



Sächsischer Landtag

47. Sitzung

5. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Donnerstag, 15. Dezember 2011, Plenarsaal

Schluss: 19:59 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0 Eröffnung 4653

Änderung der Tagesordnung 4653

1 Aktuelle Stunde 4653

1. Aktuelle Debatte Neues Berggeschrey – Von der Tradition zur Zukunft des Bergbaus in Sachsen Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP 4653

Frank Heidan, CDU 4653
Torsten Herbst, FDP 4654
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE 4654
Torsten Herbst, FDP 4654
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE 4654
Torsten Herbst, FDP 4655
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE 4655
Thomas Jurk, SPD 4656
Michael Weichert, GRÜNE 4657
Dr. Johannes Müller, NPD 4658
Alexander Krauß, CDU 4659
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE 4660
Petra Köpping, SPD 4661
Frank Heidan, CDU 4661
Sven Morlok, Staatsminister für
Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 4662
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE 4663
Sven Morlok, Staatsminister für
Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 4664
Thomas Jurk, SPD 4664
Frank Heidan, CDU 4665

2. Aktuelle Debatte

Die Parlamentarische Kontrollkommission – ein untaugliches Mittel zur Kontrolle des Inlandsgeheimdienstes Antrag der Fraktion der NPD 4665

Andreas Storr, NPD 4665
Prof. Dr. Günther Schneider, CDU 4666
Arne Schimmer, NPD 4667
Prof. Dr. Günther Schneider, CDU 4667
Andreas Storr, NPD 4668
Prof. Dr. Günther Schneider, CDU 4668
Kerstin Köditz, DIE LINKE 4668
Carsten Biesok, FDP 4669
Arne Schimmer, NPD 4670
Carsten Biesok, FDP 4670
Jürgen Gansel, NPD 4671
Prof. Dr. Günther Schneider, CDU 4672
Markus Ulbig,
Staatsminister des Innern 4673
Andreas Storr, NPD 4673
Markus Ulbig, Staatsminister
des Innern 4673

2 1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Kinder- und Jugendrechtsgesetz – SächsKJRG) Drucksache 5/7651, Gesetzesentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN 4674

Elke Herrmann, GRÜNE 4674
Überweisung an die Ausschüsse 4676

**3 1. Lesung des Entwurfs
Gesetz zur Regelung der Beteili-
gungs- und Mitbestimmungsrechte
von Kindern und Jugendlichen in
Sachsen (SächsJugBetMitbestG)
Drucksache 5/7652, Gesetzentwurf
der Fraktion DIE LINKE 4676**

Annekatriin Klepsch, DIE LINKE 4676
Überweisung an die Ausschüsse 4677

**4 Der Freistaat Sachsen in der
Europäischen Union
Drucksache 5/6367, Große Anfrage
der Fraktionen der CDU und der
FDP, und die Antwort der
Staatsregierung 4678**

Marko Schiemann, CDU 4678
Antje Hermenau, GRÜNE 4681
Marko Schiemann, CDU 4682
Torsten Herbst, FDP 4682
Torsten Herbst, FDP 4682
Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE 4685
Thomas Jurk, SPD 4686
Gisela Kallenbach, GRÜNE 4689
Torsten Herbst, FDP 4690
Gisela Kallenbach, GRÜNE 4690
Alexander Delle, NPD 4690
Heiko Kosel, DIE LINKE 4691
Dr. Jürgen Martens, Staatsminister
der Justiz und für Europa 4693
Gisela Kallenbach, GRÜNE 4695

Entschließungsantrag der Fraktionen
der CDU und der FDP,
Drucksache 5/7723 4695
Marko Schiemann, CDU 4695
Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE 4696
Marko Schiemann, CDU 4697
Gisela Kallenbach, GRÜNE 4697
Abstimmung und Zustimmung 4697

Entschließungsantrag der Fraktion
der SPD, Drucksache 5/7729 4697
Thomas Jurk, SPD 4697
Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE 4698
Gisela Kallenbach, GRÜNE 4698
Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der
Justiz und für Europa 4698
Thomas Jurk, SPD 4699
Abstimmung und Ablehnung 4699

**5 Stand der Weiterentwicklung der
Qualitätssicherung an den
sächsischen Hochschulen und der
Berufsakademie Sachsen
Drucksache 5/5741, Antrag der
Fraktionen der CDU und der FDP 4699**

Geert Mackenroth, CDU 4699
Nico Tippelt, FDP 4701
Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier,
DIE LINKE 4701
Holger Mann, SPD 4702
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE 4703
Gitta Schüßler, NPD 4704
Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer,
Staatsministerin für Wissenschaft
und Kunst 4705
Geert Mackenroth, CDU 4708
Holger Mann, SPD 4708

Änderungsantrag der Fraktion der SPD,
Drucksache 5/7728 4708
Holger Mann, SPD 4708
Geert Mackenroth, CDU 4709
Abstimmung und Ablehnung 4709

Abstimmung und Zustimmung
Drucksache 5/5741 4709

**6 Altersarmut bekämpfen – Solidari-
sche Mindestrente einführen!
Drucksache 5/7365, Antrag der
Fraktion DIE LINKE, mit
Stellungnahme der Staatsregierung 4709**

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE 4709
Alexander Krauß, CDU 4711
Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE 4713
Alexander Krauß, CDU 4714
Stefan Brangs, SPD 4714
Kristin Schütz, FDP 4715
Elke Herrmann, GRÜNE 4716
Andreas Storr, NPD 4717
Dr. Edith Franke, DIE LINKE 4718
Christine Clauß, Staatsministerin für
Soziales und Verbraucherschutz 4719
Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE 4720
Abstimmung und Ablehnung 4720

**7 Förderprogramm Schulsozialarbeit auflegen – Schulsozialarbeit an allen Schulen in Sachsen
Drucksache 5/7470, Antrag der Fraktion der SPD, mit
Stellungnahme der Staatsregierung 4721**

Dr. Eva-Maria Stange, SPD	4721
Patrick Schreiber, CDU	4722
Dr. Eva-Maria Stange, SPD	4723
Patrick Schreiber, CDU	4723
Annekathrin Klepsch, DIE LINKE	4724
Patrick Schreiber, CDU	4725
Annekathrin Klepsch, DIE LINKE	4725
Patrick Schreiber, CDU	4726
Annekathrin Klepsch, DIE LINKE	4726
Anja Jonas, FDP	4726
Dr. Eva-Maria Stange, SPD	4727
Anja Jonas, FDP	4727
Annekathrin Klepsch, DIE LINKE	4727
Anja Jonas, FDP	4727
Annekathrin Giegengack, GRÜNE	4727
Patrick Schreiber, CDU	4728
Martin Dulig, SPD	4729
Patrick Schreiber, CDU	4729
Annekathrin Klepsch, DIE LINKE	4730
Volker Bandmann, CDU	4730
Annekathrin Klepsch, DIE LINKE	4730
Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	4731
Dr. Eva-Maria Stange, SPD	4731
Abstimmungen und Ablehnungen	4732

**8 Nachtragshaushalt vorlegen – Landtag muss über Verwendung der Steuermehreinnahmen entscheiden
Drucksache 5/7634, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN 4732**

Antje Hermenau, GRÜNE	4732
Jens Michel, CDU	4735
Sebastian Scheel, DIE LINKE	4736
Mario Pecher, SPD	4738
Henning Homann, SPD	4738
Mario Pecher, SPD	4738
Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, CDU	4739
Antje Hermenau, GRÜNE	4740
Arne Schimmer, NPD	4740
Jens Michel, CDU	4741
Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	4741
Antje Hermenau, GRÜNE	4742
Abstimmung und Ablehnung	4743

**9 Verbraucherschützer und Experten endlich ernst nehmen – private Altersvorsorge effizient gestalten und rechtlich absichern!
Drucksache 5/7598, Antrag der Fraktion der NPD 4743**

Alexander Delle, NPD	4743
Carsten Biesok, FDP	4744
Henning Homann, SPD	4746
Arne Schimmer, NPD	4746
Arne Schimmer, NPD	4747
Abstimmung und Ablehnung	4748

**10 Fragestunde
Drucksache 5/7659 4748**

– Neonazistische Aktivitäten in der Oberlausitz (Frage Nr. 1)	
Heiko Kosel, DIE LINKE	4748
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	4748
– Ausgestaltung und Finanzierung des Jobtickets für die sächsischen Landesbediensteten (Frage Nr. 2)	4748
Eva Jähnigen, GRÜNE	4748
Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	4749
Eva Jähnigen, GRÜNE	4749
Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	4749
Eva Jähnigen, GRÜNE	4749
Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	4749
– Feuerwehrabgabe (Frage Nr. 5)	4749
Thomas Jurk, SPD	4749
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	4749
Thomas Jurk, SPD	4749
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	4750
Thomas Jurk, SPD	4750
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	4750

10 Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen 4750

– Güterverkehrskonzept für Sachsen (Frage Nr. 3)	4750
Eva Jähnigen, GRÜNE	4750
Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	4750

– Anrechnung der Jubiläums- zuwendung für ehrenamtlich Tätige auf Leistungen nach dem SGB II (Frage Nr. 4)	4751
Thomas Jurk, SPD	4751
Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	4751
 Worte des Präsidenten zum Jahresausklang	 4751
Präsident Dr. Matthias Rößler	4751
 Nächste Landtagssitzung	 4752

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 47. Sitzung des 5. Sächsischen Landtags. Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Tillich, Herr Dr. Hahn, Herr Lehmann, Herr Winfried Petzold und Frau Kagelmann.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Folgende Redezeiten hat das Präsidium für die Tagesordnungspunkte 4 bis 9 festgelegt: CDU bis zu 95 Minuten, DIE LINKE bis zu 66 Minuten, SPD bis zu 40 Minuten, FDP bis zu 40 Minuten, GRÜNE bis zu 35 Minuten, NPD bis zu

35 Minuten und die Staatsregierung 64 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung – Sie wissen das – können auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Meine Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt 11, Kleine Anfragen, ist zu streichen.

Jetzt lasse ich meinen Blick schweifen – und sehe keine Änderungsvorschläge oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. Die Tagesordnung der 47. Sitzung ist damit bestätigt. Wir treten in diese Tagesordnung ein.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Neues Berggeschrey – Von der Tradition zur Zukunft des Bergbaus in Sachsen

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

2. Aktuelle Debatte: Die Parlamentarische Kontrollkommission – ein untaugliches Mittel zur Kontrolle des Inlandsgeheimdienstes

Antrag der Fraktion der NPD

Die Verteilung der Gesamtredezeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 20 Minuten, SPD 12 Minuten, FDP 14 Minuten, GRÜNE 10 Minuten, NPD 15 Minuten; Staatsregierung 20 Minuten, wenn gewünscht.

Und, verehrte Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie mir nochmals einen Hinweis: Die Aktuellen Debatten sind in freier Rede zu führen. Wir hatten da schon erhebliche Fortschritte gemacht. Weil es sich leider hier und da

wieder breitzumachen droht, weise ich darauf hin – kurz vor Weihnachten muss man solche Mahnungen aussprechen –, dass das Verlesen eines vorgefertigten Manuskriptes unzulässig ist und nach zweimaliger Ermahnung durch den amtierenden Präsidenten zur Entziehung des Wortes führt. Weil wir natürlich nicht den Weihnachtsfrieden stören wollen, bitte ich heute um einen besonderen Ruck in diese Richtung.

Wir kommen nun zu

1. Aktuelle Debatte

Neues Berggeschrey – Von der Tradition zur Zukunft des Bergbaus in Sachsen

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Als Antragsteller haben zunächst die Fraktionen der CDU und der FDP das Wort. In der ersten Runde folgen dann im Weiteren DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD; Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile jetzt der einbringenden Fraktion das Wort. Das Wort ergreift Kollege Heidan von der CDU-Fraktion.

Frank Heidan, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Von der Tradition zur Zukunft unseres Bergbaues in Sachsen – das neue Berggeschrey.

Wir haben diesen Antrag heute gestellt, weil wir denken, dass es sehr wichtig ist, sich darüber zu verständigen. Lassen Sie mich zu Beginn einige wichtige Zahlen nennen, die ich mir im Manuskript aufgeschrieben habe, Herr Präsident, um zu verinnerlichen, welche Traditionen wir in Sachsen haben.

Im Jahr 1168 stießen Kaufleute in der Nähe von Christiansdorf, dem heutigen Freiberg, unerwartet auf Silber. Damit zog es viele Handwerker, Kaufleute und natürlich

Bergleute in diese Gegend. Es gab eine Ansiedlung mit stürmischer Entwicklung. Diese überflügelte sogar alte Bergbauorte in Mitteleuropa. Bereits um 1185 wurde ihr das Stadtrecht verliehen, der Name Freiberg wurde 1218 das erste Mal erwähnt. Seit 1300 war Freiberg für lange Zeit die größte Stadt Sachsens.

Kommen wir zu Schneeberg. Der Ort war der Ausgangspunkt für den Silberbergbau im Westerzgebirge. 1491 stieß man am Hang des Schreckenberg unterhalb des Dorfes Frohnau auf einen reichen Erzgang. Schon kurze Zeit später wurde sehr viel Silbererz gefördert. Das damalige Berggeschrey lockte viele Menschen in diese Städte, von Freiberg angefangen über Schneeberg bis nach Annaberg-Buchholz und Altenberg. Der Namenszusatz „Berg“ war der Hinweis für diese Tradition in Sachsen.

So schnellte allein die Einwohnerzahl Annabergs von null auf 12 000 innerhalb von 40 Jahren. Das war damals schon die Größenordnung einer Großstadt. Das überflügelte sogar die Einwohnerzahlen von Leipzig oder Dresden zur damaligen Zeit. 1491 erhielt die Neustadt am Schreckenberg das Stadtrecht, und 1501 bekam sie den Namen St. Annaberg. Mein Fraktionsvorsitzender wird als gebürtiger Annaberg-Buchholzer sicherlich mehr erzählen können, aber dazu ist die Redezeit innerhalb der Aktuellen Debatte zu kurz.

Wir haben mit dem Arbeitskreis der CDU-Fraktion im Sommer viele Bergbaustandorte besucht, um uns über die guten Sanierungserfolge der Wismut AG zu informieren, aber auch über die Traditionen, wie zum Beispiel die Bergsicherung in Schneeberg, die die gute Bergmannstradition verkörpert, was in der täglichen Arbeit zu tun ist. Wir konnten uns davon überzeugen, dass zum Beispiel Schneeberg ähnlich wie ein Schweizer Käse aussieht –

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Oberirdisch?)

– unterirdisch – und welche hervorragenden Leistungen dort erbracht werden. Die reichen Erfahrungen der Bergleute in diesen Regionen müssen wir auch weiterhin forttragen.

Und damit komme ich zum zweiten Teil meiner Rede.

(Widerspruch bei den LINKEN)

Wir haben in Freiberg die Bergakademie, die sich europaweit bzw. weltweit einen Namen gemacht hat. Aber darauf komme ich im zweiten Teil meiner Rede.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU – Widerspruch bei den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die einbringende Fraktion der CDU war das der Kollege Heidan. Für die miteinbringende Fraktion der FDP spricht jetzt der Kollege Herbst.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Berg ruft oder besser, es

ruft das, was unter dem Berg liegt. „Alles kommt vom Berge her“, sagt man im Erzgebirge, und keine Frage, der Bergbau prägte nicht nur die sächsische Wirtschaft mehr als viele andere Wirtschaftszweige. Über Jahrhunderte war der Bergbau Garant für Wohlstand und Fortschritt. Er prägte die Wirtschaft, er prägte die Wissenschaft, er prägte die Kultur und er prägte die technologische Entwicklung in vielen Bereichen.

Was wir jetzt erleben – darauf bin ich stolz – ist ein neues Berggeschrey. Die Deutsche Rohstoff AG erkundet zum Beispiel in Geyer und Muldenhammer Zinnerzvorkommen – immerhin mit einem geschätzten Wert von rund 2,7 Milliarden Euro. Wenn man das im Vergleich zum Landeshaushalt sieht, könnte der Finanzminister neidisch werden.

Andere Rohstoffe wie Kupfer, Molybdän, Wolfram und Flussspat werden erkundet. Wir haben erstmals die Chance, Bergbau in einer neuen Dimension wiederzuleben. Die Chance sollten wir nutzen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Torsten Herbst, FDP: Ja.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident.

Sehr geehrter Herr Herbst! Sie sprachen gerade die Deutsche Rohstoff AG an. Ich habe viele Jahre mit diesen Herren zusammengearbeitet. Wissen Sie, wie viele der Konzessionen, die die Deutsche Rohstoff AG hatte, wie viele Gründungen sie durchgeführt hat und wie viele der Konzessionen sie in der Zwischenzeit zurückgegeben hat, ohne dass sie eine Lagerstätte bis zur Ausbeutung entwickelt hat?

Torsten Herbst, FDP: Die Zahl habe ich momentan nicht im Kopf. Aber das Bergbaugeschäft ist ja ganz klar. Es wird erkundet und dann wird geschaut, ob sich die Förderung lohnt. Ganz normal ist, dass mehr erkundet als gefördert wird. Das ist übrigens in der ganzen Welt so, nicht nur in Sachsen. Das sollten Sie auch wissen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Torsten Herbst, FDP: Das ist aber die letzte, dann möchte ich fortfahren.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Können Sie sich vorstellen, dass es Gesellschaften gibt, die Entwicklungen von Lagerstätten nur betreiben, um den Gesellschaftswert

anzuheben und ohne dass der Rohstoff tatsächlich erwirtschaftet wird?

Torsten Herbst, FDP: Das kann ich mir langfristig nicht vorstellen, weil man nicht reich wird, wenn man erkundet, sondern dadurch reich wird, dass man fördert.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Aber, meine Damen und Herren, gerade die LINKEN – da möchte ich noch Ihre Frage beantworten – haben die Marktwirtschaft nicht verstanden. Ich erkläre Ihnen das gern einmal, weil sich bei Ihrer Frage die Gelegenheit bietet, warum denn jemand Rohstoffe fördert: wenn die Rohstoffpreise so hoch sind, dass die Förderung Gewinne abwirft, wenn die Nachfrage steigt und wenn, meine Damen und Herren, es sich auch beim Thema Rohstoffunabhängigkeit lohnt und nicht woanders auf der Welt. Vielleicht verstehen Sie das irgendwann einmal. Ich meine, der sächsische Bergbau hat Jahrhunderte gebraucht, um zu Wohlstand zu führen. Sicher dauert bei Ihnen die Erkenntnis etwas länger. Ich habe die Hoffnung aber noch nicht aufgegeben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich glaube, dass wir sehr gute Voraussetzungen dafür haben, die Bergbautradition hier in Sachsen wiederzubeleben. Wir haben wissenschaftliche Kompetenz, die Bergakademie in Freiberg und das Helmholtz-Ressourcen-Institut. Wir haben eine passende Infrastruktur.

An dieser Stelle möchte ich auch klar bemerken: Wenn wir natürlich aus dem Erzgebirge kein UNESCO-Montan-Museum machen dürfen, dann gefährden wir den Bergbau. Deshalb wollen wir genau das nicht.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir haben in Sachsen eine große Aufgeschlossenheit gegenüber dem Bergbau. Bei allen Problemen, die wir in der Vergangenheit hatten – Stichwort Wismut und Sanierungsprobleme, die wir damit im Zusammenhang haben –, glaube ich, dass die Bürger sehr aufgeschlossen gegenüber dem Bergbau sind. Die meisten Sachsen sind das. Ich muss eine kleine Einschränkung machen. Für die GRÜNEN trifft das natürlich nicht zu. Sie schreiben in einem Positionspapier zum Erzbergbau: „Für die GRÜNEN in Sachsen steht die Betrachtung der Risiken im Vordergrund.“ – Wieder einmal typisch Grün: keine Chancen, nur Risiken. So bringen wir dieses Land nicht voran, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Jetzt machen wir einfach einmal das Gedankenexperiment – Gott sei Dank war es nicht so –, als hätte es die GRÜNEN schon im 13. Jahrhundert gegeben. Das wäre erstens schlecht für den Bergbau in Sachsen, weil es ihn nicht gegeben hätte. Und zweitens jetzt in der Vorweihnachtszeit, stellen Sie sich einmal vor, Räuchermännchen und Nussknacker, das hätte es alles nicht gegeben. Gut, dass

es die GRÜNEN im 13. Jahrhundert nicht gab, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Auch wir als Freistaat haben eine Verantwortung und die Chance, den Bergbau hier wiederzubeleben. Wir brauchen aber attraktive finanzielle Rahmenbedingungen, sage ich, mit Blick auf die Steuern und Abgaben; denn gerade, wenn eine Förderung auf der Kippe steht – ob sie sich rechnet oder nicht – sollten wir ein Interesse haben, dass Investoren hier fördern, und wir sollten sie nicht abschrecken. Das ist, glaube ich, gemeinsame Auffassung der Wirtschaftspolitiker in dieser Koalition.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren! Wir haben durchaus eine Chance auf ein viertes Berggeschrey in der sächsischen Geschichte. Wir sollten die Chance nutzen. Die klare Botschaft sollte sein: Bergbau in Sachsen, das ist nicht nur eine Tradition, das ist Zukunft. Dafür sollten wir uns einsetzen. Glück auf!

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war für die miteinbringende Fraktion der FDP Herr Kollege Herbst. – Jetzt spricht für die Fraktion DIE LINKE Frau Kollegin Pinka.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Glück auf zur Mettenschicht im Jahr 2011: „Neues Berggeschrey – Von der Tradition zur Zukunft des Bergbaus in Sachsen“. Zunächst dachte ich, ich lese nicht richtig bei dem aktuellen Debattentitel, weil das ja nun weiß Gott nicht neu und brandaktuell ist. Wir reden seit vielen Jahren über die Vorkommen in Sachsen. Meines Erachtens wäre der Debattentitel „Sächsische Rohstoffstrategie überfällig“ der richtige aktuelle Debattentitel gewesen.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Denn bereits seit vielen Jahren beschäftigen sich das Sächsische Oberbergamt und das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie mit den gestellten Anträgen auf Aufsuchen bzw. Bewilligung zur Förderung von Rohstoffen. 2008 hat das Geokompetenzzentrum ein Rohstoffkataster für die Erz- und Spatvorkommen in Sachsen vorgelegt und beschäftigt sich gerade mit den länderübergreifenden Vorkommen in Tschechien und Sachsen.

Im Jahr 2010 haben wir in Niederschlag bereits eine neue Fluss- und Schwespatgrube angeschlagen. 2011 hat Ihr Minister Morlok bei einer Bohrung in Weißwasser das Kupfervorkommen geweiht. Also, brandneu und aktuell ist das nun weiß Gott nicht mehr.

(Zuruf von der CDU: Aber richtig!)

Berggeschrey auf Zinn in Gottesberg, seltene Erden in Storkwitz, Lithium in Zinnwald, auf Nickel und Chrom im Granulitgebirge, meine Damen und Herren, ich könnte

diese Aufzählungen, die bekannt sind, unendlich fortsetzen.

(Zuruf von der CDU: Machen Sie's doch!)

Meinen Sie also, ohne die zunehmende Situation auf dem Rohstoffmarkt, ohne den Willen von Investoren, wie die Nickelhütte Aue, die Deutsche Solar oder auch das polnische Staatsunternehmen KGHM, und ohne die Arbeit der Landesbehörden auch vor der Existenz Ihres Wirtschaftsministers hätte es diese Meldungen über die Situation nicht gegeben? Nein, meine Damen und Herren der Koalition, ich glaube, wir müssen tatsächlich über eine überfällige Rohstoffstrategie sprechen.

Da ich ja erst seit Kurzem im Landtag weile, habe ich natürlich mehrfach nachgefragt. Aber das sind Ihre Vorgängerregierungen bereits angegangen. Es gab nämlich einen sogenannten Sächsischen Innovationsbeirat. Der hat ein Papier zur nachhaltigen Rohstoffversorgung bereits im Jahr 2009 vorgelegt. Was ist denn im Landtag seit dieser Zeit passiert? – Nichts, gar nichts. Wurde mir im Vorjahr zumindest noch in Aussicht gestellt, dass wir uns im Sommer dieses Jahres mit der Rohstoffstrategie befassen, so habe ich aber in der letzten November-Sitzung erfahren müssen, das wird wohl in diesem Jahr nichts mehr werden.

(Beifall bei den LINKEN)

Diese Debatte wäre hochaktuell gewesen, nicht eine solche historische Selbstbeweihräucherung und Traditionen in Freiberg. Ich komme aus dieser Stadt und ich bin auch sehr stolz auf diese Tradition. Aber das bringt uns doch keinen Schritt weiter. Ein paar Fundstücke in Gottesberg oder in Geyer, das macht doch noch kein Berggeschrey, so wie eine Schwalbe noch keinen Sommer macht.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Meine Damen und Herren von den Koalitionsparteien, es ist auch nicht Ihr Verdienst, dass es diese Lagerstätten in Sachsen gibt. Es ist vielleicht, wie Sie meinen, gottgegeben. Sie haben die Chance, für höffige Lagerstätten, so sie es denn gibt, zur Erkundung die Rahmenbedingungen zu schaffen, Arbeitsplätze auch im ländlichen Raum zu kreieren. Sie haben die Chance, die Wissenschaftslandschaft dahin gehend auszubauen, und Sie haben die Chance – da müssen Sie einfach einmal die Rahmenbedingungen, die heute existieren; wir haben besiedelte Räume, veränderte Anforderungen an Natur und Umwelt –, diese Anforderungen umzusetzen.

(Zuruf von der CDU: Sagen Sie doch gleich, dass Sie den Bergbau nicht wollen!)

Bevor ich zu meinen Vorstellungen über eine Rohstoffstrategie – die werde ich Ihnen nachher darbieten – komme, komme ich nicht umhin, als Freiburgerin zu bemerken, dass wir in erster Linie eine sehr gut aufgestellte Bergbauverwaltung und Ministeriumsstrukturen brauchen, die Hand in Hand gehen. Ich muss Ihnen sagen, über die Besetzung – das haben Sie sicherlich mitbekommen – des Oberberghauptmanns im Sächsischen Ober-

bergamt war ich zutiefst unglücklich, und zwar nicht nur deshalb,

(Zuruf von der CDU: Sie kennen den doch gar nicht!)

weil diese Bestellung des Oberberghauptmanns ohne Ausschreibung erfolgte. Das ist neu in der 800-jährigen Bergbaugeschichte in Sachsen. Dieser Mann hat überhaupt keine Erfahrungen im Gebiet des Erz- und Spatbergbaus.

(Beifall bei den LINKEN –
Zurufe von der CDU und der FDP)

Er ist ein Spezialist für Erdöl- und Erdgaslagerstätten der Arktis, meine Damen und Herren. Damit nicht genug, lässt der Herr Minister Morlok zeitgleich noch seine besten Referenten Personalkarussell fahren – mein lieber Herr Morlok, das muss ich Ihnen sagen: Eine Qualifizierung im Fachbereich kann ja erfolgen. Aber warum Ihr bester Bergmann und Referent für Bergbau jetzt Energieexperte werden muss, geht mir leider nicht in den Kopf.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD
und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die Fraktion DIE LINKE sprach die Kollegin Dr. Pinka. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Jurk.

Thomas Jurk, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hören Sie es? – Das Berggeschrey.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD,
den LINKEN und den GRÜNEN)

Ich dachte, als mir die Debatte bekannt wurde, da hat jemand die Fröhlichkeit, auch die touristische Wirkung unserer Bergaufzüge, unserer Bergparaden und Mettenschichten etwas verwechselt, denn das Thema ist so aktuell nicht. Es ist eigentlich ein Dauerthema, allerdings gemacht, gemacht. Wir müssen ganz genau schauen, worum es geht.

Wenn heute Bodenschätze in Sachsen erkundet werden, so tut man das auch, weil es sehr gute Vorlagen dafür gibt. Sie wissen, ich stehe nicht in dem Verdacht, die DDR preisen zu wollen. Aber sicherlich war die Deutsche Demokratische Republik das besterkundetste Land der Welt, was Bodenschätze betraf. So ist es ganz klar, dass die Vorratskommission der ehemaligen DDR Unterlagen aufbewahrt hat, die es heute wieder relativ zielsicher möglich machen, in Sachsen Bodenschätze und Rohstoffe zu erkunden.

Die DDR konnte allerdings diese Bodenschätze nicht heben, denn die Kupfervorkommen in der Lausitz waren längst bekannt. Als im Mansfelder Land das Licht ausging, hat auch die DDR diesen ökonomischen Wahnsinn nicht gewagt, dieses Kupfer zu fördern. Heute sieht die Lage anders aus. Die Weltmarktpreise für Rohstoffe sind explodiert, übrigens auch durch Spekulationen. Ich bin

ganz vorsichtig, was passiert, wenn die Blase einmal platzt.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Aber wir haben auch im Bergbau eine erstaunliche technologische Entwicklung, sowohl was die Erkundung, als auch was die Gewinnung von Rohstoffen betrifft, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Warum heute die Debatte? – Vielleicht ist sie durch weihnachtliche Stimmung geprägt. Da ist man dem Bergbau besonders eng verbunden. Aber ich frage die Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP: Was ist mit Ihrem Antrag 5/6128 vom 17. Juni 2011 geworden? Darin ging es genau um die Fragen der Rohstoffstrategie Sachsens. Haben Sie sich vielleicht über die Frage der Förder- und Feldesabgabe nicht einigen können? Oder gab es andere Gründe, dass Sie warten mussten?

Nach der Rohstoffstrategie des Bundes und der Rohstoffinitiative der Europäischen Kommission steht immer noch aus, wie die Rohstoffstrategie des Freistaates Sachsen tatsächlich ausfällt. Ich kann Ihnen den Hinweis nicht ersparen, sehr verehrter Herr Staatsminister, Frau Kollegin Dr. Pinka hat es bereits getan: Das Papier liegt vor. Wir hatten gemeinsam mit Frau Dr. Eva-Maria Stange im Rahmen des Sächsischen Innovationsbeirates mit vielen Fachexperten Sachsens bereits ein Positionspapier zum Thema „Nachhaltige Rohstoffversorgung“ verabschiedet, und zwar am 2. Februar 2009. Bitte schauen Sie doch einmal hinein!

Das Berggeschrey ist wahrlich kein Verdienst von CDU-Fraktion und FDP-Fraktion. Man sollte eher darüber nachdenken, was Politik leisten kann, um dem Bergbau die bestmöglichen Rahmenbedingungen zu bieten. Ich denke beispielsweise daran, dass man einen Vorschlag, den ich seinerzeit im Rahmen der Funktional- und Verwaltungsreform unterbreitet habe, wieder aufgreift, nämlich zu prüfen, ob die Zusammenlegung zwischen Bergbauverwaltung und Geologie zu einem Landesamt nicht vernünftig wäre.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist auch wichtig, dass wir uns rechtzeitig mit den Unternehmen in Verbindung setzen, gerade mit den Unternehmen, die wirklich Bergbau betreiben und nicht nur erkunden wollen, unter anderem auch, um den Marktwert zu erhöhen, indem man sich genau erkundigt, welche Qualifikationen nachgefragt und was wir in Zukunft brauchen werden.

Ich weiß, wir bilden in Sachsen sehr viele gute Ingenieure an der Technischen Universität Bergakademie Freiberg aus. Das ist ein Riesenspfund. Das dürfen wir nicht verschenken. Das müssen wir beibehalten. Andererseits entdecken viele Regionen für sich die Chance für Hunderte neuer Arbeitsplätze, gerade auch im Bereich Untertage oder Übertage, was relativ einfache Tätigkeiten betrifft. Man muss heute mit den Unternehmen sprechen, welche Personalkonzeption sie haben und was sie in Zukunft brauchen werden. Wir sollten die Unternehmen nicht aus

der Verantwortung für die Ausbildung entlassen, aber wir sollten schauen, ob wir die nötigen Rahmenbedingungen bieten können, denn ich möchte, dass Sächsinen und Sachsen wirklich davon profitieren können.

Ich bedaure sehr – das ging mir als Minister ziemlich an die Nieren –, dass wir im Erzgebirge nach 1991 keinen aktiven Bergbau mehr hatten und damit auch kein bergbautreibendes Unternehmen. Es wäre wirklich darüber nachzudenken, ob man Rahmenbedingungen schafft, dass ein sächsisches Unternehmen – meinetwegen in der Nachfolge der Wismut – hier aktiv werden kann, um als Arbeitgeber für viele Hundert Arbeitsplätze in Sachsen bereitzustehen.

Meine Redezeit läuft gerade ab. Ich bedanke mich, dass Sie mir zugehört haben.

Glück auf!

(Beifall bei der SPD, den LINKEN
und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Jurk sprach für die SPD-Fraktion. – Für die Fraktion GRÜNE spricht jetzt der Abg. Weichert.

Michael Weichert, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Schlagzeilen häufen sich: „Forscher suchen Gold im Vogtland“, „Erzgebirge gegen China“, „Zinn-Bergbau vor Renaissance“, „Indium um Erzgebirge in zwei Jahren weggebaggert“, „Zinn wird zur Goldgrube“, „Der Deutsche Bergbau kommt zurück“ und vieles andere mehr.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Wahnsinn!)

Es wäre auch über die Schlagzeile der blanken Nerven bei der FDP zu reden. Wir haben es gerade gehört, aber das ist nicht Thema der Debatte. Vielleicht aber so viel, Herr Herbst: Im 13. Jahrhundert gab es auch keine andere Partei und es gab auch keine Demokratie.

(Torsten Herbst, FDP: Ach so!)

Vielleicht wäre der eine oder andere Fehler in der Geschichte nicht passiert, wenn wir damals schon dabei gewesen wären.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Selbstverständlich muss man, wenn man Chancen analysiert, auch Risiken betrachten. Was es aber im 13. Jahrhundert schon gab, war das Buch der Bücher, in dem die Bewahrung der Schöpfung das Hauptthema ist.

Meine Damen und Herren! Alles das ist kein Wunder. Wir haben im Erzgebirge reichliche Vorkommen, metallische Erze wie Zinn, Wolfram, Blei, Arsen, Silber, Uran und Gold. Wir haben seltene Erden, Lithium, Fluss- und Schwerspat, in der Lausitz Kupfer, in Westsachsen Braunkohle und in Mittelsachsen Nickel. Der Metall- und Bergbausektor hat selbstverständlich Probleme. Diese muss man angehen. Es geht um Umwelt, Landschaft, Wasser und Luft. Aber es sind auch wertvolle Rohstoffe,

die man zum Beispiel für die Nutzung von erneuerbaren Energien gut gebrauchen kann, zum Beispiel bei Hybrid- und Elektroautos, für Energiesparlampen, für Katalysatoren oder effiziente Windturbinen.

Deshalb, meine Damen und Herren, ist Rohstoffpolitik ein zentrales Feld der Wirtschaftspolitik. Es bedeutet vor allen Dingen eine zielgerichtete Ressourcensteuerung. Deshalb brauchen wir eine Reform unseres Bergrechts. Wir sind abhängig vom sicheren Zugang zu Rohstoffen. Deshalb ist es wichtig, neue Lagerstätten zu finden und aufzuarbeiten, aber eben nicht nur. Der beste Rohstoff ist der nicht verbrauchte Rohstoff. Hier ist unsere Effizienz gefragt. Der zweitbeste Rohstoff ist der wiederverwertete Rohstoff, also Recycling, Kreislaufwirtschaft. Der dritte Rohstoff ist die Entwicklung von Substitutionsmaterial. Hier kommt irgendwann einmal eine große Aufgabe für die Braunkohleforschung auf uns zu.

Wir müssen außerdem unsere Genehmigungsverfahren verbessern und demokratisieren. Die Beachtung von Landschaft, Naturschutz, Luftschutz, Trinkwasserschutz, Gesundheitsschutz – all das muss neu formuliert werden. Wir müssen auch darauf achten, dass wir, wenn wir die Wertschöpfungskette in Sachsen behalten wollen, auch die Veredlung der Rohstoffe hier haben. Daraus ergibt sich die Aufgabe, diese Rahmenbedingungen für die regionale Wirtschafts- und Wertschöpfungsförderung als Grundlage in die Genehmigungsverfahren hineinzuschreiben.

Man muss dabei beachten, dass nach dem Bergbau lange keine andere Nutzung erfolgen kann und deshalb die Regionalplanung, die Landschaftsplanung und die Landesentwicklungspläne usw. darauf abgestimmt werden. Und wir müssen auf jeden Fall durchsetzen, dass es wieder die Feld- und Förderabgabe gibt, und zwar ohne Ausnahmegenehmigung. Ich verweise darauf, dass wir bei der Braunkohle jedes Jahr einen Verlust von 33,81 Millionen Euro haben. Deshalb sind die Kriterien für eine Abbaugenehmigung so zu formulieren, dass es keine Vergiftung und Verseuchung von Wasser, Boden und Luft gibt, dass es keine Bedrohung der Biodiversität gibt, dass es keine gesundheitlichen Schäden gibt, dass es keine Schäden in den Branchen Fischerei, Land- und Waldwirtschaft oder im Tourismus gibt und dass es genügend Möglichkeiten für die Rücklagenbildung für die Rekultivierung, für die Folgelandschaft gibt.

Wenn ich lese, dass die Firma Teile in Brisbane in Australien besitzt, dann klingeln bei mir alle Glocken, und ich empfehle dringend, darüber nachzudenken, ob sich nicht der Freistaat an den Firmen, die abbauen, beteiligen kann.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist zu Ende.

Michael Weichert, GRÜNE: Okay. – Wenn wir das beachten, dann gibt es ein gutes und nachhaltiges Berggeschrey, und dann, lieber Kollege Jurk, können wir vielleicht auch hier im Landtag etwas davon hören.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und des Abg. Horst Wehner, DIE LINKE)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Der Abg. Weichert sprach für die Fraktion GRÜNE. – Für die NPD-Fraktion spricht jetzt der Abg. Müller.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die NPD-Fraktion ist es schon sehr interessant, was die Koalition jetzt gerade für aktuell hält. Ich möchte daran erinnern, dass nach 1990 der jahrhundertealte Bergbau in unserer Region durch die Treuhand plattgemacht wurde. Die Industriebrachen zum Beispiel in Altenberg sieht man heute noch. Gut, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen damals waren deutlich andere, die Rohstoffpreise deutlich niedriger, aber man hat nichts unternommen, um diesen Wirtschaftszweig nicht sofort der globalen Konkurrenz auszusetzen. Ich werfe Ihnen noch heute vor, dass Sie das einfach so über sich haben ergehen lassen.

Aber wenn damals schon das Ende schlecht gemacht wurde, sollte man wenigstens versuchen, den Neuanfang besser hinzubekommen. Für uns ist das eine Sache, die schon viel länger im Blickpunkt ist. Wir haben bereits im Januar 2009 einen Antrag zur Wiedererhebung der Förder- und Feldabgabe eingebracht. Für uns war klar, dass mit dem Anstieg der Rohstoffpreise auf dem Weltmarkt auch die Ressourcen bei uns wieder wesentlich interessanter werden. Damals wurden wir von der SPD, die zu dieser Zeit das Wirtschaftsministerium leitete, Herr Jurk, von Herrn Kollegen Gerlach als „deutschtümelnd“ und „ausländerfeindlich“ betitelt. Das habe ich hier noch im Protokoll.

(Zuruf des Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

Aber vielleicht gibt es eine gewisse Lernfähigkeit. Wir sind jetzt genau der Meinung, die Sie, Herr Jurk, eben vertreten haben. Die Ressourcen Sachsens sollen natürlich für den Freistaat genutzt werden, insbesondere für die Bürger.

(Beifall bei der NPD)

Interessant ist natürlich, dass, nachdem wir dieses Thema 2009 eingebracht haben, auch in anderen Bundesländern, zum Beispiel von den Grünen, ähnliche Vorschläge unterbreitet wurden, in diesem Fall zum Beispiel von Schleswig-Holstein.

Ich denke, es ist wirklich an der Zeit, hier etwas zu unternehmen, denn das Thema Fluss- und Feldspatförderung in Niederschlag ist am Laufen, das Thema Kupfer in der Region Weißwasser ist, denke ich, auch auf den richtigen Weg gebracht. Bezüglich Zinn im Vogtland und im Gebiet Thum/Geyer wird das demnächst erfolgen. Also, wir müssen jetzt hier klare Prämissen setzen, damit der Nutzen dann auch wirklich beim Freistaat und insbesondere bei seinen Bürgern ankommt.

Seitens der NPD-Fraktion also ein klares Ja zur Rohstoffnutzung in Sachsen. Wir brauchen für unseren Arbeits-

markt auch wieder einen neuen, alten Industriezweig, und für den Haushalt wird, denke ich, der Finanzminister auch nichts Negatives darin sehen.

Unser Ja betrifft natürlich insbesondere den konventionellen Bergbau. Mit modernen Verfahren wie der Erdgasgewinnung durch Fracking hätten wir schon Probleme. Da sind wir vielleicht eher bei den GRÜNEN. Fracking ist ein Verfahren, bei dem Gas aus Schiefer aus unkonventionellen Lagerstellen gewonnen werden soll, und zwar durch Einleitung von Chemikalien, deren Langzeitwirkung bisher nirgendwo richtig geklärt ist. Also, konventioneller Bergbau ja, bestimmte moderne Verfahren sollte man zumindest sehr kritisch sehen. Dies vielleicht zu dem Thema Bergbau im Allgemeinen.

Jetzt muss ich noch einmal auf die Doppelzüngigkeit der FDP eingehen. Herr Herbst, Sie sagten ein klares Nein zur Welterbeangelegenheit Montanregion Erzgebirge. Das kann ich so nicht bestätigen. Ich war am Montag im Kreistag Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Ihre Fraktion hat in Gänze für die Beantragung der Aufnahme in die Antragsliste Welterbe gestimmt. Vielleicht sollten Sie sich in Ihrer Partei auch einmal darüber klar werden, was Sie eigentlich wollen.

Die Einzigen, die von vornherein gesagt haben, dass wir uns nicht eine zusätzliche Gängelung durch Welterbedinge zumuten lassen wollen, waren die NPD-Fraktionen sowohl hier im Landtag als auch bei uns im Kreistag, was ich angesprochen hatte.

Ich denke, damit ist zu diesem gar nicht so aktuellen Thema das Wichtigste gesagt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war der Abg. Müller für die NPD-Fraktion. – Wir sind mit der ersten Runde am Ende und eröffnen eine zweite. Für die einbringende Fraktion der CDU ergreift Herr Kollege Krauß das Wort.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mit dem Bergbau anfangen, den wir in Sachsen bereits haben. Dabei denke ich vor allem an den Braunkohlenbergbau, der bei uns sehr, sehr viele Jobs sichert. Wir haben 1 300 Bergleute auf sächsischem Gebiet in der Lausitz. Insgesamt sind im Lausitzer Revier 5 000 Bergleute tätig. Wir haben im mitteldeutschen Revier bei der MIBRAG 2 000 Beschäftigte. All das sind sehr gut bezahlte Arbeitsplätze im Bergbau, die eine hohe Wertschöpfung in die Region bringen. Es gab in diesem Jahr eine Untersuchung, wie die Wertschöpfung ist, wie viele Jobs in den drei mitteldeutschen Ländern mit dem Bergbau zusammenhängen. Das sind insgesamt 33 500 im Durchschnitt sehr gut bezahlte Arbeitsplätze, die durch den Braunkohlebergbau in den mitteldeutschen Ländern gesichert werden.

Ich bin dankbar, dass die Staatsregierung den Bergbau sehr stark unterstützt. Ich denke dabei an unseren Minis-

terpräsidenten und an unseren Wirtschaftsminister, aber auch an alle anderen Minister, die mit Herz und Verstand dabei sind und den Bergbau befördern wollen. Ich glaube, wir haben ein gut aufgestelltes Oberbergamt, das sich übrigens die kleinkarierte Kritik der Linkspartei ersparen kann. Frau Pinka, wenn Sie sich ein Urteil erlauben, ohne mit den Leuten überhaupt geredet zu haben, dann spricht das für Ihre Kleinkarietheit.

(Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

Wie Sie wissen, meine sehr geehrten Damen und Herren, gibt es Länder, die ihre Rohstoffausfuhren verknappen, beispielsweise China, weil sie ein strategisches Interesse haben, die Produktion für ihre eigenen Produkte billiger und für die im Ausland teurer zu machen. Deswegen ist es in der Tat sinnvoll, auch über einige Punkte nachzudenken, wie wir seltene Erden bei uns fördern können.

Ich will jetzt nicht zitieren, was es schon alles gibt. Sie wissen aber, dass es einen Beginn hinsichtlich Fluss- und Feldspat in Niederschlag gibt. Oder wenn wir jetzt die Diskussion im Bereich Zschorlau, Schneeberg und Aue sehen, dann reden wir dort nicht über riesengroße Bergwerke, sondern über Arbeitgeber, die vielleicht insgesamt 30 oder 50 Arbeitsplätze haben. Eine Ausnahme ist die Lausitz mit dem Kupfer. Es gibt die Kupferlagerstätte Spremberg-Graustein-Schleife, wo man 1,5 Millionen Tonnen Kupfermetall vermutet. Das ist ein sehr interessantes Potenzial, wobei wirklich sehr viele Arbeitsplätze entstehen können – bei einem Kupferpreis, der derzeit bei 7 350 US-Dollar je Tonne liegt.

Lassen Sie mich, wenn ich an den Preis denke, auch noch einmal in Richtung NPD sagen: Der Uranerzbergbau der Wismut ist nicht pleite gegangen, weil man da irgendetwas platt gemacht hat, sondern weil er wirtschaftlich völlig unrentabel war. Das gehört zur Wahrheit dazu, das sollten auch Sie zur Kenntnis nehmen.

(Zuruf von der NPD)

Gehen wir noch einmal auf das Kupfer ein. Ich höre da im Hintergrund die GRÜNEN so nach dem Motto: Wir sind für den Bergbau, aber er darf keinen Lärm und keinen Dreck machen, es darf kein Baum gefällt werden, es darf kein Lkw fahren usw. usf. Also das übliche Verfahren der GRÜNEN, alles zu verhindern, wo es nur geht.

Das werden wir nicht mitmachen. Klar ist, dass Bergbau auch Nachteile mit sich bringt. Die muss man abwägen. Man muss auch schauen, wie man diese reduzieren kann. Ich halte es auch für sinnvoll zu sagen, dass wir natürlich auch die Rohstoffe nutzen müssen, die schon da sind. In Bezug auf das Kupfer sind es mittlerweile über 50 %, das durch Schrott in Deutschland erzeugt wird. Hier ist eine ganze Menge möglich.

Wir kommen nicht umhin, eigene Rohstoffvorkommen wie zum Beispiel beim Kupfer zu erschließen. Ich will Ihnen ein Beispiel nennen. Schauen wir uns einmal die erneuerbaren Energien an. Wenden wir uns einmal den großen Windrädern – den 5-Megawatt-Anlagen – zu, die

auf dem offenen Meer stehen. In diesen großen Anlagen sind bis zu 30 Tonnen Kupfer enthalten, weil bis zu 200 Kilometer Kupferdraht darin verbaut sind. Rechnen wir einmal herunter, was das bedeutet. Ich habe mit Prof. Unland einmal grob überschlagen, wie viel Stein man bewegen muss, um diese 30 Tonnen zu erzeugen. Im Gestein ist maximal 1 % Kupfer enthalten. Das bedeutet, dass man 3 000 Tonnen Gestein bewegen muss. Insgesamt – betrachtet man das darüber liegende Gestein einmal mit – reden wir über 5 000 Tonnen für eine Windkraftanlage, die man in Form des Gesteins bewegen muss, um das nötige Kupfer für eine Windkraftanlage zu gewinnen.

Wir brauchen das weiterhin. Wir brauchen den Bergbau. Wir sind in Deutschland übrigens gar nicht so schlecht aufgestellt. 75 % der im Laufe eines Lebens benötigten Rohstoffe erzeugen wir in Deutschland noch selbst. Steine und die Braunkohle gehören unter anderem dazu. Jeder von uns verbraucht jedes Jahr 16 Tonnen. Man kann darüber nachdenken, dies zu reduzieren. Wir werden jedoch nicht auf null kommen. Insofern brauchen wir den Bergbau auch weiterhin. Er ist notwendig. Wir brauchen die Rohstoffe. Wir brauchen den Bergbau. Wir brauchen weiterhin die Unterstützung durch die Politik des Freistaates Sachsen. Das ist weiterhin notwendig. Darum bitte ich Sie.

Glück auf!

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die einbringende Fraktion sprach Herr Kollege Krauß. – Die FDP-Fraktion könnte das Wort ergreifen. Herr Kollege Herbst, möchten Sie dies tun? – Das ist nicht der Fall. Danach ist nun die Fraktion DIE LINKE an der Reihe. Ich erteile erneut Frau Dr. Pinka das Wort.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich sprach es bereits vorhin an: Ich möchte Ihnen gern in Auszügen meine Vorstellungen über eine sächsische Rohstoffstrategie vorstellen.

Bevor ich jedoch dazu komme, möchte ich Ihnen einmal sagen, warum wir für unsere primären Lagerstätten eine Strategie benötigen. Mehrfach wurde die Lagerstätte in Weißwasser angesprochen. Das polnische Staatsunternehmen KGHM erkundet in Weißwasser das Gestein. Sie führen eine Bohrung durch. Diese wird weit über 1 000 Meter tief reichen. Wie Sie vielleicht wissen, bewirtschaftet die KGHM auf polnischer Seite seit vielen Jahrzehnten solche Rohstoffe. Das Material bzw. der Rohstoff wird gehoben. Danach wird der Rohstoff durch das Flotationsverfahren angereichert, verhüttet und anschließend zu Elektrolysekupfer verarbeitet. Durch die Flotation fallen sehr viele Rückstände an. Diese werden in ein Absetzbecken in Zelasny Most verbracht. Dieses Absetzbecken ist etwa 1 500 Hektar groß und hat eine Dammhöhe von 80 Metern und einen Dammumfang von 14 Kilometern.

Bei aller Euphorie um dieses Vorkommen in Weißwasser muss über die notwendige Aufbereitung dieser Lagerstätte, um irgendwann Metall gewinnen zu können, gesprochen werden. Darin besteht die große Herausforderung an die derzeitige Erkundung dieser Lagerstätte. 98 % der Masse, die gehoben wird, müssen wir irgendwo deponieren. Das ist nicht ohne die Abstimmung mit dem Raumordnungs- oder Geologieministerium möglich.

Ich komme nun zu meinen Vorstellungen einer Rohstoffstrategie und beschränke mich auf die strategischen Rohstoffe. Ich lasse die Braunkohle und andere Massenrohstoffe wie Steine und Erden einmal außen vor.

Zum Berggeschrey gehören auch die Spate und Erze. Erstens können wir für Deutschland feststellen, dass es ein rohstoffarmes Land ist. Sachsen ist definitiv keines. Wir haben Lagerstätten, die von Bedeutung sind. Daher muss sich Sachsen dieser Aufgabe stellen. Es muss die Rahmenbedingungen schaffen, um raumordnerisch eine Absicherung zu tätigen.

Wir brauchen Übersichten darüber, was an Vorräten bereits vor 1990 prognostiziert und erkundet wurde, was in den letzten Jahren an Erkenntnissen zusammengetragen wurde und wo zukünftig Erkundungen notwendig sind. Wir brauchen Informationsdatenbanken. Mir wären dreidimensionale Datenbanken am liebsten. Diese Informationsdatenbanken müssen gefüllt werden – natürlich mit Informationen zum Standort, zu den Rohstoffen, der Geologie, der Hydrogeologie und den Fernerkundungsdaten.

Zweitens sind die primären Rohstoffe wichtig. Wir sollten uns zukünftig auch den sekundären Rohstoffen widmen. Es gibt verschiedene sekundäre Rohstoffe – natürlich stammen sekundäre Rohstoffe auch aus dem Recyclingbereich. Sie stammen aber auch beispielsweise aus dem Bergbau, bei dem Bergbaurückstände anfallen, die nicht verwertet werden. Es betrifft beispielsweise auch das Recycling von Fotovoltaikanlagen oder Handys, bei dem wir Rohstoffe gewinnen können. Es gibt aber zum Beispiel im Bereich des Braunkohlebergbaus für Eisenpigmente, die aus Braunkohlesümpfungswässern generiert werden können.

Drittens hat Sachsen eine starke Montantradition – auch mit internationaler Bedeutung. Daher muss die sächsische Rohstoffstrategie eine Forschungsförderung beinhalten. Wir brauchen bestimmte Dinge in der Forschung zur Substituierung von Rohstoffen. Wir brauchen die Entwicklung effizienterer Methoden. Wir brauchen das Zusammenwirken vieler verschiedener Disziplinen in der Forschung, wie es beispielsweise in einem Verein im Geokompetenzzentrum in Freiberg praktiziert wird. Wir brauchen die Ausrichtung der Wissenschaftsstruktur und der Hochschullandschaft auf die Erfordernisse der Rohstoffwirtschaft. Wir brauchen auch das sich in Freiberg jetzt etablierende Ressourceninstitut zur dauerhaften Sicherung.

Wir brauchen natürlich den verstärkten Kontakt ins Ausland. Wir haben in den letzten Jahren die Kontakte in

das Ausland nur sporadisch gepflegt. Jetzt fangen wir wieder an, stärkere Beziehungen nach Russland aufzubauen. Wir brauchen stärkere Beziehungen zur Mongolei, zu Vietnam und Angola. Wir müssen natürlich die Ausbildung der Studentinnen und Studenten – beispielsweise bei uns in Freiberg – nutzen, um einen Technologietransfer zu betreiben. Das bedeutet, dass wir Entwicklungen aus Deutschland heraus in diese Länder transferieren müssen.

Sachsen muss sich meines Erachtens wieder verstärkt auf europäischer Ebene in die Bergbauprojekte einbringen. Ich war kürzlich erst wieder bei einem EU-Projekttreffen zugegen. Das Projekt heißt „ProMine“. Obwohl ich es mehrfach ansprach und anregte, ist Sachsen immer noch kein Mitglied der „European Technology Platform on Sustainable Minerals“.

Meine Damen und Herren! Wir vergeben uns hier etwas. Sachsen hat das Glück, die vielfältigsten Erztypen aufzuweisen. Viele der Vorkommen sind sehr klein und sehr tief. Für manche haben wir mit den herkömmlichen Aufbereitungsmethoden noch keine Lösung. Fragen Sie Herrn Prof. Unland. Das wird er wissen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Wir haben daher die Möglichkeit, ein untertägiges Rohstofflabor für Deutschland zu werden. Darin können Sie Ihre Chance sehen.

(Beifall bei den LINKEN und
vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Frau Dr. Pinka für die Fraktion DIE LINKE. – Die SPD-Fraktion ist nun an der Reihe. Bitte.

Petra Köpping, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte vorweg kurz Folgendes sagen: Ich habe mich immer klar zum Bergbau bekannt; ich bin eine der wenigen Ehren-Bergfrauen, die es in Sachsen gibt.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

Trotzdem hat mich die Diskussion dazu angeregt, noch einmal auf zwei aktuelle Probleme einzugehen. Diese möchte ich an Herrn Minister Morlok auch noch einmal richten.

Der eine Punkt betrifft den Altbergbau und Braunkohlebergbau in der Region, in der der Bergbau ausläuft. Wie gehen wir mit den Problemen der Zukunft um? Ich weiß leider nicht, wo sich Herr von Breitenbuch gerade befindet. Er weiß, dass wir in unserer Region Leipzig akute Probleme mit dem Grundwasser bzw. mit dem Grundwasseranstieg haben. Den Menschen vor Ort wird angeboten, dass sie sich eine Pumpe zulegen könnten. 80 % der Betriebskosten würden dafür übernommen werden. Das ist keine Lösung für die Zukunft. Deswegen wundert es mich, dass der Antrag der CDU- und der FDP-Fraktion

vom Juni noch nicht gezogen ist. In diesem geht es darum, ein klares Bekenntnis abzulegen, wie man in der Zukunft mit der Förder- und den Feldesabgaben umgehen muss, um solche Dinge zu finanzieren. Das ist der eine Punkt.

Den anderen Punkt möchte ich auch noch einmal ansprechen. Wenn wir davon ausgehen, dass wir im Bereich der Rohstoffgewinnung Neuerschließungen tätigen wollen, stellt sich folgende Frage: Wie gehen wir mit Anträgen um? Sie liegen und liegen. Wenn wir uns klar dazu bekennen wollen, sollten wir wirklich etwas tun: Diejenigen, die die Anträge stellen, müssen zügige Antwort auf die Genehmigungsfähigkeit erhalten, damit sie wissen, wie sie in Zukunft damit umgehen müssen.

Wir dürfen nicht aus den Augen verlieren, was mit den Menschen passiert, die in den Bergbaugebieten leben und mit den Folgeschäden zu kämpfen haben.

Danke.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN
und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die SPD-Fraktion sprach Frau Kollegin Köpping. Jetzt hätten die GRÜNEN das Wort. Ist dieses gewünscht? – Es besteht kein Redebedarf. Möchte die NPD-Fraktion sprechen? – Es besteht auch hier kein Redebedarf. Ich gebe das Wort in einer dritten Runde erneut an die einbringende Fraktion. Das Wort ergreift Kollege Heidan.

Frank Heidan, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Natürlich haben wir Spaß. Weil es wichtig ist, auch für Sachsen zu betonen, was für Traditionen wir haben, wie wir letztendlich mit den Traditionen umgehen und wie wir sie weiterführen. Ich bin froh und dankbar, dass der Ministerpräsident sich dieses Jahr klar positioniert hat für den Kohlebergbau, für die Braunkohle in der Oberlausitz, in Westsachsen.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Das ist doch das, worauf wir aufbauen können. Herr Kollege Jurk, die Untersuchungen, die zu DDR-Zeiten gemacht worden sind, will hier doch überhaupt keiner schlechtreden. Das ist eine solide Grundlage, die wir nutzen und weiterentwickeln werden. Aber – da stimme ich mit Ihnen überein und ich glaube auch nicht, dass es der Sinn Ihres Redebeitrages war – die DDR war nicht in der Lage dazu, weil sie wirtschaftlich überhaupt nicht fähig gewesen wäre, diese Bodenschätze zu heben. Wir sind es mittlerweile, weil wir die Voraussetzungen schaffen und weil wir es nicht so machen, wie es in der DDR im Uranbergbau passierte, dass ein Raubbau erfolgte. Wir als CDU-Fraktion setzen uns dafür ein, dass auf der einen Seite die Wirtschaftlichkeit und auf der anderen Seite der Umweltschutz dabei gewährleistet werden. Das ist unser Zielansatz.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es ist auch wichtig, dass wir uns über Forschung und Entwicklung unterhalten. Wir haben dieses Jahr dank der beiden Minister Prof. Unland und Prof. Schorlemer mit Bundesgeldern ein Institut in Freiberg gründen können, das mit Bundesmitteln gefördert wird. Es wird dazu beitragen, dass sich junge Leute in der Forschung mit den Themen Bergbau, Rohstofferschließung und Rohstoffnutzung auseinandersetzen. Dadurch werden Arbeitsplätze geschaffen, die für Sachsen wichtig sind.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren! Wir bilden seit 2005 wieder junge Menschen aus, die den Beruf des Bergmanns, des Maschinenmanns erlernen. Diese Facharbeiterausbildung ist notwendig und wichtig.

Wir geben mit der Rohstofferschließung, mit dem Bergbau in Sachsen, mit unserer Tradition jungen Menschen die Zukunft, die sie brauchen, die hier verortet ist, die hier Tradition hat, hier entstanden und gewachsen ist.

Meine Damen und Herren! Das Sächsische Oberbergbauamt

(Petra Köpping, SPD: Oberbergamt!)

– Oberbergamt, Entschuldigung – hat bereits für 13 Vorkommen die Erkundungserlaubnis erteilt. Es ist heute wichtiger denn je, diese Ausgewogenheit zwischen Wirtschaftlichkeit und Umweltschutz deutlich zu betonen.

Herr Kollege Weichert, wenn es die GRÜNEN schon im 13. Jahrhundert gegeben hätte, hätten sie sich vielleicht an den Bäumen im Erzgebirge festgebunden, weil sie die Bäume, die eigentlich für den Bergbau gebraucht worden wären, nicht freigegeben hätten. Deshalb bin ich ganz froh, dass es die GRÜNEN im 13. Jahrhundert nicht gegeben hat.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung – Holger Mann, SPD:
Anders kriegen Sie wohl keinen Applaus
von Ihrer Fraktion? – Zuruf des
Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

Lassen Sie mich zum Abschluss noch etwas zur Grenzregion zwischen Brandenburg, Sachsen und Polen sagen. Dort wird das größte unerschlossene Kupfervorkommen Europas mit geschätzten 1,5 Millionen Tonnen Kupfer vermutet, das einen Wert von 10 Milliarden Euro haben soll. Das wird in der Rohstoffstrategie des Freistaates zu berücksichtigen sein. Das werden wir unterstützen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein frohes Weihnachtsfest, ein herzliches „Glück auf, der Steiger kommt!“

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Heidan sprach für die einbringende Fraktion der CDU. Möchte die miteinbringende Fraktion der FDP nochmals das Wort ergreifen? – Das sehe ich nicht. Gibt es weiteren Redebe-

darf aus den Fraktionen in dieser dritten Runde? – Das sehe ich auch nicht. Will die einbringende CDU-Fraktion eine vierte Runde eröffnen? – Auch nicht. Damit hat die Staatsregierung das Wort. Das Wort ergreift Herr Staatsminister Morlok.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Kollege Herbst hat in seinem Redebeitrag schon auf das eingeschränkte Verständnis der LINKEN für die Marktwirtschaft hingewiesen.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Oh! –
Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:
Es geht um Lagerstätten!)

Ich kann dem Kollegen Herbst in seiner Wahrnehmung nur beipflichten.

(Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

Interessant ist, dass es offensichtlich – und das hat die Debatte heute offenbart – bei den LINKEN nicht nur Defizite im Verständnis für die Marktwirtschaft gibt, sondern auch weitere erhebliche Defizite vorhanden sind.

(Proteste bei den LINKEN – Jürgen Gansel, NPD:
Sagen Sie etwas zu Ihrer Eierschecke!)

Frau Kollegin Pinka hat in der Aktuellen Debatte deutlich gemacht, dass ihr die Verbindung von Bergbau und Energie nicht in den Kopf geht. Frau Kollegin Pinka: Wo kommt denn die Energie letztendlich her, wo kommen denn die fossilen Rohstoffe letztendlich her?

(Zurufe von den LINKEN)

Sie kommen doch aus dem Bergbau. Wenn Ihnen, Frau Kollegin Pinka, diese Verbindung nicht in den Kopf geht, dann liegt es vielleicht an Ihrem Kopf.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Sabine Friedel, SPD: Was ist das
für eine Stellungnahme?)

Ich möchte die einzelnen Erkundungen, die im Freistaat Sachsen derzeit durchgeführt werden, nicht mehr aufzählen. Das ist in der Debatte bereits deutlich geworden. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass Erkundungen nicht immer gleich Bergbau sind. Gerade im Bereich des Bergbaus reden wir über sehr, sehr lange Zeiträume und über sehr kapitalintensive Maßnahmen. Das war sicher auch ein Grund dafür – Herr Kollege Jurk hat es angesprochen –, warum zu Zeiten der DDR gewisse Dinge nicht weiter verfolgt wurden. Aufgrund der inzwischen vorhandenen Weltmarktpreise erscheint vielen Unternehmen dieser hohe Kapitaleinsatz als sinnvoll. Deswegen gibt es die verstärkten Erkundungen.

Wenn wir hier von Berggeschrey reden, das ich sehr begrüße, so habe ich aber die Bitte, zu berücksichtigen, dass es von der Erkundung bis zum Abbau noch eine lange Zeit dauern wird. Zum Beispiel sagen einige Unternehmen in Bezug auf die Erkundungen zur Kupfergewin-

nung im Bereich Weißwasser ganz klar: Selbst wenn wir uns nach der Erkundung für eine Förderung entscheiden würden, würde es von der Entscheidung bis zur Förderung noch ungefähr zehn Jahre dauern, weil dieser Zeitraum notwendig ist, um die entsprechenden Anlagen zu installieren, damit man fördern kann. Sie sehen daran, über welch lange Zeiträume und kapitalintensive Maßnahmen wir reden.

Es ist richtig, dass der Bergbau ein Wirtschaftsfaktor ist, der Arbeitsplätze im Freistaat Sachsen schafft. Die Kompetenz, die wir im Freistaat Sachsen in diesem Bereich vorweisen können, ist ein wichtiger Standortvorteil. Das Oberbergamt in Freiberg ist nicht einfach nur eine Verwaltungsbehörde, es ist die älteste Bergbehörde überhaupt. Wir haben in Freiberg die TU Bergakademie mit dem entsprechenden Know-how und auch das Ressourceninstitut.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die hohe Akzeptanz, die der Bergbau im Freistaat Sachsen genießt, hat aus meiner Sicht auch etwas damit zu tun, wie wir im Freistaat Sachsen in den letzten 20 Jahren mit dem Thema Bergbau und vor allem mit den Folgen des Bergbaus umgegangen sind. Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit auch an dieser Stelle ganz ausdrücklich bei Herrn Prof. Schmidt bedanken, der als erster Präsident des Oberbergamtes nach der Wende hier Maßstäbe gesetzt und sicherlich mit seiner umsichtigen Politik erheblich zur Akzeptanz des Bergbaus im Freistaat Sachsen beigetragen hat.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Bis zum Jahre 2012 wurden in Sachsen über 6 Milliarden Euro in die Sanierung des Bergbaues investiert. Das ist eine erhebliche Leistung. Allein in diesem Jahr werden es 150 Millionen Euro sein, die in die verschiedenen Sanierungsprojekte fließen.

Wir wissen, dass wir im Bereich der Bergbausanierung noch lange nicht am Ende sind. Deshalb war es für mich sehr erfreulich, dass wir mit der Bundesregierung eine Verständigung darüber erzielen konnten, wie wir die sogenannten Wismut-Altstandorte auch über das Jahr 2011 hinaus weiter sanieren können. Wir haben uns darauf verständigt, die erforderlichen Maßnahmen zur Hälfte aus dem Bundeshaushalt und zur Hälfte aus dem Haushalt des Freistaates Sachsen zu finanzieren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Die entsprechenden Folgeabkommen für die Braunkohle- sowie für die Wismut-Sanierung sind in der Diskussion. Wir werden als Freistaat Sachsen auch im nächsten Doppelhaushalt versuchen, unseren Anteil bereitzustellen, damit die Sanierung vorangetrieben werden kann; denn ich meine, es ist wichtig, diese Aufgaben gut abzuschließen, damit wir die Akzeptanz der Menschen für den Bergbau im Freistaat Sachsen weiter erhalten können.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren! Bergbau ist tatsächlich Wirtschaftsfaktor. Herr Kollege Jurk, Sie haben die Frage der Zusammenlegung der Behörden angesprochen. Ich sage ganz klar: Weil Bergbau Wirtschaftsfaktor ist, gehört das Oberbergamt nicht in eine Umweltbehörde, sondern zum Wirtschaftsministerium.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Zurufe der Abg. Thomas Jurk, SPD,
und Alexander Krauß, CDU)

Der Bergbau im Freistaat Sachsen genießt eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung. Der Bergbau im Freistaat Sachsen wird von der Staatsregierung ausdrücklich gewünscht, und, sehr geehrte Damen und Herren, das ist nicht in allen Bundesländern so. Ich werde bei den verschiedenen Treffen mit Unternehmen und Akteuren aus diesem Bereich immer wieder auf das klare Bekenntnis der Staatsregierung, des Ministerpräsidenten, aber auch anderer Kollegen innerhalb der Staatsregierung zum Bergbau im Freistaat Sachsen angesprochen, das sich aus Sicht der Akteure wohltuend von kritischen Haltungen anderer Landesregierungen in der Bundesrepublik Deutschland abhebt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Deshalb sind wohl auch einige Unternehmen bereit, im Freistaat Sachsen zu investieren, weil sie wissen, dass sie mit der Staatsregierung in Sachen Bergbau einen verlässlichen Partner an ihrer Seite haben und haben werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Staatsminister Morlok sprach für die Staatsregierung. – Nun sehe ich Frau Dr. Pinka am Mikrofon 1. Sie möchte eine Kurzintervention vornehmen.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Nein, ich möchte
gern noch einmal sprechen!)

Oh, Entschuldigung! Ich dachte, Sie wollten zum Mittel der Kurzintervention greifen. Bitte, Sie haben das Wort.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Morlok, Sie haben nichts, aber auch gar nichts verstanden.

(Beifall bei den LINKEN –
Oh-Rufe von der CDU)

Wenn das die Oberberghauptmänner von Herder und Freiesleben gehört hätten, dann würden sie sich im Grabe umdrehen. Sie haben nichts von Tradition in der Bergbauverwaltung verstanden, wirklich rein gar nichts.

(Alexander Krauß, CDU: Erst wollen Sie davon
gar nichts hören, und dann wollen Sie uns
über den Bergbau belehren!)

Wie ich Ihnen bereits in meinen ersten Redebeiträgen mitteilen wollte: Wir haben viele Lagerstätten. Ich bin ein

Freund des Bergbaues und habe mich in meinem beruflichen Leben bereits mehrfach mit Bergbaustandorten beschäftigt.

(Alexander Krauß, CDU: Wir haben es gemerkt!)

Aber wir haben sehr viele kleine und tiefe Lagerstätten, und wir haben – das habe ich Ihnen auch gesagt – Rohstoffe, die wir derzeit mit den herkömmlichen Methoden nicht effizient aufbereiten können. Dazu bedarf es einer starken Technologieentwicklung.

Legen Sie doch einfach einmal eine Rohstoffstrategie vor; ich sagte es Ihnen doch schon. Machen Sie es doch einfach. Zudem: Wenn Ihnen die Lagerstätten in Sachsen am Herzen liegen – warum versuchen Sie nicht einmal eine Verstaatlichung oder Beteiligung des Landes Sachsen an diesen Unternehmen?

(Beifall bei den LINKEN und der SPD –
Widerspruch bei der CDU)

– Das ist gar nicht so lustig. Nachbarländer wie Polen besitzen alle ihre Lagerstätten. Vattenfall in Schweden ist ein Staatsunternehmen. Die sind nicht so dumm wie wir und geben ihre Rohstoffe aus der Hand.

(Beifall bei den LINKEN –
Widerspruch bei der CDU und der FDP)

Da ich das Leider Gottes von Ihnen überhaupt nicht mehr erwarte – es gibt nur Schlachtdebatten und es wird sich für mich nicht ein Rad in die richtige Richtung drehen –, gebe ich Ihnen gern einen wunderschönen Spruch unseres langjährigen erzgebirgischen CDU-Mitgliedes Arthur Schramm für Ihren Staatsminister mit auf den Weg: "Rumpeldipumpel – weg ist der Kumpel. Schippe drauf, Glück auf!"

(Beifall bei den LINKEN, der SPD und der
Abg. Elke Herrmann, GRÜNE, und
Gitta Schüßler, NPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gibt es weiteren Redebedarf? – Bitte, Herr Staatsminister, Sie haben noch ungefähr 2 Minuten Redezeit.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der DDR hatten wir 40 Jahre verstaatlichten Bergbau.

(Alexander Krauß, CDU:
Mit großen Umweltschäden!)

Das Ergebnis dieses verstaatlichten Bergbaues waren Braunkohle-Mondlandschaften, Spätfolgen des Wismut-Bergbaues und verstrahlte Menschen. Diesen verstaatlichten Bergbau brauchen wir nicht!

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir sind immer noch in der 1. Aktuellen

Debatte. – Redezeit hat natürlich auch die SPD-Fraktion. Bitte, Herr Kollege Jurk; Sie können das Wort ergreifen.

(Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE –
Heiterkeit bei den LINKEN)

Thomas Jurk, SPD: – Das ist jetzt "Saalgeschrey". – Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr hat behauptet, ich hätte die Bergverwaltung sozusagen der Umwelt zuordnen wollen. Das war mitnichten der Fall. Wir haben im Prozess der Diskussion innerhalb der Staatsregierung und später auch im Landtag diskutiert, ob es nicht Sinn machen würde, Bergbau und Geologie zusammenzufassen. Herr Kupfer hat – ich habe es schon bemerkt – wild gestikuliert, als das Thema gerade noch einmal von Staatsminister Morlok angesprochen wurde. Ich weiß natürlich, dass man aufseiten des Umweltministeriums gern das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie haben wollte. Es ist am Ende auch so gekommen. Ich wollte aber darauf hinweisen, dass man darüber nachdenken sollte, ob es in der jetzigen Situation nicht Sinn macht, Bergbau und Geologie zu einem Landesamt zusammenzuführen.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP –
Alexander Krauß: Es macht Sinn!)

– Ich erkenne eine klatschende Mehrheit. – Worauf es mir ankommt, ist, dass wir diese Erfahrung sicherlich mit anderen Ländern teilen würden. Wenn Sie sich einmal vergewisserten, wie die Bergverwaltung und die Geologie in verschiedenen Bundesländern Deutschlands zusammenarbeiten, dann würden Sie feststellen, dass wir fast das einzige Bundesland sind, welches eine andere Strukturierung vorgenommen hat.

Noch ein letztes Wort zum Bergbau in der DDR: Es ist sicherlich richtig, dass dieser Bergbau an Raubbau kaum zu überbieten war. Aber wir müssen auch wissen, dass am Ende der Steuerzahler – dazu muss ich sagen: es war die gesamtdeutsche Solidarität – dafür aufgekommen ist, dass wir den Altbergbau vom aktiven Bergbau abgetrennt haben und anschließend mit Steuermilliarden die Sanierung gerade in der Lausitz und der Leipziger Region vorangebracht haben. Das möchte ich an dieser Stelle würdigen, um deutlich zu machen, was passieren kann, wenn man dem Bergbau keine Schranken setzt.

Sosehr ich den Bergbau unterstütze – gerade aus der Lausitz weiß ich, wie viele Arbeitsplätze und Wirtschaftskraft damit verbunden sind –, so muss man aber auch immer sehen, dass die Rahmenbedingungen stimmen.

(Alexander Krauß, CDU: Das ist heute alles
rechtlich geregelt, Rückstellungen gab es
zu DDR-Zeiten nicht!)

– Das ist nicht alles rechtlich geregelt. Herr Krauß, Sie müssen sich die Frage gefallen lassen: Wie wollen Sie als Koalition mit der Förder- und Feldesabgabe umgehen? Ich habe den Antrag, den Sie gestellt haben und der jetzt im Geschäftsordnungsgang des Landtages ist, nicht

umsonst erwähnt. Sie müssen sich entscheiden. Sie haben ihn wahrscheinlich nicht zurückgezogen, weil Sie immer noch Beratungsbedarf haben.

(Alexander Krauß, CDU: Was wollen Sie?)

– Ich will, dass man Unternehmen klar in die Verantwortung nimmt. Der Oberbürgermeister der Stadt Weißwasser erklärte während eines Forums, er möchte gern einen „Kupferpfennig“ haben, da er davon ausgehe, wenn die Kupferlagerstätte erschlossen und genutzt werde, müsse auch das Unternehmen an der Beseitigung eventueller Umweltbelastungen beteiligt werden.

(Alexander Krauß, CDU: Deshalb müssen die Unternehmen ja Rückstellungen bilden!)

Frau Kollegin Dr. Pinka hat darauf hingewiesen, dass Kupferbergbau in Polen auch Schattenseiten hat. Das muss man vorher wissen, und man muss finanzielle Vorsorge treffen, damit das Unternehmen in der Lage ist, solche Lasten zu bewältigen. Deshalb sind Vorsorgemaßnahmen in Form eines Kupferpfennigs, -cents oder wie auch immer er genannt wird, durchaus berechtigt. Deshalb stellt sich auch die Frage: Warum sollte man in Sachsen auf eine Förder- und Feldesabgabe verzichten? Warum soll man beispielsweise beim Kupfer darauf verzichten? Wenn andere diesen Rohstoff nicht haben, habe ich doch auch keinen Wettbewerbsvorteil oder -nachteil; dann kann ich sie doch einführen. So sichere ich mich gegen eventuelle Belastungen ab, die in der Zukunft entstehen werden und die dann wiederum der Steuerzahler zu tragen hat, und das will ich ausdrücklich nicht.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN, den GRÜNEN und der Abg. Gitta Schäßler, NPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Kollege Jurk hat noch einmal das Wort für die SPD-Fraktion ergriffen. –

Ich sehe weiteren Redebedarf aus der CDU-Fraktion. Herr Kollege Heidan, Sie haben das Wort und auch noch ausreichend Redezeit.

Frank Heidan, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Jurk, zur Förder- und Feldesabgabe: Wir haben sie im Moment noch nicht und sind dazu noch im Diskussionsprozess. Ich darf daran erinnern, was bereits ohne Förder- und Feldesabgabe gemacht wird.

Unsere Fraktion hat sich dieses Jahr vor Ort angesehen, was zum Beispiel bei Vattenfall passiert ist. Ich nenne Neuheidemühl als Stichwort. Dort ist eine Ortschaft mit Unterstützung dieses Unternehmens entstanden, bei der die Umsiedlung aus meiner Sicht perfekt geklappt hat. Das sind herausragende Beispiele dafür, was hierzu in Sachsen passiert.

(Beifall des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Die gesetzlichen Regelungen sind doch vorhanden. Wir müssen doch nicht fordern, dass es hierzu weitere Regelungen geben muss. Wir müssen die bestehenden Regelungen nur umsetzen. In den letzten 20 Jahren ist sehr viel gemacht worden, um das zu korrigieren, was an Verletzungen der Umwelt in unserer Region passiert ist. Das muss uns erst einmal jemand nachmachen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Kollege Heidan für die CDU-Fraktion. – Gibt es noch weiteren Redebedarf in dieser 1. Aktuellen Debatte? – Den sehe ich nicht. Die 1. Aktuelle Debatte ist damit abgeschlossen.

Wir kommen nun zu

2. Aktuelle Debatte

Die Parlamentarische Kontrollkommission – ein untaugliches Mittel zur Kontrolle des Inlandsgeheimdienstes

Antrag der Fraktion der NPD

Als Antragstellerin hat zunächst die Fraktion NPD das Wort. Das Wort ergreift der Abg. Storr.

Andreas Storr, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die NPD-Fraktion hat erhebliche Zweifel, ob die Parlamentarische Kontrollkommission ihren Aufgaben und Pflichten tatsächlich nachkommt. Was man aus dieser Parlamentarischen Kontrollkommission hört, sind oft nichtssagende bis widersprüchliche Aussagen. Wenn man das, was der Öffentlichkeit in den letzten Monaten bekannt geworden ist, verfolgt, wird die NPD in ihrer Einschätzung bestärkt. Ich will hierzu als Beispiel die Aussagen des Vorsitzenden der Parlamentarischen Kontrollkommission, Herrn Schneider, nach deren Sitzung am

21. November 2011 zitieren: „Der sächsische Verfassungsschutz hat mit dem Thüringer Trio weder unmittelbar noch mittelbar zusammengearbeitet. Das betrachten wir als eine Garantieerklärung des Präsidenten.“

Wir werten das eher als Gegenteil, dass Indizien im Grunde genommen einfach weggedrückt werden und eine tatsächliche Aufklärung nicht stattfindet. Es gibt von den Mitgliedern der PKK durchaus Kritik und auch Vorwürfe. Die beiden Mitglieder der PKK André Hahn und Kerstin Köditz haben gesagt, dass sie nicht hinter den Aussagen des Ausschussvorsitzenden stehen. Sie kritisierten, dass dort keine kritische Auseinandersetzung mit der Arbeit des Verfassungsschutzes stattfindet, wobei merkwürdig ist, dass dort nur Folgendes beklagt wird – ich zitiere Frau

Köditz aus der „Sächsischen Zeitung“ vom 21. November 2011 –: „Das Landesamt für Verfassungsschutz in Sachsen hat Probleme damit, rechte Strukturen als Strukturen und bestehende Netze als Vernetzung anzuerkennen.“

Das mag vielleicht eine interessante Frage sein, die aus einem Informationsbedürfnis von Frau Köditz und ihrer antifaschistischen Haltung resultiert, hat aber mitnichten etwas mit der notwendigen Kontrolle des Verfassungsschutzes zu tun.

(Beifall bei der NPD)

Ich habe den Eindruck, dass die Arbeit der Parlamentarischen Kontrollkommission im Grunde genommen nur den Charakter einer Informationsbörse hat, in der man sich über irgendwelche „rechtsradikalen“ Vorkommnisse informieren lässt, aber nicht – das ist eigentlich das Entscheidende – auf die Arbeitsweise des Landesamtes für Verfassungsschutz schaut. Man schaut nicht, ob die Arbeitsweise dieses Landesamtes für Verfassungsschutz überhaupt rechtsstaatlichen Kriterien gerecht wird oder möglicherweise Grenzen des Rechtsstaates deutlich überschritten werden.

Ich habe dazu bislang noch nichts vernommen. Wer einmal in das Sächsische Verfassungsschutzgesetz schaut und sich den § 16 Abs. 1 durchliest, stellt fest, dass dort die Pflichten der PKK dargelegt werden. Dort heißt es – ich zitiere –: Aufgabe ist „... hinsichtlich der Aufsicht des Staatsministeriums des Innern über das Landesamt für Verfassungsschutz und hinsichtlich der Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz die Kontrolle durch die PKK des Sächsischen Landtages“. – Dieser Anforderung wird die PKK in keiner Weise gerecht.

Weiter heißt es: „Die Rechte des Landtages und seiner Ausschüsse bleiben unberührt.“ Wer also wie ich zum Beispiel im Innenausschuss sitzt, weiß, dass ich, wenn es um Fragen des Landesamtes für Verfassungsschutz geht, grundsätzlich keine Informationen bekomme, sondern immer auf die PKK verwiesen werde, von der ich in keiner Weise sagen kann, inwiefern hier die Arbeitsweise des Landesamtes kontrolliert wird.

Es gibt eine interessante Dissertation von Dr. Alexander Hirsch, der hinsichtlich der Kontrolle der Nachrichtendienste zu dem Ergebnis kommt: Praktisch jedoch läuft die allgemeine parlamentarische Kontrolle der Nachrichtendienste weitgehend leer.

Dem kann sich die NPD-Fraktion nur anschließen. Wir glauben, dass es eine Diskussion über eine tatsächlich wirksame Kontrolle des Landesamtes für Verfassungsschutz geben muss. Wir sind der Meinung, dass hierbei Konstruktionsfehler vorliegen, die man durchaus auch juristisch aufarbeiten müsste, gegebenenfalls auch neue gesetzliche Grundlagen geschaffen werden müssen.

Wir sehen zum Beispiel die Möglichkeit einer Klärung in dieser Frage durch eine Klage beim Verfassungsgerichtshof, um die unzureichende Informationsbasis, die keine effektive Kontrolle möglich macht, hier zu schaffen. Wir haben grundsätzlich Zweifel an den Beteuerungen des

VS-Präsidenten und können uns durchaus vorstellen, dass hier nicht rechtsstaatliche Maßnahmen gedeckt werden. Wir sind auch der Meinung, dass aufseiten der Koalitionsfraktionen kein Aufklärungswille herrscht. Deshalb wollen wir heute an dieser Stelle über dieses Thema diskutieren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die einbringende Fraktion hatte der Abg. Storr das Wort. – Als Nächster spricht für die CDU-Fraktion Herr Prof. Schneider.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die freiheitlich-demokratische Grundordnung ist der oberste Wert unserer Verfassung, eine gewisse Summe der Grundsätze, die unser gesellschaftliches verfassungspolitisches Leben kennzeichnen.

In dem Bereich, um den es heute der antragstellenden NPD-Fraktion geht, geht es um ein Spannungsverhältnis, in dem der Staat steht. Wir erleben das in diesen Tagen sehr bitter. Auf der einen Seite ist der Staat dem Schutz der Menschenrechte als oberstem Prinzip verpflichtet. Wir haben der Sache nachzugehen, ob und inwieweit hier der Staat zu einer Schutzaufgabe in Bezug auf das Terrortrio aus Zwickau und Jena gerecht geworden ist. Auf der anderen Seite legitimiert Demokratie den Staat zur Ausübung von Macht, aber Macht in einem demokratischen Staat ist niemals grenzenlos. Sie ist stets zeitlich befristet, und, meine Damen und Herren, hierbei ist eine parlamentarische Kontrolle unverzichtbar.

Lassen Sie mich eines hinzufügen: Die Bundesrepublik Deutschland, die Länder und damit auch der Freistaat Sachsen sind eine wehrhafte Demokratie. Eine wehrhafte Demokratie ist auf keinem Auge blind. Im Blick auf extremistische und terroristische Gesinnungen ist die Bundesrepublik ein wehrhafter Staat, sie ist in jeder Richtung zum Handeln, zur Aufklärung und zur Offenlegung von Mängeln verpflichtet.

Der Einsatz von nachrichtendienstlichen Mitteln – das ist das, worum es der Antragstellerin in Wahrheit geht – ist in einer wehrhaften Demokratie unverzichtbar. Warum? Extremisten versuchen, ihre wahren Ziele, Aktivitäten und Vorhaben vor der Öffentlichkeit zu verbergen. Ich erinnere daran, dass das für die NPD gilt. Warum beispielsweise sind denn Orte, an denen sich die NPD zu Parteitag versammelt, unbekannt? Warum sind Presse und Medien dort ausgeschlossen?

(Andreas Storr, NPD: Weil linke
Schlägerkommandos im Vorfeld anrücken!)

Meine Damen und Herren! In Bereichen von rechtsextremistischen Betätigungen muss der Staat wachsam sein und er muss wehrhaft bleiben. Ich sage Ihnen: Die bloße strafrechtliche Ahndung von bereits geschehenem Unrecht genügt hier nicht. Wir müssen uns gerade in diesem

Bereich, im Vorfeld von extremistischen und terroristischen Handlungen, ein klares Bild verschaffen können. So gesehen, ist der Verfassungsschutz unverzichtbar. Wir brauchen ihn.

Meine Damen und Herren! Die Sächsische Verfassung legt dies im Übrigen im Artikel 83 fest und sie fordert in einem demokratisch wehrhaften Staat, dass der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel der parlamentarischen Kontrolle, der Nachprüfung durch von der Volksvertretung gewählte Organe unterliegt. Genau hier setzt die Arbeit der Parlamentarischen Kontrollkommission an. Die PKK hat die Aufgabe, nachrichtendienstliches exekutives Verhalten und Handeln zu kontrollieren. Das muss sein und das ist auch gut so. Ohne die PKK gäbe es die Kontrolle der Exekutive in praktisch den sensibelsten staatlichen Handlungsbereichen nicht.

An dieser Stelle entbehrt es nicht einer gewissen Skurrilität, wenn die NPD-Fraktion in lauter Sorge um die Verfassung die Tätigkeit der PKK hinterfragt. Wer die Tätigkeit der PKK, wie eben geschehen, als untauglich bezeichnet und ihre Abschaffung fordert, meine Damen und Herren, der entzöge dem Parlament das wesentliche Kontrollmittel gegenüber staatlichem Handeln in Gestalt des Landesamtes für Verfassungsschutz, praktisch dem sensibelsten Bereich, den es gibt.

(Beifall bei der CDU)

Das wollen Sie.

(Alexander Delle, NPD: Wer kontrolliert die Kontrolleure?)

Ihnen geht es in diesem Segment um nicht mehr und nicht weniger als um das, was Deutschland schon einmal in seiner dunkelsten Zeit, 1933, hatte,

(Zuruf des Abg. Arne Schimmer, NPD)

meine Dame und meine Herren von der NPD-Fraktion: um die Destabilisierung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, um den Entzug staatlichen Handelns vor parlamentarischer Kontrolle.

(Dr. Johannes Müller, NPD: Wir trauen Ihrer Kontrolle nicht; das ist das Problem! –
Arne Schimmer, NPD, steht am Mikrofon.)

Meine Damen und Herren! Wir werden in der Parlamentarischen Kontrollkommission der Aufgabe nachgehen –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Aber gern.

Arne Schimmer, NPD: Danke, Herr Präsident! – Herr Prof. Schneider, sind Sie nicht auch der Auffassung, dass die Geheimdienste zuerst einmal konkrete terroristische Gefahren und keine Meinungen bekämpfen sollten und dass deswegen ein eklatantes Versagen in Bezug auf die mutmaßliche Zwickauer Terrorzelle vorliegt? Man weiß, was auf jedem NPD-Stammtisch in Sachsen über die

Eurokrise gesprochen wird, hat aber jahrzehntelang nicht gewusst, was sich in Zwickau zusammengebraut hat. Sind Sie nicht auch der Auffassung, dass Sie zuerst die geheimdienstliche Aufgabe haben, konkrete terroristische Gefahren abzuwehren, und nicht, Meinungen zu verfolgen?

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Herr Abg. Schimmer, wir haben bekanntlich ein klares Trennungsgebot zwischen polizeilichem Handeln auf der einen Seite

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU)

und dem nachrichtendienstlichen Einsatz auf der anderen Seite. Das scheinen Sie ganz offensichtlich zu verkennen. Der Verfassungsschutz hat eben nicht die Aufgabe, begangenes Unrecht zu ahnden. Das ist bekanntlich Aufgabe der Staatsanwaltschaften –

Arne Schimmer, NPD: Danach habe ich aber nicht gefragt.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Lassen Sie mich doch ausreden! – oder des Generalbundesanwaltes.

Ihre Frage, Herr Schimmer, verrät nur eines: Ihre Angst, dass wir im Bereich der PKK Mängel offenlegen bei der Frage des exekutiven Handelns in Gestalt des Landesamtes für Verfassungsschutz in Bezug auf das Terrortrio, aber vor allem auch die Angst, ob und –

Arne Schimmer, NPD: Ich habe Angst, dass Sie keine Mängel offenlegen.

(Unruhe im Saal)

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: – ob und inwieweit wir unseren Beitrag als PKK dahin gehend leisten, die Verbindungslinie zwischen Ihnen und Ihren braunen Gesinnungsgenossen offenzulegen. Das ist die Arbeit, der wir uns zuwenden.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren! Das Landesamt für Verfassungsschutz erfordert ein notwendiges Frühwarnsystem. Wir müssen der Frage nachgehen, warum dieses Frühwarnsystem offensichtlich nicht ausreichend funktioniert hat in Bezug auf das Terrortrio und das Thema rechtsextremistische Gewalt.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit läuft ab.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Aber wer die Abschaffung des Verfassungsschutzes fordert und der PKK ebenfalls, der betätigt sich –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Die Redezeit ist zu Ende.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: – als Totengräber der Demokratie.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP und
der Staatsregierung – Alexander Delle, NPD:
Das sind Sie doch selbst! –
Andreas Storr, NPD, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die CDU-Fraktion sprach Herr Kollege Prof. Schneider. Jetzt folgt eine Kurzintervention am Mikrofon 7; Herr Storr, bitte.

Andreas Storr, NPD: Ja, ich möchte von der Kurzintervention Gebrauch machen. Ich möchte Herrn Schneider korrigieren. Zum einen haben wir gar nicht die Abschaffung der PKK zur Diskussion gestellt. Das haben Sie behauptet. Sie haben damit natürlich wieder konsequent an der Fragestellung vorbeigeredet.

Mir ging es darum: Es ist nicht Aufgabe der PKK – wie Sie es ausgeführt haben –, vermeintliche Zusammenhänge zwischen irgendwelchen vermeintlich rechtsradikalen Gruppen und Terrorgruppen deutlich zu machen, sondern Aufgabe der PKK ist es, den Geheimdienst Verfassungsschutz hier in Sachsen zu kontrollieren, und zwar auch seine Arbeitsweise. Es ist zu kontrollieren, ob diese Arbeitsweise rechtsstaatlichen Grenzen gerecht wird oder ob diese Grenzen überschritten werden.

Es gibt genügend Beispiele in der Vergangenheit, bei denen sich Mitarbeiter des Verfassungsschutzes als Waffenlieferanten herausgestellt haben und bei denen Mitarbeiter des Verfassungsschutzes Anstifter für Straftaten waren.

(Volker Bandmann, CDU: Das hat man
nur in Ihrer Fraktion festgestellt!)

Das sind also Dinge, die durchaus passiert sind. Sie machen deutlich, dass es in diesem Bereich eine Kontrollaufgabe gibt. Wir wollen heute thematisieren, inwiefern die PKK genau dieser Aufgabe, nämlich die Rechtsstaatlichkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz zu prüfen, überhaupt gerecht wird. Dazu habe ich leider von Ihnen, Herr Prof. Schneider, nichts, aber auch gar nichts gehört, und das bedauere ich außerordentlich. – Danke.

(Beifall bei der NPD – Zuruf des
Abg. Arne Schimmer, NPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war die Kurzintervention von Herrn Storr. Jetzt gibt es die Reaktion von Herrn Prof. Schneider.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Herr Storr hat offensichtlich nicht verstanden, dass die Parlamentarische Kontrollkommission im Bereich des Vorfeldes strafrechtlicher Betätigung arbeitet. Für die Ahndung strafrechtlicher Handlungen oder Verhaltensweisen sind die Staatsanwaltschaften und die Polizei zuständig. Das ist der eine Bereich.

Die Parlamentarische Kontrollkommission hat die Aufgabe – und sie geht ihrer Aufgabe effektiv nach; das kann ich Ihnen, Herr Storr, versichern –, das Vorfeld möglicher

Straftaten, insbesondere im Bereich jener Elemente, Gruppierungen und Gruppen zu hinterfragen, in denen es im Vorfeld um extremistische – hier rechtsextremistische – und terroristische Betätigungsweisen geht. Dieser Aufgabe geht die PKK nach.

Ich kann Ihnen sagen und ich habe das schon beim letzten Plenum getan: Es ist ein langer Weg, auf dem wir uns hier befinden. Wir sind am Anfang dieses Weges. Seien Sie versichert, wir werden genau an dieser Stelle in Bezug auf unsere Kontrollmöglichkeiten herausarbeiten, wie – es geht nicht mehr um das Ob, sondern um das Wie – die Verbindungslinien zwischen Ihnen, die Sie hier sitzen, und Ihren Parteifreunden zu den braunen Gesinnungsgenossen bestehen.

(Andreas Storr, NPD: Die gibt es ja gar nicht!)

Dieser Sache werden wir genau nachgehen.

(Zurufe von der NPD – Gegenruf von der CDU:
Seien Sie doch mal ruhig!)

Ich möchte nur noch eines dazu sagen: Der getroffene Hund bellt ganz offensichtlich.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das waren eine Kurzintervention und die Reaktion. Wir fahren fort in der Reihenfolge der ersten Runde. Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Köditz.

Kerstin Köditz, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hauptaufgabe der Parlamentarischen Kontrollkommission ist die Einhaltung von Recht und Gesetz, wenn es darum geht, mit dem Einsatz von nachrichtendienstlichen Mitteln Bürger- und Freiheitsrechte einzuschränken.

Dass dies notwendig ist, haben gerade die Mitglieder unserer Fraktion in den letzten Jahren gezeigt; denn es wurden auch durch andere Vertreter in der Parlamentarischen Kontrollkommission Verfehlungen in diesem Bereich öffentlich gemacht und sie werden derzeit mit einem Untersuchungsausschuss noch thematisiert. Insofern läuft diese Kritik der NPD ins Leere.

Parallel dazu gehört natürlich zu den Aufgaben einer Parlamentarischen Kontrollkommission, die Arbeit des Landesamtes für Verfassungsschutz insgesamt zu kontrollieren. Ich lese das Gesetz keineswegs so, dass es nur um den Passus geht, wie nachrichtendienstliche Mittel eingesetzt werden. Der Innenminister bringt häufig das Lagebild zu der aus seiner Sicht „extremistischen“ Entwicklung im Freistaat Sachsen, nur reduziert auf das, was ihm das Landesamt für Verfassungsschutz zuarbeitet. Dazu sage ich klipp und klar, dass dort auch eine Parlamentarische Kontrollkommission die Arbeit des Landesamtes für Verfassungsschutz bewerten muss, und ob denn diese Einschätzung überhaupt richtig ist.

Genau das ist Ihr Problem, meine Herren von der NPD, dass ich jetzt in der PKK sitze. Benennen Sie es doch bitte

auch so, denn ich weise das Landesamt für Verfassungsschutz darauf hin, dass diese Vernetzung seit Jahren bei der rechten Szene vorhanden ist.

(Andreas Storr, NPD: Sie wollen VS-Wissen dort abschöpfen! Die Kritik müssen Sie sich auch gefallen lassen!)

– Herr Storr, Sie können davon ausgehen, dass ich mein Wissen auch ohne diesen Geheimdienst habe. Sie haben doch Angst davor, dass es um die Thematisierung dieser Vernetzung geht!

Erinnern wir uns doch einmal! Wenn wir heute auf die Internetseite gehen www.thueringer-heimatschutz.de, wo die Hauptverdächtigen herkommen, landen wir auch beim Freien Netz. Wir kennen mittlerweile Auszüge aus dem internen Forum vom Freien Netz. Da habe ich Ralf Wohlleben, der jetzt in U-Haft sitzt, im Gespräch mit Thomas Gerlach, der NPD-Mitglied war, und

(Andreas Storr, NPD: Das stimmt nicht, da haben Sie falsche Informationen!)

mit Maik S., ich nenne den Namen nicht. Aus dem Publikum ist der Name gekommen, einem hochrangigen NPD-Funktionär hier in Sachsen und Mitarbeiter Ihrer Fraktion, bezahlt vom Steuerzahler.

(Alexander Delle, NPD: Sie werden doch auch vom Steuerzahler bezahlt!)

Jetzt können Sie sich auch noch aufregen, dass sich Ehrenamtliche vertan haben. Aber Maik S. lässt sich nun einmal auch mit einem T-Shirt fotografieren, wo Hammersteins Portugal draufsteht. Da haben wir die Verbindung, und genau diese Verbindung müssen wir betrachten. Es ist doch Ihre permanente Nähe zu den militanten Kräften.

(Beifall bei den LINKEN)

Muss ich jetzt über den Herrn Sattelberg von den Skinheads Sächsische Schweiz sprechen?

(Andreas Storr, NPD: Sie können, aber Sie kommen vom Thema ab!)

Haben Sie schon wieder vergessen, dass Peter Naumann, verurteilter Bombenleger, Mitarbeiter Ihrer Fraktion war? Wann ist denn die Distanzierung vom Wehrsportgruppen-Hoffmann passiert? – Auch erst nach Bekanntwerden von NSU. Ihre Vernetzungen werden öffentlich, und das wird auch so weitergehen. Da können Sie hier noch so viel schreien.

(Andreas Storr, NPD: Das ist die wichtigste Aufgabe der PKK?)

– Doch. Lesen Sie bitte das Gesetz!

Sie dürfen mich auch weiterhin Miss Marple nennen. Miss Marple war erfolgreich, und davor haben Sie Angst.

(Heiterkeit und Beifall bei den LINKEN, der CDU, der FDP, der SPD und den GRÜNEN)

Miss Marple war sogar erfolgreich trotz der Behörden, die ihr nicht glauben wollten. Aber es gibt einen Unterschied zwischen mir und Miss Marple: Miss Marple war Einzelgängerin, wir sind viele, und das spüren Sie noch!

(Beifall bei den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Köditz sprach für die Fraktion DIE LINKE. Als Nächstes spricht wer für die FDP-Fraktion? – Ich sehe in der ersten Runde keinen weiteren Redebedarf aus den Fraktionen. Auch bei den GRÜNEN gibt es keinen Redebedarf? – Bitte, Kollege Biesok, ich habe schon die FDP aufgerufen. Sie haben das Wort.

Carsten Biesok, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, wir sollten in dieser Debatte einmal sehr deutlich sagen, wo die Ursachen von Rechtsradikalismus hier in Sachsen liegen. Sie liegen nicht in der Parlamentarischen Kontrollkommission, sondern darin, dass es die NPD in Sachsen gibt.

(Beifall bei der FDP und den LINKEN –
Andreas Storr, NPD: Das ist nicht das Thema!)

Die Kollegen von der NPD-Fraktion versuchen, davon abzulenken, dass es ihre geistige Brut ist, die dort in Zwickau geschlüpft ist. Sie sind die geistigen Väter für diese Bombenattentate, und das ist ihre Verantwortung.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Sie haben gestern versucht, den Eindruck zu erwecken, als ob Mitglieder von Verfassungsschutzorganen daran beteiligt waren, diese Anschläge zu begehen. Versuchen Sie nicht, hier ein Kuckucksei in das Nest zu legen, das Sie selbst gebaut haben. Es waren Ihre Leute, es sind die Verbindungen zu Ihren Gruppen, die hierfür verantwortlich sind.

(Beifall bei den LINKEN)

Meine Damen und Herren von der NPD, Sie haben in der ersten Runde – ich wollte erst einmal abwarten, was Sie hier noch so von sich geben – versucht, die Garantie, die der Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz abgegeben hatte, Herr Boos, dass es keine Zusammenarbeit mit den Terroristen gegeben hat und auch nicht mit ihrem unmittelbaren Umfeld, zu missbrauchen und zu sagen, es würden irgendwelche Indizien weggedrückt werden. Er hat auf unsere ausdrückliche Frage garantiert, dass das Landesamt für Verfassungsschutz nicht mit dieser Gruppe und ihren Unterstützern zusammengearbeitet hat.

(Andreas Storr, NPD: Er hat gelogen!)

Damit ist Ihr Vorwurf, den Sie immer wieder in der Öffentlichkeit erheben, dass hier staatliche Stellen mitverantwortlich für diesen Terror seien, eindeutig widerlegt. Ich bitte, dies endlich einmal zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Sie versuchen permanent, sogenannte rechtsradikale Vorkommnisse oder vermeintliche rechtsradikale Vorkommnisse zu verharmlosen. Das wird man Ihnen nicht durchgehen lassen. Das Landesamt für Verfassungsschutz hat sehr eindeutig dokumentiert, was es hier für rechtsradikale Bestrebungen in diesem Lande gibt. Es ist sehr eindeutig dokumentiert, wie eng die Verbindungen zur NPD sind.

Meine Damen und Herren von der NPD! Glauben Sie bitte einem, der ein NPD-Verbotsverfahren bislang immer abgelehnt hat und es bis zum heutigen Tag auch ablehnt: Ich werde als Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission sehr viel Energie darauf verwenden zu überprüfen, ob es von Ihnen Bestrebungen gibt, die freiheitlich-demokratische Grundordnung in einer kämpferischen Art und Weise zu beseitigen.

(Zurufe von der NPD)

Wenn wir diese Anhaltspunkte haben, werden auch wir unsere Position zu einem NPD-Verbotsverfahren überdenken. Dafür ist die PKK ein sehr taugliches Mittel. Deshalb ist es ein unzulässiger Debattentitel, hier zu behaupten, die PKK sei ein untaugliches Mittel zur Kontrolle der Inlandsgeheimdienste.

Meine Damen und Herren! Wir wissen einiges aus der PKK, was die Beziehungen der NPD zu der Terrorzelle betrifft. Ich möchte den öffentlich zugänglichen Teil benennen, auf den Frau Köditz schon hingewiesen hat. Wir haben es hier damit zu tun, dass der Bundesvorsitzende der NPD gemeinsam auf Demonstrationen mit Frau Zschäpe gewesen ist.

(Jürgen Gansel, NPD: Ich habe doch gesagt, das war vor zehn Jahren!)

– Sie wissen doch, wie Jugendorganisationen arbeiten. Zumindest in meiner Partei ist es so, dass die Jugendorganisationen meistens den Nachwuchs ausbilden, der dann irgendwann gemeinschaftlich in der Führungsetage ist. Sie haben Ihre Wege geteilt, ein Teil hat sich vermeintlich demokratisch bewegt, indem er bei Wahlen kandidiert hat. Die anderen haben angefangen, Ausländer zu bombardieren. Das muss man einmal ganz deutlich benennen. Der Ursprung ist der gleiche.

Meine Damen und Herren von der NPD! Sie wollen einen schwachen Verfassungsschutz, doch den werden wir Ihnen hier nicht durchgehen lassen. Das Landesamt für Verfassungsschutz muss so ausgestattet sein, dass es Ihre extremistischen Bestrebungen gut überwacht und diese dokumentiert, damit der Staat zurückschlagen kann.

Der Vorsitzende der Parlamentarischen Kontrollkommission hat zu Recht darauf hingewiesen, dass unsere Verfassung eine wehrhafte Demokratie ist, und von diesen Möglichkeiten werden wir auch Gebrauch machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war Kollege Biesok für die FDP-Fraktion. – Jetzt sehe ich erneut eine Kurzintervention. Herr Schimmer, bitte.

Arne Schimmer, NPD: Danke, Herr Präsident! Ich möchte von einer Kurzintervention Gebrauch machen. Ja, Herr Biesok, ich war eben etwas traurig, weil ich Sie aus den sonstigen Redebeiträgen im Plenum hier immer als aufrechten Rechtsstaatsliberalen kennengelernt habe. Sie sind jetzt mit dieser Demonstration aus Worms vor 15 Jahren mit Holger Apfel gekommen. Gut, das waren 200 Leute, und eventuell ist auch Beate Zschäpe dabei gewesen.

(Heftiger Protest bei der SPD)

Erinnern wir uns bitte einmal an die Sechzigerjahre. Da war Ulrike Meinhoff Mitte der Sechzigerjahre eine der angesagtesten Journalistinnen der Bundesrepublik, sie hatte sich in den oberen gesellschaftlichen Etagen der Bundesrepublik bewegt und enge Kontakte zur SPD gehabt.

Erinnern wir uns an Gudrun Ensslin, erinnern wir uns an die RAF-Gründerin Gudrun Ensslin, die im Jahre 1965 noch Teil des SPD-Wahlkampfkontors war – Gudrun Ensslin hat im Jahr 1965 zusammen mit ihrem damaligen Mann Bernward Vesper; darüber wurde dieses Jahr noch ein Kinofilm gedreht –; sie war noch Teil des SPD-Wahlkampfkontors und hat den SPD-Wahlkampf des Jahres 1966 mit vorbereitet. Also mit der gleichen Begründung hätte man damals auch ein SPD-Verbot fordern können.

Sie alle wissen ganz genau, dass niemand von uns hellseherische Fähigkeiten hat und niemand wissen kann, ob eine Person, die ich irgendwann in meinem Leben treffe, später einmal Straftaten begeht oder nicht.

Deswegen ist es auch für ein NPD-Verbotsverfahren vollkommen unerheblich, ob Holger Apfel im Jahr 1996 mal bei einer Veranstaltung mit 200 anderen Leuten war, bei der vielleicht Beate Zschäpe dabei war oder nicht.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: Sie war dabei!)

Sie verstehen es einfach nicht und vielleicht muss Sie da Karlsruhe einfach eines Besseren belehren.

Besten Dank.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war die Kurzintervention von Herrn Schimmer. – Jetzt reagiert Herr Biesok.

Carsten Biesok, FDP: Wenn man die Geschichte der RAF mit den heutigen Zuständen vergleicht, dann hat sich eines gewandelt: Es gab ursprünglich mal gewisse Gemeinsamkeiten in der 68er-Bewegung, aber die SPD hat sich immer ganz klar und ganz stark von der RAF abgegrenzt. Sie haben Ihre Verbindungen gehalten. Es sind führende Mitglieder der NPD im Unterstützernetzwerk der rechten Terrorzelle nachweisbar.

(Andreas Storr, NPD: Das stimmt doch gar nicht!
Es gibt einen Verdacht, aber es gilt die
Unschuldsvermutung, Herr Biesok!)

Es sind Haftbefehle ergangen wegen Beihilfe zum Mord, und so etwas hat es später nicht gegeben.

Von daher ist eine ganz klare Verbindungslinie zu sehen. Sie versuchen sich zu distanzieren, aber in Wirklichkeit machen Sie ein zweiseitiges Spiel: Im Parlament sind Sie die Biedermänner, die sich für Verbraucherschutz und gegen Buntmetalldiebstähle einsetzen. Auf der anderen Seite haben Sie einen Ableger im kriminellen Milieu

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

und kämpfen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung. Das werden wir Ihnen hier nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei der FDP, der CDU, den LINKEN, der SPD, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die erste Runde ist damit abgeschlossen. – Wir eröffnen eine zweite Runde und die einbringende Fraktion der NPD hat erneut das Wort. Das Wort ergreift der Abg. Gansel.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrte Damen und Herren! Es verwundert die NPD-Fraktion überhaupt nicht, dass auch bei dieser wichtigen Debatte zu Sinn und Unsinn der Parlamentarischen Kontrollkommission nur wieder Sprechblasen abgesondert wurden.

(Christian Piwarz, CDU: Von Ihnen!)

Neben den Strukturdefiziten – Herr Piwarz – des Gremiums sind es die Mitglieder selbst, die die Untauglichkeit dieses Gremiums deutlich machen.

Bereits am 24. November hatte die NPD einen Dringlichen Antrag eingebracht mit dem Titel „Mögliche Aktenvernichtung beim Landesamt für Verfassungsschutz sofort stoppen – Spitze des Geheimdienstes vom Dienst suspendieren – Mögliche Beweismittelvernichtung verhindern“. Damit drücken wir bereits am 24. November aus, dass wir keinerlei Vertrauen in den PKK-Vorsitzenden und NPD-Verbotseiferer Günther Schneider setzen. Wir würden eher noch auf die Ehrlichkeit eines rumänischen Hütchenspielers setzen als auf den Aufklärungswillen von Herrn Schneider.

(Christian Piwarz, CDU:
Da ist sie wieder, die Phrase!)

In der Debatte um die sogenannte Information von Innenminister Ulbig am 23. November fiel Herr Schneider vor allem durch systematische Verleumdungstiraden gegen die NPD auf. Außerdem schrieb Herr Schneider für die CDU-Fraktion ein eigenes Gutachten zum NPD-Verbotsverfahren, in das garantiert auch PKK-Wissen eingeflossen ist.

Das alles und noch viel mehr, was ich aus Zeitgründen jetzt nicht anführen kann, macht deutlich, dass die Parlamentarische Kontrollkommission überhaupt nicht die notwendige politische Unabhängigkeit besitzt, die für eine strenge Kontrolle der BRD-Stasi namens Verfassungsschutz nötig wäre.

(Zurufe von der CDU und der SPD: Eh!)

Es folgten von Herrn Schneider übrigens noch ähnliche Auftritte in den Landtagsausschüssen und auch im Kreistag des Erzgebirges, wo er in der Art eines Westentaschen-Goebbels gegen die NPD mit unbewiesenen Behauptungen hetzte. Auf Herrn Schowtka, den zweiten CDU-Abgeordneten in der PKK, will ich aus Zeitgründen nicht eingehen. Als intellektuelles Leichtgewicht seiner Fraktion –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Gansel, ich bitte Sie, sich zu mäßigen.

Jürgen Gansel, NPD: – ist von ihm aber erst recht keine Kontrollfunktion gegenüber dem Verfassungsschutz zu erwarten.

(Arne Schimmer, NPD: Das können sie sich
auch gar nicht leisten!)

Der FDP-Abgeordnete Carsten Biesok ist der dritte Koalitionsvertreter im geheimen Gremium PKK. Herr Biesok mag zwar ein Experte für Kapitalmarktrecht sein, aber für die Aufklärung demokratiewidriger und rechtsstaatsfeindlicher Machenschaften des Inlandsgeheimdienstes ist er denkbar ungeeignet – wir haben es gerade anhand seiner wilden Polemik unter Beweis gestellt bekommen.

Die Personalie Biesok ist aber noch von vergleichsweise aufreizender Harmlosigkeit im Vergleich zu den beiden weiteren Mitgliedern der PKK: dem LINKEN-Fraktionschef André Hahn und seiner Genossin Köditz, die beim Kampf gegen Rechts längst die Rolle einer zeitgenössischen Hilde Benjamin eingenommen hat.

(Lachen der Abg. Kerstin Köditz, DIE LINKE)

– Ja, vielleicht fühlen Sie sich da auch noch geschmeichelt – oder wollen Sie mit Hilde Benjamin doch nicht in einen Topf geworfen werden?

(Kerstin Köditz, DIE LINKE: Ich bitte den
Präsidenten, dort einzuschreiten,
das ist eine Unverschämtheit!)

Hilde Benjamin hat sich zu Wort gemeldet – ausnahmsweise mal nicht vor dem höchsten DDR-Gericht –, um Oppositionelle abzuurteilen. Frau Köditz ist, meine Damen und Herren, als Sympathisantin der gewalttätigen linksautonomen Szene hinlänglich bekannt. Ein Anti-Rechts-Buch von ihr erschien im Jahr 2009 – bezeichnenderweise im Berliner Verbrecherverlag.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Das ist klar!)

Seit Jahren schwadroniert die rote Antidemokratin über die vermeintliche Demokratiegefährdung in diesem Land –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Gansel, bitte!

Jürgen Gansel, NPD: – durch die nationale Opposition. Lange Zeit hat Frau Köditz als linksradikales Nachtschatengewächs – –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Gansel, jetzt erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf. Hören Sie auf mit Ihren persönlichen Beleidigungen!

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Jürgen Gansel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dann formuliere ich um: Lange Zeit hat Frau Köditz als selbsternannte Rechtsextremismusexpertin in bürgerlichen Kreisen keinerlei Reputation genossen – sie ist regelrecht links liegen gelassen worden.

Das allerdings änderte sich mit dem Amtsantritt von CDU-Innenminister Ulbig, der sich die Antifa sogar in sein eigenes Ministerium holte – in Gestalt von Sven Forkert, dem Frontmann der Pirnaer „Aktion Zivilcourage“.

(Lachen des Abg. Miro Jennerjahn, GRÜNE)

Der CDU-Mann und die Linksaußen-Dame können sehr gut miteinander, wie man immer wieder anhand ihrer Verhaltensweisen

(Starke Unruhe und Zurufe)

in den Innenausschusssitzungen und am Rande der Innenausschusssitzung mitbekommt. Daran können auch gelegentliche Plänkeleien etwa um die sogenannte Demokratieerklärung nichts ändern. Längst betreibt Frau Köditz bewusst oder unbewusst das Geschäft des Verfassungsschutzes, anstatt ihn zu kontrollieren.

(Empörter Zuruf der Abg. Kerstin Köditz, DIE LINKE)

Frau Köditz ist keine Geheimdienstkontrolleurin, sondern eine aktive Täterin im Geheimdienstgeschäft.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Gansel!

Jürgen Gansel, NPD: Antifa und Verfassungsschutz arbeiten in Sachsen längst Hand in Hand und die Fraktionen von CDU und FDP –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Gansel, denken Sie an die Redezeit.

Jürgen Gansel, NPD: Ja. – und die Fraktionen von CDU und FDP haben Frau Köditz leichtfertig in diese PKK gewählt, – –

(Der Präsident stellt das Mikrofon ab.)

Mein letzter Satz: – wobei eindeutig erwiesen ist – –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Gansel!

(Beifall bei der NPD – Starke Unruhe)

Meine Damen und Herren! Gibt es weiteren Redebedarf? – Herr Prof. Schneider, bitte.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will jetzt nicht auf die Vielzahl persönlicher Verunglimpfungen eingehen, die für sich sprechen. Sie haben ja nun wirklich „exzellent“ Ihre Sicht deutlich gemacht, Herr Gansel. Ich werte diese Ausfälle, die Sie hier so von sich geben, nur in eine Richtung: Offensichtlich steht Ihnen das Wasser mittlerweile schon an der Oberkante der Unterlippe.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Ich bin außerordentlich froh darüber, dass der Generalbundesanwalt den gesamten Verfahrenskomplex an sich gezogen hat.

(Arne Schimmer, NPD: Wir haben kein schlechtes Gewissen! Sie müssen ein schlechtes Gewissen haben! – Jürgen Gansel, NPD: Das ist Rufmord!)

Jeder muss wissen, dass eine solche Ermittlung viel, viel Zeit in Anspruch nehmen wird, aber ich kenne die Tätigkeit der Justiz nicht gerade schlecht; ich weiß zwar, dass ihre Mühlen langsam mahlen, aber sie mahlen und es werden Ergebnisse herauskommen.

(Zurufe von der NPD)

Die Überzeugung, dass es Verbindungslinien zwischen Ihnen als NPD – als Partei und nicht nur einzelne Parteigänger – zu diesen rechtsextremistischen Zellen

(Andreas Storr, NPD: Das ist eine fixe Idee, Herr Schneider! Sie können es nicht mal ansatzweise belegen!)

und terroristischen Zellen gibt, habe ich bereits, und die hat sich mittlerweile verfestigt.

Was wir als Parlamentarische Kontrollkommission tun, ist, in jede Richtung extremistischen Handelns nachzuprüfen, ob das LfV seinen Aufgaben gerecht geworden ist. Der Schwerpunkt, den wir zurzeit haben und insoweit auch ein Stück wehrhafte Demokratie täglich leisten, ist, herauszufiltern, ob und inwieweit die Validität der Arbeit des LfV in Bezug auf Vorgänge, die 13 Jahre unerkannt vor sich hin gelaufen sind, nicht aufgeklärt worden sind, warum sie nicht observiert worden sind. An diesen Aufgaben arbeiten wir mit und ich kann Ihnen eines zusichern: Die Verbindung zwischen Ihnen als Partei und diesen braunen Gesinnungsgenossen, die Sie da haben – auch den Terroristen vor Ort –, wird sich im Laufe des Verfahrens herausarbeiten,

(Zuruf des Abg. Arne Schimmer, NPD)

und genau davor haben Sie Angst, und das erklärt Ihre gestrigen Anträge und auch die heutige Aktuelle Debatte, die Sie angezettelt haben.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Prof. Schneider. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das vermag ich nicht festzustellen. Damit ist die zweite Runde beendet. Gibt es noch Redebedarf für eine dritte Runde? – Das kann ich nicht feststellen. Ich frage die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Ulbig, Sie haben das Wort.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Was wir jetzt anderthalb Tage von der rechten Seite geboten bekommen haben, geschieht offenkundig immer nach dem gleichen Strickmuster.

(Andreas Storr, NPD: Ja, von Ihnen!)

Erstens die Mitleidsnummer, zweitens Ablenken und drittens auch noch Vertuschen und der Versuch, von sich zu weisen, was mittlerweile bekannt ist. Wenn Sie den Eindruck erwecken, dass Frau Zschäpe 1995 nicht in Worms gewesen ist, dann verstehe ich die Welt nicht mehr. Die Beweislage dazu ist doch offenkundig.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU – Andreas Storr, NPD: Das besagt doch gar nichts!)

Zur Debatte selbst. Eigentlich wäre sie entbehrlich gewesen, denn ein Blick in die Verfassung zeigt uns, dass in Artikel 83 ganz klar die Verpflichtung des Parlaments zur Kontrolle des Verfassungsschutzes dokumentiert ist. Einige Vorredner haben die §§ 16 und 17 schon angeführt, wo Ausführungen dazu gemacht wurden und die Begründung der PKK dokumentiert ist. Dass Nachrichtendienste dem Grunde nach nicht öffentlich arbeiten, liegt in der Natur der Sache selbst.

(Andreas Storr, NPD: Deshalb sprechen wir von Geheimdiensten!)

Dass Sie ein ganz anderes Interesse haben, alle Dinge auf den Tisch gelegt zu bekommen, kann ich mir vorstellen. Es hat in der Vergangenheit durchaus den Beweis gegeben, dass Informationen aus diesem Bereich hilfreich waren. Das macht das Beispiel des Waffenfundes Mitte der Neunzigerjahre deutlich, der natürlich Ihnen zuzuordnen ist. In Bayern ist im Jahr 2003 auch durch diese Informationen ein Anschlag auf die Synagoge verhindert worden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Andreas Storr, NPD, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Deshalb möchte ich deutlich sagen: Die PKK ist hier das Bindeglied zwischen Verfassungsschutz, Parlament und Öffentlichkeit.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, –

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Die Mitglieder der PKK vertreten den Landtag in seiner Gesamtheit.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Ja, selbstverständlich.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Storr.

Andreas Storr, NPD: Danke, Herr Innenminister. – Sie sagen, im Grunde ist diese Debatte überflüssig, aber ich will zu einem sächsischen Beispiel kommen, –

(Zurufe von den LINKEN und der CDU: Frage!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte die Frage stellen, Herr Storr.

Andreas Storr, NPD: – Ich muss noch einmal kurz erläutern, weshalb –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Müssen Sie nicht. Die Frage, bitte.

Andreas Storr, NPD: – Beim „Sturm 34“ gibt es zwei Personen, bei einer ist es sicher, bei der anderen spricht auch einiges dafür, dass er ein V-Mann war und quasi auch Anstifter für Straftaten.

(Staatsminister Sven Morlok: Frage!)

Jetzt kommt meine Frage: Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung bisher ergriffen, um diese Sache aufzuklären? – Danke schön.

(Einzelbeifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, bitte.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Herr Storr, dass V-Leute in diesem Bereich notwendig sind, habe ich Ihnen gestern schon deutlich gesagt. Es ist halt ein besonderes Problem, gerade auch bei Ihnen, und manche Informationen sind nur über diesen Weg zu bekommen. Wir haben es gestern diskutiert – es wird ja gelegentlich der Eindruck erweckt, deswegen möchte ich es noch einmal klarstellen –: V-Leute sind nicht eingeschleuste Leute des Verfassungsschutzes, sondern Ihre Leute, die nur bereit sind, für mehr oder weniger viel Geld Informationen aus Ihrer Arbeit preiszugeben.

(Widerspruch des Abg. Arne Schimmer, NPD –
Andreas Storr, NPD, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Nein, ich möchte jetzt keine weitere Zwischenfrage gestatten.

Ich möchte deutlich machen, dass die Mitglieder der PKK eine wichtige und notwendige Arbeit verrichten. In diesem Spannungsfeld, welches Prof. Schneider ausgeführt hat, sind sie diejenigen, die in der Lage sind und

deren Aufgabe es ist, den Verfassungsschutz in der Tiefe zu überprüfen. Sie haben die Möglichkeit, alle Informationen zu bekommen und durch Nachfragen entsprechende Klarheit zu erlangen, und sind dann entsprechend in der Lage, die Transmissionsarbeit in Richtung Öffentlichkeit vorzunehmen.

Sie sehen also, die PKK ist nicht nur ein Baustein für Transparenz und Rechtsstaatlichkeit, nein, sie ist durchaus für den Verfassungsschutz selbst notwendig. Ich möchte auch ganz klar erklären, wie Prof. Schneider und einige Vorredner das vorhin schon zum Ausdruck gebracht haben: Wir werden Ihnen den Gefallen nicht tun, dass wir dafür Sorge tragen, dass es einen schwachen Verfassungsschutz gibt.

(Andreas Storr, NPD, steht am Mikrophon.)

Was an Fehlern und Mängeln in der konkreten aktuellen Diskussion gegebenenfalls vorhanden gewesen ist, gilt es aufzuklären. Das wird die Arbeit der nächsten Tage und Wochen. Das wird aber nichts daran ändern, dass wir auch in Zukunft einen starken Verfassungsschutz brauchen,

einen starken Verfassungsschutz haben werden. Dabei leistet die PKK eine unverzichtbare Arbeit.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Meine Damen und Herren! Bevor ich diesen Tagesordnungspunkt beende, wende ich mich noch mal an Sie, Herr Gansel. Auch heute lasse ich mir wieder die Niederschrift über Ihren Wortbeitrag geben und behalte mir vor, weitere Ordnungsrufe gegen Sie zu verhängen, weil ich den dringenden Verdacht habe, dass Sie weitere persönliche Beleidigungen in Ihrem Redebeitrag hatten.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren! Die Aktuelle Stunde ist beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 2

1. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Kinder- und Jugendrechtsgesetz – SächsKJRG)

Drucksache 5/7651, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Meine Damen und Herren! Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Es spricht daher nur die einreichende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Herrmann, Sie haben das Wort. Es sind acht Minuten Redezeit.

Elke Herrmann, GRÜNE: Danke, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte Sie erinnern, dass die UN-Konvention über die Rechte von Kindern und Jugendlichen seit 20 Jahren ratifiziert ist. In Artikel 4 dieser Konvention heißt es: „Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen zur Verwirklichung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind der Meinung, dass Sachsen das bisher nur unzureichend gemacht hat und dass Sachsen vor allem im Bereich des Kinderschutzes tätig geworden ist. Kinderrechte umfassen aber mehr als diese Schutzrechte. Kinder sind weder „unfertig“ noch kleine Erwachsene, noch sind sie ausschließlich Objekte unseres Handelns. Kinder haben eine eigene Sicht auf die Dinge dieser Welt, und sie haben auch eine eigene Stimme. Es wird höchste Zeit, dass wir ihnen auch in Sachsen dazu Raum geben. Unsere Aufgabe ist es, solche Bedingungen zu schaffen, dass Erwachsene und Kinder den Alltag des Aufwachsens gemeinsam gestalten können.

Deshalb legen wir Ihnen heute unseren Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen im Freistaat Sachsen vor.

Gleich an dieser Stelle möchte ich ein Wort zum Wahlalter sagen, weil das im Allgemeinen am meisten interessiert. Auch in der letzten Legislaturperiode wurde hauptsächlich das Wahlalter diskutiert. Es ist klar, dass wir das Wahlalter senken wollen, aber ich sage Ihnen dazu: Die Fähigkeit, Verantwortung zu übernehmen und zur Wahl zu gehen, ist etwas, was gelernt werden muss. Es ist ein Prozess. Diesem Prozesscharakter tragen die Vorschläge in unserem Gesetzentwurf insgesamt Rechnung. Egal, ob mit 14, 16 oder 18 Jahren – Erfahrungen sind der Schlüssel zum Engagement und auch der Schlüssel zur Verantwortungsübernahme. Solche Erfahrungen wollen wir allen Kindern ermöglichen und dies nicht dem Selbstlauf oder den Familien überlassen. Unser Ziel ist es, dass Kinder ihre Sicht der Welt ganz selbstverständlich mit uns Erwachsenen teilen.

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Kinderblick eröffnet neue Perspektiven. Sie alle kennen das, wenn Sie sich mal bemüht haben, in die Hocke zu gehen und Ihr Zuhause aus der Perspektive von Kinderaugen anzusehen. Der Blick von Kindern kann auch für uns Erwachsene sehr anregend sein.

Die Achtung vor dem anderen Blick muss sich auch in unseren Entscheidungen spiegeln. Kinder sollen lernen können, dass es unterschiedliche Interessen gibt. Sie sollen lernen können, wie man tragfähige Kompromisse aushandelt und sich am erreichten Ergebnis erfreuen kann, ohne sich ausgeschlossen zu fühlen, weil man eine andere Meinung hatte. Solche Erfolge sind für Kinder und Jugendliche wichtig. Erfahrungen, die mit Erfolgen verbunden sind – Sie wissen das alle –, machen Spaß und vor allem auch Mut, es wieder zu versuchen. Auf diese Weise entwickeln Kinder und Jugendliche auch eine positive Haltung zu demokratischen Prozessen und zu unserer Zivilgesellschaft. Sie mischen sich ein und sie werden sich dann auch in Zukunft einmischen. Davon lebt unsere Demokratie.

Es hat sich eingebürgert oder es ist in letzter Zeit vor allem dazu gekommen, dass wir die Kindheit und die Jugend mit der Brille des gesellschaftlichen Nutzens betrachten. Wir klagen darüber, dass zu wenige Kinder geboren werden, und viele haben dann mangelnde Steuereinnahmen und den Rentenkonflikt im Kopf, wenn sie darüber sprechen.

Kindheit und Jugend sind aber Lebensphasen mit einer eigenen Logik, die ihre Berechtigung in sich selbst tragen. Wir brauchen eine neue Haltung zu den eigenständigen Rechten von Kindern und Jugendlichen. Kinder sind nicht nur Objekte von Zuwendungen oder Objekte unseres Handelns zu ihrem Besten. Kinder sind vor allem auch Subjekte und damit immer auf der Suche nach Partnern, die sie hören und die ihnen zuhören.

Natürlich haben zunächst die Eltern die Interessen ihrer Kinder im Blick und sie vertreten sie auch, jedenfalls die meisten. Wenn Jugendliche in Jugendparlamenten versuchen, kommunale Politik zu verstehen und Einfluss zu nehmen, ist das sicher ein guter Weg. Aber beides reicht nicht. Warum?

Wir wollen nicht nur die Fähigen beteiligen oder die, die dazu im Elternhaus motiviert werden, sondern wir wollen alle Kinder beteiligen, alle Jungen und Mädchen, Kinder mit Migrationshintergrund, Kinder mit Handicap. Viele Sichtweisen sind gefragt und sollen erlebt werden können. Wir wollen, dass Kinder und Jugendliche das Recht haben, sich selbst als Gestaltende ihres Alltags und seiner Rahmenbedingungen zu erleben, genauso wie es die UNO-Kinderrechtskonvention vorsieht. Um diesen Anspruch durchzusetzen, sind rechtliche Änderungen notwendig, die wir Ihnen heute vorschlagen.

Kernpunkte des Gesetzes sind daher die Änderungen in der Verfassung des Freistaates Sachsen, Artikel 9; zusammengefasst: Die Subjektstellung von Kindern und Jugendlichen wird hervorgehoben. Die Rechte auf Prävention und Protektion werden in der Verfassung verankert, also das Recht auf Entwicklung und Entfaltung der Persönlichkeit, gewaltfreie Erziehung, Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung usw. Aus der Subjektstellung von Kindern und Jugendlichen leitet sich auch das Recht von Kindern und Jugendlichen ab, an allen Entscheidungen,

die ihr Leben unmittelbar betreffen, beteiligt zu werden. Bei allen politischen und staatlichen Entscheidungen sind deren Folgen für Kinder und Jugendliche einzubeziehen.

Aus diesen Punkten ergeben sich weitere Änderungen, die wir vornehmen. Lassen Sie mich diese noch kurz begründen.

Kinder sind eigenständige Persönlichkeiten und der Verweis auf die Familie in der Formulierung des Elternrechts trägt diesem Anspruch nicht Rechnung und setzt darüber hinaus voraus, dass alle Kinder in Familien aufwachsen, die diesen Anspruch einlösen können. So wünschenswert das ist – es entspricht nicht der Lebenswirklichkeit. Zu viele Kinder werden dadurch ausgeschlossen. Gerade wenn Familien Probleme haben, brauchen Kinder ein soziales Umfeld, das es ihnen ermöglicht, sich trotz dieser Probleme zu entfalten. Deshalb wollen wir die Kitas stärken und wir wollen vor allem, dass sich alle Mitarbeitenden allen Kindern in der Kita zuwenden können. Wir streichen mit Artikel 5 jegliche Zulassungskriterien für Kitas aus dem Kita-Gesetz. Kitas fördern die frühkindliche Entwicklung und sie sind Bildungseinrichtungen. Sie verwirklichen das Kinderrecht auf Bildung und keinem Kind soll der Zugang verwehrt werden.

Mit der Änderung der Gemeindeordnung wollen wir erreichen, dass Kinder und Jugendliche in den Kommunen über alle Entscheidungen, die sie in besonderem Maße betreffen, unterrichtet und beraten werden. Wir regeln das auch konkreter als in der letzten Legislatur. Wir haben im Vergleich dazu nachgebessert. Wir haben aufgenommen, dass Kommunen geeignete Verfahren zur Beteiligung entwickeln müssen und dabei vom Kinder- und Jugendhilfeausschuss beraten werden können.

Konsequent ist dann auch, dass Kinder und Jugendliche ab zwölf Jahren Einwohneranträge und Anträge auf Einwohnerversammlungen stellen können, wenn 5 % der Einwohner zwischen zwölf und 21 Jahren diese unterzeichnet haben. Wir wollen, dass Kinder und Jugendliche das aktive Wahlrecht für Kommunalwahlen erhalten. Aber ich sage es noch einmal ganz deutlich: Eine Herabsetzung des Wahlalters allein genügt nicht.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Elke Herrmann, GRÜNE: Es ist ein Prozess und muss von vielen anderen Maßnahmen flankiert werden.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen, ein letzter Satz.

Elke Herrmann, GRÜNE: Wir wollen mit dem Gesetz die Rechte von Kindern und Jugendlichen stärken. Ich bitte Sie um Überweisung an die Ausschüsse. Ich bitte Sie, den Sozialausschuss als mitberatenden Ausschuss zusätzlich aufzunehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich auf konstruktive Auseinandersetzungen zum Gesetzentwurf in den Ausschüssen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Herrmann.

Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz zur Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen im Freistaat Sachsen – federführend – an den Verfassungs-, Rechts- und Europaaus-

schuss und mitberatend, wie gewünscht, an den Ausschuss für Soziales und Verbraucherschutz, den Innenausschuss, den Ausschuss für Schule und Sport sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen.

Wer dem Vorschlag der Überweisung an die genannten Ausschüsse zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit wurde der Gesetzentwurf an die genannten Ausschüsse überwiesen.

Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet. Vor der Mittagspause noch ein Tagesordnungspunkt:

Tagesordnungspunkt 3

1. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Regelung der Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Sachsen (SächsJugBetMitbestG)

Drucksache 5/7652, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Es spricht daher nur die Einreicherin wie bei Tagesordnungspunkt 2, dieses Mal die Fraktion DIE LINKE. Für die genannte Fraktion Frau Abg. Klepsch. Frau Klepsch, Sie haben das Wort. Achten Sie bitte auf die acht Minuten.

Annekatriin Klepsch, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde auf die Zeit achten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor 22 Jahren, im November 1989, als in unseren Breitengraden bekanntlich das Thema Mauerfall und friedliche Revolution das Zeitgeschehen bestimmte, verabschiedeten die Vereinten Nationen die UN-Kinderrechtskonvention, die im Januar 1990 von der Bundesrepublik unterzeichnet wurde.

Rechte von Kindern und Jugendlichen sind in der Bundesrepublik seit Langem bundesgesetzlich verankert, so unter anderem im Bürgerlichen Gesetzbuch und im Sozialgesetzbuch. Von 2005 bis 2010 existierte sogar ein nationaler Aktionsplan für ein kindergerechtes Deutschland. Dieser nationale Aktionsplan hatte allgemeine Qualitätsstandards für einzelne Lebensbereiche entwickelt, anhand derer spezifische Empfehlungen für Kindertageseinrichtungen, Schulen, Kinder- und Jugendarbeit und Erzieherische Hilfen formuliert wurden. Selbst aus dem Hause Schröder – bekannt auch als Urheberin der Extremismusklausel – oder dem Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend gibt es einen Leitfaden, der ausführlich Qualitätskriterien für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vorstellt.

Dass nun heute zwei parallele Gesetzentwürfe vorliegen, die sich mit der Verankerung der Kinder- und Jugendmitbestimmung in Sachsen befassen, ist aber kein Zufall, sondern der Tatsache geschuldet, dass es im Freistaat

Nachholbedarf bei der gesetzlichen Verankerung der Mitbestimmung junger Menschen gibt.

Die Fraktion DIE LINKE hatte bereits in der vergangenen Legislatur einen entsprechenden Gesetzentwurf eingebracht, der damals jedoch leider abgelehnt wurde.

Die Auswertungen der Wahlen von 2009 zeigen jedoch, dass unter den Erst- und Jungwählerinnen und -wählern der Anteil der Nichtwählerinnen und Nichtwähler an allen Generationen am größten ist. Offenbar erwarten junge Menschen noch weniger als der Rest der Bevölkerung von Politik und parlamentarischen Entscheidungen Auswirkungen auf ihr Leben. Jedoch, liebe Kolleginnen und Kollegen – das will ich deutlich sagen –, ist es gefährlich, wenn sich Parlamente und Parteien zunehmend aus einer deutlichen Minderheit der Bevölkerung und aus einer Elite der Bessergebildeten und -verdienenden rekrutieren.

Es genügt eben nicht, wenn Parteien im Rahmen des Wahlkampfes daran erinnern, dass junge Menschen auch Wählerinnen und Wähler sind, sondern Angebote zur Mitwirkung und zur Mitbestimmung müssen kontinuierlich und nachhaltig angelegt sein. Sie müssen den Kindern und Jugendlichen Selbstwirksamkeit ermöglichen, sie müssen ihnen also das Gefühl geben, dass sie wirklich etwas verändert haben.

In der Anhörung zum Thema machten die Sachverständigen deshalb auch darauf aufmerksam, dass die Zeitabläufe der öffentlichen Projektförderung mit Antragstellung und Bewilligung nicht dem Zeitempfinden und der Perspektive junger Menschen entsprechen. Kinder und Jugendliche denken und planen in kürzeren Zeiträumen, also über Wochen und Monate, jedoch nicht über Monate und Jahre.

Demokratie und Mitbestimmung, liebe Kolleginnen und Kollegen, wollen gelernt sein. Gerade aus unserer eigenen

Geschichte heraus, hier in Sachsen, in Ostdeutschland, sollten wir uns der Verantwortung bewusst sein, nicht über Kinder und Jugendliche zu entscheiden, sondern mit ihnen. Dass dies einige Anstrengungen erfordert, egal ob als Politiker, Pädagoge oder Eltern, das wissen alle, die sich schon einmal ernsthaft auf diesen Prozess eingelassen haben.

Wir haben in Sachsen durchaus erfolgreiche Projekte für die Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen. Am letzten Samstag tagte beispielsweise die Jury des Projektes „Hoch vom Sofa“ der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung. In diesem Jahr wurde ebenfalls durch die DKJS das Programm „Bewegte Kommune“ mit drei Gemeinden gestartet. Für Schülerinnen und Schüler existiert seit zehn Jahren das Projekt „Mitwirkung mit Wirkung“. Die DKJS hält für Kinder im Vorschulalter das Programm „Kita-Netzwerke – Demokratie von Anfang an“ bereit.

Über das Programm „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“ wurden seit 2005 über 600 Projekte, die sich auf unterschiedlichste Weise mit Demokratie beschäftigen, gefördert. Die Kindervereinigung Sachsen hat im vergangenen Jahr einen eigenen „Leitfaden für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ herausgegeben. Wir haben vor allem in kleineren Kommunen, aber eben nicht in den Großstädten, Jugendparlamente, so unter anderem in Borna, Coswig und Annaberg-Buchholz, deren konkrete Einbindung in die Kommunalpolitik jedoch sehr unterschiedlich ist. Es kommt also nicht nur auf die Quantität, sondern auch auf die Qualität an, auf die Auseinandersetzung und das Zusammenwirken mit jungen Menschen.

Das von mir Aufgezählte sind gute Ansätze. Es ließen sich noch viele weitere finden. Jedoch sind es in der Regel Projekte, die auf engagierte Akteure vor Ort und auf freie Träger der Jugendhilfe zurückgehen, auch wenn sie häufig anteilig durch den Freistaat finanziert werden. In dem oben erwähnten Leitfaden der Kindervereinigung zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird deshalb nicht ohne Grund darauf verwiesen, dass in Sachsen bisher „keine effektive und systematische Vernetzung von Jugendarbeit und Schule mit anderen wichtigen Akteuren in Wirtschaft, Politik und Jugendverbänden existiert“.

Im Unterschied zu anderen Bundesländern, wie Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, ist die Mitwirkung junger Menschen bisher nicht in der Sächsischen Gemeindeordnung verankert. In anderen Bundesländern gibt es auch auf Landesebene Beratungsstellen oder landesweite Vernetzungstreffen für kommunale Jugendparlamente. In Sachsen gibt es das nicht.

Es ließen sich noch weitere Vergleiche anstellen, doch das Fazit bleibt gleich: Sachsen, das sich gern für seine Vorreiterrolle rühmt, nimmt in Fragen der Kinder- und Jugendmitbestimmung wie auch auf anderen Feldern keine positive Vorreiterrolle ein.

Was will nun DIE LINKE mit ihrem Gesetzentwurf? – Ich fasse es kurz zusammen. Unser Gesetzentwurf geht jetzt

zur Diskussion in die Ausschüsse, wobei uns auch die breite Beteiligung der verschiedenen Ausschüsse wichtig ist. Wir wollen zum einen eine flächendeckende Verankerung von Kinder- und Jugendvertretungen auf der kommunalen Ebene in den Gemeinden und in den Landkreisen. Wir wollen zweitens die Installation kommunaler Beauftragter für Kinder und Jugendliche und wir wollen drittens die rechtzeitige Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf allen politischen Ebenen, vom Gemeinderat bis zum Landesjugendhilfeausschuss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir freuen uns auf die gemeinsame Debatte in den Ausschüssen zu beiden Gesetzentwürfen und bitten um Zustimmung im Interesse der Kinder und Jugendlichen und – ich betone es noch einmal – weil Demokratie von Anfang an ein fraktionsübergreifendes Anliegen aller demokratischen Fraktionen in diesem Hause sein sollte.

Wir beantragen hiermit zusätzlich zu den bereits vorgesehenen Ausschüssen die Überweisung des Gesetzentwurfes an den Ausschuss für Soziales und Verbraucherschutz – Herr Präsident, das noch als Ergänzung.

Ich bin damit am Ende der Einbringung. – Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Klepsch. – Ich werde jetzt den entsprechenden förmlichen Antrag stellen, meine Damen und Herren. Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz zur Regelung der Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Sachsen – federführend – an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss zu überweisen sowie mitberatend an den Ausschuss für Soziales und Verbraucherschutz, an den Innenausschuss, an den Ausschuss für Schule und Sport und an den Haushalts- und Finanzausschuss.

Wer dem Vorschlag der Überweisung an die genannten Ausschüsse zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Ist jemand dagegen? – Möchte sich jemand enthalten? – Damit wird so verfahren und die Überweisung ist beschlossen.

Meine Damen und Herren! Bevor ich die Sitzung unterbreche und Sie zur Mittagspause bitte: Hier vorn bei der Tagungsleitung ist eine wunderschöne Brille abgegeben worden. Sie fand sich in den Reihen der FDP-Fraktion, gehört aber keinem FDP-Abgeordneten. Also gehen Sie in sich. Wer eine Brille sucht und sie jetzt möglicherweise zum Essen braucht – hier vorn kann sie abgeholt werden.

Meine Damen und Herren! Ich unterbreche die Sitzung für 45 Minuten. Wir fahren um 13:00 Uhr fort. Ich darf Sie noch darauf hinweisen, dass der Sächsische Blasmusikverband e. V., Bläserjugend Sachsen, uns auch in diesem Jahr wieder im Foyer des Altbaus Weihnachtsvorfreude bringen möchte.

Meine Damen und Herren! Guten Appetit. – Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung von 12:16 bis 13:00 Uhr)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 4

Der Freistaat Sachsen in der Europäischen Union

Drucksache 5/6367, Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der FDP, und die Antwort der Staatsregierung

Als Einbringer sprechen zuerst die Fraktionen CDU und FDP. Es folgen in der ersten Runde DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD; Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich erteile für die CDU-Fraktion Herrn Schiemann das Wort.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrte Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man heute über Europa spricht, dann hat man nicht unbedingt immer nur das Gute von Europa zu vernehmen. Aber ich glaube, mit Rücksicht darauf, dass Europa weiblich ist, sollte man über Europa auch einmal vernünftig sprechen.

(Zuruf der Abg. Gisela Kallenbach, GRÜNE)

Ich gehe davon aus, dass in der Öffentlichkeit auch in unserem Land jeder Bürger mit den Schlagworten Schuldenkrise, Eurokrise, Europakrise konfrontiert ist. Diese Worte beschreiben die derzeitigen Probleme und die schwierigsten Auseinandersetzungen, die in diesen Wochen vor der Existenz der Europäischen Union stehen. Dies ist und bleibt die schwierigste Bewährungsprobe der Europäischen Union seit ihrer Gründung.

(Beifall des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Der Bürger Europas erwartet aber zu Recht eine Lösung, die Europa weiter zusammenhält. Dies muss den Nationalstaaten auf jeden Fall gelingen. Es gibt keine Alternative zum Zusammenhalt dieser Europäischen Union.

Ich glaube, dennoch sollte man immer wieder daran erinnern, dass der Auslöser dieser Krise nicht nur beim Staat zu suchen ist und auch nicht in der Politik. Der Auslöser der kriminellen Fehlentwicklungen ist ausschließlich im Finanzgebaren der Finanzwirtschaft zu suchen. Das ist der Grund, der die Lawine ausgelöst hat.

Es kann doch nicht sein, dass diejenigen Unternehmer und Unternehmen, die mit ihrem Eigentum für ihr wirtschaftliches Tun haften, nun gemeinsam mit den Arbeitnehmern die Zeche für die Spekulant:innen der Finanzbranche zahlen.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Ich glaube, Wertschöpfung ist das Einzige, was eine Volkswirtschaft nachhaltig entwickelt.

Und dennoch: Wir brauchen Europa. Europa ist für uns ein Friedensraum, ein Handels- und Wirtschaftsraum und ein wichtiger Teil unserer europäischen Kultur, der

Vielzahl der Kulturen, die in Europa seit vielen Jahrhunderten zu Hause sind, und Europa ist ein Europa der Solidarität.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Torsten Herbst, FDP)

Nach der friedlichen Revolution und der Wiederherstellung der Einheit des Vaterlandes war Europa dieser unserer Entwicklung gegenüber offen und solidarisch verbunden. Das sollten wir nicht vergessen.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Thomas Jurk, SPD)

Wir sind der Europäischen Union, ihren Mitgliedsländern und ihren Bürgern dankbar für diese Solidarität. Neben den Menschen, die hier in Sachsen arbeiten und den Aufbau des Landes voranbringen, neben der Solidarität der westlichen Bundesländer und des Bundes bleibt die Europäische Union einer der vier Eckpfeiler der Entwicklung, die den Freistaat Sachsen trägt und weiter tragen muss.

(Beifall des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

Wir brauchen auch künftig diese Unterstützung. Niemand kann verantworten, dass diese Unterstützung auf halbem Wege stehen bleibt.

Die Große Anfrage „Der Freistaat Sachsen in der Europäischen Union“ ist eine umfassende Bestandsaufnahme, die sicherlich nicht alle Themen umfasst, aber ein Spektrum dieser schwierigen und harten Arbeit unserer Landsleute belegt. Sie ermöglicht den Blick auf das im Freistaat Sachsen mit Unterstützung der Europäischen Union Geleistete und gibt uns gleichsam die Möglichkeit, kommende Herausforderungen des Freistaates zu beschreiben.

Beim Blick zurück können wir klar feststellen:

Erstens. Europa hat mitgeholfen, den schwierigen Strukturwandel der letzten 20 Jahre von der sozialistischen Planwirtschaft in die soziale Marktwirtschaft zu meistern. Dies trifft für die Wirtschaftsstruktur, für den Arbeitsmarkt, für die kommunale Ebene, für die Infrastruktur, für die Landwirtschaft, für Bildung, Forschung, Entwicklung, für Innovation, für den Schutz und die Bewahrung der Schöpfung und für den Ausbau der kommunalen Ebene zu. Man könnte noch viele Themen anreihen und würde sich am Ende wundern, wie viel europäische Kraft uns bei unserem Aufbau geholfen hat. Keine Generation vor uns –

das möchte ich besonders benennen – war in der Lage, in einem so kurzen Zeitraum eine solche Aufgabe mit Unterstützung von außen zu meistern.

Zweitens. Die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft hat zu zukunftsfähigen, dauerhaften Arbeitsplätzen und zu wettbewerbsfähigen Unternehmen geführt. Wenn wir diese Entwicklung hin zu wettbewerbsfähigen Unternehmen, zu dauerhaften und zukunftsfähigen Arbeitsplätzen nicht gehabt hätten, dann würden wir im Freistaat Sachsen eben nicht auf diesem hohen Niveau arbeiten können. Wichtig ist, dass die kleinen und mittelständischen Unternehmen, das Handwerk, aber auch eine große Zahl von Selbstständigen Anteil an dieser Entwicklungschance haben.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU und des
Abg. Torsten Herbst, FDP)

Besondere Bedeutung kommt dabei der einzelbetrieblichen Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur zu. Mit dem Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur werden die Rahmenbedingungen für Investitionen deutlich verbessert. Die im EFRE vorgesehenen Infrastrukturprojekte sind Maßnahmen der Wirtschaftsförderung, die den Regionen im Freistaat Sachsen zugutekommen.

Wir hatten eine sehr starke und impulsive Förderung auch im Bereich des ESF. Sie kommt der Fachkräftefrage zugute und versucht, in der Schule Versäumtes zu korrigieren. Ich gehe davon aus, dass sich Unternehmen und Ausbildungsbereiche stärker vernetzen und nachfragen müssen, wie mit dieser ESF-Förderung stärker auf den Fachkräftebedarf der Zukunft reagiert werden kann.

Für den Freistaat bleiben der Ausbau und die Verbesserung der Infrastruktur zur Erreichbarkeit der Unternehmen, der Städte, Gemeinden und Regionen eine unverzichtbare und dauerhafte Aufgabe.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU und
Beifall des Abg. Torsten Herbst, FDP)

Dies wird auch die Chancen in den Regionen weiter verbessern und ist gleichsam eine wichtige Voraussetzung für eine nachhaltige und solide wirtschaftliche Entwicklung. Dabei brauchen wir noch mehr Ideen, um die ökologischen Belastungen weiter zu reduzieren. Wirtschaftliche Entwicklung muss mit Nachhaltigkeit verbunden werden. Der Einsatz von Strukturfondsmitteln in der Technologieförderung hat nachhaltig die Forschungs- und Entwicklungspotenziale auch und besonders in den kleinen und mittelständischen Unternehmen geweckt und sie motiviert. Das muss auch in Zukunft weitergeführt werden.

Die Kooperation mit den sächsischen Universitäten muss weiter ausgebaut werden. Mir berichten viele Unternehmen auch aus dem Bereich der kleinen und mittelständischen Betriebe, dass es eine sehr gute Zusammenarbeit mit den sächsischen Universitäten als Kooperationspartner gibt.

Bildung, Forschung und Entwicklung stehen in der aktuellen Förderperiode besonders im Blickpunkt. Der Lkw-Verkehr – das kann jeder in der Antwort auf die Große Anfrage feststellen – hat sich in dem angefragten Zeitraum quasi verdoppelt. Damit kommt es zu einer sehr starken Belastung der sächsischen Transitstrecken. Hierbei wird ein neues Denken einsetzen müssen.

(Beifall der Abg. Gisela Kallenbach, GRÜNE)

Danke.

Ich glaube, dass es unser gemeinsames Interesse ist, dass wir diejenigen Unternehmen unterstützen, die ihre Produkte auf der Schiene transportieren. Es gibt noch eine Vielzahl von Unternehmen, die bereit sind, ihre Produkte auf der Schiene hin zu ihren Partnern zu transportieren.

(Beifall bei der CDU)

Das ist ein Beitrag der Unternehmen, hier etwas zur Bewahrung der Schöpfung zu tun.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, dass die Fördersummen genannt werden müssen. Wir müssen uns bewusst sein, dass es nicht nur darum geht, dass die Europäische Union der Ersatzstaatshaushalt für den Freistaat Sachsen ist. Es gehört zur Redlichkeit, dass wir diese wichtigen Anstrengungen entsprechend ansprechen. Wir haben bei der EFRE-Förderung in der Förderperiode von 2007 bis 2013 mit 3,1 Milliarden Euro zu rechnen. Dabei haben wir selbst Schwerpunkte gesetzt: die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft – insbesondere der kleinen und mittelständischen Unternehmen – mit 1,2 Milliarden Euro, die Infrastrukturmaßnahmen mit 1,4 Milliarden Euro, der Schutz sowie die Verbesserung der Umwelt und damit die Bewahrung der Schöpfung mit fast 800 Millionen Euro und die technische Hilfe im EFRE-Bereich mit 27 Millionen Euro.

Es ist wichtig, dass wir auch die Bereiche des ESF und ELA ansprechen. Der ländliche Raum wird weiter durch den ELA unterstützt. Ich gehe davon aus, dass es im Interesse der urbanen Räume wie Dresden – der Landeshauptstadt –, Chemnitz und Leipzig ist, dass sich auch die ländlichen Räume entwickeln können. Damit behalten die dort wohnenden Menschen ein lebenswertes, wohnenswertes und arbeitsreiches Umfeld. Damit kommt es zu keinen starken Wanderungen, die die urbanen Räume – sprich die Zentren – belasten.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind an der Hälfte des Weges angekommen, das hatte ich bereits angesprochen. Ich möchte das heute noch einmal wiederholen und untermauern.

Wir hatten im Jahr 1991 im Freistaat Sachsen eine Steuerdeckungsquote von 30 %. Im Jahr 2010 bemisst sich die Steuerdeckungsquote auf 53 %. Das Land Rheinland-Pfalz hat eine Steuerdeckungsquote von etwa 75 %. Das ist ein Maßstab für einen Staat, der selbst aktiv existieren kann. Wir müssen dennoch eine sehr hohe Messlatte

anlegen. Wir müssen im Jahr 2020 erreichen, dass wir über 60 % bei der Steuerdeckungsquote liegen. Das ist eine Herausforderung, die wahrscheinlich schwierig anzuviesieren sein wird. Wir werden nicht umhinkommen, irgendwann stärker auf unterstützende Maßnahmen von außen verzichten zu müssen.

Ich möchte Ihnen einen Ausblick geben: Der Ausblick ist auch in der Großen Anfrage beschrieben. Das ist die Grundlage dafür. Ich möchte das kurz einmal zusammenfassen. Die gute Entwicklung der letzten Jahre darf nicht abbrechen. Deshalb braucht der Freistaat Sachsen die höchstmögliche Unterstützung – auch in der nächsten Förderperiode.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dabei wird die Regionalförderung weiter sehr stark im Fokus stehen. Neben der starken Unterstützung für den landwirtschaftlichen Bereich haben wir eine Unterstützung besonders aus diesem Bereich erhalten. Die Regionalförderung hat in den letzten Jahren bewiesen, dass sie schnell reagieren kann. Sie hat bewiesen, dass sie zur Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen beiträgt und damit Arbeitsplätze sichert. Sie hat bewiesen, dass sie die hohe Exportquote des Freistaates Sachsen und der Unternehmen absichert und letztendlich die Lohntüte der Familien, die in ihrer Heimat bleiben müssen, auffüllt.

Deswegen sind die Strukturfondsmittel für uns wichtige Impulsgeber zur Schaffung der Wettbewerbsfähigkeit der Beschäftigten und Unternehmen. Deshalb sind sie für die Zukunft und die Entwicklung in der nächsten Förderperiode unverzichtbar.

Wir werden uns sicherlich mit dem Thema Abwanderung stärker befassen müssen, weil wir just in den nächsten zwei bis drei Jahren starke Generationswechsel – nicht nur in der staatlichen Verwaltung, sondern auch im Wirtschaftsleben – verzeichnen werden. Der Fachkräftedbedarf, nach dem bereits jetzt gerufen wird, wird in den nächsten Jahren noch viel deutlicher werden. Er wird erst dann spürbarer werden, wenn wirklich niemand mehr zu finden ist. Es wird ein Umdenken notwendig sein mit den Möglichkeiten, die uns auch die Europäische Union bietet, vielleicht mehr für den Fachkräftenachwuchs zu tun.

Der ländliche Bereich darf nicht aus dem Blick verloren werden. Die Impulse, die in den ländlichen Bereich gehen, helfen oft Selbstständigen, Handwerkern und kleinen und mittelständischen Unternehmen, die Maßnahmen, die in den ländlichen Bereichen zu erarbeiten sind, abzuarbeiten. Wir brauchen Impulse und Signale für die junge Generation. Die Investition in die junge Generation beginnt natürlich bei der Bildung. Sie geht weiter in der Ausbildung.

Lassen Sie mich an dieser Stelle ein Thema ansprechen, das für mich und für viele Mitglieder dieses Hohen Hauses außerordentlich wichtig ist: Wir brauchen mehr Impulse für die Mehrsprachigkeit in unserem Land.

(Beifall bei den LINKEN)

Jeder Mensch, der eine Sprache lernt, hat ein Leben. Mit jeder hinzugewonnenen Sprache erhöht sich die Anzahl der Leben, die ein Mensch hat. Das ist ein Impuls. Diesen sollten wir unserer jungen Generation nahebringen. Es ist eine Chance. Sie haben die Chance gehabt, Herr Staatsminister, Französisch zu lernen. Ich habe das nie geschafft. Ich weiß nicht, welche Sprachen Sie noch können; Sie können bestimmt noch ein paar mehr Sprachen. Ich gehe davon aus, dass die junge Generation diese Trennlinie – nur eine Sprache zu erlernen und dies vielleicht noch nicht einmal richtig – nicht mehr hat. Die junge Generation hat eine andere Chance. Ich gehe davon aus, dass die Mehrsprachigkeit viel stärker in den Fokus rücken muss.

(Beifall bei der CDU und der
Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Wir haben festgestellt – das ist in der Großen Anfrage nachlesbar –, dass Forschung und Entwicklung besonders im kleinen und mittelständischen Bereich auch in der Krisenzeit sehr stark nachgefragt worden ist. Die kleinen und mittelständischen Unternehmen haben in der Zeit von 2008 bis 2010 eine gewisse Kontinuität bei der Nutzung von F und E gehabt. Das sollte uns auch den Mut geben, in der Zukunft stärker für kleine und mittelständische Unternehmen im Forschungs- und Entwicklungsbereich zu agieren.

Sachsen hat die Solidarität der Europäischen Union erhalten. Wir haben eine Chance, die wir noch besser nutzen sollten. Im 7. Forschungsrahmenplan gibt es für uns noch Potenziale. Das, was bisher genutzt wird, sollte ausgebaut werden. Das ist ein guter Grundstock. In der nächsten Förderperiode wäre es allerdings gut, wenn die universitären Landschaften im nächsten Forschungsrahmenplan noch mehr für Forschung, Wirtschaft und Infrastruktur leisten könnten.

Ich gehe von Folgendem aus: Wer in Europa agiert, sollte sich nicht nur darüber ärgern, was alles schief läuft. Er sollte auch mit Freude herangehen.

(Beifall bei der CDU und des Abg.
Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE)

Europa ist für uns kein Einheitsbrei. Europa soll in der Zukunft ein Europa der Vielfalt bleiben. Deshalb brauchen wir auch im Freistaat Sachsen starke Regionen, die diesen europäischen Gedanken weiterführen können. Die starken Regionen, die sich um die urbanen Zentren wie Chemnitz, Leipzig und Dresden ranken, müssen stark sein, damit sie die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit unseren tschechischen und polnischen Nachbarn pflegen. Das Land Baden-Württemberg hat die Freundschaft zu den französischen Nachbarn viele Jahre gepflegt. Das wurde mit jungen Menschen begonnen.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit beginnt bereits bei den Kindern, die die Sprache des Nachbarlandes erlernen. Wenn wir hierbei investieren – Sie können das auch in der

Antwort der Staatsregierung nachlesen –, werden Sie sehen, wie viele Projekte es mit Kindergärten entlang der sächsisch-tschechischen und sächsisch-polnischen Grenze gibt.

Wenn wir hier weiter investieren, dann werden wir die Extremisten aus unserem Land treiben, weil die Mehrsprachigkeit den Kindern auch eine Chance gibt, den Blick zu den Nachbarn zu haben und die Welt viel größer zu sehen, als uns das die Extremisten mit ihrer Kleintümelei immer einreden wollen.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der SPD und der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich aber am Schluss dennoch etwas zu Europa sagen, was über unsere Grenzen hinausgeht. Wenn gestern in einer Regierungserklärung auch über Gründungsfehler bei der Europäischen Union gesprochen worden ist, dann gehört das natürlich auch zur Wahrheit. Wir haben selbst hier im Hohen Haus davor gewarnt, dass man Bulgarien und Rumänien zu einem Zeitpunkt aufnimmt, wo die Kriterien für die Aufnahme nicht gewährleistet worden sind.

(Zuruf der Abg. Gisela Kallenbach, GRÜNE)

Wir wissen aus den Fortschrittsberichten, dass es besonders für Bulgarien eben nicht gut war, schon zu einem zu zeitigen Zeitpunkt in die Europäische Union aufgenommen zu werden. Das Gleiche trifft für Griechenland zu. Es sind politische Konzessionen gemacht worden, die nicht die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in diesen Ländern beachtet haben.

(Thomas Jurk, SPD: Was war
mit den Grenzkontrollen?)

– Es ist auch ein Fehler gewesen, dass man die Grenzkontrollen zu zeitig herabgesetzt hat. Wir können ebenfalls nachlesen, dass auch die Kriminalitätsbelastung dadurch höher geworden ist, als sie es bei Grenzkontrollen geblieben wäre.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Andreas Storr, NPD: Das ist ja ganz neu!)

– Nein, mein Kollege Bandmann hat aus Görlitzer Sicht immer darauf hingewiesen, dass man solidarisch auch solche Entwicklungen beachten muss. Denn Kriminalität macht eben bei freien Grenzen viel, viel stärker von dieser Freiheit Gebrauch.

Was mich ernst stimmt, ist die Frage, wie schnell man jetzt schon wieder die Erweiterung mit Kroatien über die Bühne gebracht hat. Das hat kaum jemand mitbekommen. Ich glaube, dieser Erweiterungsprozess ist auch wieder übereilt. Ich weiß nicht, ob die Kriterien für Kroatien dafür sprechen würden, dass sie aufgenommen werden.

Zur Türkei möchte ich deutlich sagen, dass wir eine Partnerschaft brauchen, aber eine Mitgliedschaft lehnen wir weiterhin deutlich ab.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Europa braucht Engagement und Herzblut. Wir haben die Chancen von Europa in den letzten Jahren bekommen, und diese sollten wir nutzen. Ich ende mit einem Zitat von Altbundeskanzler Helmut Kohl.

(Thomas Jurk, SPD: Das muss
nicht unbedingt sein!)

– Ich kann aber auch mal Helmut Kohl zitieren, das ist gar nicht mal so schlecht. Helmut Kohl hat 1990 einen heute noch aktuellen Satz geprägt: „Für den Aufbau eines in Freiheit vereinten Europas kommt insbesondere den deutsch-polnischen Beziehungen eine herausragende Bedeutung zu. Ohne deutsch-französische Freundschaft hätte das Werk der Einigung Europas nicht begonnen werden können. Ohne deutsch-polnische Partnerschaft wird es sich nicht vollenden lassen.“

Partnerschaft ist gute Nachbarschaft. Es ist für uns im Freistaat Sachsen eine Bürgerpflicht, etwas dafür zu leisten, dass es zu dieser Partnerschaft mit unseren Nachbarn kommt. Nutzen wir die Chancen, die der Freistaat Sachsen dafür von Europa bekommt. Nutzen wir sie gemeinsam und geben wir Europa Impulse zurück.

Ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der FDP und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Hermenau, Sie möchten vom Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen. Dazu haben Sie jetzt Gelegenheit.

Antje Hermenau, GRÜNE: Danke schön, Herr Präsident! – Herr Schiemann, Sie haben sich in Ihrer Rede insbesondere auch mit dem Instrument der einzelbetrieblichen Förderung auseinandergesetzt. Sie haben dafür lobende Worte gefunden. Wir haben im letzten Jahr eine Studie beim Ifo-Institut in Auftrag gegeben über die ökonomische Hebelwirkung unterschiedlicher Förderprogramme für den Aufbau Ost, unter anderem auch über die einzelbetriebliche Förderung. Diese Hebelwirkung war außerordentlich bescheiden, um nicht zu sagen, dass es eine Gießkannenförderung ist.

Das Problem, das ich erkenne, ist folgendes: Wenn wir mit solchen Instrumenten weiterarbeiten, dann bekommen wir keine vernünftige Einsicht darüber, wie viele der sächsischen Unternehmen wirklich wettbewerbsfähig wären, wenn sie keinerlei Hilfen mehr bekämen. Es gibt auch keine verlässliche Erkenntnis zu dem Themengebiet. Ich habe keine von Ihnen gehört. Der Wirtschaftsminister hatte in der Haushaltsberatung auch keine anzubieten. Das heißt, es fehlt uns die Einsicht darüber, welche unserer sächsischen Unternehmen wirklich wettbewerbsfähig sind, wenn es keine Aufbau-Ost-Förderung und keine EU-Förderung mehr gibt. Das ist ein Problem.

Ich würde deswegen das Instrument der einzelbetrieblichen Förderung nicht so nach oben schieben, wie Sie das

tun. Es könnte ein böses Erwachen geben, wenn zum Beispiel die EU-Förderung in der Haushaltslage davon abhängig gemacht werden muss, wie im Jahr 2012 die Euro-Krise bewertet wird. Es kann durchaus sein, dass solche Instrumente nicht mehr in dem Umfang zur Verfügung stehen, und zwar selbst in der laufenden Förderperiode und vielleicht erst recht in der kommenden, in der sowieso abgespeckt gefahren wird.

Deswegen bin ich der Meinung, dass man diesem Instrument jetzt nicht das Wort reden, sondern es kritisch nutzen und die wahre Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Unternehmen herausarbeiten sollte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Schiemann, möchten Sie auf die Kurzintervention antworten? – Das ist der Fall.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frage, wie stark Unternehmen wettbewerbsfähig sind, wird jedes Unternehmen für sich beantworten müssen. Das wird auch ein Ifo-Institut, das von außen hineinblickt, nicht bewerten können.

Ich gehe davon aus – und das habe ich deutlich gemacht –, dass wir einen enormen Nachholbedarf haben. Wir sind an der ersten Hälfte der Wegstrecke angelangt. Wir haben noch eine zweite Hälfte vor uns. Das beschreibt den Nachholbedarf.

Es gibt Unternehmen, die sich unwahrscheinlich stark im Wettbewerb behaupten können und eine Konkurrenz nicht scheuen müssen. Es gibt Unternehmen, die sich gerade so im Wettbewerb halten können. Diese Frage werden wir heute mit der Großen Anfrage nicht klären können. Das wird eine Herausforderung in den Regionen, in den Unternehmen sein.

Jedes Instrument, das dazu beiträgt, auch die kleinere Gruppe der Unternehmen, die nicht wettbewerbsfähig sind, am Markt zu halten, um wettbewerbsfähige Strukturen und Produkte zu liefern, ist eine Chance für dieses Land, die uns Europa bieten sollte, damit wir diesen Nachholbedarf für die nächsten Jahre abbauen können.

(Antje Hermenau, GRÜNE:
Es gibt eine Verzerrung!)

– Sicherlich gibt es eine Verzerrung in der Frage, ob ich allumfassend das Bild einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft male. Aber das ist der Durchschnitt. Wir müssen uns auch um die Unternehmen kümmern, die noch Nachholbedarf haben. Das habe ich, glaube ich, deutlich gemacht.

Danke, Herr Präsident.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Herbst, Sie möchten auch vom Instrument der Kurzinter-

vention Gebrauch machen? – Dazu haben Sie jetzt Gelegenheit.

Torsten Herbst, FDP: Vielen Dank, Herr Präsident.

Ich möchte gern Herrn Schiemann in seiner Auffassung unterstützen. Über Wettbewerbsfähigkeit entscheidet in Sachsen nicht der Staat, sondern die Unternehmen selbst und der Markt. Das ist genau der Unterschied zu den GRÜNEN, die natürlich der Auffassung sind, dass nur gewisse gute Industrien und nicht alle gefördert werden dürfen.

(Zuruf der Abg. Gisela Kallenbach, GRÜNE)

Wir sind der Auffassung, lieber breit zu fördern, damit die Unternehmen, die zum Beispiel eine geringere Eigenkapitalquote haben und schwieriger an Darlehen kommen, durch Förderung unterstützt werden. Das macht Sinn. Wir müssen wachsen, wir müssen dynamischer werden. Aber über den Erfolg entscheidet am Ende der Markt und nicht die GRÜNEN, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Schiemann, ich muss Sie fragen, ob Sie auch auf diese Kurzintervention antworten möchten. – Das möchten Sie nicht. Dann rufe ich den nächsten Redner auf. Herr Herbst für die FDP-Fraktion.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie sehen, die Koalition ist sich wieder einmal einig, Frau Hermenau.

(Lachen und Zurufe von den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

– Das ist wie immer. In Sachsen funktioniert das. Schön, dass ich Sie alle aufgeweckt habe.

Die friedliche Revolution im Herbst 1989 hat viel verändert, auch die Beziehungen der Sachsen zu Europa. Wir in unserer Region, die lange unter Unfreiheit gelitten hat und sich in einer geografischen Randlage befand, haben das Glück, jetzt in Freiheit zu leben und alle Freiheiten, die der westliche Teil Europas schon lange hatte, nun auch genießen zu können. Für uns haben Landesgrenzen nun zum Teil dieselbe Bedeutung wie Kreisgrenzen, und wir befinden uns auch geografisch gefühlt wieder in der Mitte eines vereinigten Europas.

Wir haben uns unter schwierigen Bedingungen auf den Weg gemacht. Das waren schwierige Bedingungen, die auch unsere Nachbarn in Tschechien oder Polen haben. Europa hat diesen Transformationsprozess unterstützt.

Wenn wir uns anschauen, wie wir in Sachen Wohlstand und Lebensqualität seit 1989 zulegen konnten, dann ist das wirklich beachtlich.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der
Staatsregierung – Volker Bandmann, CDU:
Sehr recht hat er!)

Wir konnten beispielsweise neue Unternehmen ansiedeln. Wir konnten Schulen und Straßen sanieren und wir konnten Menschen qualifizieren und zurück in den ersten Arbeitsmarkt bringen. Dafür gebührt der Dank auch der Unterstützung der Europäischen Union.

(Beifall bei der FDP, der CDU und des
Staatsministers Sven Morlok)

Es geht aber natürlich nicht nur darum, Fördermittel anzunehmen und sie auszugeben, sondern sie müssen auch richtig ausgegeben werden. Dass dies gelungen ist, sehen Sie an Sachsen; denn Sachsen entwickelt sich dynamischer als andere ostdeutsche Bundesländer, und wir entwickeln uns auch dynamischer als andere Regionen in Europa. Das ist ein Erfolg unseres Freistaates.

Klar ist aber auch, dass noch ein Weg zu gehen ist, bis wir zu den erfolgreichen Regionen Europas aufschließen, auch innerhalb Deutschlands, wenn wir uns beispielsweise mit Rheinland-Pfalz vergleichen. Klar ist, dass wir insgesamt stärker und leistungsfähiger werden müssen, und ich füge hinzu: Wir müssen auch internationaler werden, und dabei kann Europa helfen. Das gilt für die Schule über die Frage des Wissens, auch der Sprachen, über Forschung bis zum Export. Wir sind in Sachsen gut, aber wir sind noch von dem entfernt, was Baden-Württemberg, Bayern oder andere erfolgreiche europäische Regionen an Leistungsfähigkeit haben. Ich denke aber, mit dem, was wir bisher geschaffen haben, kann uns das in Sachsen gelingen.

Wer sich die Große Anfrage und die vielen Bereiche einmal anschaut, der erkennt interessanterweise, wie eng heute Sachsen in ganz verschiedenen Bereichen mit Europa verflochten ist, egal, ob es um Verkehrsinfrastruktur, Wirtschafts- und Forschungsförderung, Schüler- oder Studentenaustausch geht. Ich denke, das ist wirklich eine Fundgrube, um zu erkennen, wie weit Sachsen europäisch aufgestellt ist, und ich möchte allen Staatsministerien und Mitarbeitern sehr herzlich danken, dass sie uns dieses Material zur Verfügung gestellt haben.

(Beifall bei der FDP, der CDU und des
Staatsministers Sven Morlok)

Ich möchte aber hinzufügen, dass es bei Europa nicht nur um Förderprogramme und finanzielle Förderung geht. Zunächst ist Europa bzw. die Europäische Union eine Gemeinschaft, die den Bürgern Freiheiten gewährt, Freiheiten, sich beispielsweise unkompliziert eine Arbeit im europäischen Ausland zu suchen, Freiheiten, irgendwo in Europa zu studieren – davon habe ich auch persönlich profitiert – oder Grenzen ohne Kontrollen zu passieren; und bei allen Diskussionen, die wir heute um den Euro und andere Probleme führen – diese Vorteile dieses Europas sollten wir nicht vergessen.

(Beifall bei der FDP, der CDU und des
Staatsministers Sven Morlok)

Wir haben natürlich auch in Sachsen finanziell profitiert. Über 11 Milliarden Euro sind aus den EU-Strukturfonds nach Sachsen geflossen, und wir sind für diese Hilfe sehr dankbar. Wir wissen auch um die Verantwortung, mit diesem Geld umzugehen. Es ist für uns keine Daueralimentierung – wir wissen das –, sondern wir sehen das als Hilfe zur Selbsthilfe an. Dies unterscheidet uns auch von anderen Bundesländern. Diese europäischen Mittel werden in Sachsen nicht einfach konsumiert, sie werden klug investiert, und das sollten wir so beibehalten.

(Beifall bei der FDP, der CDU und
des Staatsministers Sven Morlok –
Frank Heidan, CDU: Genau so!)

Wir haben ein sehr ehrgeiziges Ziel: Wir wollen bis 2020 wirtschaftlich auf eigenen Beinen stehen. Wir müssen wachsen, und wir wissen auch, dass es nach 2020 für uns wahrscheinlich kaum noch EU-Mittel geben wird. Das ist aber kein Drama, meine Damen und Herren. Wenn wir wachsen und stärker werden, wenn wir unabhängig von Subventionen werden, dann ist das kein Grund zum Jammern. Es ist Ziel unserer politischen Arbeit, und darauf sollten wir stolz sein.

(Beifall bei der FDP, der CDU und des
Staatsministers Sven Morlok)

Die nächste Förderperiode ist für uns sehr entscheidend; denn das wird die Periode sein, in der wir noch einmal Geld bekommen und genau überlegen müssen, was wir damit tun. Klar ist aus meiner Sicht, dass das Wirtschaftswachstum an erster Stelle steht. Nur wenn die Wirtschaft wächst, werden wir auch die Steuereinnahmen generieren, die uns helfen, auf eigenen Beinen zu stehen. Wir müssen unsere Forschungsaktivitäten intensivieren und dafür sorgen, dass wir den Menschen, die derzeit noch schwierige Bedingungen haben, auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, Brücken bauen, damit sie bessere Chancen bekommen, und wir müssen die Infrastrukturlücken schließen, die wir nach wie vor haben. All das sind Bereiche, auf die wir unseren Schwerpunkt legen werden.

(Beifall bei der FDP, der CDU und des
Staatsministers Sven Morlok)

Wenn wir uns einmal anschauen, was wir bisher erreicht haben, wenn wir vergleichen, welches die Ziele der Europäischen Union sind, dargelegt in der Lissabon- und der Europa-2020-Strategie, dann sind wir als Land Sachsen schon gut vorangekommen. Die EU hat eine Gesamtbeschäftigungsquote von 70 % vorgegeben. Diese haben wir in Sachsen im Jahr 2010 erreicht. Bei älteren Arbeitskräften liegen wir bei den Frauen bereits deutlich über dem Ziel der EU.

(Andreas Storr, NPD: Planerfüllung!)

Die durchschnittliche Schulabbrecherquote konnte entsprechend dem EU-Ziel gesenkt werden. Ich möchte

hinzufügen: Wir sind noch nicht zufrieden. Wir brauchen mehr individuelle Förderung, wir müssen hier noch besser werden.

(Andreas Storr, NPD: Noch?!)

Im Bereich Forschung und Entwicklung werden in Sachsen von der öffentlichen Hand und von privaten Unternehmen rund 2,6 % des Bruttoinlandsproduktes aufgewendet. Das ist noch nicht ganz das europäische Ziel, das bei 3 % liegt. Aber, meine Damen und Herren, man darf auch nicht vergessen: Rund 40 % aller Industrieforscher Ostdeutschlands sind in Sachsen tätig. Sie sehen, wir kommen auch hier voran.

(Beifall bei der FDP, der CDU und des
Staatsministers Sven Morlok)

Die Unterstützung der EU hilft uns, wettbewerbsfähiger und leistungsfähiger zu werden, und sie hilft uns – auch das will ich nicht vergessen –, unsere Heimat attraktiver zu gestalten; denn wenn ich in den ländlichen Raum schaue, würde es ohne die EU-Fördermittel an vielen Stellen schlimmer aussehen. Wir haben enorme Fortschritte erzielt. Wir haben lebenswerte ländliche Räume, und das verdanken wir auch der Unterstützung der EU.

(Beifall bei der FDP, der CDU und des
Staatsministers Sven Morlok)

Ich möchte aber auch nicht unerwähnt lassen – bei aller Freude über die Unterstützung, die wir bekommen –, dass Probleme im Zusammenhang mit der EU-Förderung existieren, wenn ich beispielsweise die momentane Diskussion verfolge, dass uns eine starre Förderquote im Bereich des ESF von 40 % vorgeschrieben wird. Ich glaube nicht, dass das den Interessen unseres Landes entspricht. Europa ist vielfältig, und die Förderschwerpunkte unterscheiden sich auch von Region zu Region. Ich denke, dass wir einen höheren Bedarf haben, im Bereich Infrastruktur zu investieren, als beispielsweise noch mehr Geld in gewisse Arbeitsmarktmaßnahmen zu stecken, die wir jetzt schon nicht mehr brauchen, weil wir keine Abnehmer mehr dafür finden. Hier brauchen wir mehr Flexibilität.

(Beifall bei der FDP, der CDU und des
Staatsministers Sven Morlok)

Dass wir uns den Aufwand und die Bürokratie bei Verfahren anschauen müssen, ist aus meiner Sicht selbstverständlich. Ich verstehe manchmal, warum die EU manches kompliziert macht; denn wenn wir heute nach Griechenland schauen, was dort mit Subventionen passiert ist, dann muss da natürlich die EU-Förderung auch funktionieren, nicht nur in Deutschland, Österreich oder vielleicht in Dänemark. Aber ich denke, man kann auch aus diesen Erfahrungen lernen. Wir brauchen einen deutlichen Bürokratieabbau.

(Beifall bei der FDP, der CDU und des
Staatsministers Sven Morlok)

Wir müssen uns Gedanken machen, wie wir das Beihilferecht modernisieren. Ich finde es wichtig, dass wir einen EU-Binnenmarkt und klare Wettbewerbsregeln haben. Manchmal stört es uns, wenn die EU-Kommission Deutschland die gelbe oder die rote Karte zeigt. Das ist auch richtig so; denn funktionierender Wettbewerb ist die Voraussetzung für eine leistungsfähige Wirtschaft. Nur mit Schutzzäunen werden wir im internationalen Wettbewerb nicht bestehen können.

Ich will aber auch sagen, dass es Industrien gibt, in denen wir nicht mehr innereuropäisch konkurrieren, beispielsweise die Chip-Industrie. Dort sitzen unsere Wettbewerber in Asien und in den USA, und dort wird großzügig subventioniert und gefördert. Dort haben wir keine vergleichbaren Wettbewerbsbedingungen, und die EU muss hier dafür sorgen, dass wir als Europa in diesen strategisch wichtigen Feldern wettbewerbsfähig sein können. Hier muss das Beihilferecht dringend angepasst werden.

(Beifall bei der FDP, der CDU und des
Staatsministers Sven Morlok)

Wenn ich schaue, welche Signale wir aus Brüssel für die nächste Förderperiode bekommen haben, dann können wir alle zufrieden sein, dass die bisherigen Signale deutlich positiver aussehen, als wir das noch vor drei oder vier Jahren gedacht haben. Das, was jetzt in der Finanzvoranschau veröffentlicht wurde: dass es ein Sicherheitsnetz in Höhe von ungefähr zwei Dritteln der Förderung für die Regierungsbezirke Dresden und Chemnitz und eine Gleitzone für Leipzig geben soll, ist positiv – wenn wir es denn am Ende so halten können. Ich möchte dem Staatsminister der Justiz und für Europa sehr herzlich danken, dass wir dies als Land Sachsen bisher erreichen konnten.

(Beifall bei der FDP, der CDU und des
Staatsministers Sven Morlok)

Aber mein Kollege Schiemann hat darauf hingewiesen: Wir sind nicht nur Wirtschaftsgemeinschaft, wir sind auch Wertegemeinschaft, und ich denke, wir in Sachsen leben auch europäische Werte vor. Wir wollen ein Europa der Vielfalt. Wir wollen ein Europa der Regionen – möglichst starker, wachsender Regionen –, und wir wollen ein Europa der Freiheit. Wir wollen eben kein zentralistisches Europa der Bürokraten.

(Beifall des Staatsministers Sven Morlok)

Das ist unsere Einstellung, wenn wir auf Europa schauen; und wir wollen natürlich, dass die Freiheitsrechte von Bürgern und Unternehmen respektiert werden. Hierbei schaue ich manchmal durchaus etwas skeptisch auf das, was in Europa getrieben wird; denn dieser Ansatz, die europäischen Völker zu einem gewissen Verhalten erziehen zu wollen, ist ein grüner Ansatz, den wir nicht brauchen. Ein Glühlampenverbot hilft der Umwelt nicht, meine Damen und Herren. Ich glaube, es gibt gewisse Bereiche, die in den Regionen und Nationen besser geregelt werden können als in Europa, und Subsidiarität

ist einer der wesentlichen Grundsätze, den wir in Europa hochhalten sollten.

Ich bin mir sicher, dass unsere Staatsregierung selbstbewusst die Interessen von Sachsen vertritt – nicht überheblich, sondern mit Demut und Dankbarkeit für das, was wir dank Europa erreicht haben. Wir haben in den letzten 20 Jahren die europäischen Mittel in Sachsen gut investiert, wir haben etwas vorzuweisen und wir haben noch viel vor. Dies wollen wir gemeinsam mit Europa angehen. Wir wollen mit Sachsen eine der Vorbildregionen in Europa sein, die es schafft, in die europäische Champions League aufzusteigen.

Ich bin sicher, sowohl die Koalitionsfraktionen als auch die Staatsregierung arbeiten an diesem ehrgeizigen Ziel.

Vielen herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP, der CDU und des
Staatsministers Sven Morlock)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Meiwald. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Freistaat in der Europäischen Union. Aller guten Dinge sind drei: ein Antrag, eine Aktuelle Debatte und nun die Große Anfrage.

Die Staatsregierung hatte uns angekündigt, sich in diesem Jahr in drei Kabinettsitzungen mit dem Thema Europa und der Ausrichtung der Kohäsion zu befassen. Die dritte Sitzung fand nun vor wenigen Tagen in Brüssel tatsächlich statt, inklusive der dazugehörigen Kabinetts-PK.

Nachdem wir gestern eine Regierungserklärung zur Weiterentwicklung der europäischen Agrarpolitik gehört haben, wird nun der Besuch des Kabinetts in Brüssel mit der Diskussion um Ihre Große Anfrage abgerundet. Meinen Redebeitrag zur Aktuellen Debatte hatte ich seinerzeit mit „Und täglich grüßt das Murmeltier!“ betitelt. Auch wenn es heute immer noch passen würde: Nein, meine Damen und Herren, wir befinden uns nicht in der Traumfabrik Hollywood, auch wenn der Ministerpräsident filmreif sagt: Wir wollen und brauchen die Europäische Union, und wir Sachsen haben der EU einiges zu bieten. Genauso ist es!

In den Antworten der Staatsregierung auf Ihre Große Anfrage lesen wir nun mit Spannung und viel Interesse neben vielem anderen, welche Summen innerhalb der diversen Fonds in den letzten Förderperioden aus Brüssel nach Sachsen geflossen sind und welche Projekte – selbstverständlich auch grenzüberschreitend; Herr Schiemann hatte darauf verwiesen – gefördert wurden. Wir haben viel erreicht mit europäischem Geld und in Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn. Für jemanden wie mich, der gern auf Statistiken und Tabellen zurückgreift, eine gelungene Aufstellung vieler mit Europa und europäischer Fördermittelpolitik zusammenhängender Dinge. Als gelernte Lehrerin – da man ja zunächst loben sollte –

an die fleißigen Fragesteller und die emsigen Beantworter ein herzlicher Dank für die Große Anfrage.

Meine Damen und Herren! Aber die Auflistungen und die Benennung aller Erfolge im Plenum, allein die von Ihnen verkündeten guten Argumente, sind ein Grund dafür, dass wir die Förderung auch künftig brauchen, wie uns der Ministerpräsident vor der Brüsseler Kabinettsitzung wissen ließ.

Der Verweis, Herr Schiemann, auf die immer noch anhaltende Strukturschwäche sächsischer Regionen und den enormen Nachholbedarf wird bei Weitem noch nicht ausreichen. Denn, meine Damen und Herren, seit dem 06.10.2011 liegen uns nun die Verordnungsentwürfe der Europäischen Kommission zur Zukunft der Kohäsionspolitik vor. Das Paket besteht aus acht Verordnungsentwürfen. Allein die Allgemeine Verordnung zur Regelung der Bestimmungen für die fünf Fonds umfasst 200 Seiten. Nach ausführlicher Diskussion auf den verschiedenen Ebenen, also auch hier, können wir Ende 2012 mit der Beschlussfassung rechnen.

Für die Kohäsionspolitik hat die Kommission nun einen etwas niedrigeren Mittelansatz als in der jetzigen Förderperiode vorgeschlagen, nämlich 336 Milliarden Euro, was eine Kürzung von circa 5 % bedeutet. Die Kommission will aber auch künftig alle Regionen im Rahmen der Kohäsionspolitik fördern. Dies freut uns – logischerweise –, wobei der Schwerpunkt der Förderung nun vor allem bei den schwächsten Regionen liegen soll.

Wirklich neu sind nun die – wie wir hörten – heiß umkämpften Übergangsregionen, also die sogenannte Zwischenkategorie, für all diejenigen, die ab dem Jahr 2014 aus der Höchstförderung herausfallen, was auf alle ostdeutschen Regionen, somit auch auf Sachsen, zutrifft. Darüber hinaus werden die territoriale Zusammenarbeit und die Regionen in der äußeren Randlage gefördert. Wir als Linke hätten uns statt einer neuen Kategorie doch lieber klarere Regeln für die ehemaligen Höchstfördergebiete gewünscht.

(Thomas Jurk, SPD: Welche?)

Was jetzt vorgeschlagen wurde, ist ein Kompromiss, aber immerhin ein Kompromiss aus dem Ausschuss für Regionale Entwicklung, da die CDU im Europäischen Parlament leider eine andere, anscheinend kostengünstigere Regelung favorisierte, die für die jetzigen Konvergenzregionen, also auch für uns, keine Übergangsfinanzierung vorgesehen hatte. So viel zum Ostengagement der CDU in der Europäischen Union.

Ein Kompromiss, meine Damen und Herren, ist – wie jeder Kompromiss – immer schwierig. Es kommt nun aber darauf an, diesen in den kommenden Verhandlungen zu verteidigen. Daher erwarten wir von der Koalition, dass sie ihre Kollegen im Europäischen Parlament auffordert, diesen nicht zu gefährden.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Aber dennoch ist es so – daran scheint auch Ihr Engagement in Brüssel bislang leider nichts geändert zu haben: Die Kommission schlägt, wie Sie wissen, für die ehemaligen Höchstfördergebiete ein Fördervolumen von circa zwei Drittel der jetzigen Höhe vor. Eine Förderung der sächsischen Regionen auf demselben Niveau wird es nach den bisherigen Vorstellungen nicht mehr geben.

Meine Damen und Herren! Am Freitag wird sich der Bundesrat auf seiner 891. Sitzung unter Tagesordnungspunkt 29 mit den Vorschlägen der Kommission befassen. In den Empfehlungen aus den Ausschüssen wird eines deutlich: Die Kohäsionspolitik wird auch in den kommenden Jahren einen wichtigen Beitrag zur Verringerung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Unterschiede innerhalb der Europäischen Union leisten und kann Entwicklungsrückstände überwinden, Wachstum und Beschäftigung in strukturschwachen Regionen stärken sowie die soziale Integration unterstützen.

Es wird aber auch deutlich, wo noch Baustellen sind: die alleinige Ausrichtung auf die Europa-2020-Strategie und die damit verbundene Beschränkung der Regionen, die fehlende Allgemeine Verordnung für alle Fonds, fehlende klare, übersichtliche Regelungen zu Verwaltung und Finanzkontrolle und die immer noch existierenden hohen bürokratischen Hürden zum Beispiel bei der Einreichung von Operationellen Programmen oder die Fondsverwaltung. Hierbei muss noch einiges nachgebessert werden. Das fordert nicht nur der Bundesrat. Auch der Sächsische Rechnungshof sieht hierzu Handlungsbedarf.

Meine Damen und Herren! Europa ist wichtig für Sachsen und Sachsen ist ein wichtiger Teil Europas, ob nun die Auswirkung europäischer gesetzlicher Regelungen, eine grenzüberschreitende vielfältige Zusammenarbeit auf den von Herrn Schiemann angesprochenen Ebenen, Kooperationsbeziehungen oder der Fachkräftebedarf. Sachsen und Europa, das ist mehr als die finanzielle Abhängigkeit von Fördertöpfen.

Welchen Platz will aber der Freistaat im Europa der Zukunft einnehmen? Diese Antwort bleibt leider auch Ihre Große Anfrage ein Stück weit schuldig. Mein Kollege Kosel wird in einem zweiten Beitrag darauf näher eingehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die SPD-Fraktion spricht Herr Jurk als nächster Redner. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Thomas Jurk, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sachsen war immer ein Teil Europas. Europa war nach dem von den Nationalsozialisten angezettelten Zweiten Weltkrieg in zwei Blöcke geteilt. Erst die Demokratiebewegung in Mittel- und Osteuropa überwandte die unmenschlichen Grenzen zwischen Ost und West. Sachsen kam als neues Bundesland der Bundesrepublik Deutschland 1990 auch in die

Europäische Union. Damit profitierte Sachsen auch von der europäischen Solidargemeinschaft.

Solidarität in der EU gilt es aber auch mit den Ländern zu üben, die später der Europäischen Union beigetreten sind, obwohl auch sie genau wie wir immer ein Teil Europas gewesen sind.

(Beifall bei der SPD)

Ich denke dabei insbesondere an unsere osteuropäischen Nachbarn und Partner wie Polen, Tschechien oder Ungarn.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Besonders diese Länder haben in den Jahren 1989/90 durch die Aufnahme von Flüchtlingen aus der DDR in humaner Weise dazu beigetragen, dass die Menschen im Osten ihren Freiheitswillen durchsetzen konnten. Sie selbst haben sich ihre Diktaturen abgeschüttelt. Das macht deutlich: Wir sind gemeinsam in Europa angekommen. Wir haben gemeinsam Solidarität geübt, und die Solidarität setzen wir auch im Rahmen der Europäischen Union fort.

(Beifall der Abg. Marko Schiemann und Frank Heidan, CDU)

Eine zweite Vorbemerkung. Nun wirkt diese Große Anfrage sicherlich sehr informativ, weil ich weiß, wie viel Arbeit es macht, innerhalb der verschiedenen Ministerien zuzuarbeiten. Ich sage ein Dankeschön an all diejenigen, die sich große Mühe damit gegeben haben, obwohl manche Statistik eher verwirrend auf mich gewirkt hat.

Mir erscheint die Große Anfrage aber zu passiv. Geht es uns zuallererst nur um das Geld? Ich will durchaus bemerken, dass der Europäische Sozialfonds an erster Stelle gestanden hat;

(Marko Schiemann, CDU: Siehste!)

aber es wird sehr deutlich, lieber Marko Schiemann, dass die finanziellen Aspekte der Europäischen Union in Sachsen stärker in den Fokus gerückt werden als viele, viele andere. Richtig ist: Selbstverständlich wollen wir als verantwortliche Politikerinnen und Politiker nicht nur Schaden von unserem Land abwenden, sondern wir wollen auch zu dessen Nutzen beitragen und ihn mehren. Deshalb stelle ich die Frage an die Antragsteller von CDU und FDP, ob die EU nicht doch mehr ist als eine Finanzverteilungsmaschine. Tragen wir nicht doch gemeinsam – innerhalb Deutschlands, aber auch mit den Mitgliedsstaaten – gemeinsame Prinzipien und Aufgabenstellungen?

Wenn ich von gemeinsamen Aufgabenstellungen rede, dann fällt mir zuerst ein, dass es um die Verbesserung des Lebensstandards gehen muss. Wir haben in Europa erhebliche Unterschiede und Wohlstandsgefälle, die sich aus den Statistiken ablesen lassen. Das hat letztendlich mit den Fördermitteln zu tun. Deshalb muss es für mich an allererster Stelle stehen, dass wir den Lebensstandard erhöhen, und zwar nicht gemessen am Durchschnitt,

sondern anpassen an jene, die gut und besser sind. Das muss das Ziel sein.

Zweitens fällt mir als Instrument die Verbesserung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ein. Gerade in Zeiten der Globalisierung muss Europa ein starker Player im weltweiten Geschehen sein.

Drittens haben wir in Europa ein gemeinsames Problem, das Sachsen immer wieder umgetrieben hat: Das ist die Demografie. Daraus folgen soziale Problemstellungen, die in besonderer Weise berücksichtigt werden sollten.

Sicherlich ließe sich diese Aufzählung fortsetzen mit einer gemeinsamen europäischen Außen- und Friedenspolitik, dem Erhalt der Ressourcen und unserer natürlichen Lebensgrundlagen bis hin zur Frage, wie wir Kunst und Kultur pflegen in einem so vielfältigen Europa. Die Europäische Union hat auf diese vielen Herausforderungen mit diversen Strategien geantwortet. Die Lissabon-Strategie, die Agenda „Europa 2020“ seien als Beispiele genannt. Damit hat man Zielvorgaben geschaffen und gleichzeitig Instrumente benannt, mit denen man diese Ziele erreichen kann.

Sicherlich lässt sich trefflich darüber streiten, wie wirksam die Lissabon-Strategie gewesen ist

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ist gescheitert!)

und ob die Agenda „Europa 2020“ tatsächlich mit unseren Politikbedürfnissen übereinstimmt. Man muss schon fragen: Wie weit nimmt der Freistaat Sachsen als Bundesland der Bundesrepublik Deutschland Einfluss innerhalb der Europäischen Union? Das geschieht beispielsweise durch Gespräche in Brüssel und Straßburg, durch die Mitwirkung in Entscheidungsgremien, aber auch durch die ständige Kommunikation mit den Europa-Abgeordneten, von denen einige aus Sachsen sind.

Dann kommt die Frage, ob man sich mit den deutschen Bundesländern abstimmt, bis hin zu der grundsätzlichen Frage, die für Entscheidungen des Europäischen Rates von immenser Tragweite ist: Wie kommunizieren wir mit der Bundesregierung? Wie bringen wir uns in Entscheidungen ein, die am Ende der Europäische Rat zu bestimmen hat? Da sind wir nicht mehr gefragt. Frau Kollegin Kallenbach hat letztes kritisiert, inwieweit wir als Parlament beispielsweise in Entscheidungen des Deutschen Bundesrates und die daraus folgenden Konsequenzen einbezogen werden.

Meine Damen und Herren! Ich will deutlich sagen, dass wir in Europa eine Vielzahl von Problemen diskutieren müssen. Dazu wird heute sicher nicht die Zeit sein. Eines der Themen, das mich als früherer Wirtschaftsminister umtreibt, ist die Frage der Industriepolitik. Ich will da nicht falsch verstanden werden. Wir setzen uns in einem globalen Wettbewerb mit unterschiedlichen Wettbewerbsbeteiligten auseinander, für die andere Regeln und keine Beihilferegeln gelten. Gerade am Beispiel unserer Mikroelektronik ist deutlich geworden, dass Länder wie Taiwan, China, Japan und Korea ganz andere Spielregeln kennen als wir. Deshalb ist es wichtig, dass wir Industriepolitik

nicht nur als eine Diskussion über Key Enabling Technologies, also die Schlüsseltechnologien, verstehen, sondern das macht viel mehr aus.

Ich würde mir wünschen, dass wir den Wettbewerbsgedanken auch auf diese Kontinente übertragen, weil ein unsinniger Wettbewerb um staatliche Beihilfen diese Welt letztendlich schwächen wird. Gerade in den letzten Jahren, was die Finanzsituation weltweit betrifft, sehen wir, dass man sich einen finanziellen Subventionswettlauf auf Dauer nicht leisten kann; denn er ist mit enormen Konsequenzen für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler verbunden.

Bei der Vielzahl der Fragen, die die Große Anfrage aufgeworfen hat, möchte ich mich auf drei Fragen beschränken. Das ist zum einen, weil ich aus dieser Region komme, die Frage der Grenzkriminalität. Das ist zum anderen die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und das ist auch die künftige Strukturfondsförderung.

Mich hat die Antwort auf die Frage der Koalition – welche Auswirkungen hatte und hat der Wegfall der Grenzkontrollen insgesamt? – schon sehr irritiert. Die Antwort lautete – man muss sie sich wirklich zu Gemüte führen –: „Die Kriminalität in den Grenzgemeinden war in den letzten Jahren ebenfalls rückläufig.“ Vorher geht es um die in Sachsen. „Dies trifft jedoch nicht für alle Deliktsbereiche gleichermaßen zu. Probleme bereiten insbesondere Diebstahlsdelikte. Durch entsprechende polizeiliche Maßnahmen wird dem entgegengewirkt.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den Grenzräumen haben wir ein Sicherheitsgefühl, das nicht gerade optimal ist. Ich will das so vorsichtig formulieren. Es hilft uns auch nicht, hier irgendetwas zu beschönigen. Statistiken kann man immer biegen. Sie wissen selbst, wenn Leute fehlen, die Anzeigen entgegennehmen können, ist die Zahl der Fälle automatisch geringer. Deshalb bin ich da sehr vorsichtig.

Ich will an dieser Stelle an das anknüpfen, was wir schon über Monate diskutieren: Wir müssen aufpassen, dass mit der Verringerung der Sollstärke bei Landes- und Bundespolizei nicht nur das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung absinkt, sondern dass nicht generell mehr Diebstahls- und andere Delikte möglich werden. Hierbei besteht für mich ein eindeutiger kausaler Zusammenhang und hier hätte ich mir mehr Aktivitäten der Staatsregierung gewünscht.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme zu Fragen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Ich selbst habe erfahren, dass das manchmal nicht unkompliziert ist. Auch darüber sollte man nicht schweigen. Jeder hat seine eigenen Interessen – ob das die Polen, die Tschechen oder die Sachsen sind. Da muss man manches aushalten und man wird sich nicht immer durchsetzen können.

Aber ich will es klar sagen: Es gibt einen Punkt, der mir besonders am Herzen liegt. Kürzlich habe ich bei einem Feuerwehrsymposium gehört, dass wir sowohl in Sachsen als auch jenseits der Neiße, auf polnischem Gebiet, die

Dienstbereitschaft der Feuerwehren betreffend, demografisch bedingt dieselben Probleme haben. Demografie und Abwanderung machen sich dort immens bemerkbar. Wir müssen dafür Sorge tragen – es ist nach den Rettungseinsatzkräften gefragt worden –, dass wir in diesen strukturschwachen Räumen die Funktionsfähigkeit der Feuerwehr möglicherweise mit europäischer Unterstützung aufrechterhalten können.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Letztlich komme ich zum Geld; das ist schließlich so. In einem Europa der 27 Mitgliedsstaaten sinkt bekanntermaßen das durchschnittliche Bruttoinlandsprodukt, das immer als Maßstab dafür gilt, wie hoch die Strukturfondsförderung ausfällt. Man kann ständig und trefflich darüber philosophieren – wir haben das im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss auch getan –, ob das Bruttoinlandsprodukt der alleinige und richtige Maßstab ist. Es ist sehr schwierig; im Moment gibt es diesen einen Maßstab. Ich würde mir wünschen, dass man eher so etwas wie einen Wohlstandsindikator einführt, der viel besser abbilden würde, wie die Zustände tatsächlich sind. Aber wir haben nun einmal das BIP.

Wir haben auch mit europäischer Hilfe Sachsen aufgebaut. Wir waren erfolgreich bei der Ansiedlung von Wirtschaftsunternehmen, wir haben Arbeitsplätze geschaffen – dies alles auch mit europäischen Geldern. Aber man sollte sich nichts vormachen. Natürlich ist die statistische Abbildung nicht unbedingt die Wirklichkeit. Ich sage auch: Wir haben noch einen weiten Weg vor uns. Sosehr wir uns auf der einen Seite über Erfolge freuen, sage ich sehr deutlich: Wenn der Maßstab nach unten gezogen wurde, brauchen wir uns nicht zu wundern, dass wir plötzlich besser dastehen, als wir es in Wirklichkeit sind. Das gehört auch zur Ehrlichkeit und ist ein gutes Argument gegenüber der Europäischen Union.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Marko Schiemann, CDU)

Jetzt wird der Beifall auf der, von mir aus gesehen, rechten Seite etwas weniger werden, wenn ich zu den Details komme. Mittlerweile ist es so, dass 336 Milliarden Euro für die Koalitionspolitik im nächsten Förderzeitraum 2014 bis 2020 bereitgestellt werden sollen. Das ist ein gewaltiger Batzen Geld. Wir haben bereits in der Diskussion zum EU-Haushalt des Jahres 2012 vernehmen können, dass die Länder in Europa nicht mehr bereit sind, mehr Geld in die Töpfe hineinzugeben.

Jetzt kommt der für mich entscheidende Punkt. Man muss zur Kenntnis nehmen: Wenn der Finanzrahmen in Gänze nicht größer wird und wir keinen Anspruch mehr haben auf die Zielförderung nach Konvergenz, also dem früheren Ziel-1-Gebiet, dann ist völlig klar, dass die Situation der drei sächsischen Regionen nicht besser werden kann, sondern dass wir tiefer rutschen. Das heißt, wenn der Finanzrahmen gleichbleibt und die Bundesregierung sagt, wir beschränken das dabei, und dafür gute Argumente hat,

dann müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass wir schlechtergestellt werden.

Wir müssen innerhalb dieses Systems darüber reden, wie der Verteilungsmechanismus sein wird. Wir dürfen nicht davon ausgehen, dass wir gleich viel oder etwa mehr Geld bekommen. Wir bekommen weniger.

Jetzt geht es um die Frage, wie wir in diesem System die Aufteilung der Mittel vornehmen. Bei meinem letzten Besuch in Brüssel ist für mich sehr deutlich geworden, dass es erhebliche Unterschiede in der Haltung zwischen konservativen und sozialdemokratischen, grünen Politikern gibt. Sie können sich vielleicht daran erinnern, dass der Berichterstatter des EU-Parlaments für Koalitionspolitik, Herr Pieper aus dem Münsterland von der CDU, sehr deutlich gesagt hat, er will nicht mehr, dass Deutschland mehr Geld einzahlen muss.

Das hat natürlich knallhart die Konsequenz, dass insbesondere Leipzig nach dem bisherigen System der Übergangsfinanzierung ganz schnell zu Ziel 2, wenn überhaupt noch, marschieren würde.

Ich verstehe natürlich seine Haltung vor dem finanziellen Hintergrund Deutschlands. Auf der anderen Seite wundert es mich schon, dass er sehr deutlich gesagt hat, „Leipzig und Lüneburg sind die derzeitigen Phasing-Out-Regionen in Deutschland, die wir dann auch genauso behandeln müssen wie andere. Aber wenn dann die Zwischenkategorie kommt, wie jetzt aktuell der Vorschlag der EU-Kommission und des Parlaments ist, können wir das eigentlich gar nicht mittragen, weil die Zwischenkategorie dazu führt, dass da ganz andere Regionen mitprofitieren.“ Das ist für mich der Denkfehler.

Wir werden andere Regionen im Geleitzug haben, die genauso wie Leipzig in eine entsprechende Finanzierung hineinkommen müssen. Ich bin sehr, sehr vorsichtig, was die Sinnhaftigkeit des Sicherheitsnetzes betrifft. Das ist ja die Auffanglinie in eine neue Übergangsfinanzierung für die, die aus der Konvergenz kommen.

Bislang ist Status quo, dass Dresden und Leipzig offensichtlich in die Zwischenkategorie kommen und dass das sogenannte Sicherheitsnetz, eher eine Erfindung der konservativen Seite, möglicherweise für Leipzig nicht gelten wird.

Da mich mein Fraktionsgeschäftsführer jetzt drängt, aufgrund der Redezeit, die ich wahrscheinlich maßlos überzogen habe, zum Schluss zu kommen, will ich nur zwei Fragen in den Raum stellen, auf die ich eine Antwort hätte geben können, aber die ich gerne vom Ministerpräsidenten gewusst hätte und natürlich auch von unserem Europaminister, Herrn Martens.

Herr Martens, Sie haben in einer Presseerklärung am 31. August gesagt, Regio Leipzig kann auf 700 Millionen Euro hoffen. Das wäre ja so schön! Ich frage Sie, ob das heute noch gültig ist. Die zweite Frage hätte ich gern an den Ministerpräsidenten gestellt. Er war mit dem gesamten Kabinett in Brüssel, was nicht zu verurteilen ist, denn Gespräche sind immer wichtig. Aber er hatte sich

natürlich auch eine Messlatte gelegt, dass er viel für Sachsen erreichen wollte. Er hat dann vor den staunenden Journalisten in Brüssel erklärt – so wurde es in Sachsen kommuniziert: Sachsen bekommt in der nächsten Periode rund 75 % der bisherigen Strukturfondsmittel. Ich hätte gerne gewusst, wie er dort missverstanden wurde oder ob er es falsch verstanden hat, denn 75 % werden es leider auf gar keinen Fall. Was wir jetzt diskutieren, sind 66 % für Dresden und Leipzig und möglicherweise ein Drittel der bisherigen Finanzierung für Leipzig. Darauf hätte ich gern eine Antwort.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir fahren fort in der ersten Runde der allgemeinen Aussprache. Frau Kallenbach für die Fraktion GRÜNE.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Projekt der europäischen Vereinigung vorwiegend über das liebe Geld zu definieren wäre sträflich und würde eine Erfolgsgeschichte seit Jahrzehnten torpedieren. Wenn gleich in Europa das Geld eine zentrale Rolle spielt, so ist das grandiose Prinzip der Solidarität zwischen starken und weniger entwickelten Partnern schlichtweg einmalig.

Die Europäische Union nur als Binnenmarkt zu begreifen kann weitreichende Auswirkungen haben. Exemplarisch steht dafür der Satz des britischen Premier David Cameron beim letzten europäischen Gipfel, als er sagte, die EU interessiert uns nur als Absatzmarkt für unsere Produkte. Zynischer kann man es nicht ausdrücken. Wer die EU auf seinen wirtschaftlichen Vorteil reduziert, steht mit leeren Händen da, sobald die Bilanz nicht mehr stimmt. Das war ein kleiner Wink mit dem Zaunpfahl, liebe Koalition.

Nun konkret zur Großen Anfrage. Dafür meinen herzlichen Dank. Da bekomme ich doch endlich als Opposition eine Ahnung von der europapolitischen Strategie der Staatsregierung, die bisher so wie eine geheime Verschlussache betrachtet wird und zumindest uns bisher nicht vorgelegt wurde. Dabei – Sie erinnern sich bestimmt – hat meine Fraktion 2006 erfolgreich geklagt, weil die Regierung den Landtag bei Beschlüssen zum Einsatz von EU-Fördermitteln übergang und somit das Budgetrecht verletzte. Damals nützte der Erfolg vor Gericht nicht mehr viel, die Messen waren gesungen. Jetzt stehen aber neue Entscheidungen an, und nun fordern wir eine echte Parlamentsbeteiligung. Darauf komme ich gerne später noch einmal zurück.

Wenn man Neues wagen will, lohnt sich der Blick zurück. Daher meine spannende Frage, ob die Ziele der aktuellen OPs und ihre Umsetzung tatsächlich sinnvoll, nachhaltig und effizient sind. Die Antwort auf die Große Anfrage suggeriert: Alles bestens, der Rubel, ach nein, der Euro rollt. Aber noch so viele Allgemeinplätze täuschen nicht über Probleme hinweg.

Ich möchte Ihnen das gerne am Beispiel Strukturfonds EFRE erläutern. Trotz vieler guter Worte wurde bei der Mittelverteilung das Thema Demografie außen vor gelassen. Statt zukunftsfähige, lebensfähige Strukturen zu schaffen und zu stärken, fließen in Sachsen hohe Anteile der EFRE-Mittel in den Neubau von Straßen, jeder vierte Euro in der Periode 2000 bis 2006. 20 %, das sind 574 Millionen Euro, sind es derzeit. Dabei liegt die Netzdichte bereits 30 % über dem Bundesdurchschnitt. Ein weiterer Ausbau des Straßennetzes ist schlichtweg absurd und bürdet vor allem kommenden Generationen unzumutbare Belastungen auf. Dies führt zur Landschaftszerschneidung, zu Schadstoffen, Lärm, zur Verschlechterung von Lebensqualität, und das wird das Kennzeichen der Zukunft sein. Die Menschen entscheiden sich nach dem Kriterium Lebensqualität, wenn sie ihren Wohnsitz wählen.

Als umweltfreundlicher Verkehrsträger wurde halbherzig, aber immerhin der Radverkehr gestärkt – nicht die Schiene, nicht der ÖPNV. Das nenne ich wahrhaft bescheiden. Sachsens Präferenz für den Straßenbau ist nebenbei bemerkt nichts, was die EU verordnen würde. Die Förderprogramme sind eine politische Entscheidung des Freistaates. Dazu gehört in Zukunft das Parlament, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Wort zum Hochwasserschutz. Den Flüssen mehr Raum geben, hieß es nach der Flut 2002. Während beim technischen Hochwasserschutz Hunderte Millionen in Beton investiert werden, ist beim naturnahen Hochwasserschutz nicht viel zu sehen. Zehn Maßnahmen für Retentionsräume halten kaum die Waage gegen 96 Kilometer Deiche und 60 Kilometer Hochwasserschutzmauern. Mit der Ausrichtung auf Deiche und Flutmauern werden einseitige und vor allem teurere und auch wieder in der Zukunft zu erhaltende Prioritäten gesetzt.

Ein anderes Thema. Seit 2007 hat die städtische Dimension aus guten Gründen auf EU-Ebene eine deutliche Aufwertung erfahren. Integrierte Stadtentwicklung ist die Chance, tatsächlich den gesellschaftlichen Problemen begegnen zu können. Sachsen hat dafür ganze 110 Millionen Euro vorgesehen. Das macht einen sagenhaften Anteil von 3,5 % der EFRE-Mittel aus. Damit gehört Sachsen leider bundesweit zu den Schlusslichtern.

Umweltauswirkungen der Förderpolitik werden in der Großen Anfrage besprochen, sofern sie positive Effekte haben und davon zu berichten ist. Klar, die Revitalisierung von Industriebrachen ist zu begrüßen, und wir wünschen uns dafür noch mehr Mittel. Dass aber zeitgleich der Flächenverbrauch und die Bodenversiegelung auf zehn Hektar pro Tag angestiegen sind, wird nicht einmal angetippt. Aber wir haben ja gestern gelernt, dass sich das ändern soll. Wir werden das prüfen.

Der Förderschwerpunkt Klimaschutz und erneuerbare Energien war der Staatsregierung ganze 67 Millionen Euro und damit 2 % wert. Die Heizkesselumstellung,

wunderbar von Handwerkern angenommen und wegen regionaler Wertschöpfung begrüßt, wurde eingestellt, weil die Mittel nicht mehr ausreichten. Anstatt sie aufzustocken, hat man das Programm eingestellt. Das ist ein deutliches Zeichen dafür, wie sehr sich die Staatsregierung tatsächlich an Zukunftsaufgaben orientiert.

Warum bei einzelnen Maßnahmen, wie zum Beispiel der Nutzung von Erdwärme mit 4,3 Millionen Euro, noch kein Cent abgeflossen ist, erklärt die Staatsregierung leider auch nicht.

Ja, so ehrenwert die Große Anfrage ist, hat sie doch viele blinde Flecken. Wichtige Fragen werden nicht gestellt und damit auch nicht beantwortet. Das Thema Armut kommt zum Beispiel gar nicht erst vor. Dabei, wissen wir, hat Sachsen eine Armutsquote von 20 % – viele Gründe, die Strategie zu ändern. Auch dafür gibt die Große Anfrage durchaus Ansatzpunkte – wie durch die intensive Bewertung der Evaluierungsberichte. Ich denke, sie qualifizieren auch für eine Diskussion, die wir nötig zu führen haben.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Kallenbach, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Ja, bitte, kein Problem.

Torsten Herbst, FDP: Geschätzte Kollegin, Sie haben gerade gesagt, dass das Thema Armut in der Großen Anfrage nicht vorkommt. Deshalb wollte ich Sie fragen: Haben Sie die Große Anfrage wirklich gelesen?

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Ja.

Torsten Herbst, FDP: Und was sagen Sie zu dem Passus, wo die Armutsquote Sachsens mit der Lissabon- bzw. Europa-2020-Strategie verglichen wird und ausgeführt ist, dass wir in Sachsen bei der Armutsbekämpfung erfolgreicher sind als im Rahmen der Ziele der Europäischen Union?

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Ja, 20 % – das ist immer alles relativ, wenn Sie sagen, 20 % sind 20 % zu viel,

(Christian Piwarz, CDU:
Haben Sie es gelesen oder nicht?)

und ich habe keine Antwort gefunden, mit welchen Mitteln wir dem begegnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für Diskussionen sollten eigentlich auch Beteiligungsstrukturen sorgen. Die allgemeine Verordnung der EU legt fest, dass die Planung und Umsetzung der Programme in Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft erfolgen soll. Fragen Sie bitte einmal konkret die Vertreter in den Begleitausschüssen, wie sie die Partnerschaft mit den Fondsverwaltern erleben: als Einbahnstraße von Informationen über die gefassten Beschlüsse. Partnerschaft sieht anders aus.

Die durchaus zu begrüßende heutige Debatte trägt leider den Makel, symbolisch zu sein – symbolisch, weil bereits

morgen der Bundesrat die deutsche Position zu den EU-Fondsverordnungen für die Jahre 2014 bis 2020 beschließen wird und Sachsen dabei auch eine Rolle spielt.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, hat jemand von Ihnen eine Vorlage gesehen, welche Position der Freistaat im Bundesrat vertritt? Ich nicht.

(Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE:
Ich auch nicht!)

Das Kabinett hält sie offensichtlich unter Verschluss – das ist unglaublich –, und das, obwohl wir im April hier auf eine Subsidiaritätsvereinbarung angestoßen haben, die die frühzeitige und umfassende Beteiligung des Landtags an Entscheidungsfindungen in wesentlichen Angelegenheiten festschreibt; und die neuen Verordnungen, die seit dem 6. Oktober vorliegen, sind eine wesentliche Angelegenheit für Sachsen.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei den LINKEN sowie des Abg. Thomas Jurk, SPD)

Sind die Messen wieder gesungen? Was sagt der Landtagspräsident dazu? Soll die Diskussion heute die angebliche Beteiligung sein? Symbolpolitik hatten wir lange genug – neue Wege sind angesagt.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei den LINKEN und der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Abschließender Redner in der ersten Runde ist Herr Delle für die NPD-Fraktion.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt wahrlich mehr als genügend Gründe, heutzutage über Europa, speziell zu einer Entartungsform der EU, zu sprechen. Nur eines ist dennoch verfehlt: dies allein mit dem Blick auf die Vergangenheit zu tun. Leider ist dies die überwiegende Perspektive der vorliegenden Großen Anfrage.

Die Frage nach dem Freistaat Sachsen in der Europäischen Union wird sich daher nicht länger anhand statistischer Zahlenreihen abgelaufener Förderperioden beschreiben lassen. Damit möchte ich nicht zum Ausdruck bringen, auf eine Analyse des Bisherigen zu verzichten, aber deutlich machen, dass die Zukunft keineswegs ein vergleichbares „Weiter so!“ mit nur leicht veränderten Rahmenbedingungen sein wird, ja sein kann.

Lassen Sie uns meinetwegen dennoch ein klein wenig beim Analytischen bleiben. Heruntergebrochen auf meine begrenzte Redezeit, sind Folgendes die wesentlichen Erkenntnisse:

Im Bereich des ESF zeigt sich arbeitsmarktpolitisch der Mikrodarlehenförderansatz als erfolgsträchtig, aber administrationslastig. Die Innovationsassistentenförderung zeichnet sich unbestritten als förderlich für den Technologietransfer, den Aufbau von Forschungs- und

Entwicklungskapazitäten sowie die Fachkräftebindung im Land aus.

Eine der entscheidenden Fragen für den Freistaat wird aber sein, welchen finanziellen Spielraum wir künftig für Innovation, Wissenschaft, Forschung und unsere Bildungsinfrastruktur haben werden. Wird der maßgeblich von Deutschland finanzierte EU-Geldhahn sukzessive zugereht, gewinnen Fragen der Förderung durch nationale Instrumente von Bund und Ländern immer mehr an Bedeutung. Ein dadurch ausgelöstes Zurückfahren der Förderintensität müsste genau überlegt werden, da beispielsweise eine eingeschränkte Forschungs- und Entwicklungsförderung Auswirkungen auf Sachinvestitionen, Mitarbeiterentwicklung und Umsätze erwarten lässt.

Wenn aber europäische und nationale Gelder zunehmend knapper werden – und wer möchte dies hier ernsthaft bestreiten –, müssen die Förderinstrumente des Freistaates nicht nur quantitativ ausgeweitet, sondern auch qualitativ auf ein anderes, besseres Niveau angehoben werden. Dies leitet sich aus dem Umstand ab, dass nur etwa 50 % Technologiefördermittel in Anspruch nehmende, FuE betreibende Unternehmen eine sächsische Technologieförderung nutzen.

Aber, meine Damen und Herren, nicht nur technologiepolitisch bezweifelt die NPD-Fraktion die mangelnde zielgruppenorientierte, passgenaue Förderpraxis, nein, auch betreffend der allgemeinen KMU-Tauglichkeit haben wir hier unsere Bedenken.

Der EFRE-Förderschwerpunkt 1, Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft, sollte insbesondere auf kleine und mittelständische Unternehmen abzielen; jedoch entnehmen wir der Großen Anfrage, dass von fast 10 000 Projekten nicht einmal ein Drittel – genauer gesagt 27 % – von KMU waren.

Betreffend der Ziel-3-Programme war im Programm Sachsen/Tschechische Republik eine Förderung von KMU ebenfalls nicht möglich, was zumindest eine wünschenswerte Bestrebung der EU-Osterweiterung gewesen wäre.

Zum Thema Arbeitsplatzverlagerung lässt sich wieder einmal wenig sagen, da der Staatsregierung diesbezüglich wie so oft keine Daten vorliegen – was im Übrigen für sich selbst spricht.

Fazit: Was kann man – abgesehen von der rückblickenden schwarz-gelben Schönfärberei – für perspektivische Aussagen bezüglich des Freistaates Sachsen in Europa treffen? Wenn man den rückwärtsgewandten Blick blindlings in die Zukunft transferiert, mag man sich über Dinge wie Verwaltungs- und Kontrollaufwand, das Offenhalten von Möglichkeiten der Zuschussförderung und eine bessere Vertretung und Einflussnahme Sachsens im Vorfeld von Programmgestaltungen auf der europäischen Ebene unterhalten.

Wenn wir aber, meine Damen und Herren, die tägliche Realität betrachten, wie sich das europäische Kunstprodukt Tag für Tag erwehren muss, um nicht an seinen

Konstruktionsfehlern wie ein Kartenhaus zusammenzubrechen, dann stellt sich unter demokratiepolitischen Gesichtspunkten vielmehr die Frage, ob man überhaupt den Freistaat Sachsen mit Blick in die Zukunft länger innerhalb der Europäischen Union diskutieren möchte – um mich auf den Arbeitstitel der Debatte zu beziehen.

Meine Fraktion hat es im Juni dieses Jahres bereits angesprochen – ich möchte es heute in dieser Debatte erneut in Erinnerung rufen: Angesichts der Erfahrungen mit der Lissabon-Strategie sowie der nachfolgenden Europa-2020-Strategie stehen wir vor der endgültigen Entscheidung zwischen Selbstbestimmung und Fremddiktat. Wollen wir eine landestypische Problemlösungskompetenz oder Auftragsverwaltung im Sinne der Brüsseler Leitinitiativen? Wir von der NPD-Fraktion sind der Auffassung, dass Sachsen besser auf sich selbst, auf seine Menschen und deren Taten vertrauen sollte statt auf die Brüsseler Krisenkommissare – die haben schließlich maßgeblich zur Krise beigetragen.

Wir als NPD sagen deshalb ganz klar Ja zu Europa, aber Nein zu dieser Krisen-EU.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Mir liegen noch Wortmeldungen für eine zweite Runde vor. Ich frage trotzdem die Staatsregierung: Möchte die Staatsregierung das Wort ergreifen? – Das kann ich nicht erkennen. Herr Schiemann, möchten Sie noch einmal sprechen? – Herr Karabinski für die FDP-Fraktion? – Auch kein Redebedarf. Herr Kosel, Sie hatten Redebedarf angemeldet; Sie haben das Wort.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gut ist, dass wir über Europa reden – konkret über Sachsen in der EU. Hilfreich ist dabei, dass mit der Großen Anfrage und den Antworten der Staatsregierung eine Vielzahl von Aspekten der Position Sachsens im EU-System der Mehrebenen-Governance vorliegt.

Schade ist, dass dies im Wesentlichen aus einem eher technischen, unkritischen und vor allem nicht selbstkritischen Blickwinkel erfolgt. Schädlich ist geradezu, dass es der Staatsregierung augenscheinlich an einer übergreifenden europapolitischen Gesamtstrategie fehlt.

Denn, meine Damen und Herren, eine etwas tiefergehende Betrachtung der Antworten der Staatsregierung zeigt klar, dass die umfänglichen Darlegungen, all die statistischen Details im Anhang irgendwie nicht wirklich auf die eigentlich drängenden Fragen bei der Suche nach der richtigen Stellung und Rolle Sachsens in der Europäischen Union in der gegenwärtigen Lage der EU, aber auch für die Zukunft Bezug nehmen.

Meine Damen und Herren, das eigentliche Problem bei der Betrachtung der Stellung und Rolle des Freistaates Sachsen in der EU ist, ob und wie ein strategischer politischer Ansatz mit Blick auf die Rolle der Regionen in

der EU gefunden wird, der vor dem Hintergrund der massiven Krise der EU eine tragfähige Perspektive bietet.

Hier sind einige Zweifel an der Sichtweise der Staatsregierung angebracht, denn es ist nicht zu weit gegriffen, wenn man die gegenwärtig in der öffentlichen Wahrnehmung so sehr auf finanz- und wirtschaftspolitische Probleme fokussierende Betrachtung der EU-Krise als eine zutiefst politische Krise und ein Steuerungsversagen der EU versteht. Hier stellt sich eben gerade die Frage, wie die Rolle der Regionen neu zu definieren ist. Darauf gibt die Große Anfrage nicht einmal eine kleine Antwort. Stattdessen wird in einer Aufzählung von Aktivitäten die Verteilung von Fördermitteln in den Vordergrund der Debatte gerückt, was bei aller gegenwärtig nicht zu unterschätzenden Wichtigkeit am Ende doch nicht zum eigentlichen Knackpunkt der eigenen Integrationsverantwortung Sachsens und der sich daraus ergebenden eigenen Integrationsleistung führt.

Woran orientiert sich die Staatsregierung programmatisch, wenn sie die Position des Freistaates Sachsen in der EU bestimmen will? Ausdrücklich erklärt werden solche strategischen Leitlinien nicht. Aus der Gliederung der Großen Anfrage und dem Inhalt der Antworten könnte man ableiten, dass die Beziehung Sachsens zur EU primär durch Förderprogramme gestaltet wird. Zumindest erwähnt die Staatsregierung nur in diesem Zusammenhang unter II. eine „europapolitische Strategie zum Erreichen einer optimalen EU-Förderung ab 2014“.

Sachsen braucht aber nicht nur eine Strategie, um möglichst viel Fördergeld zu erhalten; Sachsen braucht eine politische Europastrategie. Es stellt sich die Frage: Wie stünde die Staatsregierung zu Europa, wenn es dort keine Fördermittel gäbe? Wäre die europäische Integration dann für die Staatsregierung nur Politfolklore oder Ballast? Dies wäre – um es klar zu sagen – aus Sicht der LINKEN verantwortungslos.

Meine Damen und Herren! Der Bundesrat hat in seiner Empfehlung für die Beratung am 16. Dezember 2011 bezüglich der EU-Verordnungsentwürfe zur Zukunft der Kohäsionspolitik kritisch festgestellt, „dass das Förderpektrum mit den von der Kommission vorgeschlagenen thematischen Zielen jedoch allein auf die Strategie Europa 2020 ausgerichtet werden soll. Nach Auffassung des Bundesrates dürfen die Regionen aber nicht eingeschränkt werden, integrierte regionale Entwicklungsstrategien auf den Weg zu bringen, die den jeweils regionalen Stärken und Bedarfen gerecht werden und einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung des Wirtschaftswachstums und der Beschäftigung leisten können.“

Hier wäre es gut gewesen zu erfahren, wie die Staatsregierung die spezifischen Interessen Sachsens in diesem Zusammenhang definiert und wie sie gedenkt, diese Interessen einzubringen. Der Großen Anfrage ist nicht zu entnehmen, dass Sachsen sich bisher kritisch zur Verbindung von Fördermittelpolitik und der Strategie Europa 2020 positioniert und ein eigenes Profil gezeigt hätte. Es

ist zu fragen: Hat die Staatsregierung eine eigene regionale Antwort auf die Bewältigung der EU-Krise?

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Lauter!)

– Das liegt vielleicht auch an den Geräuschen im Saal, aber vielen Dank für den Hinweis.

Meine Damen und Herren! Es ist zu fragen: Hat die Staatsregierung eine eigene regionale Antwort außerhalb der Sparpolitik oder riskiert sie – zumindest unwissentlich – eine soziale Spannung und das Anwachsen eines rechts-extremen Populismus? Eine der zentralen Fragen, die gestellt werden müssen, ist die nach sozialer Verträglichkeit der anstehenden Umgestaltungsprozesse, nach der Stärkung demokratischer Teilhabe und wie diese im europäischen Kontext zu erreichen ist. Sicher, es wird durch die Staatsregierung viel über grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Verkehr und Austausch berichtet. Was wir vermissen, ist eine Feststellung dazu, ob bei den aufgezählten Aktivitäten auch die vorgestellten integrativen Effekte erreicht und die wirklichen Zwecke erfüllt wurden.

Wir Landtagsabgeordneten müssen wissen, wo gute Erfahrungen, die verallgemeinert werden sollten, gemacht wurden und wo Defizite bestehen, denen es zu begegnen gilt. Einige Beispiele zur Verdeutlichung. Wir erfahren, dass ein Personaleinsatz auf EU-Ebene stattfindet, aber wo liegen hier die Effekte und Probleme? Die unklare Formulierung, dass der Einsatz von Bediensteten mit erworbener EU-Kompetenz „in aller Regel“ so erfolge, dass diese Kompetenz in die Tätigkeit eingebracht werden können, lässt nicht unbedingt Gutes erahnen. Hier erwarten wir konkrete Auskünfte von der Staatsregierung.

Wir erfahren, dass der Schüleraustausch erfolgt, aber hat es wirklich einen Zuwachs an interkultureller Kompetenz gegeben? Wie und wo sind Vorurteile und Stereotypen bei den beteiligten Schülerinnen und Schülern nachhaltig abgebaut worden?

Wir erfahren, dass sich Ärzte aus Polen und Tschechien in Sachsen niederlassen. Aber wie steht es eigentlich mit den Ungleichgewichten, die durch den zum Teil mit gezielten Abwerbeaktionen erreichten Abzug von hoch qualifizierten Fachkräften in den Heimatländern entstehen? Haben wir nicht auch eine Mitverantwortung für nur auf Eigennutz ausgerichtete Abwerbung? Diese Frage bekommt man jedenfalls in den Arbeitsämtern von Lubań, Żary und Dęcin gestellt. Im Zweifel werden neue Probleme und strukturelle Schwächen in Teilen von Europa erzeugt, die wir am Ende doch wieder gemeinsam beheben müssen.

Wir erfahren ausdrücklich von der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Polizei, aber welche Probleme gibt es eigentlich mit den grenzüberschreitenden EU-Strategien zum Modell der inneren Sicherheit? Zum Beispiel sind in Umsetzung des so genannten Stockholm-Programms und des dazugehörigen Aktionsplans riesige Netze verknüpfter Datenbanken im Entstehen, bei deren Ansicht George Orwell wohl schwindelig geworden wäre. Das wird an einer Stelle der

Beantwortung der Großen Anfrage auch erwähnt: „Aufgrund der Möglichkeit des online-Zugriffs auf die Datenbestände der deutschen und tschechischen Polizei- und Zollbehörden konnte der Informationsaustausch bei Gefahrenabwehr und Kriminalitätsbekämpfung beschleunigt werden.“

An einer anderen Stelle wird von Fachveranstaltungen zum „Datenschutz für das europäische e-Justice“ gesprochen. Hier geht es um die regionale Einordnung in das angestrebte EU-Sicherheitssystem, wesentlich gestützt auf europäische Datenbanken. Hierzu gehören vom European Criminal Record Information System über die Passenger-Name-Records-Datenbanken bis zum Police Records Index System mindestens 13 europäische Datenbanken. Hier sind Entwicklungen – man könnte fast sagen, in aller Stille – im Gange, die weitreichende Fragen hinsichtlich persönlicher Freiheitsrechte und des Datenschutzes aufwerfen. Wenn sich die Staatsregierung zu grenzüberschreitender Zusammenarbeit der Justiz- und Sicherheitsbehörden äußert, darf sie dazu nicht schweigen.

Meine Damen und Herren! Ich will die Bedeutung der von der Staatsregierung übermittelten Fakten und Aktivitäten im Rahmen der Fördermittelpolitik und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit nicht kleinreden, ergibt sich doch daraus unter anderem die Erkenntnis, dass der sächsische Arbeitsmarkt wahrlich nicht, wie vor Kurzem noch panikartig behauptet, von Arbeitskräften aus unseren Nachbarstaaten „überflutet“ wurde. Das ist eine schallende Ohrfeige insbesondere für die NPD. Und das ist gut und notwendig so. Aber ich bleibe dabei: Was noch dringender nottut, ist eine politische Integrationsstrategie Sachsens als eigenständige Region in der Europäischen Union. Dass so etwas möglich ist, zeigt zum Beispiel die deutschsprachige Region in Belgien. Dort wird unter dem Leitsatz „Europa ist so stark wie die Nähte in den Grenzregionen“ die entsprechende regionale Strategiedebatte geführt. Dabei werden Maßstäbe sichtbar, die DIE LINKE zukünftig auch an die Sächsische Staatsregierung anlegen wird.

(Beifall bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Ich frage die SPD-Fraktion, ob sie noch Redebedarf hat. – Die GRÜNEN? – Auch nicht. NPD? – Auch nicht. Damit ist die zweite Runde beendet. Ich frage die Staatsregierung, ob sie das Wort ergreifen möchte. – Das ist der Fall. Herr Staatsminister Dr. Martens, ich erteile Ihnen das Wort.

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich namens der Staatsregierung für die Diskussion bedanken, die der Landtag zur Großen Anfrage der Koalitionsfraktionen zum Thema „Der Freistaat Sachsen in der Europäischen Union“ geführt hat. In dieser Diskussion ist die Vielschichtigkeit der Probleme und auch der Chancen sichtbar geworden, mit denen Sachsen zu tun hat. Ich möchte mich bei

Kollegen Schiemann dafür bedanken, dass er aufgezeigt hat, dass das Thema Europäische Union nicht nur ein Thema abstrakter politischer Diskussionen ist, sondern jeden Sachsen unmittelbar vor Ort betrifft, das sein Leben mit Chancen und Problemen beeinflusst.

Mein Anliegen ist es an dieser Stelle nicht, dem Gesagten noch weitere Facetten hinzuzufügen, sondern ich möchte lediglich an zwei Punkten die Wichtigkeit europäischer Politik für Sachsen darlegen. Daraus wird sich ergeben, weshalb Sachsen gut beraten ist, sich um die Europapolitik intensiv zu kümmern.

Meine Damen und Herren! Zunächst komme ich zu der bereits angesprochenen Strukturfondsförderung. Dabei will ich Ihnen die Bedeutung der Strukturfondsförderung für Sachsen ganz kurz erläutern. Ihnen allen sind die Eckpunkte bekannt. Zwischen 2007 und 2013 stehen dem Freistaat Sachsen rund 4 Milliarden Euro aus den Strukturfonds der Europäischen Union, davon 3,1 Milliarden Euro aus dem Regionalentwicklungsfonds und 872 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds, zur Verfügung.

Innovation, Forschung und Bildung sind die Schwerpunkte des Fördermitteleinsatzes und jeder Bürger in Sachsen profitiert, sei es direkt oder indirekt, von der EU-Förderung. Wichtige Infrastrukturvorhaben konnten mithilfe der Strukturfondsförderung verwirklicht werden.

Mit dem Auslaufen der aktuellen Förderperiode 2013 kündigt sich allerdings eine Zäsur an. Sachsen wird in der nächsten Förderperiode nicht mehr zu den wirtschaftlich schwächsten Regionen Europas zählen. Das Pro-Kopf-Inlandsprodukt wird in Sachsen flächendeckend über 75 % des EU-Durchschnitts liegen. Das beweist zunächst eine ausgezeichnete wirtschaftliche Entwicklung, über die wir froh sein können und auf die der Freistaat auch zu Recht stolz sein darf, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Die jetzt erreichten Werte von knapp 90 % belegen im Vergleich mit anderen Regionen Europas, dass Sachsen in seiner Dynamik, in seinem Wachstum, aber auch in der zweckgerechten Mittelverwendung von EU-Förderungen wesentlich besser ist als viele andere Regionen Europas. Das daraus gewachsene Selbstvertrauen der Sachsen ist begründet, meine Damen und Herren.

Diese wirtschaftspolitisch erfreulichen Ergebnisse haben gleichwohl natürlich auch eine Schattenseite, denn wir werden in der nächsten Förderperiode aus dem Kreis der Regionen ausscheiden, die einen Anspruch auf die Höchstförderung aus dem Strukturfonds haben. Wir werden nicht mehr zu den sogenannten Konvergenzregionen gehören. Aber das heißt natürlich nicht, dass die Staatsregierung nicht darum bemüht ist, die höchstmögliche Förderung für Sachsen auch in der kommenden Förderperiode zu erlangen. Das ist notwendig, um den Übergang abzufedern und auch mithilfe der Strukturfondsförderung weitere Entwicklungen voranzutreiben und eben nicht abzuwürgen, sondern für einen gleitenden

Übergang bis 2020 zu sorgen. Deswegen setzt sich die Sächsische Staatsregierung ausdrücklich auf allen Ebenen für eine angemessene Übergangsregelung aller sächsischen Regionen auch unter ausdrücklicher Einbeziehung der Region Leipzig ein, meine Damen und Herren.

Die Übergangsförderung soll inhaltlich den Interventionsbereichen und Prioritäten des bisherigen Zieles Konvergenzförderung folgen. Sachsen hat hierzu gefordert, dass die bisherige Übergangsförderung ein Niveau von zwei Dritteln der bisherigen Mittelzuweisungen erreichen soll.

Zum Verhandlungsstand in dieser Frage der Übergangsförderung: Für die ehemaligen Konvergenzregionen Chemnitz und Dresden sehen die gegenwärtigen Entwürfe der EU-Kommission ein sogenanntes Sicherheitsnetz, eine Weiterförderung in Höhe von zwei Dritteln des bisherigen Mittelansatzes, vor. Mit dem Ergebnis können wir für die Regionen Dresden und Chemnitz sehr zufrieden sein. Dieses Ergebnis ist nicht vom Himmel gefallen, meine Damen und Herren, sondern das ist den Anstrengungen der Mitarbeiter in Berlin wie auch in Brüssel zu verdanken, bei denen ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bedanken möchte.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Aber damit ist nicht alles erledigt. Es sind weitere Anstrengungen erforderlich, gerade im Hinblick auf die hier mehrfach angesprochene Region Leipzig.

Um die von uns erreichten Erfolge weiterzutragen, bedarf es weiterhin einer entsprechenden Struktur von Fördermaßnahmen und Ressourcen. Wir müssen gleichzeitig sicherstellen, dass unsere Interessen in Brüssel und in Berlin effizient vertreten werden. Dazu brauchen wir eine hinreichende Zahl qualifizierter Mitarbeiter in der Ministerialverwaltung, die sich um europapolitische Fragen kümmern, die entsprechende Strategien zur Interessenvertretung entwickeln und umsetzen können. Es bedarf natürlich auch der Bereitschaft der Mitarbeiter, sich um diese Themen zu kümmern. Dies kann nach meinen Vorstellungen verstärkt durch einen Einsatz von sächsischen Fachleuten etwa in den Organen der Europäischen Union, durch Tätigkeit bei der Kommission geschehen, aber auch im Europäischen Parlament und an anderen Stellen. Durch einen Einsatz bei der Kommission können Mitarbeiter Erfahrungen sammeln, die für Sachsen äußerst wertvoll sind und sich dann sicherlich auch bezahlt machen.

Es gibt aber auch weitere offene Herausforderungen. So sollen zum Beispiel nach den Vorstellungen der Kommission im Bereich der Strukturfonds die Übergangsregionen Chemnitz und Dresden, dann wohl auch Leipzig, zumindest 40 % der zugewiesenen Mittel für Ziele des Europäischen Sozialfonds verwenden. In Sachsen lag diese Quote bisher bei 22 %. Die vorgesehenen starren Mittelverwendungsquoten bei der Mittelzuweisung würden jedoch dazu führen, dass manches erfolgversprechende Projekt aus den Europäischen Strukturfonds nicht mehr gefördert

werden kann. Frau Meiwald hat das angesprochen und da bedanke ich mich auch für die von Ihnen mitgetragene Forderung nach einer Flexibilisierung des Einsatzes der Förderung aus der Europäischen Union. Für diese Flexibilisierung setzen wir uns ausdrücklich ein und gleichzeitig für eine angemessene Übergangsregelung auch für den Landesdirektionsbezirk Leipzig, der nach unserer Vorstellung unter dieses Sicherheitsnetz gehört, ebenso wie die Regionen Dresden und Chemnitz. Es gibt keine harten Fakten, die es rechtfertigen würden, die Region um Leipzig herum förderpolitisch schlechter zu behandeln als alle anderen angrenzenden Regionen insbesondere in Sachsen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Die Staatsregierung wird sowohl auf Bundesebene wie auf Ebene der Europäischen Union jede Möglichkeit wahrnehmen, um dieses Problem anzusprechen. Die letzte Kabinettsitzung, die in Brüssel stattgefunden hat, hat belegt, dass dieser Problembereich bei den Vertretern der Europäischen Union bekannt ist.

Problematisch aus sächsischer Sicht sind die von der Kommission vorgeschlagenen Konditionalitäten, also sogenannten Vorbedingungen, die erfüllt sein müssen, um die operationellen Programme genehmigen zu können und um Fördermittel auszuzahlen. Diese Konditionalitäten, wie sie die Kommission vorschlägt, gehen aus sächsischer Sicht eindeutig zu weit. Sie stehen einer Flexibilisierung des Mitteleinsatzes im Wege und werden – das lässt sich bereits sicher voraussagen – zu einem deutlich erhöhten Verwaltungsaufwand bei der Fördermittelvergabe führen. So müsste zum Beispiel nach dem jetzigen Verordnungsentwurf auf allen Verwaltungsebenen ein sogenannter KMU-Beauftragter bestellt werden, also ein Beauftragter für kleine und mittelständische Unternehmen. Ob dies der Fördervereinfachung dient, meine Damen und Herren, darf mit Fug und Recht bezweifelt werden.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Allerdings – das tröstet einen – sind wir hier in Sachsen nicht die Einzigen, die dies als ordnungspolitischen Unfug und als bürokratisches Hemmnis ansehen. Wir sind hier optimistisch, in dieser Beziehung auch noch eine Veränderung der Verordnungen in der weiteren Diskussion zu erreichen.

Meine Damen und Herren, dies sei nur als Beispiel erwähnt, wie viele Baustellen es im Zusammenhang mit den Strukturfondsverordnungen gibt.

Was auch hier von Frau Kallenbach angesprochen worden ist: Die Staatsregierung macht aus ihrer Position zu den Strukturfondsverordnungen kein Geheimnis. Sie hat die grundsätzliche EU-Strategie der Staatsregierung im Hohen Haus vorgestellt und bereits im Sommer 2010 diskutiert. Wir haben die Position zu den Vorschlägen des mehrjährigen Finanzrahmens der Kommission bereits diskutiert, und zwar im Frühjahr, nachdem im November letzten Jahres der fünfte Kohäsionsbericht vorgelegt worden ist. Wir haben im Weiteren in der letzten Sitzung

des Rechtsausschusses über die Probleme aus sächsischer Sicht für die Strukturfondsentwürfe berichtet. Der Bericht war bereits am 9. November verfügbar. Der Ausschuss hat dieses Thema dann allerdings verschoben, meine Damen und Herren. Wir sind hier durchaus weiter bereit, im Einzelnen zu informieren. Ich gehe davon aus, dass wir hier zu einer sehr konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Regierung und Parlament kommen werden, meine Damen und Herren.

Herr Jurk, Sie hatten noch etwas angesprochen mit der Frage des scheinbaren Widerspruches zwischen der Haltung der Staatsregierung zur grundsätzlichen Einführung einer Zwischenkategorie und dem Wunsch nach Förderung etwa der Region Leipzig. Das lässt sich wie folgt erklären: Wir halten von der grundsätzlichen Einführung einer Zwischenkategorie auf EU-Ebene für sämtliche Regionen mit einem Bruttoinlandsprodukt von 75 bis 90 % des EU-Durchschnittseinkommens recht wenig.

Wir sind uns hier mit der Europaministerkonferenz aller deutschen Länder und auch mit der Haltung der Bundesregierung wie auch des Bundesrates insgesamt einig. Eine solche Förderung wäre eben nicht der Anstoßfinanzierung von Strukturwandel verpflichtet, sondern würde einer Perpetuierung, einer Dauerfinanzierung nicht richtig durchfinanzierter Strukturen dienen.

Sie stünde in der Gefahr, schlicht und ergreifend Staatsausgaben zu substituieren, aber nicht Strukturschwächen auszugleichen, um Anschlussfinanzierungen zu geben. Das heißt, hier würde ein Dauertropf eingerichtet. Das ist nicht Sinn und Zweck der Strukturförderung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, der CDU
und der Staatsregierung)

An dieser Stelle sei übrigens angemerkt, dass aus einer dauerhaften Übergangsförderung die Region Leipzig auch nicht als Gewinner hervorgehen würde. Leipzig hat im Moment ein Bruttoinlandsprodukt, Pro-Kopf-Einkommen von knapp 90 % des EU-Durchschnitts. Wenn die Förderungen degressiv angesetzt werden, das heißt, die, bei denen das Durchschnittseinkommen 76 % beträgt, bekommen besonders viel und die bei 90 % bekommen fast nichts mehr, dann bliebe in der Tat für die Region Leipzig kaum noch etwas übrig, meine Damen und Herren.

Deswegen halten wir den von der Staatsregierung eingeschlagenen Weg tatsächlich für sinnvoller und sagen: Lassen Sie uns eine vernünftige Übergangs- und Anschlussfinanzierung in Höhe von zwei Dritteln der bisherigen Förderung finden. Dann wissen wir: Bis 2020 haben wir zwei Drittel zur Verfügung. Danach läuft das aus. Wir haben Fördersicherheit. Wir haben ein vernünftiges Fördervolumen, meine Damen und Herren, und wir verfolgen keinen Weg, der strukturpolitisch und ordnungspolitisch fragwürdig wäre.

Dies zeigt wieder einmal: Wir haben in Europa noch jede Menge zu tun, und die Staatsregierung ist weiter darum

bemüht, sächsische Interessen effizient zu vertreten. Mit Ihrer Unterstützung wird uns das gelingen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der
Staatsregierung – Gisela Kallenbach, GRÜNE,
steht am Mikrofon.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Kallenbach, Sie möchten sicherlich eine Kurzintervention starten. Ist das richtig?

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Danke, Herr Präsident. Das ist richtig. Ich habe bis zuletzt darauf gewartet, dass ich wenigstens in einem Nebensatz von Herrn Staatsminister erfahre, wie die Einbeziehung, die wirkliche Beteiligung des Parlamentes an den anstehenden Entscheidungen, die ich für den Freistaat von wesentlicher Bedeutung halte, geschehen soll. Ich möchte zu Protokoll geben, dass ich es äußerst bedaure, dass wir bis heute als Abgeordnete – –

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Kallenbach, Sie können Fragen stellen bzw. etwas sagen, aber zu Protokoll geben können Sie hier nichts. Das geht nicht.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Das mache ich doch gerade. – Nicht? – Ich bedaure sehr, dass wir bis heute nicht die Position des Freistaates für die Sitzung des Bundesrates am 16.12. dieses Jahres kennen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Staatsminister, möchten Sie auf diese Kurzintervention antworten? – Das ist nicht der Fall. – Meine Damen und Herren! Mir liegen zwei Entschließungsanträge vor. Ich behandle diese in der Reihenfolge des Eingangs. Ich rufe zuerst auf und frage, ob Einbringung gewünscht ist, für den Entschließungsantrag der CDU/FDP-Koalition. – Herr Schiemann, Sie haben das Wort.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte den Entschließungsantrag, der Ihnen allen vorliegt, kurz einbringen. Kerngehalt des Entschließungsantrages ist die Bitte an die Staatsregierung, das Höchstmögliche an Unterstützung für den weiteren Aufbauprozess für den Freistaat Sachsen auf europäischer Ebene für uns zu erlangen, damit wir nicht auf halber Strecke stehen bleiben.

Ich verbinde diesen Wunsch mit dem Dank an die Staatsregierung und möchte deutlich machen, dass diese Große Anfrage sehr umfangreich ist und – ich glaube – auch auf Fragen Antworten gefunden hat, die von einigen hier sehr kritisch beleuchtet wurden. Ich gebe jedem die Gelegenheit, sich das noch einmal anzuschauen. Vielleicht findet man beim Nachlesen doch die richtige Stelle.

Wenn man Große Anfragen schreibt, wird im Detail nicht immer alles da sein, was jemand, der kritisch darüber schaut, erwartet. Deshalb bitte ich noch einmal um Nachsicht. Für die sächsische Vertretung in Brüssel, glaube ich, sind wir gut beraten, wenn wir eine starke Personalausstattung haben, die unsere Interessen in Brüssel vertreten kann. Das ist ebenfalls Gegenstand des Entschließungsantrages.

Wir haben uns in dem Entschließungsantrag noch einmal deutlich zur Frage der Strukturfonds positioniert, die für dieses Land und die Nachbarländer für die Entwicklung von existenzieller Bedeutung sind, damit der Aufbauprozess nicht stecken bleibt. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist nicht nur eine Sache, die mit Geld verbunden ist, sondern es ist auch Herzblut dabei. Wenn man einmal in die Große Anfrage genauer hineinschaut, ist die strategische Ausrichtung zu prüfen, was mit dem Geld, das uns Europa gegeben hat, gemacht wird, was die Einwohner des Freistaates alles auf die Beine stellen. Das ist der Prüfmaßstab.

Auf der anderen Seite wird deutlich, wie sich die Menschen in diesem Land mit dem europäischen Thema befassen, weil das Geld auch die Möglichkeiten bietet, etwas auf die Beine zu stellen. Was ich mir wünschen würde und was wir beachten sollten: Wenn wir über Europa reden, hat an jeder Baustelle der Hinweis zu sein, dass Europa hier mitbaut. Jede Gemeinde, die Geld von Europa über den Freistaat nutzt, hat die Verpflichtung, das entsprechend auszuweisen, auch wenn das Haus gebaut ist. Mir sei erlaubt, dass ich einen Zwischensatz dazu sage. Ich habe das bei einem Landschulheim erlebt. Bei der Einweihung wurde eine Tafel angebracht: Hier haben die Europäische Union und der Freistaat Sachsen unterstützt. Damit bekommt das auch die junge Generation nahegebracht.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Schiemann, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Marko Schiemann, CDU: Ich komme zum Schluss. Ich möchte zu dem Punkt I auf einen Aspekt hinweisen. Es geht hier um die Verwendung von Deutsch als Arbeitssprache. Englisch, Französisch und Deutsch sind Arbeitssprachen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Schiemann, Ihre Redezeit ist jetzt leider abgelaufen.

Marko Schiemann, CDU: Darf ich einen halben Satz dazu –

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Nein! – Wir sind beim ersten Entschließungsantrag der Fraktionen CDU und FDP. Ich frage: Wünscht eine Fraktion, sich zu diesem Entschließungsantrag zu melden? – Frau Meiwald für die Fraktion DIE LINKE.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Wie viel Zeit habe ich?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Meiwald, wir haben immer drei Minuten bei den Entschließungsanträgen.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schiemann, das wäre das Erste gewesen, worauf ich Sie angesprochen hätte, nämlich ob damit gemeint ist, dass in Zukunft in der Europäischen Union nur noch Deutsch gesprochen werden soll. Danke für die Klarstellung.

(Christian Piwarz, CDU: Es soll auch Deutsch gesprochen werden!)

Das hat Herr Schiemann klargestellt. Herzlichen Dank dafür. – Zu Ihrem Entschließungsantrag möchte ich so viel sagen: Er geht in die richtige Richtung. In unseren Augen könnte er durchaus weitergehen, aber er ist unschädlich. Weitergehen könnte er dahingehend – das ist heute von mehreren angesprochen worden: Es liegt leider kein europapolitisches Konzept der Landesregierung vor. Ihre Kollegen in Niedersachsen haben Ihnen das vorgebracht. 2010 ist es erschienen. Es hat 84 Seiten, und neben dem Leitbild kommt dort auch ein relativ großer Spielraum für die Handlungsfelder niedersächsischer Europapolitik inklusive des Finanzrahmens zum Ausdruck. Es werden die Felder Agrarpolitik, Naturschutz, Umwelt, Energie, Arbeitsmarkt und natürlich die Forschung und Entwicklung beleuchtet.

Es reicht eben nicht, Herr Martens, nur im Ausschuss zu berichten und hier drei Sätze dazu zu sagen, sondern es bedarf eines Konzeptes. Ich hätte mir gewünscht, dass das in Ihrem Entschließungsantrag noch enthalten ist. Dennoch: Er ist unschädlich und wir werden ihn unterstützen.

(Gisela Kallenbach, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Es gab noch eine Wortmeldung. Frau Kallenbach für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was soll man dazu sagen?

(Christian Piwarz, CDU: Gut!)

Selbstverständlichkeiten, Allgemeinplätze, um nicht zu sagen Binsenweisheiten. Ich dachte, es geht um die Rolle der Bedeutung, die große Bedeutung, die anhaltende Bedeutung.

(Christian Piwarz, CDU: Wo ist Ihr Entschließungsantrag?)

Wenn es konkreter wird, geht es um Geld. Ich möchte Sie noch einmal herzlich bitten – es ist heute so oft gesagt worden, welche großen Vorteile Sachsen von der Europäischen Union hatte: Lassen Sie uns doch endlich ein Signal der Solidarität an die Regionen senden, denen es sehr viel schlechter geht als uns. Das hätte ich mir in einem solchen Antrag gewünscht.

Herr Schiemann, gut, dass Sie es angesprochen haben, weil ich auch dachte: Die deutsche Sprache ist eine Amtssprache. Sie haben es selbst noch gemerkt. Aber was soll das hier drin? Ich dachte, dann könnten wir auch fordern, die Schwerkraft einzuführen; denn das, was Sie fordern, ist ja bereits Fakt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Kallenbach, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Ja, bitte, gern.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Schiemann, bitte.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kallenbach, können Sie sich vorstellen, dass wir uns etwas dabei gedacht haben, dass wir diesen Punkt einbringen?

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Das hoffe ich!

(Allgemeine Heiterkeit)

Marko Schiemann, CDU: Wenn Sie Dokumente aus der Europäischen Union lesen, ist Ihnen da aufgefallen, dass es überwiegend ein englisches Dokument gibt und kurz darauf eine französische Übersetzung, dass aber bei vielen Dokumenten kein deutschsprachiges Dokument erscheint? Ist Ihnen das in letzter Zeit aufgefallen? Haben Sie das einmal gesehen?

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Herr Schiemann, erstens bin ich in der Lage, auch ein englisches Dokument zu lesen. Zweitens kommt es entscheidend auf die Verfasser des Dokumentes an. Es gibt auch viele Dokumente, die zuerst in deutscher Sprache erscheinen. Das ist meine Erfahrung aus fünf Jahren Brüssel.

Ein Letztes: Wirklich gut finde ich den Punkt f). Sie bekennen sich dazu, dass endlich die Richtlinien der Europäischen Union eins zu eins in sächsisches Recht zu überführen sind. Ich frage mich wirklich, warum das nicht schon lange geschehen ist. Wir haben gestern schon so einen Vorschlag von Herrn Kupfer im Bereich ILE gehört. Sie geben damit zu, dass viele der bürokratischen Auflagen einfach hausgemacht waren.

Dieser gute Punkt reicht mir aber noch nicht aus, um dem Ganzen zuzustimmen. So werden wir uns enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN und des
Abg. Martin Dulig, SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich frage: Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Entschließungsantrag der Fraktionen CDU und FDP?

Wenn das nicht der Fall ist, rufe ich den Entschließungsantrag Drucksache 5/7723 zur Drucksache 5/6367 zur Abstimmung auf. Wer diesem Entschließungsantrag

zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Stimmenthaltungen? – Gegenstimmen? – Bei einigen Gegenstimmen und einigen Stimmenthaltungen ist der Entschließungsantrag mehrheitlich angenommen.

Meine Damen und Herren! Mir liegt noch ein Entschließungsantrag der SPD-Fraktion vor. Ich frage, ob er eingebracht wird. – Das ist der Fall. Herr Jurk, Sie haben das Wort.

Thomas Jurk, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben soeben mit großer Mehrheit einem Entschließungsantrag der Fraktionen CDU und FDP zugestimmt. Sicherlich kann man darüber diskutieren, ob die Punkte wirklich so meinungsbildend sind, dass man sich einen gesonderten Antrag hätte ersparen können. Ich denke aber auch, dass es wichtig ist, dass wir uns zu bestimmten Prinzipien der Europäischen Union eindeutig bekennen. Alles, was unter Punkt I steht, soll noch einmal deutlich machen, dass Europa weit mehr ist als Profiteur in finanzieller Hinsicht, sondern dass es darum geht, dass wir wirtschaftliche, politische und kulturelle Aspekte mit dem Thema Europa verbinden.

Der zweite Punkt, der für mich auch sehr wichtig ist, besteht darin, dass wir uns nicht nur als Transferunion verstehen – ich sage das nicht nur im Hinblick auf die gegenwärtige Finanzkrise –, sondern auch als politische, wirtschaftliche und kulturelle Gemeinschaft, der Sachsen Frieden und Wohlstand verdankt.

(Beifall bei der SPD)

Ein weiterer Punkt ist mir sehr wichtig. Frau Kallenbach hat zu Recht angesprochen, dass es eigentlich keine Meinungsbildung des Parlaments in dem Sinne, wie wir es uns wünschen würden, vor Abgabe der Stellungnahme des Freistaates Sachsen morgen an den Bundesrat gegeben hat. Daher halte ich es für richtig, dass wir Folgendes bekräftigen: Wir wollen eine Übergangskategorie für jene Regionen, die zwischen 75 und 90 % des BIP der EU 27 liegen.

Mir ist in diesem Zusammenhang wichtig, was mit der Region Leipzig wird. Da hat der Entschließungsantrag von CDU und FDP eine Messlatte gelegt, von der ich meine, dass sie momentan nicht zu erreichen ist. Warum? Ich habe bei meinen Gesprächen in Brüssel vor einer Woche auch mit dem Abg. Hermann Winkler gesprochen, der im Haus sehr gut bekannt ist. Er hat eine Anfrage an die EU-Kommission zu der Frage gerichtet: Wird Leipzig Teil des Sicherheitsnetzes werden? Die Antwort, die er seinerzeit von EU-Kommissar Hahn erhalten hat, hat das leider nicht bestätigt.

Bei allem Wohlwollen – ich denke, wir sollten uns genau Gedanken machen, ob es noch Möglichkeiten gibt, die Region Leipzig vor einem Absinken in eine ganz andere Kategorie zu bewahren. Deshalb bitte ich, noch einmal über unseren Punkt 2 nachzudenken. Er beinhaltet nämlich, genau zu prüfen, mit welcher Gebietskulisse wir in Brüssel anmelden. Ich weiß, dass das nicht ohne Risiken ist. Das Land Brandenburg hat in der letzten Förderperio-

de damit einen Schuss ins Knie erlebt. Dem möchte ich hier nicht widersprechen, sondern sehr deutlich sagen: Prüfen Sie bitte, welche Konsequenzen die Tatsache, dass der ehemalige Landkreis Döbeln mittlerweile Teil des Regierungsbezirkes Chemnitz geworden ist und nicht mehr zu Leipzig gehört, für die statistischen Werte hat und ob es nicht sinnvoll ist, im Interesse der Region Leipzig eine Veränderung vorzunehmen. Das ist ein Prüfauftrag, und für den bitte ich um Unterstützung.

(Beifall bei der SPD,
den LINKEN und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich frage die Abgeordneten: Gibt es von den Fraktionen noch Wortmeldungen zu diesem Entschließungsantrag? – Frau Meiwald.

Uta-Verena Meiwald, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser Entschließungsantrag der SPD-Fraktion ist deutlich konkreter als die Auflistung im Koalitionsantrag. Ich hätte nur eine Frage an Herrn Jurk oder an Herrn Dulig – wer auch immer mir das beantworten möchte –: Im Punkt 2 formulieren Sie „Europa ist keine Transferunion“. Meinen Sie das im Merkelschen Sinne? Reden wir hier von der Aufkündigung der Solidarität? Oder sind Sie nicht mit mir einer Meinung, dass Deutschland auch einen Beitrag leisten muss, wenn es um Finanzen geht? Wenn Sie mir das mit Ja beantworten, können wir zustimmen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Frau Kallenbach, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Gisela Kallenbach, GRÜNE: Ich möchte sagen, dass ich froh bin, dass wir hier noch einen Antrag haben, der insbesondere den politischen Wert der Europäischen Union unterstreicht und der die Staatsregierung auffordert, der Bevölkerung sehr viel mehr Informationen über Europa zu geben.

Die Prüfung dieser Übergangskategorie können wir auch mittragen, weil es das jetzt schon gibt. Ein entsprechender Vorschlag existiert, und das wäre dann noch einmal eine Bekräftigung.

Deswegen können wir diesem Antrag zustimmen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich frage noch einmal: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das kann ich nicht erkennen. Die Staatsregierung kann zu jedem Zeitpunkt das Wort ergreifen. Herr Staatsminister Dr. Martens.

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu dem vorliegenden Entschließungsantrag möchte ich zwei Dinge klarstellen:

Erstens. Die Aufforderung zum Einsatz der Staatsregierung für die Schaffung einer sogenannten Übergangskate-

gorie habe ich eben angesprochen. Wir halten das für ordnungspolitisch und strukturell verfehlt.

Zweitens. Im Falle von Leipzig wäre das kontraproduktiv, denn die Förderung, die wir aus der sogenannten Übergangsförderung für Leipzig bekommen könnten, wäre sicherlich geringer als das, was wir im Rahmen einer Anschlussförderung bekommen, selbst dann, wenn Leipzig nicht daran teilhätte und wir in der Lage wären, die für Dresden und Chemnitz verfügbaren Mittel auch im Bezirk Leipzig einzusetzen. Der Grund ist einfach der: Mit der Schaffung einer dauerhaften Übergangs- und Zwischenkategorie würde sich die Anzahl der möglichen Subventionsdestinatäre um über 70 Regionen erhöhen und damit fast verdoppeln. Das bedeutet faktisch eine Halbierung der Fördermittel für die bisherigen Regionen.

Wer diese Forderung aufstellt, hat noch nicht daran gedacht, was hinterher herauskommt, wenn man es wirklich bekommt. Deswegen bitte ich dringend darum, dem nicht stattzugeben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Der zweite Punkt ist die Frage der Aufteilung der Förderregionen. Herr Jurk hat das angesprochen. Das hat man in Brandenburg gemacht mit dem grandiosen Ergebnis, dass man dort in allen Regionen aus der Ziel-1-Kategorie, also aus der Höchstförderung, herausgeflogen ist.

Sie können davon ausgehen, dass die Staatsregierung natürlich bereits geprüft hat, welche Änderungen sich aus den Gebietszuschnitten im Zuge der letzten Verwaltungsreform möglicherweise ergeben. Natürlich ist das geprüft worden, Herr Jurk. Dazu brauchen wir diesen Entschließungsantrag nicht. Das Ergebnis der Prüfung kann ich Ihnen auch schon sagen: Die NUTS-2-Ebenen, auf die es zur statistischen Bemessung der Förderdaten ankommt, werden per März 2010 ermittelt. Allenfalls im Zuge der jetzigen Verhandlungen könnte – das bedeutet aber das Wohlwollen der Kommission – erreicht werden, dass Döbeln anders gewertet wird.

Meine Damen und Herren! Für die Gesamthöhe der dem Freistaat Sachsen zur Verfügung stehenden Fördermittel wäre das allerdings ohne Einfluss. Sie sehen Folgendes: Dieser Vorschlag bringt uns unterm Strich auch nichts.

Das Einzige, was vom Entschließungsantrag übrig bliebe, wäre die unbestimmte Aufforderung für eine Informationskampagne. Meine Damen und Herren! Die Staatsregierung, das kann ich Ihnen versichern, nutzt jede Gelegenheit, um darauf aufmerksam zu machen, welche Vorteile Sachsen von der Europäischen Union hat.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Thomas Jurk, SPD, steht am Mikrofon 2.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Jurk, ich weiß nicht, was Sie wollen. Eine Kurzinterventio-
on gibt es nicht.

(Thomas Jurk, SPD: Warum nicht?)

Wir befinden uns beim Entschließungsantrag. Dazu gibt es keine Kurzintervention. Es geht auch nicht, dass Sie von Ihrer Redezeit Gebrauch machen. Sie hatten drei Minuten. Eine sachliche Richtigstellung funktioniert auch nicht. Das Abstimmungsverhalten können Sie auch noch nicht erklären.

(Heiterkeit bei der CDU und der FDP)

Deswegen frage ich Sie: Was möchten Sie? Wenn Sie mir dies beantworten, lasse ich das prüfen.

Thomas Jurk, SPD: Herr Präsident, ich möchte gern reden. Haben Sie einen Vorschlag, wie ich das hinbekomme?

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD, der CDU, den LINKEN, der FDP und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Jurk, es ist bald Weihnachten. Wenn Sie mich so freundlich fragen, werde ich Ihrem Wunsch, sofern mir kein Abgeordneter widerspricht, eine Erklärung zu Ihrem

Abstimmungsverhalten abzugeben, entsprechen. Das können Sie nachher tun.

(Thomas Jurk, SPD: Ich habe gewusst, dass ich das kann! Ich dachte, ich mache das jetzt! – Heiterkeit bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Wenn kein weiterer Abgeordneter von den Fraktionen, die noch nicht gesprochen haben, mehr sprechen möchte, rufe ich die Abstimmung zum Entschließungsantrag der Fraktion der SPD mit der Drucksache 5/7729 zu Drucksache 5/6367 auf. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Bei zwei Stimmenthaltungen und zahlreichen Dafür-Stimmen ist der Entschließungsantrag mehrheitlich nicht angenommen. Meine Damen und Herren! Die Behandlung der Großen Anfrage ist damit beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

Stand der Weiterentwicklung der Qualitätssicherung an den sächsischen Hochschulen und der Berufsakademie Sachsen

Drucksache 5/5741, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Hierzu können die Fraktionen in der ersten Runde wie folgt Stellung nehmen: CDU, FDP, DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie dies wünscht.

Ich erteile den Einreicherinnen das Wort. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Mackenroth.

Geert Mackenroth, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir reden heute über die Qualität an unseren sächsischen Hochschulen und der Berufsakademie. Wir haben dafür einen – wie ich finde – wunderbaren und aktuellen Anlass: Vorgestern kam die Meldung über den Ticker, dass sächsische Hochschulen beim Qualitätspakt Lehre erfolgreich sind. Dieser Erfolg spült 50 Millionen Euro an Bundesmitteln in die Kassen unserer Universitäten, Hochschulen und der Berufsakademie. Das ist eine große Summe.

Sie wissen, dass der Qualitätspakt Lehre ein Bundes-Länder-Programm ist, das die Projekte für gute Studienbedingungen an unseren Hochschulen unterstützt. Gute Lehre ist eben nicht nur ein Markenzeichen guter Studienbedingungen an unseren Hochschulen, sondern auch ein Kriterium für die Qualität der Hochschullandschaft im Freistaat insgesamt.

Der finanzielle Erfolg der sächsischen Hochschulen in diesem Wettbewerb zeigt: Qualität ist nicht nur ein inhaltliches Kriterium. Es ist auch ein höchst willkommenes monetäres Instrument zur Drittmittelerwerbung. Für

die angestrebte Exzellenz in Forschung und Lehre ist ein funktionierendes Qualitätssicherungssystem ebenfalls unerlässlich.

Wie sieht es nun mit der Umsetzung der Qualitätsarbeit an den sächsischen Hochschulen aus? In bin auf den erbetenen Bericht der Staatsregierung zum Punkt 1 unseres Antrages und besonders zu den Vorgaben der Staatsregierung an die Hochschulen gespannt.

Wenn wir uns einmal mit dem üblichen Informationsinstrument des Googelns an unsere Hochschulen begeben, ist nicht besonders viel zu finden. Die Methode erhebt natürlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Seriosität; aber es ist immerhin eine Momentaufnahme.

Bei der Berufsakademie und der TU Chemnitz erkenne ich völlige Fehlanzeige. Die Universität Leipzig weist immerhin darauf hin, dass sie ein Leitbild im Jahr 2003 verabschiedet hat, das ihre Entwicklung als Volluniversität widerspiegelt und ihre künftige Arbeit prägen wird. Die Startseite der HTW Dresden – erstaunlich, Herr Kollege Mann, dort müssen wir einmal hin – informiert darüber, dass die Hochschule zum Jahresende geschlossen wird. Bei uns ist das noch nicht angekommen; wahrscheinlich geht es um die Öffnungszeiten zwischen Weihnachten und Silvester. Sie gibt an, dass der Hinweis zum Qualitätsmanagement in den internen Web-Auftritt führt. Das bedeutet, dass für die Externen hier Schluss ist.

Nur bei der TU Dresden bin ich zu diesem Thema ein wenig fündig geworden. Zwar gilt das nur für das Thema

Studium und Lehre – aber immerhin. Die TU hat durch ihren Senat im Mai 2011 Grundsätze für das Qualitätsmanagement – mit dem Insiderkürzel QM – verabschiedet. Sie ist gerade dabei, ein Qualitätsmanagement einzurichten, das einen geschlossenen Kreislauf zur Verbesserung der Qualität in Studium und Lehre initiieren soll. Die Studiengänge sollen im Regelfall alle fünf Jahre evaluiert werden. Das ist ein richtiger Schritt in die Richtung einer Systemakkreditierung. Auf der Seite der TU heißt es wie folgt: „Das grundlegende Prinzip des Qualitätsmanagements der TU besteht darin, auf der Basis von Leitideen der Lehre und von Qualitätszielen die Qualität der Leistungen in Studium und Lehre zu planen und zu steuern. Die Umsetzung der Ziele wird durch verschiedene Indikatoren, Instrumente und Verfahren auf der Grundlage des universitätsinternen Qualitätsregelkreises gemessen und geprüft.“

Die Ergebnisse der Kommunikation über Qualitätsarbeit an unseren Hochschulen sind also etwas enttäuschend. Veröffentlichungen fehlen. Wir müssen in diesem Bereich aktiver werden.

In welche Richtung müssen wir aktiver werden? Die Richtung markiert unser Gesetz: § 9 des Sächsischen Hochschulgesetzes ist so gut formuliert, dass ich ihn jedenfalls teilweise vorlesen möchte. Es heißt in Abs. 1: „Die Leistungen der Hochschule in Forschung, Lehre und Weiterbildung, bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie bei der Erfüllung des Gleichstellungsauftrages sind regelmäßig zu bewerten. Die Hochschule richtet ein System zur Sicherung der Qualität ihrer Arbeit ein, das sie intern und in angemessenen Zeitabständen auch extern evaluieren lässt. Die Ergebnisse der Bewertungen werden veröffentlicht.“ In Abs. 4 heißt es noch einmal: „Die Qualität der Forschung wird intern und extern in angemessenen Zeitabständen evaluiert. In Absatz 6 heißt es: Die Evaluierung soll einen Leistungsvergleich mit den anderen Hochschulen ermöglichen.“ Das ist praeter propter eine ausgezeichnete Rechtslage. Bei der Kommunikation aber besteht jedenfalls ein Vollzugsdefizit. Das bringt mich dazu, die Erfüllung dieser Rechtspflicht gegenüber unseren Hochschulen anzumahnen.

(Beifall des Abg. Dr. Volker Külow, DIE LINKE)

Das interne Qualitätsmanagement und das Qualitätssicherungsverfahren ist eben die Kehrseite der Wissenschaftsfreiheit, aus der die besondere Verantwortung erwächst, Qualität zu sichern. Wer das nicht begreift, gefährdet letztlich den verfassungsrechtlich geschützten Grundsatz der Wissenschaftsfreiheit aus Artikel 5 Abs. 3 unseres Grundgesetzes. Dort heißt es bekanntlich: „Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Freiheit in diesem Sinne bedeutet aber keine Schrankenlosigkeit und/oder Willkür. Das gilt natürlich auch nicht für die handelnden Personen. Die Wissenschaftsfreiheit ist kein persönliches Privileg der Handelnden, sondern dient einem höheren Zweck. Sie ist deswegen durchweg –

durch das Bemühen um die Qualität – zu flankieren und abzusichern.

Wie kann das aussehen? Der Stellenwert der Qualität in Forschung und Lehre hat sich in den letzten Jahren verändert. Vor dem Hintergrund des Bologna-Prozesses und der Lissabon-Strategie ist eine hohe Lehr- und Forschungsqualität nicht nur hochschulpolitisch ein zentrales Steuerungskriterium, sondern auch hochschulintern eine vielleicht mindestens ebenso wichtige Managementaufgabe.

Es gilt, die Güte des Outputs der erbrachten Leistungen an teils fachlichen, teils organisations- und wissenschaftspolitischen Maßstäben zu messen und die Ergebnisse dann auch tatsächlich auf den Prüfstand einer Begutachtung stellen zu lassen.

Noch einmal: Die Evaluation ist kein Selbstzweck, sondern dient der adäquaten Weiterentwicklung von Forschung und Lehre sowie der effektiven Aufgabenerledigung.

Wir unterscheiden zwei Möglichkeiten der Qualitätssicherung: die externe durch das SMWK, den Landtag, den Finanzminister, die Wissenschaftsministerin mittels leistungsorientierter Mittelverteilung, Ziel- und Leistungsvereinbarungen, und die interne Qualitätssicherung durch die Universitäten, etwa durch Controlling, Benchmarking, IT-Informationssysteme. Beide – interne wie externe – dienen dazu, den Akteuren die Möglichkeit zu geben, die Leistungen zu erkennen sowie selbstorganisiert zu verbessern. Dazu brauchen wir qualitative und quantitative Indikatoren, die eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse ermöglichen. Diese Kenntnisse über die Qualität der Leistungen sind notwendig, um steuern und managen zu können.

Ziel ist erstens eine strategische Planung auf klarer Datenbasis, die den mittel- und langfristigen Erfolg unserer Hochschulen sichert, und zweitens auch Rechenschaftslegung gegenüber Staat und Gesellschaft.

Ich verkenne nicht: Leistungsvergleiche setzen die Hochschulen und die BA zusätzlich unter Druck gerade dann, wenn sie von außen kommen. Leistungsvergleiche sind nicht besonders populär, um es mal salopp zu sagen. Dennoch gibt es dazu keinen Zielkonflikt mit der Wissenschaftsfreiheit. Das Bundesverfassungsgericht hat sich ausführlich zu diesem Konflikt geäußert und klare Richtlinien aufgestellt, die dem Gesetzgeber eben auch das Recht einräumen, mittels externer Zielvereinbarungen die Leistungen zu steuern, um möglichen Fehlentwicklungen durch die internen Selbststeuerungen entgegenzuwirken. Das bringt aber nicht nur „unerhebliche Gefahren“ – Zitat Karlsruhe – mit sich. Der Druck zur Orientierung an externen Bewertungskriterien könne, so Karlsruhe, in der Wissenschaftslandschaft zu Fehlentwicklungen führen. Deswegen gibt es einen klaren Katalog, nach dem wir vorgehen müssen, wenn wir externe Qualitätskriterien einbauen wollen.

Aber in jedem Fall – extern oder intern – brauchen wir diese verlässlichen Sicherungssysteme an den Hochschulen, die über ein hochschulübergreifendes Informationssystem verfügen und für den Gesetzgeber damit transparent sein müssen.

Die inhaltlichen Impulse sollen und müssen vorrangig und vor allem von den Hochschulen selbst kommen. Erst anhand der Qualitätsergebnisse kann dann eine gerechte, weil auch leistungsbezogene Vergabe von Mitteln für alle Hochschulen und die BA erfolgen.

Es gilt, gemeinsam mit den Hochschulen ein Qualitätsmanagement einzurichten, bei dem Qualitätssicherung und -steuerung systematisch ineinandergreifen. Durch die Formulierung ebenso realistischer wie anspruchsvoller sächsischer Ziele und durch periodische Rückkopplungen wollen wir uns gemeinsam mit unseren Hochschulen auf den Weg machen, die gute Qualität unserer Forschung und Lehre zu erhalten und stetig zu verbessern.

In dem bereits zitierten Beschluss der TU Dresden heißt es: „Das Qualitätsmanagement ist eine Leitungsaufgabe des Rektorats, die in enger Zusammenarbeit mit den Fakultäten ausgeübt wird.“ Das ist richtig. Qualitätsmanagement ist Chefsache. Auch und gerade die Chefs sind verantwortlich dafür, dass Qualität Markenzeichen sächsischer Hochschulen bleibt. Qualitätsmanagement ist zudem eine Daueraufgabe. Meine Fraktion wird unsere Hochschulen in diesen beiden Aufgaben unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Abg. Tippelt.

Nico Tippelt, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Welche Hochschule ist die beste? Seit der Veröffentlichung von sogenannten Rankinglisten in Magazinen und Verbraucherzeitschriften reißen die Diskussionen um Beurteilung von Lehre und Forschung nicht ab. Da es den Hochschulen bisher nicht gelungen ist, die Öffentlichkeit durch eine umfassende Berichterstattung über ihre Leistungen in Forschung und Lehre zu informieren, erfüllen zunehmend Massenmedien diese Funktion. Problematisch ist dabei jedoch, dass häufig weder Datensätze noch Methoden veröffentlicht werden. Damit sind die Ergebnisse in der Regel zwar interessant und schön anzusehen, jedoch selten transparent und aussagekräftig.

Wohl wahr – das ist kein sächsisches Phänomen. Aber wir wollen das Bild und die Leistungsfähigkeit sächsischer Hochschulen ins rechte Licht rücken und uns dem nationalen und internationalen Wettbewerb stellen.

Evaluierungen sind Teil einer autonomen Hochschule und Ausdruck von reformorientierten, sich weiterentwickelnden und innovativen Hochschulen. Aus diesem Grund möchten wir als FDP-Fraktion diese Evaluierungen gemeinsam mit unserem Koalitionspartner vorantreiben,

um Erfolge herauszustellen, eventuelle Mängel aufzudecken und Unterstützung anzubieten. Dabei wollen wir gemeinsam mit den Hochschulen zielorientierte und sinnvolle Verbesserungsmaßnahmen ergreifen und damit einhergehend einen echten Leistungswettbewerb ermöglichen. Unser Antrag zielt dabei – anders als viele der angesprochenen Rankings in den Medien – gleichermaßen auf die Forschung und die Lehre ab.

Nur eine Hochschullandschaft, bei der Forschung und Lehre im Einklang stehen, kann sich dauerhaft entwickeln und behaupten. Denn was bringt es, wenn eine Hochschule die besten Forschungsleistungen erbringt, internationale Erfolge erzielt, jedoch dabei die Studenten nicht mitnimmt? Was bringt es andererseits, wenn eine Hochschule zwar Schwerpunkte in der Lehre setzt, jedoch keine Ergebnisse in der Forschung erbringt und sich damit zunehmend uninteressant für die wichtige Unterstützung von Partnern aus Industrie und Wirtschaft macht?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was wir brauchen, sind Anreizsysteme, um die Menschen zu motivieren, mehr Autonomie für die Einrichtungen, damit sie bei ihrer Tätigkeit effizienter sein können, und ein wirkliches Evaluierungssystem, um sicherzustellen, dass allen Akteuren ganz klar über Management und Entscheidungsfindung Rechenschaft abgelegt wird und dass die Fähigkeit der Einrichtungen geprüft wird, die gesetzten strategischen Ziele zu erreichen.

Ich habe bereits im letzten Plenum darauf hingewiesen, dass die Hochschulen Möglichkeiten brauchen, sich besser zu profilieren, und dass dazu eben Freiheit und Verantwortung gehören. Genau das ist der Weg, den wir gehen möchten, um die sächsische Hochschullandschaft für die Zukunft zu rüsten und gemäß dem sächsischen Weg voranzubringen, damit wir uns auch an dieser Stelle fortan mit den Besten messen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion, bitte; Herr Prof. Besier.

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei dem Antrag „Stand der Weiterentwicklung der Qualitätssicherung an den sächsischen Hochschulen und der Berufsakademie Sachsen“ handelt es sich um einen Berichtsantrag vom Mai dieses Jahres. Eine Antwort der Staatsregierung liegt nicht vor, jedenfalls ist im Drucksachenverzeichnis des Landtages keine zu finden. Worüber diskutiert werden soll, erscheint reichlich unklar.

Die Initiative des Bundes „Qualitätspakt Lehre“ – darauf hat Herr Kollege Mackenroth bereits hingewiesen – zielt auf eine Verbesserung der Lehrqualität in den Jahren 2012 bis 2016. Es ist zu hoffen, dass über diese Initiative auch die Evaluation von Lehre und Forschung kein Schreckgespenst mehr sein wird.

Mir geht es vor allem um Theorie- und Praxisprobleme.

Tatsächlich unterscheidet sich die gegenwärtige Evaluationspraxis signifikant von der in den westlichen und nördlichen Nachbarländern und – um es gleich vorwegzunehmen – die Bachelor- und Masterstudiengänge haben das Problem eher verschärft. Während nämlich unter den alten Studienbedingungen so etwas wie eine Abstimmung mit den Füßen möglich war – fachlich oder didaktisch schwache Lehrveranstaltungen wurden zugunsten besserer Angebote einfach nicht besucht –, sind die Studierenden heute gezwungen, das Angebot zu akzeptieren, weil sie bestimmte Module in einem bestimmten Semester absolvieren müssen und nur selten zwischen verschiedenen Hochschullehrern wählen können. Die didaktischen Schwächen der Hochschullehrer müssen heute einfach hingenommen werden. Das ist ein wichtiges Problem.

Der ganze Komplex hängt natürlich auch stark mit unserer Karriereentwicklung von Hochschullehrern zusammen. In anderen Ländern gehört zu dem Tenure-Track-System auch so etwas wie ein Pädagogikum. Wer das nicht gepackt hat, der kann kein dauerhaft beschäftigter Hochschullehrer werden.

Die Evaluationspraxis der Lehre verläuft – darüber möchte ich vor allem sprechen – für gewöhnlich so, dass der Hochschullehrer in einer Stunde die Evaluationsfragebögen unter den Studierenden in einer seiner Lehrveranstaltungen austeilte und sie in der darauffolgenden Stunde wieder einsammelt. Er wertet dann die Bögen aus und bespricht die Ergebnisse mit den Studierenden. Manchmal werden die Ergebnisse auch über die Studierendenvertreter an die Vorsitzenden der Fächer weitergeleitet und dort grafisch ein wenig aufbereitet und zur Kenntnis genommen – mehr nicht. Das heißt, die Evaluation hat lediglich den Effekt, dem Lehrenden informell seine Stärken und Schwächen zu spiegeln.

Das ist bei unseren Nachbarn im Westen wie im Norden auch völlig anders. Evaluationsergebnisse gehen ganz selbstverständlich in die Bewertung des Dozenten ein und nehmen Einfluss auf seine weitere Karriere und seine finanzielle Förderung. Das betrifft nicht nur Einzelne, sondern ganze Departments. Nicht die Anzahl der Studierenden in einem Fach bestimmt die staatliche Mittelzuweisung – das finde ich in Schweden und Dänemark besonders interessant –, sondern die Zahl erfolgreicher Absolventen. Die Examina werden von auswärtigen Prüfungskommissionen abgenommen, sodass die Hochschullehrer vor Ort keinen Einfluss auf die Ergebnisse nehmen können. Auch Voreingenommenheiten werden so neutralisiert. Man kennt sich und neigt zu besonderer Güte – so etwas auszuschließen ist von Vorteil.

Die Evaluation der Forschung wird sicher sehr differenziert vorgenommen werden müssen. Eine lediglich quantifizierende Beurteilung wird gewiss zu kurz greifen. Andererseits gibt es das Phänomen fortschreitenden Austrocknens, sodass Hochschullehrer über viele Jahre hinweg schließlich nichts mehr zustande bringen. Auch das kennen wir.

An der Universität in Toronto – das möchte ich Ihnen zum Abschluss noch sagen – gibt es eine ebenso einfache wie wirkungsvolle Prozedur: Einmal im Jahr feiern die Departments ein Fest. Im Mittelpunkt der Feierlichkeiten stehen aber nicht die Speisen und Getränke oder nette Begegnungen, sondern die Regalwand an einer Seite des Raumes. Der Sprecher des Faches gibt eine Art Überblick, und die Mitglieder des Lehrkörpers sowie die Studierenden besichtigen eingehend die Produkte ihrer Kolleginnen und Kollegen, ihrer Lehrerinnen und Lehrer. – Sie ahnen, wie traumatisch dieser Tag für jene sein muss, die nichts vorzuweisen haben. Ich erzähle die Geschichte deswegen, weil es in Deutschland eine erhebliche Schwäche gibt, bei Regelungsbedarf ein kompliziertes, verwaltungsaufwendiges Verfahren zu wählen. Das ist ein wenig meine Sorge – auch, nachdem ich meine beiden Vorredner gehört habe. Von solchen Ungetümen haben wir im Hochschulbetrieb eigentlich schon heute genug.

Kurzum: Der Antrag der die Regierung tragenden Fraktionen hat eine hohe Berechtigung. Evaluation und deren Vergleich im nationalen wie im internationalen Maßstab sind ein wichtiges Element zur Qualitätssicherung und für den Wettbewerb. Auf diesem Feld wird hierzulande noch viel zu wenig getan. Ein Blick über die Grenzen kann helfen, aber, wie gesagt, wir müssen sehen, wie wir zu einfachen Verfahren kommen, die auch wirklich praktiziert werden können. Es gibt an den Hochschulen – dies nimmt über die Dekaden zu – Theorie und Praxis, und in der Praxis besteht die Neigung, alles so weiterzumachen wie bisher. Das ist ein Problem.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und des
Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion; Herr Abg. Mann, bitte.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Qualitätssicherung an den sächsischen Hochschulen ist schon lange ein Thema, nur mit der Umsetzung hapert es seit Jahren. So ist die in der Zeit eines Staatsministers Dr. Matthias Rößler gestartete studentische Evaluationsinitiative in Sachsen wieder eingeschlafen, weil die Unterstützung fehlte. Das, was an Initiativen in Sachsen existiert, geht meist von Lehrstühlen der Bildungsforschung oder aber den Studierenden aus. Das letzte konzertierte Projekt ist das während der SPD-Regierungsbeteiligung ins Leben gerufene Hochschuldidaktische Zentrum Sachsen.

Das alles zeigt: Wir, der Freistaat, und mithin die Staatsregierung dürfen die Hochschulen bei der Aufgabe der Qualitätssicherung nicht allein lassen. Man muss aber angesichts des im Bundesvergleich deutlich zurückliegenden Standes der Akkreditierung von Studiengängen diesen Eindruck bekommen. Vor allem aber werden wir die Qualität der sächsischen Hochschullandschaft nicht verbessern, indem wir bei überfüllten Hörsälen Stellen-

kürzungen vornehmen, welche die Grundfinanzierung der Hochschulen angreifen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Dass diese Debatte vor dem Hintergrund der Aushandlung der nächsten Kürzungsmaßnahmen stattfindet, werden die meisten Hochschulen bestenfalls als Schaufensterdebatte, vermutlich gar als Ironie oder Zynismus werten.

(Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Genau!)

Unterstellen wir aber dem Antrag einmal das ernsthafte Anliegen, Fragen zu klären, wie wir eine gute Qualität in Lehre und Forschung an sächsischen Hochschulen sichern können. Die SPD hat dazu bereits im Rahmen der Hochschulentwicklungsplanung Forderungen aufgestellt und in den letzten Monaten Diskussionen zum Thema mit den Hochschulen geführt. Werte Vertreter der Koalition, wir werden deshalb den entsprechenden Änderungsantrag noch einbringen. Wir wissen aber aus diesen Diskussionen, dass Bundesfördergelder für ein Verbundprojekt der fünf Fachhochschulen beim BMBF beantragt wurden und hoffentlich bald vom Bund zugesagt werden – keine große Leistung des Landes, schon gar kein Konzept, wohl aber eine unterstützenswerte Initiative der Fachhochschulen unter der maßgeblichen Koordinierung der Fachhochschulen in Leipzig, Mittweida und Zwickau.

Erfahren würde ich dagegen sehr gern von Ihnen oder der Staatsregierung, ob die Hochschulen in einen Prozess der nachhaltigen Systemakkreditierung gehen sollen oder ob wir es bei einem Siegel per Quality Audit belassen. Wir, die SPD-Fraktion, sprechen uns für die Systemakkreditierung aus und vor allem dafür, die hochschulinternen Prozesse in den Blick zu nehmen. Die TU Dresden, welche in Sachsen über die vielleicht umfangreichsten Erfahrungen mit Qualitätssicherung verfügt, macht in Person von Prorektor Prof. Lenz darauf aufmerksam, dass bereits seit Mitte der Neunzigerjahre an dieser Einrichtung Studienfächer evaluiert werden und es zudem Absolventenstudien in Sachsen gibt. Jedoch kritisiert auch er, dass die sächsischen Hochschulen im Dialog miteinander nicht geübt sind, und er fordert, dass im Bereich der Akkreditierung wirklich alle mit ins Boot zu nehmen sind. Auch eine 2010 von der Hochschulkonferenz durchgeführte Studie zur Entstehung und zu den Dynamiken von Qualitätssicherungssystemen an deutschen Hochschulen kommt zu dem Ergebnis, dass Qualitätssicherung an Hochschulen nur gelingen kann, wenn ein kommunikatives Umfeld geschaffen wird, das die frühzeitige Einbindung aller Gruppen und Entwicklungsprozesse sicherstellt.

Aktuelle Studien zum Stand der Perspektiven der Evaluation an deutschen Hochschulen kommen zu einer sehr ernüchternden Bilanz. Insgesamt ist ein anhaltendes Defizit hinsichtlich der Kopplung von Evaluationsverfahren und der daraus abzuleitenden Maßnahmen sowie der Hochschulentwicklung zu resümieren. Genau aus diesen Gründen fordern wir eben nicht isolierte Instrumente, sondern dass die Hochschulbudgets stärker nach objekti-

ven Kriterien und Indikatoren verteilt werden sollen, um eine gute Qualität in Lehre und Forschung zu belohnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von CDU und FDP! Qualitätssicherung ist tatsächlich ein überaus wichtiges Thema. Wir sollten es entsprechend ernst nehmen. Dazu gehört aber auch, dem Plenum keine Anträge vorzulegen, die nur Berichtscharakter haben. Das ist wirklich zu kurz gesprungen.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb wurde der Berichtsantrag vermutlich auch mit einer Frist versehen, die vor 15 Wochen abgelaufen ist. Vielleicht aber, meine Damen und Herren von CDU und FDP, wollen Sie uns ja auch sagen, es sei überfällig, sich diesem Thema zu widmen. Darin zumindest möchten wir Ihnen und dem Antrag aus vollem Herzen zustimmen.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion GRÜNE; Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich habe mich gefragt: Warum gerade hier, warum gerade jetzt dieser Antrag? Kollege Mackenroth, was hätten Sie getan, wenn es nicht den Anlass mit dem Qualitätspakt Lehre gegeben hätte? Aber sprechen wir von Qualitätssicherung! Aus Zeitgründen konzentriere ich mich einmal auf die Lehre.

Es gibt seit über 15 Jahren eine Debatte in der Hochschulrektorenkonferenz, beim Stifterverband, und die zentralen Methoden sind Evaluation und – dafür danke ich meinem Vorredner – Akkreditierung, und mich würde heute schon einmal interessieren, wie weit die Akkreditierung der sächsischen Studiengänge überhaupt fortgeschritten ist. Diese Zahlen fehlen mir.

§ 9 des Hochschulgesetzes zielt aber auf Evaluation, das heißt, auf Stärken-Schwächen-Analyse mit dem Ziel der besseren Nutzung der Potenziale. Sicher ist dieser Außen- druck durch den Gesetzgeber, durch das Staatsministerium, durch eine Debatte wie die heutige notwendig, aber wir sind uns gewiss einig: Qualitätssicherung ist zuerst Aufgabe der Hochschulen selbst, und sie wird nur gelingen, wenn sie nicht als Top-down-Prozess von einer Hochschulleitung, von einem Rektor aus durchgeführt wird, sondern wenn frühzeitig alle Gruppen in einer Art Gegenstromprozess eingebunden werden, auch von unten nach oben.

Wichtig ist auch die Einbeziehung der Absolventen. Die Führung dieses Prozesses muss so gelingen, dass sich alle Beteiligten nicht als Betroffene fühlen. Sie muss so gelingen, dass die Hochschulgruppen die Qualitätssicherung nicht als ein Kontrollinstrument verstehen, sondern als eine Möglichkeit zur Optimierung ihrer eigenen Leistungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt aber über diese beiden Schlagwörter „Akkreditierung“ und „Evaluation“ hinaus noch weitere Punkte, die zur Qualitätssicherung beitragen. Ich nenne hierzu die Betreuungskonzepte. Es beginnt bei der Orientierungsphase im ersten Studienjahr und der Erstsemesterbetreuung und geht bis zu Tutoren- und Mentorenprogrammen. Das sind genau die Programme, die durch die Kürzung der Verstärkungsmittel jetzt an den sächsischen Hochschulen unmöglich gemacht werden.

Ich nenne einen vierten Bereich, die Stärkung der Lehrkompetenz. Es ist sicherlich überhaupt keine Frage, dass hochschuldidaktische Kompetenz wichtig ist für die Qualität in der Lehre. Die Kompetenz in diesem Bereich muss ein wesentliches Kriterium für die Berufung werden. Notwendig ist auch eine kontinuierliche hochschuldidaktische Weiterbildung. Die Streichung der Mittel für das Hochschuldidaktische Zentrum an der Universität Leipzig ist ein völlig kontraproduktives Signal.

(Beifall der Abg. Dr. Volker Külow, DIE LINKE, und Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Die hochschuldidaktische Weiterbildung sollte für erfahrene Professorinnen und Professoren auch künftig kein lästiges Übel sein, sondern ein selbstverständlicher Bestandteil der Berufspraxis.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und der SPD)

Sie muss deshalb auch ein Element der Vergütung und leistungsorientierten Mittelvergabe werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Mackenroth, ich stimme in einem Punkt mit Ihnen überein: Der Blick auf den Stand der Qualitätssicherung in Sachsen ist ernüchternd. Bisher gibt es an den Hochschulen de facto keine Umsetzung des Qualitätssicherungsauftrages des Sächsischen Hochschulgesetzes. Der Grund liegt zum einen an den fehlenden Ressourcen, zum anderen darin, dass die Rechtsverordnung Datenschutz für die Hochschulen noch nicht verabschiedet worden ist und damit alle Maßnahmen blockiert sind.

Andere Bundesländer – dieser Blick ist immer hilfreich – unterstützen die Qualitätssicherung zum Teil seit Jahren sehr zielgerichtet. Ich nenne hierzu Baden-Württemberg mit seiner Evaluationsagentur, ich nenne das ZQ, das nicht nur die Universität Mainz bedient, sondern ein Zentrum für Qualitätssicherung und Entwicklung für den gesamten Südwesten in Deutschland ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Qualität von Studium und Lehre ist wichtig, und das sowohl im Hinblick auf die Gewinnung von Studienanfängern als auch auf die Senkung der Studienabbrecherquote. Ein zentrales Mittel zur Qualitätssicherung und zur Senkung der Studienabbrecherquote wäre die Verbesserung der Betreuungsrelation. Grundlegende Voraussetzung dafür ist aber, zumindest die derzeitige Stellenausstattung beizubehalten und nicht zusammenzustreichen, wie es derzeit geschieht.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Um eine solche verbesserte Betreuungsrelation zu nutzen, sind zudem Reformen im Rahmen des Bologna-Prozesses wichtig, wie wir sie im Studienreformgesetz vorgeschlagen haben.

Neben den gesetzlichen Änderungen kann der Freistaat Sachsen Steuerungsinstrumente einrichten, um die Qualität der Lehre nicht nur zu sichern, sondern dauerhaft anzuheben. Die Hochschulen sollten deshalb Anreize in Form von Finanzmitteln und von Stellen erhalten, um die Studienplatzkapazitäten und die Studienqualität langfristig zu erhöhen. Diese Anreize sollten sich an den Absolventenzahlen orientieren, damit die Hochschulen einen Anreiz haben, ihre Studierenden zu einem Abschluss zu führen.

Liebe Damen und Herren von der Koalition! Vielleicht spüren Sie es selbst: Sie sitzen im Glashaus! Deshalb mein guter Rat zum Schluss: Solange Sie den Hochschulen Finanzen und Stellen streichen, sollten Sie über Qualitätssicherung besser schweigen.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD-Fraktion; Frau Schüßler, bitte.

Gitta Schüßler, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Fraktionen der Regierungskoalition haben am 18.04.2011 diesen Berichts Antrag über den „Stand der Weiterentwicklung der Qualitätssicherung an den sächsischen Hochschulen“ eingereicht. Im Punkt I wurde bis zum 31. Juli 2011 die Unterrichtung über fünf Unterpunkte gefordert. Der Antrag wurde aber weder im Plenum noch im Ausschuss eingebracht, die Frist ist also verstrichen. Eine Stellungnahme liegt auch nicht vor – das wurde bereits gesagt.

Qualitätssicherung ist eine politische und gesellschaftliche Anforderung, der sich die Hochschulen nicht entziehen können. Ein Wesensmerkmal dieser Qualitätssicherungssysteme ist eine hohe Transparenz sowohl in Bezug auf die inneruniversitäre Vergleichbarkeit als auch auf die zwischen den einzelnen Hochschulen. Die TU Dresden hat sich als eine der sächsischen Hochschulen, die sich um Exzellenz in Forschung und Lehre bewirbt, ausführlich mit der Dauerbeobachtung der Studienbedingungen, der Studienqualität sowie mit den verschiedenen Evaluationsarten befasst.

Dabei wurde festgestellt, dass zwar eine Fülle von institutionell erzeugten Daten erhoben wird, die auch in amtliche Statistiken einfließen oder etwa in Form von Berichten erfolgen, dass aber vielen dieser Daten gemeinsam ist, dass sie nur verstreut zugänglich und wenig benutzerfreundlich aufbereitet sind.

Daher ist das Modewort „Qualitätsmanagement“ in aller Munde und zumeist verbunden mit der Forderung, dass die Hochschulen dies endlich auch betreiben sollen. Die sächsischen Hochschulen verfügen längst über umfangreiche traditionelle und akademische Verfahren der

internen Qualitätssicherung, etwa Berufungsverfahren, sämtliche Prüfungen, Stipendien usw., in denen es vor allem um die inhaltliche Qualität der Leistungen von Einzelpersonen geht.

Neu ist, dass nun nicht mehr nur einzelne Personen evaluiert werden, sondern dass die Qualität der Hochschulen als Institution und ihre Prozesse und Arbeitsweisen einer international vergleichbaren Überprüfung unterzogen werden sollen. Damit soll der Bologna-Prozess gefördert, ein auf die nationalen Grenzen überschreitender Hochschulwechsel erleichtert und somit die studentische Mobilität generell erhöht werden, da sich gerade in dieser Hinsicht die Erwartungen nicht erfüllt haben.

Ich werde unsere Kritik am Bologna-Prozess nicht wiederholen. Mein Kollege Gansel hat das oft genug getan.

Meine Damen und Herren! Man kann im Grunde gegen diese vergleichenden Evaluationskriterien und damit gegen diesen Antrag keine Einwände haben – bis vielleicht auf einen: dass nämlich die Lehrenden und Lernenden neben den vielen Evaluationen Vergleichsdatenerhebungen, dem Erstellen quantitativer Indikatoren, den strategischen Verbundinitiativen und den zahlreichen Programmakkreditierungen, ganz zu schweigen von den systemischen Qualitätsmanagements und den Qualitätsaudits irgendwann einmal zur Ruhe und damit auch noch zum Lehren und Lernen kommen müssen.

Aber, wie gesagt, an unserem Segen soll dieser Berichtsantrag nicht scheitern. Wir werden zustimmen.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir gehen in die zweite Runde. – Sie wird nicht mehr gewünscht von den Fraktionen. Dann bitte ich jetzt die Staatsregierung, Frau Ministerin Schorlemer.

Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! § 9 des Sächsischen Hochschulgesetzes schreibt bei den Leistungen der Hochschulen in Forschung, Lehre und Weiterbildung, bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie bei der Erfüllung des Gleichstellungsauftrages die regelmäßige Qualitätssicherung vor und nimmt dabei die Hochschulen in die Pflicht.

Ich danke den einbringenden Fraktionen für den vorliegenden Antrag, kommt er doch zu einem guten Zeitpunkt. Sie alle konnten in diesen Tagen die entsprechenden Überschriften lesen. „Sachsen erfolgreich bei Qualitätspakt Lehre“, „Millionen für die sächsischen Hochschulen“. Was steckt nun hinter diesen Meldungen?

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz, GWK, hat am Dienstag ihre Auswahlentscheidung in der zweiten Runde des Bund-Länder-Programms Qualitätspakt Lehre bekannt gegeben. Hier konnten sich noch einmal fünf sächsische Einzelanträge – drei von Fachhochschulen, zwei von Kunsthochschulen, die ich aus Zeitgründen im Einzelnen nicht nennen möchte – sowie ein durch das

Hochschuldidaktische Zentrum in Leipzig platzierter Verbundantrag sächsischer Universitäten erfolgreich durchsetzen.

Zusammen mit den in der ersten Runde erfolgreichen Antragstellern zählt damit nun die überwiegende Zahl aller sächsischen Hochschulen zu den Gewinnern in diesem Wettbewerb. Jeder erfolgreiche Einzelantrag, besonders das zuletzt genannte Verbundprojekt „Gute Lehre“, verdient Anerkennung und Beachtung; denn es setzt an einer sehr wichtigen Stelle an, nämlich bei der Weiterbildung für Lehrende sowie der Beratung unserer Hochschulen in Bezug auf didaktische Konzepte.

Wir brauchen eine übergreifende Vernetzung der didaktischen Angebote und wir wollen auch den kollegialen Erfahrungsaustausch fördern. So befördern wir einen nachhaltigen, qualitativen Wandel der Lehr- und Lernkultur an unseren sächsischen Hochschulen.

Meine Damen und Herren! Der Bund stellt für das Programm Qualitätspakt Lehre im Zeitraum von 2011 bis 2020 2 Milliarden Euro zur Verfügung. Für Sachsen bedeutet das, dass das vom SMWK unterstützte erfolgreiche Abschneiden in der ersten und der zweiten Runde doch einen erheblichen Ressourcenzufluss mit sich bringt.

Insgesamt rund 50 Millionen Euro fließen an Bundeszuschüssen aus diesem Programm in die sächsische Hochschullandschaft – ein erheblicher Beitrag für qualitätssichernde Maßnahmen in der Lehre inklusive zusätzlich finanzierten Personals, zum Beispiel für Mentoring, Tutorienprogramme, Brückenkurse, verbesserte Betreuung und vieles mehr.

Nach solchen erfreulichen Nachrichten, zu denen wir auch unseren Hochschulen ganz herzlich gratulieren, nun zum weiteren Stand in Bezug auf die Umsetzung der Qualitätssicherung an den sächsischen Hochschulen und an der Berufsakademie Sachsen sowie zur Evaluation von Lehre und Forschung. Das SMWK hat eine Abfrage an den Hochschulen gestartet, welchen Stand die Einführung von Systemen des Qualitätsmanagements hat. Wir haben gefragt, welche Systeme mit welchen inhaltlichen Schwerpunkten geplant sind und vor allem, welchen zeitlichen Rahmen die Hochschulen für die Einführung solcher Systeme planen.

Folgendes Bild zeichnet sich ab, zunächst bei den Universitäten: Die Technische Universität Dresden nutzt seit 15 Jahren Instrumente des Qualitätsmanagements. Dazu zählen statistische Jahresberichte, Studierendenbefragungen zur Evaluation, Lehrberichte, Absolventenbefragungen und vieles andere mehr. Ein neues, von einer Arbeitsgruppe aus allen Universitätsebenen entwickeltes Konzept soll den Anforderungen des Akkreditierungsrates an die Systemakkreditierung entsprechen und geeignet sein, die Programmakkreditierung abzulösen.

Der Senat hat in diesem Jahr, 2011, entsprechende Grundsätze einstimmig beschlossen, wobei diese Leitungsaufgabe dem Rektorat zugewiesen ist. Die

TU Dresden verfügt über eine Evaluationsordnung. Sie erstellt im Bereich der Forschung einen Drittmittelbericht und sammelt erste Erfahrungen mit der institutionellen Evaluierung in der Fachrichtung Mathematik.

Der Schwerpunkt des Qualitätsmanagements an der TU Dresden liegt im Bereich Studium und Lehre. Hierfür werden Instrumente eingesetzt, zum Beispiel Zielvereinbarungen oder als Anreizsystem die leistungsorientierte Mittelvergabe. Die TU Dresden verfügt weiterhin über einen Frauenförderplan. Die Studiengänge an der TU Dresden werden mindestens alle fünf Jahre universitätsintern evaluiert.

Zusammenfassend ist für die TU Dresden festzustellen: Hier wird das bestehende Qualitätsmanagementkonzept umgesetzt. Dies geschieht auch unter Berücksichtigung der Interessen der Studierenden – das scheint mir ein wichtiger Aspekt zu sein – und der Einbeziehung der Studierendenvertreter. Mit deren Unterstützung sollen im Bereich des Qualitätsmanagements erste Befragungen im Studienjahr 2011/2012 durchgeführt werden.

Auch an der Universität Leipzig widmet man sich mit zentraler Aufmerksamkeit der Entwicklung eines Qualitätsmanagementsystems, das sich möglichst durch Funktionalität, Nachhaltigkeit, Ressourcenökonomie und Akzeptanz auszeichnet. Noch sind hier nicht alle einzubindenden Teilsysteme etabliert, zum Beispiel die neue Hochschulsteuerung oder das Campusmanagement. Jedoch schreitet die Universität Leipzig unter neuer Hochschulleitung hier gut voran.

Die Technische Universität Chemnitz betreibt seit 2003 den Aufbau eines strukturierten und inzwischen wiederholt zertifizierten Qualitätsmanagementsystems in den Bereichen Lehre, Forschung und Organisation. Sie bringt dies seit dem Wintersemester 2006/2007 insgesamt voran. Die TU Chemnitz will das bestehende Qualitätsmanagementsystem den Anforderungen für die Systemakkreditierung anpassen. Sie diskutiert aktuell in den Hochschulgremien einen Entwurf einer Evaluationsordnung, der wiederum unter Vorsitz des Rektors unter Beachtung von Stellungnahmen von Fakultäten und des Studentenrates erstellt wurde.

Ich zitiere aus der Mitteilung der TU Chemnitz: „Längerfristiges Ziel ist es, die Qualitätsmanagementelemente aller Bereiche in einem gemeinsamen, übergreifenden Qualitätsmanagementsystem für Lehre, Forschung und Administration an der Technischen Universität Chemnitz zusammenzufassen, mit dem flexibel auf sich verändernde Rahmenbedingungen reagiert werden kann und welches auch weiterhin ergänzende fakultäts-, fach- oder verwaltungsspezifische Ansätze ermöglicht.“

Auch an der TU Bergakademie Freiberg wird Qualitätsmanagement als Aufgabe vom Rektorat koordiniert und in enger Kooperation mit den Struktureinheiten umgesetzt. Pro Semester werden an der TU Bergakademie Freiberg 100 bis 120 Studiengänge evaluiert. Es gibt auch hier regelmäßige Treffen mit Vertretern des Studentenrates zur Verbesserung der Studienbedingungen. Aktuell werden

hier Programmakkreditierungen vorbereitet. Jährlich werden Forschungsparameter – Forschungsprojekte, Promotionen, Habilitationen, Publikationen, Patente sowie Erfindungen – erfasst. Ein neues Gleichstellungskonzept mit konkreten Zielen wurde in Kraft gesetzt.

Wichtige Stationen bei der Einführung des Qualitätsmanagementsystems an der TU Bergakademie Freiberg sind zunächst die Beschreibung der einzelnen Prozesse nebst der Festschreibung der Verantwortlichkeiten und der notwendigen Steuerungsmaßnahmen. Zum anderen wird hier an der Erstellung eines Handbuchs gearbeitet, und detaillierte Dokumente zur Prozessbeschreibung und -aufzeichnung werden entwickelt. Zielkorridor ist hier der Sommer 2013.

Auch in unseren Fachhochschulen wird, ohne dies hier im Detail auszuführen, ein ähnlicher Weg beschritten. Die Instrumente sind gleichgelagert und ähnlich bemessen: Evaluierungen, Akkreditierungen, Lehr- und Forschungsberichte und Prozessbeschreibungen. Wir müssen allerdings feststellen, dass die einzelnen Einrichtungen noch recht unterschiedliche Arbeitsstände aufweisen. Alle qualitätsrelevanten Prozesse der Fachhochschulen sollen mit dem Ziel der Steuerung der Qualität in Studium und Lehre abgebildet werden. Dafür werden klare und transparente Regelungen in Form von Prozessbeschreibungen erstellt. Der zeitliche Rahmen für die komplette Umsetzung wird derzeit vielfach in den Führungsgremien der Fachhochschulen erörtert.

Zu den Kunsthochschulen zunächst eine Vorbemerkung: Bei den Kunsthochschulen ist zu bedenken, dass die klassischen Instrumente der Qualitätssicherung sich nur schwer in die Strukturen einfügen. Jedenfalls gilt dies insoweit, als der künstlerische und gestalterische Schaffens- und Lehrprozess sich zumindest in größeren Teilen einer schematisch objektivierenden Bewertung entzieht. Dennoch – ich finde das interessant – haben sich alle unsere Kunsthochschulen auf den Weg gemacht.

Die Hochschule für Musik in Dresden ist dabei, ein internes und externes Qualitätsmanagementsystem einzuführen, ein institutionelles Audit und Peer-Review, und zwar schrittweise bis Anfang 2014.

Die Hochschule für Grafik und Buchkunst in Leipzig will § 9 Sächsisches Hochschulgesetz nicht nur pro forma, sondern auch nutzbringend umsetzen, benötigt aber noch Zeit, um die diesbezüglich notwendigen Diskussionen zu führen.

Die Hochschule für Bildende Künste in Dresden hat eine Reihe konkreter Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung bereits initiiert.

Auch die Palucca-Hochschule für Tanz in Dresden will, obwohl § 9 Abs. 1 Sächsisches Hochschulgesetz für diese Hochschule nicht relevant ist, ihre Studiengänge akkreditieren, regelmäßig evaluieren und im Rahmen der finanziellen und personellen Ressourcen ein integriertes Qualitätsmanagementsystem in einem angemessenen Zeitrahmen entwerfen.

Die Hochschule für Musik und Theater in Leipzig, die bereits auf der Ebene des Auswahlverfahrens für Studierende ein Qualitätsmanagementsystem mit hohem Stellenwert eingerichtet hat, möchte im Rahmen von Studienbefragungen künftig Problemfelder erkennen und Lösungen schaffen. Das heißt, alle unsere Kunsthochschulen streben auch Qualitätssicherungssysteme an.

Qualitätssicherung und -verbesserung sind stets auch Anliegen der Berufsakademie Sachsen. Ein entscheidender Impuls ging hier vom sogenannten Sabisch-Bericht 2004 mit der „Untersuchung einer effektiven und effizienten Struktur der Berufsakademie Sachsen“ aus. Auch wenn dieser Bericht bereits mehrere Jahre zurückliegt, so vermittelt er doch auf der Grundlage umfassender Analysen und auch Befragungen sowohl von Studierenden als auch von Praxispartnern tief greifende Erkenntnisse zu der Berufsakademie Sachsen mit ihren Stärken und Schwächen.

Der hohe Anteil von 90, ja sogar bis zu 100 % der Absolventen, die nahtlos nach dem Empfang ihrer Abschlussurkunde eine Anstellung als qualifizierte Fach- und Führungskraft überwiegend bei ihrem sächsischen Partner erwarben, ließ sich zurückführen auf den hohen Stand der Qualität der Ausbildung. Die Praxispartner bestätigten darüber hinaus auch überaus kurze Übergangs- und Einarbeitungszeiten der Absolventen.

Die Direktorenkonferenz der Berufsakademie setzte diese Analysen in einem eigenen Entwicklungskonzept fort und nutzt hierbei auch die Unterstützung der Kompetenz der TU Dresden.

Inzwischen wurde von der Berufsakademie Sachsen ein Evaluierungsverfahren eingeführt, das in der Folgezeit verstetigt werden soll. In einem ersten Evaluierungszyklus, der im Jahr 2009 begann und bis 2012 laufen soll, wird als Ziel die Einführung, Umsetzung und Weiterentwicklung eines integrativen Qualitätsmanagements an der Berufsakademie Sachsen und des damit verbundenen notwendigen Evaluierungsverfahrens verfolgt. Dieses Verfahren wird durch das Sächsische Kompetenzzentrum für Bildungs- und Hochschulplanung der TU Dresden begleitet.

Meine Damen und Herren! Die Fülle der angeführten Einzelmaßnahmen zeigt, dass das Thema Qualitätssicherung an den Hochschulen des Freistaates zu Recht ernsthaft und keineswegs unter ferner liefen weiter vorangebracht wird. Was die Einbettung der Maßnahmen in den Gesamtkomplex anbelangt, so haben wir die Arbeiten an unserem strategischen Hochschulentwicklungsplan, der auch zahlreiche Vorgaben sowie gute Beispiele bezüglich Qualitätsmanagement enthält, abgeschlossen und streben, darauf aufbauend, eine Zuschussvereinbarung zwischen der Staatsregierung und den Hochschulen an.

Im kommenden Jahr 2012 werden wir die Ziele der Hochschulentwicklungsplanung mit denen der Entwicklungspläne der Hochschulen über Zielvereinbarungen verknüpfen. In diesen Zielvereinbarungen wird die Dimension der Qualitätssicherung eine maßgebliche Rolle

spielen. Es werden also auch Vorgaben in Bezug auf die Qualitätssicherung gemacht werden.

Um die Hochschullandschaft insgesamt auch gerade qualitativ leistungsstark und zugleich vielfältig zu erhalten, muss jede Hochschule ein klares, abgegrenztes Profil entwickeln und die Ressourcen in den Ausbau ihrer Stärken lenken.

Das Potenzial der Hochschullandschaft kann nur über organisierte Kooperation zwischen den Hochschulen, der Gesellschaft, der Wirtschaft und der Kultur voll zur Entfaltung kommen. Das heißt, das Angebot der Hochschulen muss sich an ihren Stärken ausrichten, und es muss künftig zu mehr Differenzierungen auch im Sinne von inhaltlichen Schwerpunktsetzungen kommen.

Wenn die öffentlichen Ressourcen in dieser Dekade knapper werden und wir mit weniger Studierenden rechnen, so können wir nicht mehr alles an allen Hochschulen anbieten.

Ich bin überzeugt, dass eine nicht übermäßig bürokratisierte, aber sinnvoll organisierte und stabile Vernetzung die beste Antwort auf die Herausforderung ist, wie wir dem Wandel zu einer alternden und schrumpfenden Wissensgesellschaft begegnen. Dies zu organisieren ist ein Kerngedanke der sächsischen Hochschulentwicklungsplanung, die vor ihrer Verabschiedung steht.

Meine Damen und Herren! Ich habe Ihnen die sehr erfreulichen und auch aner kennenswerten Erfolge unserer sächsischen Hochschule beim Qualitätspakt „Lehre des Bundes“ geschildert sowie einen kursorischen Ausschnitt aus der Vielzahl der strukturellen Einzelmaßnahmen unserer Hochschulen im Bereich des Qualitätsmanagements. Wir werden unter Berücksichtigung der grundgesetzlich garantierten Wissenschaftsfreiheit die Hochschulen darin bestärken, diesem Kernanliegen der Qualitätssicherung weiter Raum zu geben, sie weiter voranzutreiben. Ein Vollzugsdefizit wird es nicht geben.

Es darf auch kein Zurücklehnen geben, denn Verfahren und Instrumente der Qualitätssicherung bedürfen der kontinuierlichen, zyklischen Weiterentwicklung. Sie sind auch kein Selbstzweck, und die Implementierung allgemein anerkannter Grundsätze muss jeweils auch an die Gegebenheiten der einzelnen Hochschule angepasst werden, und dies immer wieder, denn jedes Qualitätssicherungssystem läuft sonst Gefahr zu erstarren. Es könnten auch weiße Flecken entstehen. Doch genau dies kann nicht erwünscht sein.

Gleichzeitig ist meines Erachtens auch immer wieder die Frage des sinnhaften Ressourcenaufwandes zu stellen, denn es bedarf doch eines Verhältnisses von Erkenntnisgewinn einerseits und Maßnahmenentwicklung andererseits. Dieses Verhältnis und die Balance gilt es zu finden und zu optimieren. Wir würden uns da einig sein. Eine zu starke administrative Belastung unserer Hochschulen kann nicht in unserem Interesse sein.

Blicken wir auf die Zukunft. Die Verbesserung der Qualität der Leistungen der Hochschulen und ihrer Qualitätssi-

cherungssysteme sehe ich in der Zukunft als einen laufenden, sich weiter entwickelnden und letztlich auch nie abgeschlossenen Prozess. Nur so kann es – was auch unser Anspruch ist – Übereinstimmung zwischen den Leistungen unserer Hochschulen in Forschung und Lehre und den an sie gestellten Anforderungen in der Zukunft geben.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP und vereinzelt bei den LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort hat Herr Abg. Mackenroth.

Geert Mackenroth, CDU: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Die Debatte war ein erster Einstieg in die Problematik. Sie können davon ausgehen, dass wir als Regierungskoalition diese Thematik im Auge behalten und die Debatte bei Bedarf auch wiederholen werden.

Ich habe bei Ihnen, Herr Prof. Besier, viele Erkenntnisse gewonnen. Man hat gemerkt, woher Sie kommen. Sie haben auf den Verwaltungsaufwand hingewiesen. Die Kollegen Mann und Gerstenberg haben schon fast reflexartig reagiert. Sie beide müssen mir noch einmal erklären, was nun wirklich Qualitätsarbeit mit Stellenabbau und mit anderem zu tun hat.

Frau Kollegin Dr. Stange, Sie sollten einmal Ihren Qualitätsbegriff überdenken, dann würden Sie nämlich begreifen, dass die Qualitätsarbeit völlig unabhängig davon ist, welche Mittel tatsächlich sowohl in der Lehre wie auch in der Forschung und in der Organisation der Universität zur Verfügung gestellt werden, und sogar dazu beitragen kann, dass Mittel eingespart werden. Das war wie der Pawlow'sche Hund und für mich etwas enttäuschend.

Wir werden jedenfalls die Debatte fortführen. Ich bin Ihnen, Frau Staatsministerin, dankbar für Ihren Zwischenbericht. Sie haben uns berichtet, dass Sie eine Abfrage unter unseren Hochschulen und der Berufsakademie gestartet haben. Das ist dann die Detailarbeit, die wir im Ausschuss leisten sollten. Ich gehe davon aus, dass wir deshalb den Antrag zu Punkt I für erledigt erklären und nicht darüber abstimmen lassen müssen, sondern nur noch, Frau Präsidentin, über den Antrag zu Punkt II hier abstimmen wollen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Herr Mann, Sie möchten sich noch äußern?

Holger Mann, SPD: Ja. Ich will die Gelegenheit zu einer Kurzintervention nutzen, weil uns Herr Kollege Mackenroth so freundlich angesprochen hat.

(Zuruf von der CDU: Schlusswort!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Beim Schlusswort ist das nicht möglich. Es tut mir leid.

Holger Mann, SPD: Dann machen wir es anders.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Drucksache 5/7728, den Sie jetzt gern noch einbringen können. Herr Abg. Mann, bitte.

Holger Mann, SPD: Danke. Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren, insbesondere Herr Mackenroth! Es ist eine besondere Sache, auf unsere Beiträge erst einzugehen, wenn man weiß, dass die Gegenseite nicht mehr antworten kann. Immerhin haben wir jetzt die Gelegenheit im Rahmen eines Änderungsantrages.

Herr Mackenroth, ein Großteil unserer Beiträge war auf Inhalte der Qualitätssicherung bezogen. Wir haben nur darauf verwiesen, dass sich unserer Meinung nach tatsächlich die Frage der Ressourcenausstattung, insbesondere der Grundfinanzierung, unmöglich von der Qualität der Lehre an sächsischen Hochschulen trennen lässt. Wenn Sie das trennen können, ist das Ihre Sache. Wir denken, dass das ein Fehlschluss ist.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Nun aber zu unserem Änderungsantrag. Auch wenn Sie der Meinung sind, dass das ein ausführlicher Bericht zum Stand der Qualitätssicherung war, so sehen wir das durchaus anders. Wir haben deshalb gesagt, dass wir der Staatsregierung im Unterschied zu Ihnen wenigstens drei Monate Zeit dafür geben würden. Die Gelegenheit werden wir in den nächsten Monaten sicherlich noch ergreifen.

Wir wollen aber zu dem verbliebenen Antrag noch zwei Änderungsanträge einbringen, die wirklich einmal ans Problem herangehen und nicht nur einen Schaufensterantrag darbieten.

Zum einen hatten wir bereits im März dieses Jahres darauf verwiesen, dass – um das umzusetzen, was auch Sie hier an Daten fordern – die Hochschulen bis heute auf eine Datenschutzverordnung oder eine Verordnung aus dem SMWK zum Umgang mit Daten an Hochschulen warten. Diese Verordnung steht immer noch aus. So lange ist all das, was Sie hier gerade gefordert und blumig beschrieben haben, Makulatur; denn es kann von den sächsischen Hochschulen nicht erbracht werden. Dazu haben wir zu Ihrem Antrag einen Punkt 2 eingefügt, in dem noch einmal die Forderung aufgestellt wird, diese Rechtsverordnung zeitnah zu erlassen, nämlich zum 01.04.2012.

Zum Zweiten wollen wir noch einmal darauf hinweisen, dass wir im Rahmen der Hochschulentwicklung gesagt haben, es muss stärker eine Budgetierung der Hochschulen anhand von Kriterien und objektiven Indikatoren geschehen, die eben auf gute Qualität in Lehre und Forschung abstellen. Es ist bisher nicht klar und auch in dieser Debatte nicht klar geworden, inwiefern im Dreisäulenmodell solche Indikatoren Bestandteil sind. Insofern sehe ich den Berichtsantrag nicht in Gänze erfüllt, und

ohne dass wir Finanzzuweisungen an die Hochschulen für gute Lehre geben, wird das nicht passieren. Das tut bisher nur der Bund – eine Initiative, die die SPD angestoßen hat und die im Qualitätspakt Lehre positive Wirkung hier in Sachsen entfaltet.

Sachsen tut das aus unserer Sicht bisher nicht in hinreichendem Maße. Sie haben mit der Annahme dieses Punktes noch einmal die Chance zu sagen, dass das auch erklärter Wille Ihrer Fraktion ist, um nachhaltig Qualität in Forschung und Lehre an die sächsischen Hochschulen zu bringen. Deswegen werde ich hier noch einmal um Unterstützung und gebe Ihnen die Gelegenheit, noch einen sachlichen Punkt oder überhaupt einen umsetzbaren Punkt in Ihren Antrag zu bringen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Zum Änderungsantrag, bitte, Herr Abg. Mackenroth.

Geert Mackenroth, CDU: Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Nach meiner Auffassung ist der Punkt 1 Ihres Änderungsantrages erledigt, weil wir den entsprechenden Punkt 1 zurückgezogen haben und darüber nicht mehr abstimmen werden.

Zu Punkt 3 Ihres Antrages: Richtig, wir brauchen diese Rechtsverordnung. Sie hat allerdings weniger mit Qualitätsmanagement zu tun, und es ist nicht so, dass die Qualitätsarbeit von dieser Rechtsverordnung abhängig ist; überhaupt nicht. Außerdem gehe ich davon aus, dass die Staatsregierung insoweit an der Arbeit ist, als die Abstimmungen mit dem Datenschutzbeauftragten im finalen Stadium sind und wir demnächst im Ausschuss darüber

hören werden. Ich lehne es ab, hier in irgendeiner Weise Zeitdruck auszuüben.

Zum Punkt 3. Im Rahmen der Zielvereinbarung wollen Sie objektive Kriterien und Indikatoren einführen, welche gute Qualität in Lehre und Forschung belohnen. Richtig, Begründung stimmt, jedenfalls der zweite Satz. Die Abbrecherquoten – darin sind wir uns völlig einig – sind eines der Kriterien, anhand derer man messen kann, wie Qualitätsarbeit funktioniert. Das sollten wir machen, aber nach meinem Verständnis ist auch dieser Berichtsauftrag in unserem Antrag zu Ziffer 2 mit enthalten, sodass ich meiner Fraktion nicht empfehlen kann, Ihren Änderungsantrag zu befürworten.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchte noch jemand zum Änderungsantrag sprechen? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über diesen jetzt abstimmen. Wer dem Änderungsantrag der SPD seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer ganzen Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe den Ursprungsantrag auf, die Drucksache 5/5741. Punkt I wurde für erledigt erklärt; deshalb stimmen wir über Punkt II ab. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine Stimmenthaltungen und keine Gegenstimmen; damit einstimmig angenommen.

Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

Altersarmut bekämpfen – Solidarische Mindestrente einführen!

Drucksache 5/7365, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Es beginnt die einreichende Fraktion; danach kommen CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie das wünscht. Herr Abg. Pellmann, Sie haben das Wort.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben soeben über einen Antrag einstimmig abgestimmt – es wäre sehr schön, wenn wir bei dem jetzigen Thema zu einer zumindest mehrheitlichen Zustimmung kämen. Allein, meine sehr verehrten Damen und Herren, mir kommen da doch gewisse Zweifel.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Wir sind dabei!)

– Wunderbar. Ich hätte ja sogar Hoffnung, verehrte Damen und Herren, denn seit einiger Zeit gibt es in diesem Haus kaum noch Streit darüber, dass Altersarmut künftig, wenn nicht gegengesteuert wird, zu einer Massenerscheinung in Sachsen und in Deutschland werden könnte. Aber diese Erkenntnis ist insbesondere bei der CDU-Fraktion doch sehr spät gereift.

(Dr. Volker Külow, DIE LINKE:
Besser spät als nie!)

– Ja, ja. Aber als ich vielleicht vor zehn Jahren in diesem Haus bereits vor dem, was auf uns zukommen könnte, warnte, gab es das übliche Geschrei: Hier steht wieder derjenige, der alles nur schlechtredet und schwarzmalzt.

Ja, meine Damen und Herren, wir haben bis heute kein einigermaßen tragfähiges Regierungskonzept, wie man Altersarmut begegnen könnte, und es ist erneut viel Zeit ins Land gegangen, sodass heute dringender Handlungsbedarf gegeben ist.

Deswegen reicht es eben nicht mehr aus, lediglich nach dem Prinzip zu verfahren: Weiter so, wir sind auf gutem Kurs! Nein, wer Altersarmut wirklich ernsthaft bekämpfen will, der muss völlig neue Wege gehen. Ich könnte es sogar zuspitzen: Wir brauchen endlich Radikallösungen – nicht im Sinne von Steine werfen, sondern den Kopf anstrengen, um wirklich zu einer humanistischen Lösung für alle zu kommen.

Wenn ich mir allerdings die Stellungnahme der Staatsregierung zu unserem Antrag anschau, dann geht es in der Tat nach dem alten von mir immer wieder hier in diesem Hause beobachteten Prinzip, wenn wir Anträge stellen – ich füge einmal hinzu: Es sind nicht unbedingt immer Anträge, bei denen wir bereits eine Lösung haben, die vollkommen ist.

(Zuruf des Abg. Alexander Krauß, CDU)

– Herr Krauß, sehen Sie, das unterscheidet uns eben. Wir sind nicht diejenigen, die von vornherein bei allem, was Sie fordern, sagen, es gibt nichts anderes. Aber alles, was wir an Initiativen einbringen, stößt zunächst auf prinzipielle Ablehnung. Es ist keine ernsthafte Auseinandersetzung hier möglich. Das Schlimme ist: Sie können ja alles ablehnen, was wir hier machen, aber das Mindeste, was ich erwarten kann, ist, dass Sie endlich eigene Lösungsvorschläge bringen, und diese fehlen. Das ist das Problem.

Deswegen müssen wir konstatieren, dass die bisherige Rentenpolitik in eine Sackgasse geraten ist. Altersarmut ist heute bereits erheblich angestiegen, wenngleich – damit Sie nicht wieder falsche Statistiken bringen, Herr Krauß – Altersarmut heute Gott sei Dank noch nicht das Niveau der allgemeinen Armut in Sachsen hat. Aber – darin sind wir uns einig – das wird sich in Zukunft radikal und schnellstens ändern.

Nehmen Sie bitte zur Kenntnis: Seit dem Jahr 2000 haben wir einen realen Rentenverlust von durchschnittlich etwa 15 %. Das wirkt sich natürlich insbesondere bei jenen aus, die eine sehr niedrige Rente erhalten.

Außerdem haben wir das nächste Phänomen, was zunehmen wird: dass Neurentner bereits heute wesentlich niedrigere Renten erhalten als Bestandsrentner. Das hat etwas mit unterbrochenen Erwerbsbiografien, abgesenkten Rentenformeln und Ähnlichem zu tun. Der beträchtliche Anstieg von Altersarmut ist demzufolge vorprogrammiert.

Deshalb möchte ich die Staatsregierung und die Koalition auf einige Denkfehler aufmerksam machen und hoffen, dass Sie vor Weihnachten zumindest darüber nachdenken – ich erwarte ja keine Wunderdinge von Ihnen.

Erstens. Ich meine damit insbesondere: Wie gehen wir auf die demografischen Herausforderungen ein? Welche Lösungen gibt es hier? Lediglich zu behaupten: Weil künftig weniger Beschäftigte zur Verfügung stehen und es mehr Rentner geben wird – das ist keine Ansage, um etwa das Rentenniveau zu senken. Nein, wenn Sie so herangehen würden, dann müsste man in die Geschichte gehen und feststellen, dass es eine solche Entwicklung immer gegeben hat.

Die wird es auch künftig geben, wenn sich bei der Geburtenrate nicht erheblich etwas ändert, womit aber nicht zu rechnen ist. Gehen Sie bitte davon aus: Entscheidend ist die Höhe der gesamten Einzahlungen. Die Höhe der Rente hängt von der Höhe der Löhne ab. Das ist eine Gesamtbetrachtung und keine auf die Höhe der Beschäftigtenzahl bezogene. Deswegen ist es scheinheilig, wenn die Koalition einerseits den wirklich armutsfesten gesetzlichen Mindestlohn ablehnt, andererseits aber beklagt, dass die Rentenansprüche zu niedrig sind. Das passt doch nicht zusammen.

Zweitens. Ebenfalls in die Sackgasse geht die Forderung, man möge für das Alter privat vorsorgen, wie es bestimmt dann noch von Herrn Krauß zu hören sein wird. Das können jene machen, die dazu in der Lage sind. Mindestens ein Drittel der gegenwärtig Beschäftigten ist dazu nicht in der Lage. Was machen wir mit denen? Der Vorschlag von Frau von der Leyen einer so genannten Ergänzungsrente ist völlig kontraproduktiv, weil sie Kriterien einbaut, die an eine private Altersvorsorge oder zumindest an 35 Versicherungsjahre gebunden sind. Auch dieser Versuch grenzt jene aus, um die wir uns besonders Sorgen machen müssen.

Drittens. Sie können nicht davon ausgehen, dass alles so bleibt, wie es bisher ist. Gehen Sie endlich davon aus, dass wir eine solidarische Rentenversicherung dauerhaft nur dann haben, wenn alle in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen, ganz gleich, wie Sie dieses Konstrukt nennen, ob Bürgerversicherung oder Erwerbstätigenversicherung. Entscheidend ist nicht der Begriff, sondern dass alle einzahlen. Dann hätten Sie eine wesentliche Stabilisierung der gesetzlichen Rentenversicherung. Allerdings fordern wir ausdrücklich die Beibehaltung der paritätischen Einzahlung von Arbeitgeber und Arbeitnehmer in die Rentenversicherung. Hier darf es keine weitere Mogelpackung geben.

(Beifall bei den LINKEN)

Viertens. Wir fordern nach wie vor eine Mindestrente. Wir brauchen auch künftig einen Zuschuss aus Steuermitteln für die Rentenkasse, damit beispielsweise eine Mindestrente gezahlt werden kann. Wenn Sie allerdings endlich dazu beitragen würden, dass armutsfeste Löhne gezahlt werden, anstatt weiterhin darauf stolz zu sein, dass wir das Land des Niedriglohns sind, dann würde sich logischerweise Schritt für Schritt auch der Steuerzuschuss für die Rentenkasse senken lassen. Das ist ein innerer Zusammenhang, den Sie beachten müssen. Wir müssen nach der alten Devise verfahren, wie die Gewerkschaften

es fordern. Dem schließen wir uns an. Es ist ein logischer Zusammenhang, ein Dreiklang sozusagen: Gute Arbeit, guter Lohn, gute Rente. Das ist die Losung, und es besteht ein innerer politökonomischer Zusammenhang, den Sie endlich zur Kenntnis nehmen müssen.

(Christian Piwarz, CDU:
Politökonomischer Zusammenhang!)

– Ja, natürlich Politökonomie. Ich kann mir schon vorstellen, dass Sie nicht wissen, was das ist. Aber das macht nichts.

(Christian Piwarz, CDU: Ich bin froh,
dass ich das nicht kenne. Gott sei Dank!)

– Das macht nichts. Das macht nichts. Ich bin auch nicht bestrebt, Ihnen noch etwas beizubringen.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

– Ja, sehen Sie. Das ist ja schon Ihre Position, aber bleiben Sie dabei. Sie werden sehen, was Sie davon haben.

Ich will noch einige Dinge klarstellen. Wir sind – auch das ist Bestandteil des Antrages – für eine Rückkehr zum bisherigen Renteneintrittsalter. Ich füge allerdings hinzu, wenn es wenigstens dazu käme, dass das, was ab 1. Januar 2012 schrittweise bis 2029 eingeführt wird, wenn wenigstens das, was die SPD auf ihrem Bundesparteitag gefordert hat, nämlich die Aussetzung dieses Prinzips, in Kraft tritt, dann wären wir schon ein wesentliches Stück weiter. Wir sind auch für eine Mindestrente von 900 Euro. Dass das nicht von heute auf morgen realisiert werden kann, ist uns auch klar. Bedenken Sie bitte, dass sich diese Mindestrente zumindest einigermaßen an der gegenwärtig für Deutschland geltenden Armutsgrenze von 940 Euro netto pro Monat orientiert. Wir sind auch dafür, dass diejenigen, Herr Krauß, die gearbeitet und eingezahlt haben, letzten Endes mehr erhalten müssen als jene, denen das nicht oder unzureichend möglich war.

Wir sind auch für weitere sinnvolle Berücksichtigung von Nichterwerbszeiten, etwa für Bildung. Man kann nicht auf der einen Seite eine Bildungsoffensive fordern und andererseits die Bildungszeiten bei der Rente immer weiter kürzen. Das passt nicht zusammen.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Wir sind für eine Erweiterung der Anrechnung der Kindererziehungszeiten, auch für Frauen mit vor 1992 geborenen Kindern. Es kann doch nicht sein, dass diese Kinder – auch meine drei – weniger wert sind als die, die nach 1992 geboren sind. Hier müssen wir doch endlich mal Gerechtigkeit schaffen!

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Als der Vorschlag von Frau von der Leyen kam, wurden sofort wieder die Gegenpositionen aufgebaut. Wenn Sie vor Weihnachten etwas Sinnvolles machen wollen, dann

versuchen Sie wenigstens Gerechtigkeit bei der Anrechnung der Erziehungszeiten herzustellen.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

Wir sind der Auffassung, dass auch für Arbeitslose wieder ordentliche Rentenbeiträge eingezahlt werden müssen, denn Arbeitslosigkeit ist bekanntermaßen kein persönliches Verschulden, sondern eine gesellschaftliche Erscheinung. Für die müssen wir alle gemeinsam geradestehen.

Abschließend, meine sehr verehrten Damen und Herren, erwarte ich zumindest – ganz gleich, wie Sie sich zu unserem Antrag verhalten –, dass Sie konstruktiv nachdenken, vielleicht auch vor Weihnachten Einkehr halten.

(Dr. Volker Külow, DIE LINKE:
Die große Stärke von Herrn Krauß!)

Eins ist völlig klar: Unsere Nachfolger – vielleicht sitzen ein paar heute Junge in der CDU-Fraktion dann immer noch hier – werden sich an unseren Vorschlag erinnern und sich in zehn Jahren oder wann auch immer sie zur Einsicht gekommen sind, freuen, dass sie wenigstens schon damals einen solchen Vorschlag hatten, den sie verspätet, aber vielleicht noch nicht zu spät umsetzen müssen. Wir haben Ihnen heute zumindest die Chance gegeben, darüber nachzudenken.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe die CDU-Fraktion; Herr Abg. Krauß, bitte.

Alexander Krauß, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Beginnen wir mit der Ausgangsposition, die angesprochen worden ist: Droht Altersarmut oder nicht? Wir wissen, dass wir derzeit im Durchschnitt recht gute Renten haben, von denen man ganz gut leben kann.

(Dr. Monika Runge, DIE LINKE: Nicht alle!)

Das liegt daran, weil die Menschen lange Zeit gearbeitet und ungebrochene Erwerbsbiografien haben.

– Im Durchschnitt ist das so, Frau Kollegin.

Darüber können wir relativ froh sein. Wir haben derzeit ungefähr 2 % Grundsicherungsempfänger, so heißt Hartz IV im Alter. Wir wissen, dass diese Quote in den kommenden Jahren aus ganz verschiedenen Gründen steigen wird, auf die ich in der Systematik nicht einzeln eingehen will, aber auf die grundsätzlichen Gründe, warum das so ist.

Da muss man einerseits, Kollege Pellmann, sich die Geburtenrate anschauen. Wenn wir eine Geburtenrate von 1,3 bis 1,4 Kindern in unserem Land haben, dann ist das eben zu wenig. Wenn Sie dann sagen, das hätte es schon immer so gegeben, dann ist das eben nicht der Fall. Es sind die Generationen, die nach 1951 geboren sind, die zu wenige Kinder geboren haben.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Das ist sehr unterschiedlich!)

– Das ist sehr unterschiedlich, Herr Kollege Pellmann, aber es gibt eben die Durchschnitte, nach denen man einfach feststellen und sagen kann: Alle Generationen, die seit 1951 geboren sind, haben zu wenig Kinder in die Welt gesetzt, damit das bestanderhaltend ist.

Wir haben zum anderen die positive Entwicklung, dass die Menschen immer länger leben. Wenn heute jemand in Rente geht, kann er diese durchschnittlich 17 Jahre beziehen. Vor 50 Jahren waren das nur zehn Jahre. Ob ich jemandem 17 oder zehn Jahre eine Rente zahle, ist eben ein relativ großer Unterschied.

Ich finde es ganz gut, wenn man den SPD-Parteitag einmal Revue passieren lässt. Die SPD hat sich nicht hinreißen lassen, unbezahlbare Forderungen aufzumachen, sondern gesagt, wir wollen Realismus walten lassen. Das heißt, dass die Absenkung des Rentenniveaus zwar kein schönes, aber ein unausweichliches Thema ist. Es ist auch keine schöne Geschichte, dass das Renteneintrittsalter bis 2029 auf 67 Jahre steigt. Das ist auch keine populäre Maßnahme, aber auch das ist unausweichlich, wenn man die Rente finanzierbar halten will.

Nun haben Sie ein paar Dinge angeführt, wie man vielleicht erreichen kann, dass mehr Geld in die Rentenversicherung eingezahlt wird. Ein Vorschlag ist, dass man die Beamten beispielsweise stärker einbezieht, die derzeit nicht in die Rentenkasse einzahlen. Das betrifft auch andere Gruppen, die nicht in die Rentenversicherung eingezahlt haben. Die Idee habe ich auch schon mal gehabt und durchgerechnet, wie das aussehen würde. Der Nachteil wäre gewesen, dass die Rentenkasse mehr belastet und nicht entlastet wäre, weil Beamte im Durchschnitt länger leben als Arbeitnehmer im Normalbereich. Also es wäre keine Entlastung gewesen.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Die zahlen mehr ein!)

Das nützt trotzdem nichts, auch wenn sie mehr einzahlen. Das würde das Problem nicht lösen.

Es gibt auch andere Dinge, über die man sprechen muss. Für Selbstständige wäre es ebenfalls wichtig, dass sie eine verpflichtende Altersvorsorge haben. Bei Ärzten müssen wir uns weniger Sorgen machen. Die lösen das über ihr eigenes Versorgungswerk. Mir wäre aber daran gelegen, dass Selbstständige wirklich in die Rentenkasse einzahlen, damit sie später nicht automatisch auf Grundsicherung angewiesen sind.

Wir haben natürlich noch ein paar andere Stellschrauben. Kollege Pellmann, da müssen Sie das Redekonzept ändern. Die CDU hat sich für eine Lohnuntergrenze als gemeinverbindlich ausgesprochen. Übrigens haben wir die branchenspezifischen Mindestlöhne bereits 1996 unter Helmut Kohl eingeführt. Nur unter CDU-Kanzlern sind branchenspezifische Mindestlöhne in diesem Land eingeführt worden. Sie werden aber unser Problem auch nicht lösen. Das will ich Ihnen an einem Beispiel deutlich machen. Wenn Sie heute 45 Jahre alt sind, Sie verdienen 7,50 Euro und Sie haben noch 22 Jahre vor sich, weil Sie

ja mit 67 Jahren in Rente gehen, dann würden Sie in 22 Jahren eine Rente von 489 Euro bekommen. Sie haben also 47 Jahre durchgängig gearbeitet.

(Zuruf von den LINKEN: Das ist nicht typisch!)

– Das ist nicht typisch, aber wir gehen einmal davon aus. Das Ganze rechnen Sie jetzt einmal mit 8,50 Euro. Dann bekommen Sie 522 Euro. Jedenfalls bleiben Sie unter dem Grundsicherungsniveau. Das ist so, wenn Sie im Regelfall unter 10 Euro Stundenlohn verdienen. Damit hat sich Ihr Arbeiten am Lebensende nicht gelohnt. Das kann nicht funktionieren, weil ich glaube, dass derjenige, der gearbeitet hat, auch am Lebensende mehr haben muss als jemand, der nicht gearbeitet hat.

(Beifall bei der CDU – Dr. Dietmar Pellmann,
DIE LINKE: Das haben wir nicht bestritten!)

– Kollege Pellmann, Sie haben das theoretisch nicht bestritten, aber letzten Endes praktisch. Ich komme noch dazu, denn über das Geld müssen wir auch noch reden.

Aber erst einmal zur Systematik: Wenn Sie sagen, jeder soll 500 Euro bekommen, trotzdem soll es finanziert sein von der Arbeitsleistung, denn für die Arbeitslosen soll weiter in die Rentenversicherung eingezahlt werden, dann unterscheidet es sich nicht. Wer kurzzeitig arbeitslos ist, hat dort kein Problem, weil da die Beiträge ganz normal in die Rentenversicherung eingezahlt werden. Das ist auch in Ordnung. Sie können aber jemanden, der langzeitarbeitslos ist, nicht gleichbehandeln; denn wenn sie dort die Beiträge weiterhin in die Rentenversicherung einzahlen, entsteht der gleiche Rentenanspruch, als ob er gearbeitet hätte. Insofern ist es am Lebensende gleich, ob jemand gearbeitet hat oder nicht. Das ist das System der LINKEN, aber nicht unseres. Wir finden, dass dieser Leistungsgedanke gut ist, dass derjenige, der viel gearbeitet und sich angestrengt hat, dass derjenige, der jeden Morgen sechs Uhr aufgestanden ist, am Lebensende mehr hat als jemand, der nicht gearbeitet hat. Sonst geht die gesamte Gesellschaft kaputt, wenn das nicht mehr funktioniert.

Ich muss am Rande noch einmal auf das Geld zu sprechen kommen. Wir haben derzeit einen Zuschuss des Bundes an die Rentenversicherung von 80 Milliarden Euro. Wir wissen, das steigt bis 2014 auf 85 Milliarden Euro an. Es gibt keinen Bereich des Bundeshaushaltes, in den mehr Geld hineinfließt als in die Rentenversicherung. Es gibt sehr häufig die Vorstellung, dass man sagt, das Geld, das heute in die Rentenversicherung fließt, wird an die Rentner gezahlt. Aber dazu muss man sagen, das reicht jetzt schon bei Weitem nicht. Diese über 19 % reichen nicht aus, um die Rente zu stabilisieren. Deswegen ist dann die Frage: Wie weit kann man das noch steigern? Das wird sehr schwierig, weil dann irgendwann der öffentliche Haushalt überlastet ist.

Wie gesagt, wir müssen an dem Thema arbeiten, wie wir erreichen können, dass derjenige, der gearbeitet hat, am Lebensende mehr erhält als derjenige, der nicht gearbeitet hat. Die Frage hat sich die Bundesregierung auch gestellt.

Ich komme gleich noch einmal zu dem Vorschlag von Frau von der Leyen.

Ich glaube, dass der Vorschlag nach Mindesteinkommen der richtige ist, dass die Rentenanwartschaften aufgewertet werden von denjenigen, die geringere Einkommen haben, sodass sie über das Grundsicherungsniveau kommen. Dann bleibt auch die Systematik bestehen, dass die Rente an die Arbeitsleistung gekoppelt ist. Ich glaube, das ist ein wichtiger Punkt in der Systematik der Rente, nämlich dass sie beitragsäquivalent ist. Das sollte bleiben.

Aber jetzt zur Zuschussrente, die die Ministerin vorschlägt: Ich finde es erst einmal gut, dass wir über das Thema diskutieren. Dass die Bundesministerin dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat, zeigt, dass sie erkannt hat, dass es dort ein Problem gibt. Sie hat natürlich auch festgestellt, dass diejenigen, die einen Riester-Vertrag bei einem jetzigen Verdienst von 7,50 Euro oder 8,50 Euro haben, sich fragen müssen: Was machst du dort eigentlich? Was du heute in die Riester-Versicherung oder die Vorsorge einzahlst, wird dir später bei der Grundsicherung angerechnet. Das macht doch keinen Sinn. Deswegen muss man dort eine Lösung finden, dass diejenigen, die vorsorgen, am Lebensende auch etwas davon haben.

Übrigens ist die Vorsorge nicht so, dass man sie sich nicht automatisch leisten kann. Mit 5 Euro im Monat ist man dabei. Da kann man, glaube ich, nicht sagen, dass sich das ein Drittel der Menschen in unserem Land nicht leisten kann.

Wie sieht der Vorschlag Zuschussrente aus? Hier geht es darum, dass jemand, der 45 Versicherungsjahre hat – Studium, Schwangerschaft, Arbeitslosigkeit dazugezählt –, wer 35 Pflichtbeitragsjahre hat, also 401 Euro verdient hat und zusätzlich eine betriebliche oder Altersvorsorge hat, diese Zuschussrente bekommt, sodass er auf 850 Euro kommt. Wir vergleichen dazu 850 Euro gegenüber 684 Euro, die man bekommt, ob man gearbeitet hat oder nicht. Das ist schon mal mehr.

Wer wären denn nun die großen Gewinner bei dieser Reform? Das sind vor allem Frauen. Da muss man sich nichts vormachen, weil dort sehr häufig geringere Rentenanwartschaften vorhanden sind, weil Frauen auch häufig in Teilzeit gearbeitet haben; sie würden stark davon profitieren. Das ist auch positiv zu sehen. Ich will das nicht in Abrede stellen. Ich halte es aber für problematisch, weil wir den Grundsatz der jetzigen Rentensystematik aufheben, die an die Arbeit gekoppelt ist. Es muss sich doch lohnen, liebe Freunde, ob man für 800 Euro oder für 1 200 Euro arbeitet oder ob man 20 oder 30 Stunden, vielleicht sogar 40 Stunden arbeitet.

Ich möchte gern, dass derjenige, der 30 oder 40 Stunden gearbeitet hat, am Lebensende mehr hat als derjenige, der 20 Stunden gearbeitet hat, aus welchen Gründen auch immer. Insofern wünsche ich mir, dass wir als Freistaat Sachsen bei dieser Diskussion Stellung beziehen. Wir haben das, glaube ich, in der Vergangenheit recht gut gemacht. Mit den anderen Bundesländern haben wir

immer Bezug zu diesem Thema genommen und wir sollten das auch weiterhin tun.

Lassen Sie mich zum Ende kommen.

(Beifall des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Ihr Antrag bringt uns nicht weiter. Sie haben keine Finanzierungsvorstellungen aufgestellt. Das ist wie immer.

(Stefan Brangs, SPD: Sie auch nicht, Herr Krauß!)

Ich habe Ihnen aufgezeigt, wie das im System funktionieren kann.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Wenn Sie sich einmal anschauen, dass wir jetzt einen Zuschuss von 85 Milliarden Euro in Aussicht haben, der in die Rentenkasse fließt, dann ist klar, dass auch dieser Anteil ein wenig erhöht werden muss. Aber ich stelle keine unfinanzierbaren Forderungen in den Raum, die vollkommen sinnlos sind. Natürlich kann ich auch sagen, wenn ich der Weihnachtsmann wäre, wäre ich gern bereit, jedem 900 Euro unter den Gabentisch zu legen.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Das funktioniert aber nicht. Sie müssen realistisch sein. Sie müssen zu den Menschen ehrlich sein. Frau Dr. Stange, Sie sollten sich einmal an Ihrem Parteivorsitzenden ein Beispiel nehmen, der Ihrer Partei ins Stammbuch geschrieben hat, nicht ständig unbezahlbare Forderungen zu stellen,

(Zuruf der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

sondern zu schauen, was machbar ist. Das wünsche ich auch der sächsischen SPD.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP – Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Pellmann, bitte. – Herr Pellmann, ich habe Ihnen schon rotes Licht gegeben.

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Eine Kurzintervention, Frau Präsidentin. Mein Kollege Nolle hat zu Recht so laut geschrien. Ich konnte Sie nicht verstehen. Ich bitte um Nachsicht. – Ich möchte mich ganz persönlich, verehrter Kollege Krauß, an Sie wenden, weil ich bei Ihnen noch ein wenig Hoffnung habe.

(Christian Piwarz, CDU:
Ich bei Ihnen nicht mehr!)

Nicht bei allen! Das unterscheidet uns. – Ich will mich deshalb an Sie wenden, weil ich Ihnen heute eine Weihnachtsfreude gemacht habe, nämlich damit, dass wir diesen Antrag gestellt haben. Überlegen Sie einmal, Herr Krauß, wir würden künftig keine relevanten sozialpolitischen Anträge mehr stellen. Dann hätten Sie gar keine Chance, in diesem Haus zu reden.

(Zuruf von den LINKEN: Ja!)

Denn Sie stellen keine Anträge. Das Einzige, was Sie machen, ist, dass Sie nach altbewährter Weise versuchen, das niederzumachen, was wir hier vortragen. Aber Ihnen selbst fehlt jeglicher Lösungsansatz. Insofern, verehrter Herr Krauß, meine ich, Sie sollten mir dankbar sein, dass ich Ihnen immer wieder die Chance gebe, sich auch hinsichtlich Ihrer weiteren Karriere hier am Rednerpult profilieren zu können. Sonst hätten Sie diese nicht.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD –
Alexander Krauß, CDU, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Krauß, bitte.

(Zuruf von der CDU: Ihr Glühwein
war schlecht, Herr Pellmann!)

Alexander Krauß, CDU: Ich wollte mich jetzt in tiefer Dankbarkeit vor Herrn Pellmann verneigen. Ich hoffe, dass Sie auch eine große Dankbarkeit empfinden, dass ich zu Ihren Beiträgen immer reden darf und mich beteilige.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE:
Ja, wir sind ein gutes Team, wir zwei!)

Wir haben zu dem Thema Altersarmut – das will ich Ihnen einmal sagen – hier in diesem Hause mit einer Gewerkschaft diskutiert, weil uns das wichtig ist und wir Fragen dazu sammeln wollen. Ich darf daran erinnern, dass wir in der vergangenen Wahlperiode eine Anhörung zu diesem Thema beantragt hatten, ebenfalls zum Thema der Angleichung der Rentenbeiträge, die wir dann hatten und bei der der Freistaat Sachsen bekanntermaßen auf Bundesebene initiativ war.

Sie sehen, das Thema bewegt uns. Wir beteiligen uns nicht nur bei Debatten von Ihnen, sondern darüber hinaus auch an der politischen Diskussion. Ich glaube, wir haben auch schon eine ganze Menge erreicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Brangs bitte für die SPD-Fraktion.

Stefan Brangs, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir hatten heute eine sehr intensive Debatte zur Europäischen Union. Dadurch ist unser Zeitmanagement ein wenig durcheinandergeraten. Deshalb muss ich hier bestimmte Punkte jetzt leider weglassen, wobei das besonders schmerzlich ist, weil ich mitbekommen habe, dass mein geschätzter Kollege Krauß – ich glaube – 18 Minuten geredet hat, ohne einen einzigen Lösungsvorschlag zu bringen. Sie regieren hier im Land!

(Beifall bei der SPD, den LINKEN
und den GRÜNEN – Zuruf des
Abg. Alexander Krauß, CDU)

Es wäre vielleicht einmal an der Zeit, dass Sie einige Vorschläge machen, wie es anders sein könnte. Denn in der Analyse sind wir uns scheinbar einig. Wenn wir uns einig darin sind, dass es eine Reihe von Reporten gibt, die

sich mit dem Thema Altersarmut auseinandersetzen, und wenn wir wissen, dass eine Reihe von Rentnerinnen und Rentnern bereits jetzt von Armut betroffen sind, wenn wir wissen, dass es so ist, dass die heute 40-Jährigen in Ostdeutschland und damit auch in Sachsen zukünftig davon betroffen sein werden, dass sie Renten um die 600 Euro bekommen – wenn wir das alles wissen, wenn wir auch wissen, dass die gebrochenen Erwerbsbiografien, dass das Thema Niedriglohn, dass das Thema prekäre Beschäftigung und natürlich das Thema Langzeitarbeitslosigkeit, wenn das alles dazu beiträgt, dass wir in eine solche Situation geraten, hätte ich mir gewünscht, dass Sie uns sagen, was Sie machen wollen,

(Zuruf des Abg. Alexander Krauß, CDU)

dass Sie einmal einen Antrag vorlegen, wie Sie auch auf Bundesebene dazu beitragen wollen, dass den Menschen am Ende mehr im Portmonee bleibt, und nicht irgendwelche Luftblasen erzählen.

(Alexander Krauß, CDU: Jetzt hören
wir einmal Ihre Vorschläge!)

Wenn das so sein sollte, muss man sich damit auseinandersetzen, wie wir dieses Problem der finanziellen Absicherung eines Lebensunterhaltes im Alter gemeinsam lösen können.

DIE LINKE hatte jetzt wieder den großen Weihnachtsack dabei, hat den Nikolaus oder den Weihnachtsmann gespielt

(Zurufe von der CDU)

und schüttet den Sack jetzt unter dem Baum aus: Alle sollen 900 Euro bekommen. Alle sollen 10 Euro Mindestlohn bekommen. Alle sollen ein bedingungsloses Grundeinkommen erhalten.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Halt!)

Wer es zu zahlen hat, darüber reden wir vielleicht ein andermal. Das Problem ist aber: Das Thema Altersarmut allein über diese finanzielle Frage zu regeln greift viel zu kurz. Im Gegensatz zu dem, was der Antragsteller geschrieben hat, ist die Gruppe der Älteren keine homogene Gruppe. Das Thema des Alterns und die Frage der finanziellen Absicherung im Alter sind sehr unterschiedlich. Das ist nicht nur über die finanzielle Absicherung zu beantworten.

Es geht auch um die Frage des selbstbestimmten Lebens, um altersgerechtes Wohnen, um flächendeckende Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen, um aktive Teilhabemöglichkeiten und barrierefreie Zugänge. Es geht aber auch um kommunale Daseinsvorsorge, also genau darum, dass auch in ländlichen Räumen Angebote geschaffen werden.

Hier ist der Antrag einfach zu dünn. Dazu sagt dieser Antrag der LINKEN leider nichts. Deshalb nähern wir uns diesem Thema in der Tat aus einer anderen Richtung. Wir haben auf dem Bundesparteitag erneut eine Rentenkommission unter der Maxime beschlossen, dass wir

sagen: Wir wollen keine Forderungen aufstellen, die nicht finanzierbar sind. Aber wir wollen eines erreichen: dass die Menschen am Ende ihres Arbeitslebens eine Rente haben, die ein würdiges Leben im Alter ermöglicht. Wir müssen das begrenzen und eindämmen, was dazu beiträgt, dass dies nicht eintreten kann. Dabei müssen wir mit den Instrumenten, die wir selber eingeführt haben, auch selbstkritisch umgehen.

(Beifall bei der SPD)

Daneben ist die gesetzliche Rentenversicherung eine unverzichtbare Grundlage. Wir müssen darüber nachdenken, ob wir darüber hinaus auch noch private Altersvorsorge betreiben können oder ob wir betriebliche Altersvorsorge unterstützen. Das ist richtig.

Aber wir müssen auch darüber nachdenken, wie wir politisch einen Beitrag zur Eindämmung von prekärer Beschäftigung im Niedriglohnsektor leisten können. Denn wir müssen überlegen: Wie können wir den Menschen, noch während sie arbeiten, ein vernünftiges Einkommen garantieren? Dabei sind die Mindestlöhne sicherlich ein Thema. Wir brauchen am Ende aber auch Renten, die oberhalb der Altersarmut liegen.

Jetzt kann man sagen, Mindestlöhne allein können das nicht erreichen. Das ist hier auch angesprochen worden. Selbst bei einem Mindestlohn von 10 Euro ist man bei 673 Euro Nettorente. Also müssen wir uns dem Thema der Tarifverträge nähern. Wir müssen schauen, dass die gewerkschaftliche Kraft entfaltet wird, sodass es auch in den Betrieben dazu kommt, dass wir Flächentarifverträge haben, die zu Arbeitszeiten ein Einkommen garantieren, das am Ende für eine Rente ausreicht, die oberhalb der Armutsgrenze liegt.

(Zuruf der Abg. Kristin Schütz, FDP)

– Zwischenfragen am Mikrofon 3 oder 4 sind zugelassen.
– Man sollte in der Tat darüber nachdenken, wie man dahin kommt. Es wäre, glaube ich, auch sinnvoll und richtig, dass sich die CDU und die FDP Gedanken darüber machen, wie man das auch hier in Sachsen umsetzen kann.

Der Wirtschafts- und Arbeitsminister hat die Möglichkeit, im Rahmen der Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen in Sachsen dazu beizutragen, dass das Lohnniveau steigt. Ich bin gespannt, wie er von dem Mittel Gebrauch macht. Ich habe zu dem Thema eine kleine Anfrage gestellt. Ich gehe davon aus, dass ich nicht ganz falsch liege, wenn ich die Annahme vertrete, dass Sie davon bisher keinen Gebrauch gemacht haben, weil Sie der Auffassung sind, Tarifverträge sind ein Teufelszeug.

Aber wir müssen uns doch Gedanken darüber machen, mit allen unterschiedlichen Regelungen und Instrumenten, die wir haben, dahin zu kommen, dass wir am Ende das erreichen, was alle wollen, nämlich, dass wir auskömmliche Renten haben. Das heißt, wir müssen schauen, wie wir ein Versicherungsmodell ins Leben rufen, bei dem auf

der Basis einer Altersversorgung, die auf privaten und betrieblichen Säulen beruht, ein Niveau erreicht wird, das es am Ende den Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht, davon zu leben. Wir müssen darüber nachdenken, wer in ein solches System einzuzahlen hat. Ich glaube, es ist notwendig zu benennen, dass unterschiedliche Einkommensarten zukünftig für eine gesetzliche Rentenkasse mit veranschlagt werden.

Ich bekomme ein Zeichen, dass die Zeit langsam abläuft.

Es ist ein sehr komplexes Thema, und ich habe heute leider nicht die Möglichkeit, das auszubreiten, weil wir im Moment nur noch 15 Minuten Redezeit haben und noch etliche Beiträge kommen.

Ich will abschließend Folgendes sagen: Die SPD tritt nach wie vor dafür ein, dass wir eine Form der Finanzierung erreichen müssen, die es den Menschen ermöglicht, nach 35 Jahren Arbeitsleben am Ende einen Rentenanspruch zu erwerben, der oberhalb des Sozialhilfeniveaus liegt. Nur so kann man würdiges Leben im Alter ermöglichen. Dazu braucht man eine Vielzahl von Instrumenten. Die enthält der Antrag leider nicht. Aber die Debatte ist notwendig und wichtig. Insofern glauben wir, dass es sinnvoll war, heute darüber zu reden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abg. Schütz für die FDP-Fraktion.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Alterssicherungssystem in Deutschland ist stabil. Reformen haben es demografie- und zukunftsfest gemacht. Es ruht sicher auf den drei starken Säulen der gesetzlichen Rente, der betrieblichen Alterssicherung und der zusätzlichen privaten Vorsorge. Die solidarische und umlagenfinanzierte gesetzliche Rentenversicherung allein garantiert allerdings keinen Wohlstand mehr. Das ist letzten Endes auch nicht ihre Aufgabe. Sie soll heute ein angemessenes Auskommen bei gleichzeitigem Bezahlbarbleiben für die Rentenbeitragszahler ermöglichen.

Die Aufgabe der gesetzlichen Rentenversicherung ist es, zuallererst dafür zu sorgen, dass der, der viel einzahlt, mehr bekommt als der, der wenig einzahlt. In dieser Hinsicht ist das System gnadenlos fair. Die Renten sind der Spiegel der Erwerbsphase. Dass die gesetzliche Rentenversicherung keinen Wohlstand garantiert, ist allerdings einfache Mathematik und liegt nicht allein, aber vor allem am demografischen Aderlass. Auf zehn Erwerbstätige im Alter von 20 bis 59 Jahren kommen heute 4,2 Personen im Alter von 60 Jahren plus. In spätestens 30 Jahren muss allerdings jeder Beitragszahler einen Rentner versorgen.

Die Rentner von heute beziehen außerdem doppelt so lange ihr Altersgeld wie jene Rentner, die sie als Erwerbstätige selbst finanziert haben. Heute beträgt die durchschnittliche Bezugsdauer 17 Jahre.

Für eine stabile und angemessene Rente müssen also die drei Säulen individuell auf die eigene Situation abgestimmt werden. Man kann sich nicht mehr allein auf den Staat verlassen, sondern muss zusätzlich eigene Vorsorge betreiben, und das ist auch richtig so.

Heute haben 97,6 % aller Menschen ab 65 Jahren eine ausreichende Versorgung. Von rund 16,8 Millionen Personen in diesem Alter sind etwa 2,4 % auf Leistungen der Grundsicherung im Alter angewiesen. So klein war der Anteil der Altersarmut noch nie. Diese Zahl hat sich auch seit 2007 nicht erhöht, sondern ist im Gegenteil zuletzt leicht gesunken.

Wie sich die Bedürftigkeit im Alter in Zukunft entwickeln wird, lässt sich heute nicht seriös voraussagen. Das ist auch der Unterschied: Herr Pellmann und Herr Brangs wissen ja, wie sich die Zukunft entwickeln wird.

(Zuruf des Abg. Dr. Dietmar Pellmann,
DIE LINKE)

Ihr Blick in die Kugel soll uns also die alleinige Wahrheit vermitteln.

(Zuruf der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Nein, das ist nicht seriös voraussagbar, denn es hängt entscheidend von der langfristigen Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Einkommensentwicklung sowie dem Erwerbs- und Vorsorgeverhalten der Menschen ab. Auch die Frage, wie viele Menschen in Zukunft alleinstehend alt werden, spielt dabei eine wichtige Rolle.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aber auch der, der eine kleine gesetzliche Rente bekommt, muss nicht zwangsläufig arm sein, denn zur gesetzlichen Rente kam beispielsweise im Jahr 2007 bei 14 % der Bevölkerung die Hinterbliebenenversorgung dazu. 7 % der Bevölkerung erhielten ferner eine Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes. Auch das Vermögen, etwa eine ausgezahlte Lebensversicherung, spielt eine Rolle. Es ist daher wenig sinnvoll, den Altersarmutsbegriff allein an der gesetzlichen Rente festzumachen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Grundsatz der gesetzlichen Rentenversicherung ist, dass sich die Rentenhöhe an den geleisteten Beiträgen orientiert. Sie kann und soll auch nicht den Verlauf eines Erwerbslebens im Nachhinein reparieren oder gar umkehren. Die Idee der Mindestrente vernachlässigt das Prinzip der geleisteten Beiträge und der Rentenhöhe völlig. Sie gestehen nach dem Modell der LINKEN allen unabhängig von den geleisteten Beiträgen einen Sockel von 900 Euro zu. Übrigens haben die LINKEN 2008 noch 800 Euro gefordert. Wir können uns also vorstellen, was in zwei Jahren passiert.

(Zuruf des Abg. Dr. Dietmar Pellmann,
DIE LINKE)

Die erheblichen Zusatzkosten, die durch dieses Modell entstehen, müssen durch die Steuerzahler kompensiert

werden, ohne dass sie einen Vorteil gegenüber denjenigen hätten, die weniger oder nichts bezahlt haben.

Angesichts der demografischen Entwicklung und der steigenden Zahl der Rentenbezieher ist für mich, für uns als FDP völlig unklar, wie Sie das von Ihnen vorgeschlagene System am Laufen halten wollen. Die junge Generation, die zahlenmäßig sowieso schon schrumpft, müsste nämlich dann zusätzlich zu ihrer privaten Altersvorsorge auch noch die Mindestrente mitfinanzieren. Das ist das eigentliche Problem, und da kann ich auch auf Herrn Brangs und Herrn Pellmann hinweisen.

Ich sage es Ihnen noch einmal – Lernen durch Wiederholen –: Wir haben nun einmal keine Pyramide mehr. Wir haben in unserer Altersentwicklung einen Baum mit einer sehr großen Krone. Deshalb wird man, egal ob ich die Menschen mehr einbeziehe, ob ich ihnen mehr auflaste, das jetzige System nicht mehr in der bisherigen Form halten können.

Nach meiner Auffassung hat also Ihre Vorstellung von einer Mindestrente gar nichts, aber auch überhaupt nichts mit Gerechtigkeit und Solidarität für die zukünftige Generation zu tun. Die Mindestrente setzt nämlich völlig falsche Anreize. Das ist heute schon gesagt worden. Die hohe Belastung, der die jüngere Generation in diesem Fall ausgesetzt wäre, wird im Zweifel dazu führen, dass sich diese Generation gegen eine zusätzliche private Altersversorgung entscheidet, und das kann nicht in unserem Interesse sein.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Mindestrente löst die Zusammenhänge zwischen Vorleistung und Leistung, zwischen Beitrag und Rente völlig auf. Gerade Aussteiger wären die Nutznießer einer solchen Rente. Künftige Generationen müssten dann die Zeche zahlen. Das ist nicht nur ungerecht, sondern in unserem Land einfach nicht vertretbar.

Sehr geehrte Damen und Herren der Linksfraktion, wir lehnen Ihren Antrag kategorisch ab.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abg. Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle fest, in der Analyse sind wir uns mit Ausnahme der FDP einig. Das ist eben deutlich geworden. Ich würde Ihnen raten, das Gutachten zu lesen, das die Staatsregierung in Auftrag gegeben und das Herr Raffelhüschen geschrieben hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Dort würden Sie die Zahlen finden, die Sie offenbar bisher noch nicht zur Kenntnis genommen haben. Sie zeigen, was auf uns zukommt; und was auf die Kommunen zukommt, denn die sind die Leidtragenden, weil sie

unter anderem für die Grundsicherung im Alter zuständig sind oder zumindest bisher waren.

(Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: Das ist eine grundsätzliche Frage! Das wird der Bund tragen!)

– Ich weiß, das will in Zukunft der Bund tragen, das ist aber auch eine steuerfinanzierte Leistung, und insofern sind wir da von der Garantierente oder von der Mindestrente nicht so weit weg.

Was Sie aber machen und was auch der Kollege aus der CDU gemacht hat, ist, dass Sie darstellen, dass Aussteiger davon profitieren wollen. Ich möchte mal wissen, ob die Menschen, die heute nicht in Arbeit sind, die heute zum Beispiel im ALG-II-Bezug sind, Aussteiger sind, sich auf die faule Haut legen. Sie erwecken ja hier den Eindruck, dass wir anderen dann die Rente bezahlen. Ich finde, das ist eine ziemliche Frechheit.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Sie haben recht: Wer arbeitet, sollte später eine Rente bekommen, die oberhalb der Mindestrente liegt. Aber das ist in dem Antrag, den DIE LINKE heute vorgelegt hat, in Punkt 4 auch vorgesehen. Dort wird genau darauf eingegangen.

(Zuruf des Abg. Alexander Krauß, CDU)

– Darum geht es gar nicht. Es geht darum, dass wir die gesetzliche Rentenversicherung stärken und die Akzeptanz der gesetzlichen Rentenversicherung in der Bevölkerung in Zukunft erhöhen. Sonst werden diejenigen, die es sich leisten können, nicht mehr in der gesetzlichen Rentenversicherung einzahlen. Sie werden sich Schlupflöcher suchen. Sie werden privat vorsorgen. Die Folge ist, dass die gesetzliche Rentenversicherung geschwächt wird und ein größeres Problem als das, was bereits jetzt auf uns zukommt, vor uns steht.

Wenn wir die gesetzliche Rentenversicherung stärken wollen, müssen wir dafür Sorge tragen, dass im Alter ein Rentenbetrag zur Verfügung steht, von dem man leben kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dafür können wir uns sicher alle einsetzen.

Im folgenden Punkt muss ich Ihnen von der CDU und der SPD zustimmen: Dieser Antrag ist viel zu mager, um tatsächlich ein Konzept dafür aufzustellen, wie wir in Zukunft damit umgehen. Vielleicht sind Sie der Meinung, dass man dies auf Landesebene diskutieren und vorlegen muss. Es ist nun einmal ein Bundesthema. Auf Bundesebene muss darüber nachgedacht werden, wie wir in Zukunft das Problem derjenigen lösen wollen, die beispielsweise keine durchgängige Erwerbsbiografie aufweisen können und deshalb im Alter vor der Situation stehen, dass sie nur sehr wenig Rente erhalten werden. Das entspräche dem derzeitigen Grundsicherungsniveau.

Ihre Fraktion hat bisher nichts vorgelegt. Sie gehen von 900 Euro aus. Das ist für mich eine Zahl, die aus dem Raum gegriffen ist.

(Alexander Krauß, CDU:
Das machen die LINKEN immer so!)

Man müsste es einmal durchrechnen. Die Parität mit Ihren Forderungen liegt darunter. Sie gibt eine andere Spanne an. Wir können sicherlich eine Wunsch-Dir-Was-Sendung veranstalten. Wir müssen aber sehen, dass alles bezahlbar sein muss.

Zu Punkt 1 sage ich Folgendes: Wir stehen zu der Rente mit 67 Jahren. Wir haben immer gesagt, dass sich das Verhältnis der Lebensarbeitszeit zur Rente verschoben hat. Deswegen ist eine längere Arbeitszeit notwendig. Wir haben aber auch immer gesagt, dass Folgendes dazu gehört: eine gesundheitliche Prävention, bessere Arbeitsbedingungen und Maßnahmen, die eine Altersarmut bekämpfen. Das bedeutet Mindestlöhne. Das gehört dazu.

Sie sind ziemlich ungenau. Im Punkt 3 sagen Sie, dass die Sozialhilfeleistungen komplett entfallen sollen, wenn die Garantierente mit einer Steuerfinanzierung eingeführt wird. Diese liegen im Einzelfall oberhalb der Garantierente, sofern die Bedürfnisse entsprechend vorhanden und anerkannt sind. Das eine kann man nicht gegen das andere ausspielen.

Viele der Vorschläge, die Sie gemacht haben, sind nicht ausgegoren. Die Bundesebene muss hierbei etwas tun. Die Koalition und auch die Fraktionen sollten anfangen, ein Konzept zu entwickeln. Die Fraktion GRÜNE macht das, indem sie die Garantierente weiter ausbaut. Dann sollten wir die Konzepte nebeneinander legen und sehen, welches Konzept für die Zukunft tragfähig ist.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Danke. Es spricht nun die NPD-Fraktion; Herr Abg. Storr.

Andreas Storr, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist bemerkenswert, dass DIE LINKE nunmehr – entgegen anderslautenden Äußerungen – die NPD in den Kanon der demokratischen Parteien aufgenommen hat. Das darf ich jedenfalls aus der Begründung zu Ihrem Antrag entnehmen, in dem es heißt – Zitat –: „Inzwischen ist zwischen den demokratischen Parteien im Sächsischen Landtag kaum noch umstritten, dass in Zukunft Altersarmut droht, wenn nicht entschieden gegengesteuert wird“. Schön ist, dass wir Demokraten uns jetzt in dieser Frage alle einig sind.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Die NPD hat bereits in ihrem Antrag zur Einführung einer Kinderrente im Januar 2006 mit der Drucksache 4/4028 für eine staatliche garantierte Grundrente von 900 Euro monatlich geworben. Nun haben wir sie wieder: die

Mindestrente von 900 Euro. Meine Damen und Herren von den LINKEN, Sie hätten nur zuzustimmen brauchen.

Im aktuellen Parteiprogramm der NPD können Sie es auch nachlesen – Zitat –: „Aufgrund der unterschiedlichen Erwerbsbiografien, die zum Teil lange Zeiten der Arbeitslosigkeit oder geringe Entlohnung enthalten, ist eine existenzsichernde Grundrente für alle Deutschen einzuführen. Diese Grundrente dient auch zur Verhinderung der Altersarmut von Frauen“. Hier haben wir sie auch wieder: die von allen Demokraten beklagte drohende Altersarmut.

Bereits in unserem Aktionsprogramm für ein besseres Deutschland aus dem Jahr 2002 macht sich die NPD für ein wahrhaft solidarisches Rentensystem stark, das Eltern mit Kindern besser stellen möchte, um Altersarmut – insbesondere von Müttern – zu vermeiden. Dazu diente auch der Antrag der NPD in der aktuellen Legislaturperiode vom Juli 2010 mit der Drucksache 5/3061, in dem es um ein Kinderbonussystem in der Rentenversicherung und die Pflichtversicherung aller Deutschen in einer solidarischen Volksrentenkasse ging. Hier gilt auch: Sie hätten nur zuzustimmen brauchen. Dazu müsste man sich aber ernsthaft mit den Gedanken und Konzepten des politischen Gegners beschäftigen. Wir von der NPD tun das. Das ist auch demokratisch.

Etwas schmunzeln musste ich, als ich die Einlassung des seinerzeit PDS-Abgeordneten Falk Neubert zu dem oben erwähnten Antrag Kinderrente im Plenarprotokoll nachlas. Die PDS und heutige LINKE sagte zu unseren Vorschlägen, also zu der heute von Ihnen selbst beantragten Grund- und Mindestrente von 900 Euro – Zitat –: „Ihr Vorschlag hat uns gerade noch gefehlt. Sie müssten dann schon sagen, mit welchem Konzept Sie das notwendige Geld aufbringen wollen.“ Meine Damen und Herren! Ich bin in der Tat davon überzeugt, dass die NPD-Konzeption eines solidarischen Rentensystems – in das alle Deutschen einzahlen, unter Ausschluss der vielen erwerbslosen Ausländer aus dem deutschen Sozialversicherungssystem

(Zuruf des Abg. Enrico Stange, DIE LINKE)

und einer gezielten Förderung kinderreicher Familien, finanziell selbsttragend wäre, sofern die entsprechenden Weichenstellungen auf dem Arbeitsmarkt und in der Wirtschaftspolitik vorgenommen würden.

Meine Damen und Herren von den LINKEN, wo aber bleibt Ihr Finanzkonzept, das Sie seinerzeit bei uns anmahnten? Ich lese davon gar nichts. Ach so, Sie schreiben etwas von einer Finanzierung aus Steuermitteln. Wo sollen diese herkommen? Sie haben den entscheidenden Punkt leider vergessen: Die Wiederherstellung eines funktionierenden Generationenvertrages. Darum muss es doch gehen, wenn wir über die Finanzierung eines umlagefinanzierten Sozialversicherungssystems reden. Wo sind Ihre Konzepte? Sehen Sie, das ist linker Populismus: Allen alles versprechen und niemanden irgendwelche Konsequenzen aufzeigen.

Meine Damen und Herren! Wir können diesen schnell heruntergetippten Antrag der LINKEN nun genauso ablehnen, wie es nicht nur die LINKEN, sondern alle sogenannten demokratischen Parteien hier im Landtag immer mit unseren Anträgen getan haben. Wir werden aber trotz erheblicher Mängel im Detail dem Antrag zustimmen, da wir die hier erhobene Kernforderung – die solidarische Mindestrente – mittragen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen zur zweiten Runde. Es beginnt wieder DIE LINKE mit Frau Dr. Franke. Bitte.

Dr. Edith Franke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen hat in seiner Sitzung am 20. Mai dieses Jahres mit Besorgnis festgestellt, dass die Methode zur Berechnung des Existenzminimums in Deutschland den Rentnern keinen angemessenen Lebensstandard gewährleistet. Ich möchte eine Zahl nennen. Der DGB hat eine Analyse erarbeitet, die am 18. Juli dieses Jahres ausgegeben wurde. In dieser kann man nachlesen, dass acht Millionen Altersrentner in diesem Land unter dem Grundsicherungsniveau von 650 Euro liegen.

Es gibt sicherlich viele Ursachen für die Altersarmut. Sie wird aber in der Bundesrepublik ein immer größer werdendes Problem. Der Osten ist in besonderer Weise davon betroffen. Die Ursache ist im radikalen Umbau der sozialen Leistungssysteme zu suchen. Bedroht sind Langzeitarbeitslose, Selbstständige mit geringem Einkommen, geringfügig Beschäftigte und andere, die im unteren Lohnsegment arbeiten und somit zu wenig Geld erhalten. Ich unterstütze hier auch das, was schon gesagt wurde: Mindestlöhne sind das, was für das Einkommen, für das Leben im Alter notwendig ist.

Ein weiteres Problem sind die geringfügig Beschäftigten, die Zeitarbeiter und diejenigen, die immer mal für ein halbes Jahr eine Arbeit haben, also quasi Wanderarbeiter von einer Arbeitsstelle zur anderen sind, die ebenfalls kein geregeltes Einkommen haben und alles tun, nur um Arbeit zu finden.

Auf der anderen Seite decken die geringen Rentenanpassungen der letzten Jahre weder den Preisanstieg noch die wachsenden Belastungen, die gerade auch ältere Menschen mit der Gesundheitspflege haben.

Armut macht krank. Auch Medien beschäftigen sich gegenwärtig damit. Ich weiß, dass der MDR an einer umfangreichen Sendung arbeitet zu dem Thema, dass nach heutigen Aussagen Armut die Lebenszeit der armen Menschen bis zu fünf Jahre verkürzt.

Die Dresdner Tafel versorgt, wie Sie ja wissen, in ziemlich großem Umfang bedürftige Menschen. 30 % von ihnen sind Rentner, 30 % sind Hartz-IV-Empfänger. Bei einem niedrigen Arbeitslosengeld I haben sie ebenfalls die Möglichkeit, Lebensmittel zu erhalten. 20 % derer, die

wir mit Lebensmitteln bedenken, sind Niedriglöhner und Teilzeitarbeiter. Bei diesen Menschen, die noch im arbeitsfähigen Alter sind, die das Rentenalter noch gar nicht erreicht, aber Schwierigkeiten haben, einen Arbeitsplatz zu finden und ihr eigenes Leben angemessen zu finanzieren – wobei es ja nicht um Luxus geht, das weiß ja jeder –, ist die Folge, dass sie später in den niedrigsten Sektor in der Rente fallen und gerade noch so mit ihrem Leben irgendwie klarkommen können.

In dieser Woche haben hier im „Italienischen Dörfchen“ 200 Bedürftige die Möglichkeit gehabt, an einem Gänsebratenessen teilzunehmen, das von Unternehmern gemeinsam mit der Dresdner Tafel veranstaltet wurde. Die Menschen, die daran teilgenommen haben, waren sehr glücklich, weil sie sich wohlfühlt haben, weil sie einen schönen Nachmittag verleben konnten, an dem sie sich auch festhalten können und der ihr Leben bereichert hat. Es geht hier nicht um das Essen, es geht um die Atmosphäre, es geht darum, dazuzugehören in diesem Land und nicht ausgeschlossen zu sein von all den Dingen, die das Leben wirklich ausmachen und bereichern.

Ich bin deshalb der Meinung, dass die solidarische Mindestrente ein möglicher Ausweg ist. Das heißt nicht, dass man das heute schon im vorgelegten Maße beschließen kann. Die Höhe der Rente ist noch nicht ausgearbeitet. Aber wir haben eine Pflicht den Menschen gegenüber, die diese Gesellschaft mitgestaltet haben, die es den Jungen ermöglicht haben, heute das Leben zu führen, das sie haben. Sie sollen würdevoll leben, und wir dürfen sie nicht an den Rand stellen. Das ist unsere Aufgabe.

Ich halte es für dringend notwendig, dass hier Veränderungen geschehen, sonst wird die Anzahl der in Obdachlosenheimen und Kellerwohnungen Lebenden leider zunehmen. Ich kenne drei Leute, die heute schon in Kellerwohnungen leben, weil sie die Mieten in der oberen Etage nicht mehr bezahlen konnten. Soll das die Zukunft für Senioren sein? Wofür wollen wir sie bestrafen? So geht das nicht.

Wir müssen miteinander leben. Jeder, der in diesem Land lebt, hat das Recht, das in Würde zu tun.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN, der SPD und der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Dann spricht jetzt Frau Ministerin Clauß.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Das Thema Alterssicherung ist für weite Teile unserer Bevölkerung wichtig. Es ist ein Thema, das auch politisch mit Augenmaß und Sensibilität behandelt werden will. Es ist ein Thema, das auch eine differenzierte Betrachtung erfordert.

Es ist mir wichtig, zu Beginn noch einmal festzuhalten, dass die Durchschnittsrenten im Osten gegenwärtig noch

über dem Durchschnitt in den alten Ländern liegen. Das liegt in erster Linie an den ununterbrochenen Erwerbsbiografien unserer bisherigen Rentner. Dies gilt insbesondere für Frauen, die, anders als in Westdeutschland, in der Regel sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren. Aber – und das gehört auch zur Wahrheit – die Renten der Neuzugänge sind im Osten seit Jahren rückläufig, während die im Westen im Wesentlichen gleich geblieben sind.

Es gibt ernst zu nehmende Prognosen wie zum Beispiel die Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung in Berlin vom März 2010, nach der für viele Rentner in den neuen Bundesländern, die im Jahr 2020 in Rente gehen, lediglich eine Rente auf Grundsicherungsniveau absehbar ist. Unsere Studie „Alter, Rente, Grundsicherung“ hat das auf die Regionen in unserem Freistaat Sachsen heruntergebrochen.

Das Thema Altersarmut ist daher für den Osten von besonderer Bedeutung. Der Staatsregierung ist nicht zuletzt im Rahmen der Demografievorsorge die Herausforderung bekannt.

Was ist zu tun? Der Antrag der Fraktion DIE LINKE weckt bei der Bevölkerung die Hoffnung, dass unabhängig von Beitragszahlungen für jeden eine Mindestrente von 900 Euro netto ab dem 65. Lebensjahr gezahlt werden kann. Dies nennt die Fraktion solidarisch. Dabei übersehen Sie, dass eine Solidarität in der gesetzlichen Rentenversicherung nur dann greifen kann, wenn den Rentenzahlungen auch Beiträge gegenüberstehen. Die vorgeschlagene beitragsfreie Mindestrente kann also nicht aus Mitteln der Rentenversicherung gezahlt werden. Die vorgeschlagene Mindestrente wäre allenfalls aus Steuermitteln zu zahlen.

Den Aspekt der Finanzierung spart der Antrag der LINKEN leider gänzlich aus. Überschlägig betrachtet würde eine steuerfinanzierte Mindestrente von monatlich 900 Euro mindestens 250 Milliarden Euro im Jahr kosten. Hinzu kämen noch weitere Kosten für die geforderten Rentenanwartschaften für Kindererziehungs- und Pflegezeiten sowie für Zeiten der Aus-, Fort- und Weiterbildung. Diese Kosten dürften in etwa wiederum 80 Milliarden Euro im Jahr betragen.

Sehr geehrter Herr Dr. Pellmann, Sie haben immer von Weihnachten gesprochen, aber auch Weihnachten steht an der Krippe kein Goldesel.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meinem Anspruch von solidarisch und solide wird diese schlichte Forderung ohne Gegenfinanzierung jedenfalls nicht gerecht.

Der Ansatz der Staatsregierung für die zukünftige Altersabsicherung lautet vielmehr: Neben der staatlichen Rente ist es zukünftig noch wichtiger, betriebliche oder auch private Vorsorge aufzubauen. Klar ist, dass dies in den neuen Ländern erst seit einigen Jahren überhaupt möglich ist. Aber es ist jetzt möglich. Jeder kann im kleinen – das

geht schon ab 5 Euro – oder größeren Umfang selbst zusätzlich etwas für seine Alterssicherung tun.

Eine ganz entscheidende Grundvoraussetzung ist dabei, dass die zukünftigen Rentner heute möglichst durchgängig in Lohn und Brot stehen. Ununterbrochene Erwerbsbiografien sind die beste Altersabsicherung. Deswegen ist der Staatsregierung seit vielen Jahren eine nachhaltige Wirtschaftspolitik so wichtig. Sachsen als attraktiver Standort für Handel und Gewerbe schafft sichere Arbeitsplätze, und das wiederum sichert die Zukunft.

(Beifall bei der CDU)

Darin sind sich im Übrigen der Freistaat und die Bundesregierung einig. Gleichwohl habe ich aus sächsischer Sicht im Rahmen des Rentendialogs unsere Forderungen an Frau Bundesministerin von der Leyen adressiert.

Worum geht es? Der Bund hat zum einen eine Verbesserung bei der Erwerbsminderungsrente durch Erhöhung der Zurechnungszeit vom 60. auf das 62. Lebensjahr vorgesehen. Des Weiteren ist die Erhöhung der Hinzuverdienstgrenze bei der vorzeitigen Inanspruchnahme der Altersrente, die sogenannte Kombirente, bis zum letzten Bruttoverdienst geplant. Schließlich ist die Einführung einer sogenannten Zuschussrente vorgesehen. Die beiden erstgenannten Vorschläge können mitgetragen werden.

Zu begrüßen ist auch, dass mit der Zuschussrente in Höhe von 850 Euro langjährig Versicherte in der gesetzlichen Rentenversicherung eine Rente erhalten sollen, die deutlich – das heißt, mindestens 20 % – über der Grundsicherung im Alter liegt. Gegenüber Frau Bundesministerin von der Leyen habe ich auch darauf hingewiesen, dass die Voraussetzungen für den Erhalt der Zuschussrente für künftige ostdeutsche Rentnerinnen und Rentner viel zu streng sind. Hier sind Änderungen erforderlich, um der Situation der zukünftigen Rentner im Osten besser Rechnung tragen zu können. Hierfür werbe ich beim Bund, und die Konferenz der Arbeits- und Sozialminister hat im Übrigen unter meinem Vorsitz vor zwei Wochen in Leipzig einstimmig einen von Sachsen initiierten Antrag angenommen. Darin wird die Einbeziehung aller Bundesländer in den Rentendialog gefordert; denn auf der Bundesebene werden auch die Entscheidungen getroffen.

Sie sehen, die Staatsregierung achtet darauf, dass die Interessen unserer zukünftigen Rentnerinnen und Rentner angemessen und ausreichend berücksichtigt werden. Sie wird jedoch keine unrealistischen Erwartungen wecken, sondern sich im Rahmen des Machbaren, also auch des Finanzierbaren, engagieren. Unsere Politik ist solidarisch und generationsgerecht, und daran halten wir fest.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort hat DIE LINKE; Herr Abg. Dr. Pellmann, bitte.

(Stefan Brangs, SPD: Welche Rechenschaft ist das? Zustimmung oder Enthaltung?)

Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE: – Zunächst einmal, Herr Kollege Brangs, halte ich mich an die Regel.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, wir haben den Antrag heute ganz bewusst als Einladung zur Debatte verstanden.

(Heiterkeit des Abg. Christian Piwarz, CDU)

– Ja, natürlich, so sind wir.

Die Debatte hat auch stattgefunden, und ich sage Ihnen Folgendes: Ob Sie es wollen oder nicht, wir stehen alle – bis auf diejenigen, die meinen, Demokraten sein zu wollen – in gemeinsamer Verantwortung dafür, dass Altersarmut verhindert und abgebaut werden muss – alle, ganz gleich, ob wir heute in der Regierung oder in der Opposition sind. Von daher ist völlig klar: Ich erwarte von der Regierung zuvörderst Handeln und Konzepte – und nicht umgekehrt, dass die Koalition in aller Regel lediglich kommentiert und beurteilt, was die Opposition so vorzuschlagen hat. Das ist verkehrte Welt, die Sie hier zum Teil praktizieren.

Ich will Ihnen zumindest noch Folgendes deutlich machen: Ich gehe grundsätzlich davon aus, dass die gesetzliche Rentenversicherung gestärkt werden muss und langfristig wohlstandssichernd sein kann. Das kann sie aber nur dann, wenn endlich eine gerechte Verteilung des Produktivitätsgewinns erfolgt. Ich erinnere noch einmal daran, was ich vorhin sagte: Es geht nicht nur um die Zahl der Beschäftigten und der Rentner. Nein, es geht um die Kardinalfrage: Wie wird der Produktivitätsgewinn – er ist bekanntermaßen nicht unbedingt an die Beschäftigten gebunden – gerecht verteilt? Dann, kann ich Ihnen sagen, werden wir auch künftig genügend Geld haben, um eine solche Mindestrente finanzieren zu können.

Ich gebe aber gern zu: Versuchen wir, unsere Konzepte künftig gemeinsam zu entwickeln und zu vergleichen! Wir werden auf jeden Fall weiter am Ball bleiben, und ich kann Ihnen versprechen: Beim nächsten Mal werden Sie von mir eine auch finanziell klare Rechnung erhalten, wie diese Dinge zu bezahlen sind. Wie die Grundrichtung ist, ist uns klar. Die Details legen wir Ihnen vor. Aber wir erwarten dann auch von Ihnen konstruktives Mitwirken im Interesse derer, die auf unsere Hilfe angewiesen sind.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Abstimmung über die Drucksache 5/7365. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer ganzen Reihe von Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 6 und rufe auf

Tagesordnungspunkt 7**Förderprogramm Schulsozialarbeit auflegen –
Schulsozialarbeit an allen Schulen in Sachsen****Drucksache 5/7470, Antrag der Fraktion der SPD,
mit Stellungnahme der Staatsregierung**

Die Fraktionen können hierzu Stellung nehmen. Es beginnt die SPD-Fraktion, danach folgen CDU, DIE LINKE, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie dies wünscht. – Frau Dr. Stange, bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Koalitionsvereinbarung von CDU und FDP für die 5. Legislaturperiode formuliert Folgendes – ich zitiere –: „Bedarfsgerechte Angebote von Schulsozialarbeit werden in Zusammenarbeit mit den Kommunen angestrebt. Dabei soll das Niveau und die Qualität der Angebote gerade auch im ländlichen Raum verbessert werden.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, dann können Sie ja heute unserem Antrag getrost zustimmen; denn nichts anderes wollen wir und auch der Kooperationsverbund der Jugendsozialarbeit mit diesem Antrag erreichen. Seien Sie also konsequent!

Schulsozialarbeit wirkt an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfepolitik und Bildungspolitik. Das professionelle Engagement für benachteiligte Kinder und Jugendliche ist eines der wichtigsten Anliegen der Schulsozialarbeit. Sie sind Netzwerke in dem Sozialraum, öffnen die Schule hin in den Sozialraum zur Jugendhilfe und öffnen damit gleichzeitig auch die Jugendhilfe für die Schule. Der Schulsozialarbeit kann es gelingen, ein sozialpädagogisches Klima in die Schule hineinzutragen, ein Klima, das den Blick auf die individuellen Lebens- und Lernsituationen von Kindern und Jugendlichen richtet. Damit trägt sie maßgeblich zum Erfolg schulischen Lernens, unter anderem auch zur Verringerung von Schulabbrüchen, bei, steht aber zuallererst – das ist ihre Aufgabe – Kindern und Jugendlichen als Beratung und Unterstützung in schwierigen Situationen zur Verfügung.

Schulsozialarbeit ist damit auch eine Brücke zwischen der Schule und den Lehrerinnen und Lehrern auf der einen Seite sowie den Kindern und Eltern in dieser Breite auf der anderen Seite. Diese Funktion der Schulsozialarbeit und ihre Bedeutung für das erfolgreiche Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen ist längst parteiübergreifend auch bei CDU und FDP unstrittig. Auch dass es keine speziellen Schulformen gibt, die keinen Bedarf an Schulsozialarbeit haben, ist eigentlich hinreichend bekannt. Im Gegenteil: Grundschulen als frühe Interventionsorte gehören ebenso dazu wie Förderschulen oder Gymnasien. Das zeigt auch die Situation in Sachsen.

Schulsozialarbeit steht aber damit immer wieder im Spannungsfeld zwischen den Polen Schule und Jugendhil-

fe, oder anders ausgedrückt: Sie fällt in den Bereich der Freiwilligkeit, der wie eine heiße Kartoffel von einem zum anderen verschoben wird. Das Kultusministerium fühlt sich gar nicht zuständig, wenn es um die allgemeinbildenden Schulen geht, obwohl Schulsozialarbeit ein ganz wichtiger Teil des notwendigen Personals der Schule, vor allem beim Ausbau von Ganztagschulen, sein sollte, auch, um den Schulerfolg – ein maßgebliches Ziel von Schule – zu verbessern.

Das Sozialministerium verweist auch in seiner jüngsten Stellungnahme gebetsmühlenartig auf die Kommunen und zieht sich auf die Anregungs- und Unterstützungsfunktion zurück, und die Kommunen und Kreise – das erleben wir gerade aktuell wieder – stehen mit dem Rücken an der Wand, wenn es um die Finanzierung der wachsenden Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe bei rückgängigen Landeszuschüssen geht.

So gibt es heute bereits erhebliche Ungleichgewichte in der Wahrnehmung der kommunalen Verantwortung für die Schulsozialarbeit und damit auch in der Umsetzung der Chancengleichheit in der Bildung. Statistisch kommt ein Schulsozialarbeiter in Sachsen auf 4 000 Kinder – eine Ausstattung, die bundesweit, soweit ich das über schaue, einmalig ist. Der Landkreis Leipzig ist vorbildlich mit 24 Schulsozialarbeitern, die Stadt Leipzig mit 34, aber der Landkreis Meißen und der Landkreis Vogtland geben an, keine Schulsozialarbeiter zu benötigen. Offenbar ist dort kein Bedarf vorhanden.

Wir benötigen deshalb dringend eine kommunale Bedarfsprognose, um solche Ungleichgewichte aufzudecken und im Interesse der Kinder zukünftig zu beheben.

Dabei wurden 2003 sogar gute Fachempfehlungen für die Schulsozialarbeit gemeinsam mit der Landesarbeitsgemeinschaft „Schulsozialarbeit“ erarbeitet. Auch das Konzept „Chancengerechte Bildung“, Frau Ministerin, enthält viele positive Empfehlungen. Sie werden uns heute sicherlich noch sagen, welchen Status dieses Konzept eigentlich hat, denn es mangelt an solider Finanzierung. Eine klare Anwendung und Weiterentwicklung ist auch nicht zu erkennen.

Schulsozialarbeit benötigt eine eigenständige Finanzierung und eine wesentlich stärkere Verantwortung des Landes – wenn es nach uns und dem Bund ginge –, damit sie nicht in Konkurrenz steht zu Pflichtaufgaben der Jugendhilfe, zum Beispiel der Hilfe zur Erziehung, die gerade weitere Kosten erzeugt.

Der in der Stellungnahme zu unserem Antrag zum wiederholten Male enthaltene Hinweis auf die Jugendpauschale ist in Anbetracht der Kürzungen seit 2010 geradezu ein Hohn.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

Die Kürzung der Jugendpauschale durch die CDU/FDP-Koalition in Sachsen hat dazu geführt, dass es auch im Bereich der Schulsozialarbeit als Teil der Jugendhilfe zu massiven Kürzungen meist in Form von Reduzierungen des Arbeitsvolumens sowie des ohnehin geringen Einkommens der Schulsozialarbeiter gekommen ist. Das heißt in der Konsequenz: weniger Zeit für Beratung für die Kinder, für die Lehrer, für Gespräche mit den Eltern, mit den sozialen Diensten und für die Sozialraumarbeit. Das heißt aber auch, dass immer mehr Schulsozialarbeiter aus Sachsen abwandern, da andere Länder viel stärker als Sachsen die Schulsozialarbeit in den Schulen fest verankert haben und auch bei der Finanzierung wertschätzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Verweis auf das Bildungs- und Teilhabepaket reicht nicht aus, denn die Kürzungen in den Bereichen können und sollen damit nicht kompensiert werden. Dazu war es nie gedacht. Es sind ergänzende Möglichkeiten für Schulsozialarbeit zu schaffen.

Die Landesregierung hält es offenbar nicht für notwendig, den Kommunen und Landkreisen klare Empfehlungen und eine Rechtssicherheit zu geben, dass diese Mittel zweckentsprechend eingesetzt werden. So hat sich dieser Tage herausgestellt, dass der Landkreis Leipzig offenbar der Meinung ist, circa 1,4 Millionen Euro, die eigentlich für die Schulsozialarbeit zur Verfügung stehen, zur Sanierung der Haushaltslöcher einsetzen zu können. Es schreitet niemand ein, obwohl das Ministerium die Fachaufsicht hat.

Ich bin gespannt, was die Staatsregierung zu unserem Antrag zu sagen hat und welche Lösungen sie in diesem Feld aufzeigt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Dr. Stange. – Für die Fraktion der CDU spricht Herr Abg. Schreiber. Herr Schreiber, bitte, Sie haben das Wort.

Patrick Schreiber, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das Thema Schulsozialarbeit beschäftigt uns in diesem Haus immer und immer wieder – und das ist auch gut so.

Mit dem heute zu behandelnden Antrag liegen bisher zehn Drucksachen zur Schulsozialarbeit vor. Es waren die Plenartage im Mai, an denen wir in einer Aktuellen Debatte zum Bildungs- und Teilhabepaket sowie der Beratung des Antrags „Nutzung des Bildungspakets für Schulsozialarbeit“ der SPD-Fraktion über das Thema Schulsozialarbeit diskutiert haben.

Im September dieses Jahres haben wir im Schulausschuss in einer sehr interessanten öffentlichen Anhörung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Schulsozialarbeit beraten.

Meine Damen und Herren! Ich habe bereits im Mai dieses Jahres meine Rede vor allem auf zwei Punkte konzentriert: erstens die Verankerung der Jugendhilfe und damit auch der Schulsozialarbeit auf der kommunalen Ebene und zweitens – damit einhergehend – den finanziellen Aspekt. An beiden Schwerpunkten und meiner Meinung nach zu diesen Themen hat sich nicht wirklich viel geändert.

Ad 1. Die Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe liegt, wie Frau Dr. Stange eben zu Recht bemerkt hat, in der originären Zuständigkeit der Kommunen. Das ist gut so und unserer Meinung nach soll sich daran grundsätzlich nichts ändern; denn nur die Kommunen wissen am besten, wie die vorhandenen Mittel vor Ort einzusetzen und wo Synergieeffekte möglich sind.

(Martin Dulig, SPD: Die ihr vorher gekürzt habt!)

– Sie können gern eine Frage stellen, Herr Dulig! – In diesem Zusammenhang gehe ich davon aus, dass es nicht an allen Schulen nötig ist, Schulsozialarbeit aufzubauen bzw. aufbauen zu müssen, wie Sie es in Ihrem Antrag, liebe SPD-Fraktion, fordern.

Kooperationen bei räumlich naheliegenden Schulen oder Doppelstandorten liegen sicherlich im Rahmen des Möglichen, in Dresden wird dies beispielsweise sehr erfolgreich praktiziert.

Der vorliegende Antrag ist zu diesem Punkt extrem widersprüchlich. Zum einen fordert die SPD-Fraktion in Punkt 1 ihres Antrages, dass Schulsozialarbeiterstellen an allen sächsischen Schulen eingerichtet werden sollen, und zum anderen soll in Punkt 2a erst einmal eine kommunale Bedarfsprognose die Grundarbeit für die Verteilung von Schulsozialarbeitern darstellen. In meinen Augen sollten Sie sich, liebe Kollegen von der SPD, erst einmal darüber im Klaren werden, was Sie eigentlich wollen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Zum zweiten Punkt. Der Freistaat Sachsen unterstützt – wie eben von Frau Dr. Stange angesprochen – über die Förderrichtlinie „Jugendpauschale und Weiterentwicklung“ die Kommunen. Ich möchte daran erinnern, dass dies nach wie vor freiwillige und zusätzliche Leistungen sind, die wir bezahlen und auch weiterhin bezahlen wollen.

Darüber hinaus hält das Sozialministerium das Rahmenkonzept „Chancengerechte Bildung“ vor. Frau Dr. Stange, dieses Konzept gibt nicht nur Handlungsanweisungen, sondern es werden im ersten Jahr auch Projekte der Schulsozialarbeit mit bis zu 80 % und im zweiten Jahr mit bis zu 70 % gefördert.

(Annekatriin Klepsch, DIE LINKE:
Und danach? Wie sieht es dann weiter aus?)

– Da kommen wir dann auch noch hin, Frau Klepsch. Aber Sie können uns das vielleicht auch sagen.

Des Weiteren haben wir das Bildungs- und Teilhabepaket, zu dem ich schon im Mai gesagt habe: Unsere größte Aufmerksamkeit muss dem dienen, dass wir dafür Sorge tragen, dass das, was heute über das Bildungs- und Teilhabepaket finanziert wird, auch nach 2013 weiter finanziert wird. Dafür setzen wir uns ein.

Ferner werden über ESF-Richtlinie des SMS bzw. des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft in der laufenden Förderperiode unter Teil 2, Punkt c sozialpädagogische Vorhaben zur Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern, sprich die Schulsozialarbeit, in Höhe von circa 5 Millionen Euro gefördert. Damit sollen mindestens zwei Projekte sowie eine Koordinationsstelle pro Landkreis bzw. kreisfreier Stadt unterstützt werden.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Schreiber, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Patrick Schreiber, CDU: Ja, bitte.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dr. Stange, bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Herr Schreiber, könnten Sie mir zu dem letzten Projekt, das ich mit Interesse der Stellungnahme der Staatsregierung entnommen habe, ein Beispiel nennen, wo das bereits angewendet wird? Wenn Sie es nicht können, dann könnte es vielleicht der Minister machen. Mir ist nicht bekannt, dass irgendeine Gebietskörperschaft aus diesem Programm bis heute Mittel für Schulsozialarbeiter angefordert hat.

Patrick Schreiber, CDU: Frau Dr. Stange, am letzten Freitag, dem 09.12.2011, gab es eine Pressemitteilung seitens des Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz, nachdem es eine gemeinsame Runde mit den Jugendamtsleitern gegeben hatte. Dort wurde den Jugendamtsleitern der kommunalen Gebietskörperschaften noch einmal eindringlich erklärt, dass Geld aus ESF-Mitteln zur Verfügung steht. Die Summe habe ich eben genannt. Die kommunalen Gebietskörperschaften werden künftig dadurch unterstützt, dass vor Ort Hilfe angeboten wird, diese ESF-Mittel auch zu beantragen. Sie wissen so gut wie ich, dass dies ein schwieriges Verfahren ist.

Aus diesem Grund übernimmt der Freistaat Sachsen für diese Koordinierungsfunktion ebenfalls die Finanzierung und darüber hinaus für diese Projekte. Das ist ein Fakt. Wie gesagt, so schlau sind alle spätestens seit dem letzten Freitag. Ich kann nur hoffen, dass die Kommunen die Möglichkeit verstärkt nutzen, dieses Geld in Anspruch zu nehmen, und vor Ort Schulsozialarbeit implementieren.

Die derzeitige Förderausrichtung der EU lässt mich darüber hinaus zu dem Schluss kommen, dass über das Jahr 2013 hinaus europäische Mittel für diesen Bereich zur Verfügung gestellt werden können.

Zu Punkt 2c Ihres Antrages. Mit dem vorliegenden Rahmenkonzept – Sie haben es angesprochen – „Chancengerechte Bildung“ und dem gemeinsamen Positionspapier von SMS, Kultusministerium, Landkreistag sowie Städte- und Gemeindetag hat die Schulsozialarbeit über die Fachempfehlungen von 2004 hinaus gute Grundsätze und Arbeitskriterien in der Hand und sie nutzt diese auch.

Zum Schluss zu Punkt 2d – damit schließt sich der Kreis –: Für die Ausgestaltung, auch in finanzieller Hinsicht, sind die Kommunen zuständig. Der Freistaat kann hierbei unterstützend wirken und er tut es auch, er wird es auch weiterhin tun.

Die Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes sowie der Jugendpauschale sowie der Förderrichtlinie „Weiterentwicklung“ sind nicht zweckgebunden. Sicherlich – das wurde auch in der Anhörung gesagt – liegt hierin das eigentliche Problem. Ich möchte das an den beiden Ebenen – der kommunalen Ebene und der Landesebene – mit ein paar Punkten verdeutlichen: Zum einen haben wir die Planungshoheit der Kommunen. Das heißt, nur mit den Kommunen soll Schulsozialarbeit implementiert werden, nicht über den Kopf der Kommunen hinweg.

Wir haben allerdings das Problem – das haben wir hier schon mehrfach diskutiert –, dass in einigen Kommunen in Sachen Jugendhilfeplanungen einiges im Argen liegt. Auch dort sind wir, denke ich, unisono einer Meinung, dass wir dort verstärkt Hilfestellung geben müssen. Des Weiteren dürfen wir von den Kommunen aber auch verlangen, dass sie ihre eigenen Strukturen vor Ort überprüfen nach Sinn und Zweck der Förderung im Kinder- und Jugendbereich.

Man muss es hier ganz deutlich sagen: An der einen oder anderen Stelle muss man eben auch einmal die Frage stellen, ob das eine oder andere jugendhilfliche Angebot – sei es ein Abenteuerspielplatz oder ein Kinder- und Jugendhaus an der Stelle XY – überhaupt noch notwendig ist oder ob es vielleicht sinnvoller wäre – auch wenn gewachsene Strukturen existieren und Sozialarbeiter vor Ort über viele Jahre arbeiten –, dieses Angebot und die damit verbundenen Ressourcen beispielsweise in Schulsozialarbeit zu geben. Das muss man vor Ort diskutieren und die kommunale Kinder- und Jugendhilfe muss den Mut dafür aufbringen.

Zur Landesebene möchte ich so viel sagen: Wir müssen darüber nachdenken – und das ist ein Appell an uns alle –, ob eine eventuelle Zusammenführung der verschiedenen Förderinstrumente der Schulsozialarbeit auf Landesebene nicht besser wäre. Ich persönlich sehe dabei große Probleme und verstehe die eine oder andere Kommune auch, wenn sie bei diesen verschiedenen Ebenen und Möglichkeiten der Finanzierung – ich will es lapidar sagen – durcheinanderkommt. Das heißt, wir müssen uns überlegen, wie wir das irgendwo miteinander verbinden und irgendwie bündeln können.

Wir müssen auch darüber nachdenken – das ist meine persönliche Meinung –, diese Mittel konkret und zweck-

gebunden für Schulsozialarbeit an die Kommunen auszureichen, damit diese dort ankommen und nicht wieder in irgendwelchen jugendhilflichen Angeboten verschwinden, die im Zweifel vor Ort gar nicht mehr benötigt werden. Dazu müssen unserer Meinung nach strukturierte Diskussionen vor allem mit den betroffenen Landkreisen, kreisfreien Städten, aber auch mit dem Kultusministerium und der Schulverwaltung geführt werden. Schnellschüsse, liebe SPD – –

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Zehn Anträge! –
Christian Piwarz, CDU: Zehn Schnellschüsse!)

– Das, was in Ihrem Antrag steht, ist trotzdem ein Schnellschuss. Sie fordern in Ihrem Punkt 2 zunächst eine Bedarfsanalyse und sagen bereits in Punkt 1, dass an jeder Schule Schulsozialarbeit zu implementieren ist.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Nein!)

Darin widerspricht sich Ihr Antrag absolut.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Frau Dr. Stange, Sie haben hier am Pult noch die Möglichkeit, das richtigzustellen, wenn es mal wieder von Ihnen missverständlich geschrieben worden ist.

(Christian Piwarz, CDU:
Wenn sie noch Redezeit hat!)

Aus den Gründen, die ich hier vorgetragen habe, werden wir Ihren Antrag heute ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun ist die Fraktion DIE LINKE an der Reihe. Frau Abg. Klepsch, bitte, Sie haben das Wort.

Annekatriin Klepsch, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Täglich grüßt das Murmeltier hier im Sächsischen Landtag. Sprich: Es gibt Dauerbaustellen, in denen man als Opposition so lange herumwaten muss, bis die Staatsregierung einsieht, dass dort etwas zu tun ist. Deshalb war es von der SPD richtig, das Thema Schulsozialarbeit erneut auf die Tagesordnung des Landtages zu setzen, auch infolge der Anhörung, die meine Fraktion im Schulausschuss durchgeführt hatte.

Dass die Schulsozialarbeit als notwendige Ergänzung der schulischen Wissensvermittlung und als niederschwellige pädagogische Gelegenheitsstruktur notwendig ist, ist inzwischen bundesweit ein Thema – spätestens seit den Verhandlungen zum Bildungs- und Teilhabepaket vor einem Jahr. Nur die Sächsische Staatsregierung muss man zum Jagen tragen, damit es nicht bei einigen bescheidenen Schulsozialarbeiterstellen im Berufsvorbereitungsjahr bleibt.

Leider sind die Sozialministerin und der Kultusminister längst außer Haus. Das ist schade, denn die Debatte wäre notwendig gewesen. Ich vermute aber, ein Vertreter der Staatsregierung wird uns nachher die Förderrichtlinie zur

Schulsozialarbeit anpreisen, die Anfang Juli veröffentlicht wurde. Herr Kupfer, wir hatten schon im vergangenen Plenum das Vergnügen, über Jugendhilfe zu diskutieren.

Ich verwies bereits bei der letzten Plenardebatte zum Thema Schulsozialarbeit darauf, dass diese Förderrichtlinie vom Juli dieses Jahres ein politisches Feigenblatt zur falschen Zeit und außerdem unterfinanziert war und ist. Erstens sind die Landkreise kaum in der Lage, mitten im Haushaltsjahr aus einem beschlossenen Haushalt für ein neues Projekt 20 % der Kosten kofinanzieren. Zweitens wird laut Ausschreibung pro Landkreis nur ein Projekt an einer Mittel- oder Förderschule bewilligt, die noch keine Schulsozialarbeit hat. Das ist Kosmetik und nicht mehr. Grundschulen wurden von vornherein ausgenommen, obwohl die Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit empfiehlt, bereits in der Grundschule zu beginnen, um frühzeitig präventiv wirken zu können.

Wenn das Sozialministerium in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag sich darauf zurückzieht, die Schulsozialarbeit falle in den Bereich der weisungsfreien kommunalen Pflichtaufgaben, und man auch noch formaljuristische Gründe heranzieht, dann zeugt dies aus meiner Sicht nicht von Fachkompetenz und dem politischen Gestaltungswillen eines Ministeriums, sondern von Ignoranz und Unkenntnis der eigenen Verlautbarung.

(Beifall bei der SPD und des Abg.
Dr. Dietmar Pellmann, DIE LINKE)

Ich erkläre auch, warum. Im 3. Kinder- und Jugendbericht des Freistaates von 2009 hieß es in der Stellungnahme dieser Staatsregierung, es sei „fachlich durchaus nachvollziehbar, Schulsozialarbeit nicht nur als Feuerwehr bei verfestigten Problemlagen oder in sozialen Brennpunkten einzusetzen, sondern als notwendiges Qualitätsmerkmal von Schulen in Sachsen zu verstehen“.

Ich frage: Wo sind die Ergebnisse? Die Praxis auf der kommunalen Ebene beweist genau das Gegenteil. Je nach Gutdünken, Kassenlage und fachlicher Kompetenz des Sozialdezernenten und der Jugendamtsleiter in den Landkreisen werden Mittel für die Schulsozialarbeit bereitgestellt oder eben nicht. Wir haben es gehört: Der Vogtlandkreis und das Meißen Land haben die rote Laterne.

(Patrick Schreiber, CDU, steht am Mikrofon.)

Der Landkreis Leipzig und die Stadt Leipzig sind hier in einer positiven Vorreiterrolle. Die Stadt Dresden verfolgt ebenfalls gezielt den Ausbau der Projekte. Alle drei Gebietskörperschaften haben übrigens positive Erfahrungen dabei gemacht, mit der Schulsozialarbeit bereits in der Grundschule zu beginnen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Klepsch, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Annekatriin Klepsch, DIE LINKE: Ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Schreiber, bitte.

Patrick Schreiber, CDU: Frau Kollegin Klepsch, geben Sie mir dahin gehend recht, dass die Beschlussfassung über die Verwendung der kommunalen Mittel, also wie der Landkreis die Mittel für Kinder- und Jugendhilfe einsetzt, nicht nur nach Gutdünken von Bürgermeistern, Landräten oder Beigeordneten erfolgt, sondern dass erst dann diese Mittel vergeben werden, wenn der Jugendhilfeausschuss der jeweiligen Gebietskörperschaft die Verwendung der Mittel beschlossen hat? Der Jugendhilfeausschuss besteht letztendlich aus kommunalen Vertretern, Politikern; Sie sind beispielsweise eine Vertreterin im Lande und im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden, ich bin ein Vertreter im Jugendhilfeausschuss. Geben Sie mir dahin gehend recht?

Annekatriin Klepsch, DIE LINKE: Herr Schreiber, darin kann ich Ihnen leider nicht recht geben, und ich sage Ihnen auch warum: weil einerseits der Jugendhilfeausschuss in allen Landkreisen nur über das Geld entscheiden kann, das ihm das Kommunalparlament, der Kreistag oder der Stadtrat, zur Verfügung stellt. Wir haben das in Dresden durchgespielt. Der Dresdner Jugendhilfeausschuss hatte 300 000 Euro mehr beim Stadtrat beantragt, um das Defizit vom Land auszugleichen. Der Stadtrat hat es mit schwarz-gelber Mehrheit abgelehnt.

(Patrick Schreiber, CDU,
steht erneut am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Annekatriin Klepsch, DIE LINKE: Nein, ich führe jetzt weiter aus. – Ich bezog mich in der Kritik darauf: Das ist eine Schwäche in dem SPD-Antrag. Man muss fachlich darüber diskutieren, was die Bedarfserhebung auf der kommunalen Ebene betrifft. Wir haben konkret in der Stadt Plauen die Situation, dass Ihr eigener Parteikollege – Herr Dr. Geyer, zuständig für Jugendhilfe – der Meinung ist, wir brauchen keine Schulsozialarbeit in Plauen; denn dann müsste er bei seinem eigenen Landrat durchsetzen, dass auch der Vogtlandkreis Geld dafür zur Verfügung stellt. Entweder er tut es auf Kosten anderer Jugendhilfeprojekte oder er muss es zusätzlich zur Verfügung stellen.

Das führt im Moment dazu, die Bedarfserhebung zu verweigern und die Augen zu verschließen. Das halte ich für falsch und ich würde jetzt gern in meinen Ausführungen fortfahren.

(Patrick Schreiber, CDU,
steht immer noch am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das heißt, Sie gestatten keine weitere Zwischenfrage?

Annekatriin Klepsch, DIE LINKE: Nein, Kollege Schreiber hat die Möglichkeit, in einer Kurzintervention darauf einzugehen. Wir haben dann vielleicht noch eine zweite Runde.

Die Landkreise wiederum, die alle davon betroffen sind, dass die Zahl der jungen Menschen abnimmt, können aus der demografisch bedingt sinkenden Jugendpauschale gar keine neuen Projekte finanzieren, ohne andere Angebote zu kürzen oder zu schließen. Ich weiß, die Kollegen von Schwarz-Gelb und die Staatsregierung hören es nicht gern, aber ich muss heute wie Frau Stange vorhin darauf hinweisen: Mit der Kürzung der Jugendpauschale um ein Drittel Anfang 2010 haben Sie begonnen, der Kinder- und Jugendarbeit in Sachsen den Boden unter den Füßen wegzuziehen.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

Die von den LINKEN beantragte Anhörung im Schulausschuss vor drei Monaten hat es deutlich gemacht: Die Kürzung der Jugendpauschale hat zu Stellen- und Stundenkürzungen bei den etablierten Projekten der Schulsozialarbeit geführt. Wir haben teilweise Mitarbeiter, die mit 18 Wochenstunden an zwei Schulen aktiv sind. Damit kann keine fachlich qualitative Arbeit geleistet werden. An neue Projekte ist erst recht nicht zu denken.

Das weiß auch das Sozialministerium, denn schließlich ist aufgrund der neuen Förderrichtlinie vom Juli dieses Jahres kein einziges neues Projekt gestartet. Das wurde vor einer Woche auch im Landesjugendhilfeausschuss öffentlich zugegeben. Die Landkreise, die überhaupt bereit sind, etwas zu tun, werden frühestens im Jahr 2012 damit beginnen. Da sind die zwei Jahre Laufzeit viel zu kurz angesetzt, denn zu einer erfolgreichen Implementierung von Schulsozialarbeit – das sagen alle Erfahrungen – wird mit drei bis vier Jahren Einführungsphase gerechnet.

Zu hoffen ist, dass jetzt das SMS plant, die restlichen ESF-Gelder, die bis 2013 ausgegeben werden müssen, zielgerichtet für die Kompetenzentwicklung von Jugendlichen an Schulen auszugeben. Das lässt, wie gesagt, hoffen. Ich bin gespannt, was sich da ergibt.

Der Antrag der SPD geht aus unserer Sicht deshalb in die richtige Richtung, weil er erstens die flächendeckende Notwendigkeit der Schulsozialarbeit betont und weil er zweitens auch ein eigenes Finanzierungskonzept verlangt, damit es nicht auf Kosten der anderen Jugendhilfestrukturen geht. Ob die kommunale Bedarfsprognose der richtige Maßstab ist, daran haben wir Zweifel – das hatte ich schon angedeutet –, weil prognostizierter Mehrbedarf bekanntlich auch zu Mehrausgaben führt. Doch diese scheuen die Kommunen angesichts der Haushaltslage.

Ein Beispiel dazu: Woher soll ein Landkreis wie Görlitz solche wichtigen Zusatzaufgaben finanzieren, wenn dort sogar aus finanziellen Gründen der Anspruch auf einen Kita-Platz auf sechs Stunden begrenzt wurde und das Theater Zittau/Görlitz gerade wieder 24 Stellen abbauen muss, weil der Landkreis es nicht finanzieren kann? Das nur als Beispiel.

Insgesamt ist der Antrag der SPD aus unserer Sicht vernünftig. Nun muss die Staatsregierung ihre Hausaufgaben machen. Wir werden dem Antrag zustimmen, um zur Durchsetzung der Schulsozialarbeit beizutragen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Klepsch. – Bitte, einen Moment, Frau Jonas. Herr Schreiber hat jetzt die Möglichkeit zu sprechen.

Patrick Schreiber, CDU: Eine Kurzintervention. Frau Klepsch hat davon gesprochen, dass nach Gutdünken entschieden wird, wohin die Gelder vor Ort gegeben werden. Ich habe ihr die Frage gestellt, ob es richtig ist, dass darüber die Jugendhilfeausschüsse entscheiden.

Frau Klepsch, es ist so, dass die Jugendhilfeausschüsse über die Verwendung der Mittel entscheiden. Ich habe in meiner Rede davon gesprochen, dass ich die kommunale Struktur vor Ort einmal selbst in ihren Gegebenheiten und Angeboten, die sie vorhalten, überprüfen muss, und ob es nicht an der einen oder anderen Stelle sinnvoller wäre, das vorhandene Geld anders einzusetzen. Genau darum geht es. Daher finde ich es ziemlich ungerecht und etwas dreist, den Bürgermeistern zu unterstellen, dass nur sie entscheiden, wie die kommunale Jugendhilfe vor Ort ausgestattet ist.

Letzten Endes entscheiden darüber Stadträte und Ausschüsse und Jugendhilfeausschüsse. In einem davon sind wir in Dresden. Wenn Sie es nicht vermögen, in Dresden dafür eine Mehrheit auf die Beine zu stellen, dass mehr Geld hineingesteckt wird, dann ist es im Zweifel Ihr politisches Unvermögen. Aber Fakt ist eins: In den Jugendhilfeausschüssen sitzen Politiker und Vertreter der Kinder- und Jugendhilfe und freien Träger. Diese entscheiden gemeinsam darüber, welches Angebot gefördert wird und welches nicht, nicht das Gutdünken des einzelnen Bürgermeisters.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war eine Kurzintervention von Herrn Kollegen Schreiber. Frau Klepsch, Sie möchten erwidern?

Annekatriin Klepsch, DIE LINKE: Herr Schreiber, Sie wissen doch genau, dass Jugendhilfeausschüsse einen Haushalt beschließen, der Ihnen zur Verfügung gestellt wird. Das hatte ich Ihnen vorhin gesagt. Natürlich ist es Aufgabe der Jugendhilfe, klaren Bedarf festzustellen und für einzelne Leistungsarten herunterzudeklinieren. Wenn aber die Gelder so gering sind oder seit Jahren nicht steigen, dann ist die Decke zu kurz, und dann reicht es nicht für den gesamten prognostizierten Bedarf.

Das Gleiche haben wir gerade auf der Landesebene, dass das SMS sagt, die landesweite Jugendhilfeplanung und die überörtliche Jugendhilfeplanung präjudizieren keinen Haushaltsansatz. Wenn die Decke zu kurz ist, dann friert irgendwer, und am Ende sind es Projekte, die nicht realisiert werden können, obwohl der Bedarf da ist. Entweder verstehen Sie das oder wir können noch lange darüber streiten.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wir setzen die Aussprache fort. Die FDP-Fraktion, Frau Abg. Jonas, bitte. Sie haben das Wort.

Anja Jonas, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Das Thema Förderprogramme für die Schulsozialarbeit, wie bereits des Öfteren festgestellt, behandeln wir nicht zum ersten Mal. Damals haben wir uns ganz klar positioniert, dass ein neues Förderprogramm im laufenden Haushalt unsere Unterstützung nicht findet. Auch daran halten wir diesmal fest.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Schulsozialarbeit ist ein spezifisches Jugendhilfeangebot, das sich an Eltern, Schüler und Lehrer richtet und das durch zusätzliches professionelles sozial-pädagogisches Handeln damit auch eine zusätzliche Ressource im Lebensraum der Schule darstellt.

Wir halten dieses Unterstützungsangebot für wesentlich, dazu haben wir uns schon geäußert. Frau Dr. Stange, Sie haben aus dem Koalitionsvertrag zitiert. In ihm ist es erst festgeschrieben. Ich wiederhole noch einmal, damit es auch wirklich jeder glaubt, dass es darin steht: „Bedarfsgerechte Angebote zur Schulsozialarbeit werden wir in Zusammenarbeit mit den Kommunen anstreben.“ Daran halten wir uns, das ist die Arbeitsgrundlage. Daran hat sich nichts geändert.

Auf die Finanzierung und die verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten ist mein Kollege, Herr Schreiber, so detailliert eingegangen, dass ich das an dieser Stelle nicht wiederholen möchte.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass der Freistaat für die Schulsozialarbeit die alleinige Verantwortung tragen muss, halte ich für vollkommen falsch. Die Kommunen müssen mit ins Boot. Sie sind die örtlich Verantwortlichen, sie sollen und dürfen auch selbst entscheiden, was vor Ort gebraucht wird – ohne Vorschriften seitens des Landes – und wie viele Schulsozialarbeiter an welchen Schulen eingesetzt werden müssen.

Frau Dr. Stange verwies vorhin auf den Landkreis Leipzig, der ganz deutlich gezeigt hat, dass das Bekenntnis zur Schulsozialarbeit von den Städten und Gemeinden da ist, auch die Ergebnisse und Projekte tiefgreifender sind.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Ich möchte an dieser Stelle aus der Anhörung von Herrn Dr. Vogt zitieren, der allgemein in der SPD bekannt ist: „Wir haben eine Förderung als Grundstruktur angesetzt, die mit Kreismitteln und den Mitteln der Jugendpauschale, allerdings jetzt in etwas verringerter Form, abgesichert wird. Wir haben aber grundsätzlich ein Beteiligungsmodell. Das heißt, nicht ein Landkreis finanziert allein die Schulsozialarbeit, sondern wir haben immer eine Interessenquote. Das heißt, wir wollen das Bekenntnis der Schulträger der Städte und Gemeinden. Auch das ist der Schlüssel zum Erfolg dieser Schulsozialarbeit, weil die

Städte und Gemeinden hinter dem Projekt stehen, wenn sie sich finanziell beteiligen.“

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Jonas, Sie gestatten eine Zwischenfrage? – Frau Dr. Stange, bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Frau Jonas, ich weiß nicht, ob Ihnen die Pressemitteilung aus der „FAZ“ von Borna von heute bekannt ist, was das Ergebnis des Jugendhilfeausschusses von gestern im Landkreis Leipzig gewesen ist.

Anja Jonas, FDP: Sehr geehrte Frau Dr. Stange! Da ich den ganzen Tag hier intensiv beschäftigt war, hatte ich keine Zeit, Zeitung zu lesen.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Das ist mir gerade im Zusammenhang mit der heutigen Debatte ins Netz geflattert. Meine Frage: Welche Rechtssicherheit hat der Landkreis Leipzig durch die Landesregierung, dass die Mittel auch weiterhin ab 2012/13 für Schulsozialarbeit eingesetzt werden können? Genau diese Frage hat Herr Geyer vorhin gestellt. Daraufhin hat der Jugendhilfeausschuss die Fortsetzung der Schulsozialarbeit abgelehnt.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte, Frau Jonas.

Anja Jonas, FDP: Sehr verehrte Frau Dr. Stange! Die Rechtssicherheit, die Sie in diesem Rahmen verlangen, kann Ihnen zum aktuellen Zeitpunkt gar keiner geben. Es geht um die Perspektiven. Dieser Landkreis – das wissen Sie sicher, auch wenn Sie sich über die Landkreisentwicklung damit befassen haben – war immer einer, der sehr aktiv an der Schulsozialarbeit festgehalten hat, der sich immer im Jugendhilfeausschuss aktiv für die Schulsozialarbeit eingesetzt hat. Genau das ist ja der Weg, den wir gehen wollen, indem wir sagen: Mit den Kommunen, mit den Verantwortlichen werden wir diesen Weg gehen. Ich bin fest davon überzeugt, auch durch die Aussagen des Koalitionsvertrages, dass wir in Zukunft die Schulsozialarbeit als wesentlichen Eckpunkt ansehen. Genauso, wie es Herr Schreiber gesagt hat, wird es ein Projekt für unseren Freistaat sein, das in einer langen Perspektive die Zuständigkeiten gewährleistet.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Jonas, Sie gestatten eine weitere Zwischenfrage?

Anja Jonas, FDP: Sehr gern.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Klepsch, bitte.

Annekathrin Klepsch, DIE LINKE: Danke, Herr Präsident. Frau Jonas, Sie haben gerade aus dem Anhörungsprotokoll des Sozialdezernenten des Landkreises Leipzig, Herr Dr. Thomas Vogt, zitiert. Haben Sie denn auch weitergelesen? Er hat nämlich dann Folgendes zu dem, was Sie vorgelesen haben, gesagt, dass bei ihm eine Warteliste von vielen Kommunen vorliegt, die auch gern

Schulsozialarbeit einführen würden, und er das aber nicht finanziell untersetzen kann, weil seine Mittel auch begrenzt sind.

Ist Ihnen also bekannt, dass die Mittel offenbar doch nicht reichen, um alle notwendigen Projekte durchzuführen?

Anja Jonas, FDP: Sehr geehrte Frau Klepsch, der Landkreis hat in dieser Struktur gesagt, es bedingt eine Finanzierung seitens der Kommune und seitens des Landkreises. Gerade in diesem Prinzip ist es ja notwendig, dass alle die gleichen Finanzierungsbedingungen haben. Aus der Anhörung erschließt sich mir aber nicht, dass für die Schulen, in denen es momentan noch keinen Schulsozialarbeiter gibt, auch in der Perspektive keine Lösung gefunden wird, sie zu versorgen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass die Situation für die Schulsozialarbeit im ländlichen Raum schwierig ist – sogar viel schwieriger als in den städtischen Ballungsgebieten –, bestreite ich keinesfalls und es ist wichtig, immer wieder den Fokus darauf zu legen. Wir müssen über strukturelle Änderungen zum Beispiel in der Bündelung der Finanzierung nachdenken und darüber, wie langfristig mit diesen Fragen und Problemen vor allen Dingen auch im Rahmen der Haushaltsaufstellung umzugehen ist. Deswegen gilt es, diese Anregung mitzunehmen und an geeigneter Stelle wieder hervorzubringen. Ihren Antrag werden wir an dieser Stelle allerdings ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abg. Giegengack; bitte, Sie haben das Wort.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, ich kann als studierte Sozialpädagogin sagen, Schulsozialarbeit ist ein idealtypisches Arbeitsfeld lebensweltorientierter Sozialarbeit. Sie lässt sich ganz individuell auf die Problemlagen von Kindern und Jugendlichen in ihrem Alltag ein. Schulsozialarbeit ist niedrigschwellig, ist subsidiär organisiert. Das ist eine wesentliche Voraussetzung, um Kinder und Jugendliche auch zu erreichen.

Im schulischen Umfeld vollzieht sie alle sozialpädagogischen Interventionsformen, die wir kennen: Einzelfallhilfe, soziale Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit; es wurde ja schon ausgeführt. Sie berät Schüler, Eltern und Lehrer, vermittelt Hilfen, betreibt präventive Maßnahmen, führt Sozialtraining durch, beteiligt sich an der Schulentwicklungsarbeit, bietet offene Freizeitangebote an, begleitet die Übergänge in andere Schulen und in die Berufsausbildung.

Mit dieser Aufgabenvielfalt ist Schulsozialarbeit für uns kein Leistungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe, sondern Schulsozialarbeit ist vielmehr die entscheidende Schnittstelle zwischen Kinder- und Jugendhilfe und

Schule. Sie betreibt Jugendsozialarbeit im Sinne des § 13 SGB VIII, sichert jedoch gleichzeitig den in § 1 Sächsisches Schulgesetz beschriebenen Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule ab.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht ganz nachvollziehbar, warum Schulsozialarbeit in Sachsen ausschließlich über den Bereich Jugendhilfe finanziert wird.

(Ganz vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und der SPD)

Ebenfalls nicht ganz nachvollziehbar ist der inzwischen kaum noch zu überblickende Mix an Förderprogrammen für benachteiligte Schülerinnen und Schüler, der in unserem Land existiert. Am vergangenen Freitag ist ein weiteres Förderprogramm des SMS hinzugekommen: „Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern“, das explizit Schulabbrecher und junge Menschen, die Probleme mit dem Erreichen ihres Schulabschlusses haben, unterstützen will. Grundsätzlich begrüße ich das, aber es ist ein weiteres Förderprogramm neben vielen anderen.

Wenn ein Anliegen der Sachverständigen bei der Anhörung des Antrages der LINKEN deutlich geworden ist, dann, dass vor allem eine verlässliche und kontinuierliche Förderung in diesem Bereich nottut.

Aus diesem Grund unterstützen wir ausdrücklich den Punkt 2 des SPD-Antrages, in dem die Staatsregierung aufgefordert wird, ein Förderprogramm Schulsozialarbeit aufzulegen und dabei die kommunale Bedarfsprognose der jeweiligen Schulträger – und wir würden ergänzen: der Jugendhilfeträger – zu berücksichtigen. Aus unserer Sicht muss dieses Förderprogramm aus beiden Häusern – SMS und SMK – finanziert werden.

Wir plädieren darüber hinaus dafür, die verschiedenen Förderprogramme für Schulsozialarbeit für abschlussgefährdete Jugendliche, Schulabbrecher, Schulverweigerer usw. in einem Programm zusammenzuführen und die Zuständigkeit für die Planung und Bewilligung der Projekte jedoch auf kommunaler Ebene zu belassen.

Punkt 1 des Antrages können wir in seiner Pauschalität so nicht mit unterstützen. Wir halten die Forderung, an allen sächsischen Schulen mindestens eine Schulsozialarbeiterstelle sicherzustellen, für etwas undifferenziert. Warum die SPD das fordert, obwohl sie doch selbst in ihrer Großen Anfrage zur sozialen Lage von Kindern und Jugendlichen in Sachsen in Frage 7.14 explizit auf eine differenzierte Ressourcenausstattung der Schulen nach Schülerzusammensetzung abstellt, erschließt sich uns nicht. Von daher beantragen wir punktweise Abstimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abg. Annekatriin Klepsch, DIE LINKE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Giegengack. – Die NPD-Fraktion hat keinen Redebedarf angemeldet. – Es bleibt dabei. Meine Damen und Herren,

damit ist die erste Runde beendet. Gibt es weiteren Redebedarf aus den Fraktionen? – Die einbringende Fraktion? – Nicht. Herr Schreiber; bitte, Sie haben das Wort.

Patrick Schreiber, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur noch einmal auf Frau Klepsch eingehen: Frau Klepsch, ich finde es einfach unredlich, was Sie hier machen. Sie – wie viele andere Ihrer Partei, aber auch hier im Landtag – sitzen in den Kommunalparlamenten, Sie sitzen hier im Landtag und bringen ununterbrochen Forderungen, Anträge, mehr Forderungen im sozialen Bereich ein – in den kommunalen Gebietskörperschaften setzen Sie diese zum Teil auch durch; ich nenne nur ein Beispiel: Dresden-Sozialticket –, höhere Kosten der Unterkunft usw. usw.; alles, was dazu gehört. Dann stellen Sie sich hier hin, wenn es nach heutiger Gesetzeslage in Sachsen um eine originäre Aufgabe der kommunalen Gebietskörperschaften geht, und behaupten immer und immer wieder, die Decke sei zu kurz. Das ist einfach unredlich.

(Martin Dulig, SPD: Wer hat denn die Jugendpauschale gekürzt?!)

Sie können nicht für die vielen politischen Themen immer wieder mehr Geld fordern, teilweise umsetzen und mit vollen Händen ausgeben – und das nicht nur im Sozialbereich – und sich dann für die Themen, bei denen Sie meinen, sie wären auf Landesebene wichtig genug, um sie hier anzubringen – was ich überhaupt nicht in Abrede stellen will –, hier hinstellen und sagen, die Decke ist zu kurz. Das ist einfach unredlich, das macht man nicht.

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Sie sagen auch an keiner Stelle, woher Sie die Mittel – es gab ja auch in einer der letzten Sitzungen einen Antrag von Ihnen zur Schulsozialarbeit – nehmen bzw. wo Sie das Geld wegnehmen wollen.

Damit komme ich jetzt wieder, auch wenn es so manchen meiner Kollegen nervt, mit dem Beispiel von Dresden: Die kommunalen Mittel für Kinder- und Jugendhilfe, die zur Verfügung gestellt worden sind, sind in der Stadt Dresden – Frau Klepsch, Sie wissen das hoffentlich als Stadträtin – in den letzten vier Jahren um sage und schreibe 29 % gestiegen.

(Zurufe von den LINKEN und der SPD)

– Es gibt keine Betriebskostensteigerungen und es gibt auch keine Personalkostensteigerungen um 29 %. – Moment, jetzt kommen Sie mit den steigenden Kinderzahlen. Das ist alles gut und schön – man findet immer eine Begründung, Frau Dr. Stange.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Das ist aber so!)

– Nein, ist es eben nicht, Frau Dr. Stange. Der Punkt ist ein anderer: Sobald man drei Groschen fünfzig – Sie können ins Protokoll vom letzten Mal schauen, da habe ich den gleichen Satz gesagt – mehr im Portemonnaie hat, werden diese hinausgeballert; sie werden einfach hinaus-

geballert, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, dass man im Zweifel im nächsten Jahr wieder Personalkostensteigerungen hat, dass man Betriebskostensteigerungen hat. Es werden noch mehr Angebote gemacht. Keiner fragt wirklich planungsmäßig nach, ob diese überhaupt vonnöten sind, nein, das Geld wird hinausgeballert. Und im nächsten Jahr, wenn das Geld dann wieder nicht ausreicht, heißt es erneut: Die Decke ist zu kurz. Das ist unredlich, das ist unverantwortlich, und so kann man auch keine Kinder- und Jugendhilfe ausfinanzieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Dulig?

Martin Dulig, SPD: Ich würde gern eine Kurzintervention machen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte.

Martin Dulig, SPD: Sie haben gerade vorgeworfen, man sage nicht, wo man denn das Geld hernimmt. Ich sage Ihnen erst einmal, wer es wegnimmt: Das sind nämlich Sie! Sie haben die Jugendpauschale gekürzt, Sie haben den Sozialhaushalt überproportional gekürzt, Sie haben die Kommunen in den Regen gestellt.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN – Zurufe von der CDU)

Jetzt den anderen vorzuwerfen, dass Sie für soziale Gerechtigkeit eintreten, dafür, dass Sie eine andere Balance für mehr Kinder und Jugendliche herstellen wollen, ist unredlich.

(Oh-Rufe von der CDU und der FDP)

Das Problem ist, dass Sie einteilen, was angeblich gutes und was schlechtes Geld ist, dass die Investition in Beton toll ist; aber wenn es um Kinder und Jugendliche geht, dann ist es schlechtes Geld, dann sollen wir rechtfertigen, warum man dieses Geld ausgibt.

Sie machen die Decke kurz für die Kommunen. Sie haben nämlich dazu beigetragen, dass die Kommunen ihre Aufgaben auch im freiwilligen Bereich nicht mehr erfüllen können – und dann stellen Sie sich hin und zeigen mit dem Finger auf den anderen. Sie tragen die Verantwortung dafür, dass Jugendarbeit nicht mehr so stattfinden kann.

Es ist auch ein Problem, dass wir bei dem Thema Prävention einen riesigen Nachholbedarf haben. Wir reden hier über ganz viele Themen: über Rechtsterrorismus, Rechtsextremismus oder sonst etwas. Wir reden aber vor allem über Prävention. Dazu gehört Kinder- und Jugendhilfe sowie Schulsozialarbeit. Sie sagen, dafür wollen Sie kein Geld ausgeben. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN – Patrick Schreiber, CDU, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Schreiber, möchten Sie auf die Kurzintervention von Herrn Dulig reagieren?

Patrick Schreiber, CDU: Langsam bin ich es gewohnt, dass Herr Dulig sich immer angesprochen fühlt, auch wenn man die SPD-Fraktion in dem Moment überhaupt nicht angesprochen hat. Aber da mache ich es noch einmal konkret, Herr Dulig. Wir standen vor der Herausforderung, einen Haushalt absenken zu müssen, und Sie wissen ganz genau, warum. Der Freistaat Sachsen generiert gerade mal 56 % seiner Ausgaben aus eigenen Einnahmen. Sie wissen, dass bis zum Jahr 2020 aus dem Solidarpakt 1,6 Milliarden Euro nicht mehr zur Verfügung stehen.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD:

Steuermehreinnahmen! –

Weiterer Widerspruch bei der SPD)

– Ja, ja, Frau Dr. Stange.

Herr Präsident, geht das von meiner Zeit ab?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nein. Reden Sie weiter.

Patrick Schreiber, CDU: Frau Dr. Stange, wenn Sie am Samstag Lotto spielen und sich im Kopf ausmalen, ich könnte am Wochenende 1 Million Euro gewinnen, gehen Sie dann sofort los und kaufen sich für eine halbe Million Euro irgendwo ein Haus? Sie tun es nicht! Sie machen es erst dann, wenn Sie die Million gewonnen haben. So ehrlich müssen Sie sein, und deswegen sind Steuermehreinnahmen erst dann wirkliche Einnahmen, wenn Sie sie haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie haben im Jahr 2010 sehr, sehr gut gesehen, wie schnell Steuermindereinnahmen kommen können. Das waren 800 Millionen Euro Steuermindereinnahmen.

(Widerspruch bei den LINKEN)

Ich wiederhole mich hier zum 150. Mal immer wieder gern. Die freiwillige Leistung der Jugendpauschale, die wir den Kindern und Jugendlichen nicht zugutekommen lassen, wie uns Herr Dulig immer unterstellt, wollen wir auch noch in zehn Jahren zahlen. Wenn wir Ihre Haushaltspolitik machen, jeden Cent sofort rauszuballern, sobald er in die Kasse kommt, dann werden wir in zehn Jahren keine freiwilligen Leistungen mehr zahlen können,

(Beifall bei der CDU und der FDP)

sondern wir werden uns auf dem Niveau der SPD-West-regierten Länder wiederfinden, wo Theater geschlossen werden, weil die Kommunen gar nichts mehr zahlen können, wo am Montag Kassenkredite aufgenommen werden, um Dienstag Hartz IV auszahlen zu können. Die können nicht erst die gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen zahlen.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Widerspruch der Abg. Eva-Maria Stange, SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich kann keine weiteren Wortmeldungen mehr sehen. Frau Klepsch, bitte.

(Karl Nolle, SPD: Was ist denn mit der Landesbank? – Oh-Rufe von der CDU – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren! Es gibt noch weiteren Redebedarf. Frau Abg. Klepsch.

Annekatriin Klepsch, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist langsam zum Volkssport geworden, sich mit Kollegen Schreiber Wortduelle zu liefern. Ich will trotzdem noch einmal versuchen, sachlich auf die Dinge einzugehen.

(Patrick Schreiber, CDU: Das war sachlich! – Heiterkeit bei der CDU)

– Herr Schreiber, darf ich Sie daran erinnern, dass Sie mich mitunter schon für meine sachliche Art und Weise in der politischen Diskussion gelobt haben? Das habe ich auch heute versucht.

(Patrick Schreiber, CDU: Ja, das stimmt!)

Ich will darauf hinweisen, dass meine Fraktion nicht Lotto spielt, wenn es darum geht, wofür wir Geld ausgeben. Ich kann daran erinnern, dass auch wir bei der letzten Haushaltsdiskussion vor einem Jahr einen ausgeglichenen Haushaltsentwurf ohne Neuverschuldung vorgelegt haben.

(Alexander Krauß, CDU: Unseriös!)

– Herr Krauß, Sie können sich dann gern mit einer Kurzintervention an der Debatte beteiligen.

Herr Schreiber, ich stimme mit Ihnen überein, dass man Jugendhilfestrukturen überarbeiten und weiterentwickeln und gegebenenfalls eine Leistung durch eine andere ersetzen muss. Das diskutiert man nicht finanz-, sondern fachpolitisch. Das ist in der Vergangenheit nicht passiert. Des Weiteren kann man nicht alles damit begründen, dass wir einen sinkenden Landeshaushalt durch sinkende Einnahmen und Steuerausfälle haben. Das hat im Umkehrschluss vor einigen Monaten, als wir Steuermehreinnahmen hatten, nicht dazu geführt, dass diese im Plenum verhandelt wurden und wir als Parlamentarier nicht die Chance hatten, darüber zu reden, wo wir im vorliegenden Haushalt nachbessern könnten.

Wenn es darum geht, Geld auszugeben – da bin ich ganz bei Ihnen –, ist Ihre Staatsregierung ganz schnell dabei. Da wird hier investiert und dort noch eine Straße gebaut und in das Gebäude noch Geld hineingesteckt. Für Investitionen in Jugendfreizeiteinrichtungen, also in den KiEZen, war Geld da, für alle anderen Jugendhilfeeinrichtungen sind keine Investitionsmittel nachgelegt worden. Daran erinnere ich Sie gern.

Ich denke, wir müssen uns hier immer wieder darüber unterhalten, was eine Investition in die Zukunft ist. Sind Investitionen in die Zukunft nur, wenn ich Straßen baue

im entleerten ländlichen Raum für Menschen, die aus diesem Freistaat weggehen? Oder ist es eine Investition in die Zukunft, wenn ich Geld für Personal bereitstelle, um allen Menschen die bestmögliche Bildung und Teilhabe zu gewähren? Meine Fraktion sagt: Für uns sind Investitionen in Menschen und Bildung notwendig und nicht nur konsumtive Ausgaben.

(Beifall bei den LINKEN – Volker Bandmann, CDU, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich denke, jetzt ist es zutreffend, dass ich keine weiteren – – Herr Bandmann, was ist Ihr Wunsch?

Volker Bandmann, CDU: Ich möchte gern eine Kurzintervention machen, Herr Präsident. Ist das möglich?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich frage einmal, ob Sie schon alle verbraucht haben. – Sie dürfen noch. Bitte.

Volker Bandmann, CDU: Dadurch, dass die Kollegin von der Linkspartei wieder von entleerten Räumen in Sachsen spricht und dass dort kein Straßenbau notwendig wäre, frage ich sie: Was sagen Sie als Linke den Menschen vor Ort, wo zum Beispiel der Stahlbau Niesky dringend auf neue Straßen angewiesen war, um überhaupt in diesen von Ihnen diffamierten entleerten Räumen wirtschaftliche Prosperität sicherzustellen? Vor Ort behaupten Sie das ganze Gegenteil. Ich sage: Sie sind eine verlogene Partei, heute wie vor 20 Jahren.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU – Annekatriin Klepsch, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Klepsch, möchten Sie erwidern? – Sie müssen nicht.

(Heiterkeit bei den LINKEN)

Annekatriin Klepsch, DIE LINKE: Ich hatte noch nie die Gelegenheit, auf Kollegen Bandmann zu erwidern, weil wir uns fachpolitisch nie begegnen, aber ich nutze das. Ich möchte feststellen, dass ich niemanden diffamiert habe. Es ist doch eine Tatsache, im Landkreis Görlitz gibt es in meiner Generation unter 35 Jahren einen Männerüberhang von 20 %, weil die Menschen weggehen. Wenn keine Frauen da sind, wird es dort in Zukunft noch weniger Menschen geben.

(Widerspruch bei der CDU)

Da muss man schauen, welche Straßen man sich leistet und welche neu gebauten Straßen die Kommunen in den nächsten Jahrzehnten noch finanzieren können. Wir sind dafür, das Straßennetz bedarfsgerecht zu erhalten, auch für die Wirtschaft, aber nicht überordentlich auszubauen für Bedarfe, die gar nicht da sind.

(Vereinzelt Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: So, meine Damen und Herren. Jetzt kommt die Stellungnahme der Staatsregie-

rung, wenn sie es wünscht. Die zuständige Staatsministerin ist nicht da. Für sie spricht Herr Staatsminister Kupfer. Sie haben das Wort.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich erfülle nur sehr ungern den Wunsch meines parlamentarischen Geschäftsführers nicht, aber in diesem Fall werde ich es tun und die Rede nicht zu Protokoll geben.

Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Ich weiß nicht, wie oft Frau Kollegin Clauß das vor diesem Podium schon gesagt hat, aber ich wiederhole es gern noch einmal. Die Schulsozialarbeit ist ein klassisches Aufgabengebiet der Kinder- und Jugendhilfe, das auch in Sachsen konzeptionell und praktisch erschlossen ist. Sie können das im Koalitionsvertrag nachlesen. Frau Jonas war so freundlich, das gerade noch einmal vorzulesen. Sie können es aber auch im 3. Sächsischen Kinder- und Jugendbericht nachlesen.

Um es noch einmal deutlich zu sagen: Die Kinder- und Jugendhilfe ist laut Landesjugendhilfegesetz eine weisungsfreie Pflichtaufgabe der Kommunen. Die örtlichen öffentlichen Träger haben die Aufgabe, Angebote zu schaffen, die wir als Freistaat natürlich gern unterstützen.

Für diese Unterstützung, meine Damen und Herren, gibt es mehrere Möglichkeiten. Möglichkeit 1: Die Kommunen setzen einen Teil der Mittel der Jugendpauschale für die Schulsozialarbeit ein. Möglichkeit 2 ist die ESF-Richtlinie des Sozialministeriums. Hier wird ganz aktuell und in Abstimmung mit den kommunalen Gebietskörperschaften ein Programm zur Kompetenzentwicklung von Schülern aufgelegt, das insbesondere die Installierung von Projekten sowie den Einsatz von Koordinierungsstellen beinhaltet. Ich bin davon überzeugt, dass wir damit in nächster Zeit in jeder Gebietskörperschaft an Schulen zahlreiche Angebote schaffen können. Voraussetzung ist natürlich, dass die Kommunen und die Schulen mitmachen. Hier kann der Freistaat nur appellieren und nicht anweisen.

Möglichkeit 3 sind die ausgereichten Mittel über den Bund, die es neben dem Bildungs- und Teilhabepaket noch gibt. Diese zeigen bereits ihre Wirkung. Einige Gebietskörperschaften sind nach unserem Kenntnisstand dabei, zusätzliche Stellen für die Schulsozialarbeit zu schaffen.

Meine Damen und Herren! Sie sehen, es wird bereits vieles getan und die Förderung von Schulsozialarbeit kann aus mehreren Töpfen erfolgen. Wir unterstützen die Arbeit in diesem Handlungsfeld aber nicht nur finanziell. Wir haben dazu vor einigen Monaten das Rahmenkonzept „Chancengerechte Bildung“ erstellt und veröffentlicht. Eine ergänzende Landesförderung ist so im Rahmen der Richtlinie Weiterentwicklung möglich. Das ist bereits die Möglichkeit 4, die ich hier nicht unterschlagen will. So kommt auch hier der Freistaat Sachsen seiner Anregungs- und Unterstützungsfunktion nach § 82 SGB VIII nach.

Meine Damen und Herren! Wir brauchen kein neues Landesprogramm. Vielmehr muss es darum gehen, die zur Verfügung stehenden Ressourcen verantwortungsvoll einzusetzen, und das im fiskalischen wie fachlichen Kontext. Der Einsatz von Schulsozialarbeitern an allen 1 658 Schulen im Freistaat Sachsen würde einen Betrag von jährlich knapp 83 Millionen Euro an Personal- und Sachkosten erfordern. 83 Millionen Euro, meine Damen und Herren – woher nehmen und nicht stehen?

Weitere Ansätze der Schulsozialarbeit sind zum Beispiel die Ganztagsangebote des Kultusministeriums. Was wir brauchen, ist eine engere Verzahnung zwischen den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe und den Schulen. Das erst kürzlich durch das SMS, das SMK und die kommunalen Spitzenverbände unterzeichnete Positionspapier zur Zusammenarbeit bekräftigt diese Sichtweise. Wir schaffen Projekte gemeinsam mit der kommunalen Ebene, in Absprache mit den Schulen und wir schaffen die Projekte dort, meine Damen und Herren, wo es sinnvoll ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Meine Damen und Herren! Die Aussprache ist beendet. Wir kommen zum Schlusswort. Für die SPD-Fraktion spricht Frau Dr. Stange. Sie haben das Wort.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Danke, Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Kupfer! Ich möchte Ihnen persönlich nicht zu nahe treten, möchte aber, dass im Protokoll vermerkt ist, dass ich es für eine Missachtung des Parlaments halte, dass beide Minister, die für diesen Bereich zuständig sind – und Herrn Wöller habe ich vorhin gerade noch gesehen –, nicht in der Lage gewesen sind, diese Stellungnahme hier abzugeben.

(Alexander Krauß, CDU:
Das war zu Ihrer Zeit schon so!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte auf einige Punkte kurz eingehen, die hier genannt wurden.

(Zuruf des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Zu Ihnen, Herr Kupfer, zu der Stellungnahme, die Sie vorgelesen haben: Auch die Mittel für die Ganztagsangebote sind um ein Drittel gekürzt worden. Das kumuliert mit den Kürzungen der Jugendhilfepauschale. Genau deshalb kann Schulsozialarbeit an den Schulen teilweise nicht stattfinden. Das sollte man wenigstens zur Kenntnis nehmen.

Der zweite Punkt: Schulsozialarbeit, Herr Schreiber, gehört zur Prävention. Sie muss nicht zwangsläufig nur aus der Jugendhilfe finanziert werden. Darin stimme ich mit Frau Giegengack vollkommen überein. Deswegen habe ich immer gesagt, dass der Kultusminister hier mit an den Tisch gehört. Das ist eine Angelegenheit der Schule. Es ist eine ergänzende Leistung für die Schule.

Darüber waren wir uns einig. Deswegen gibt es auch die Möglichkeit, ein Landesprogramm zu machen.

Es gibt übrigens keinen Widerspruch in unserem Antrag. Wir wollen tatsächlich, wie das auch bundesweit diskutiert wird – übrigens auch parteienübergreifend –, dass die Möglichkeit bestehen soll, an allen Schulen mindestens einen Schulsozialarbeiter zu haben. Genauso, wie wir zukünftig in allen Schulen jemanden brauchen, der mit Integrationspädagogik vertraut ist, brauchen wir auch die Sozialpädagogik. Das betrifft die Grundschulen genauso wie die Förderschulen.

Ich wiederhole es: Wenn dennoch in dem Antrag in einem ersten Schritt von einem Bedarfsplan die Rede ist, hat das etwas damit zu tun, dass wir die Realität vor Augen haben und sehen, dass wir nicht im ersten Zug alle Schulen gleichermaßen ausstatten können, sondern dass wir sehr wohl zunächst ein regionales Bildungsmonitoring brauchen, um zu wissen, wo in welchem Sozialraum eventuell auch zwei Schulsozialarbeiter an einer Schule benötigt werden und welche Schule vielleicht später ausgestattet werden kann. Das ist genau der Grund, warum wir dieses Programm darin haben.

Frau Jonas, vielleicht abschließend zu Ihnen: Sie haben den Finger auf die richtige Stelle gelegt. Wir wollen das neue Förderprogramm nicht in der laufenden Haushaltsperiode. Wir sehen nicht, dass Sie das im Jahr 2012 schon umsetzen. Aber wir stehen kurz vor neuen Haushaltsverhandlungen. Wir wären schon glücklich, wenn sich 2013/2014 ein solches Förderprogramm im Haushalt wiederfindet. Dazu geben wir Ihnen jetzt die Gelegenheit.

Machen Sie bis März nächsten Jahres ein Konzept und schreiben Sie es in den neuen Haushalt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN
und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Dr. Stange. – Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung über die Drucksache 5/7470. Frau Giegengack, es war punktweise Abstimmung gewünscht. Sollen wir nur über die arabischen Punkte abstimmen oder wollten Sie unter Punkt 2 noch die Buchstaben?

(Annekathrin Giegengack, GRÜNE:
Nur die arabischen Punkte!)

– Gut, dann machen wir das so, meine Damen und Herren. Wer dem Punkt 1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Wer möchte sich enthalten? – Danke sehr. Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist dem Punkt 1 mehrheitlich nicht entsprochen worden. Ich lasse über Punkt 2 abstimmen. Wer dem Punkt 2 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke sehr. Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür ist dem Punkt 2 dennoch nicht entsprochen worden.

Meine Damen und Herren! Da keinem der Punkte die erforderliche Mehrheit gegeben wurde, erübrigt sich die Schlussabstimmung. Die Drucksache ist nicht beschlossen. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

Nachtragshaushalt vorlegen – Landtag muss über Verwendung der Steuermehreinnahmen entscheiden

Drucksache 5/7634, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Fraktionen nehmen wie folgt Stellung: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, NPD und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht. Meine Damen und Herren! Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beginnt Frau Abg. Hermenau. Bitte, Sie haben das Wort.

Antje Hermenau, GRÜNE: Ich hoffe, ich habe es.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich drücke Ihnen die Daumen.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Ich hoffe, ich habe das Wort und behalte es bis zum Ende der Rede. Sie merken, ich bin erkältet. – Dieser aktuelle Haushalt, über den gerade schon in einer Einzelfrage sehr trefflich gestritten wurde, wurde vor fast genau einem Jahr beschlossen und

er soll auch noch etwas mehr als ein Jahr Bestand haben. Das ist zumindest die Planung.

Inzwischen hat sich die Welt aber erheblich verändert, auch hier in Sachsen. Das ist keine Insel. In den Zeiten, in denen erhebliche Grundlagen unserer Haushaltsplanung schnelllebig, unvorhersehbar und von sehr vielen Akteuren jenseits unserer Welt abhängig sind, erweisen sich jetzt Doppelhaushalte als Politik- und Vertrauensbremse. Da wir aktuell einen Doppelhaushalt haben, ist es vernünftig, bei solchen Steuermehreinnahmen, wie jetzt prognostiziert und bestätigt, einen Nachtragshaushalt vorzulegen, um die nötigen Korrekturen und Anpassungen vorzunehmen und den Gesetzgeber seines Budgetrechts nicht zu berauben. Das ist zumindest unsere Meinung.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Es ist eine vernünftige demokratische Auffassung, das Vertrauen in den Staat erhalten zu wollen, indem man zum Beispiel eine sehr strenge Haushaltsführung macht. Da sind wir einer Meinung. Das ist nicht unser Problem im Diskurs. Aber sich dahinter wie hinter einer Monstranz zu verstecken und zu versäumen, gemeinsames Zukunftsvertrauen in diesem Land aufzubauen, das ist eine schwache Politik.

Gegen die Rücklagenbildung in einem angemessenen Maße, die Sie als Finanzminister vorgeschlagen haben, ist prinzipiell erst einmal nichts einzuwenden. Auch wir würden ungefähr 80 % in die Rücklagen stecken. Das ist nicht die Frage. Wir leben in unruhigen Zeiten, da muss man das als Finanzminister auch tun. Aber diese Sparbarkeit verkommt langsam zu Stillstand und zur Zivilisationsbremse und verliert an Wert, weil Sie nicht handlungsfähig sind, wesentliche Punkte zu stabilisieren, die wir brauchen, um in einer Gesellschaft zu leben, die stabil ist. Diese Gesellschaftsvorsorge ist genauso wichtig wie die Haushaltsvorsorge.

Meiner Meinung nach wird diese Regierung bis 2014, zur Wahl, nicht mehr wirklich handeln. Sie wird sich um unsere kleine sächsische Schaluppe nicht wirklich kümmern, wo das jetzt mit den globalen Stürmen schwieriger wird. Nun stehen wir nach zwei verlorenen Jahren vor weiteren drei verlorenen Jahren. Sie haben eine falsche Investitionspolitik beschlossen. Auf der sitzen wir jetzt gnadenlos fest, wenn Sie den Nachtragshaushalt ablehnen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vielleicht wollen Sie sich diese Sache für den Sommer 2012 noch offen halten, denn im Bund wird dann einer gemacht – Herr Schäuble hat es angekündigt –, um die Risiken der Eurorettung einzupreisen. Das ist ganz klar. Er hat keine Risikovorsorge getroffen. Vielleicht bricht dann Ihr Kartenhaus zusammen. Wir werden es sehen. Zurzeit verfolgt die sächsische Union aus politischer Angststarre eine Minimalstrategie, die darin besteht, die Wahlkreise als Direktwahlkreise zu verteidigen.

Der Finanzminister lässt sich dafür – so habe ich von verschiedenen Seiten gehört – im Verkehrsbereich hier und da ein Bändchen abschwatzen, das dann in dem jeweiligen Wahlkreis gelegentlich durchgeschnitten werden kann. So sehr ich das Eigeninteresse von direkt gewählten Abgeordneten menschlich zu verstehen versuche, empört es mich politisch, dass Sie damit das Terrain der Staatsräson als wirklich regierungstragende Koalitionsfraktion verlassen. Es geht nicht darum, dass Sie Ihre Einzelinteressen in Ihren Wahlkreisen durchsetzen und sagen, dass Sie einen guten Draht zum Finanzminister haben. Das ist falsch, sondern es geht darum, dass Sie in der Lage sind, für die Mehrheit der Bevölkerung eine gute Politik verlässlich, solide und langfristig zu machen. Das ist ein Unterschied.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN
und des Abg. Karl Nolle, SPD)

Ich gehe einmal davon aus, Herr Unland kam in die Fraktion und hat Ihnen wieder erzählt, dass die Steuermehreinnahmen im Sinne des Haushaltsrechts nur und ausschließlich für Investitionen zur Verfügung stünden. Das ist natürlich Quatsch. Da haben Sie sich wieder einen Bären aufbinden lassen. Der Finanzminister mag persönlich der Auffassung sein, dass man nur Investitionen machen darf – das kann man ja stehen lassen, ich halte diesen Investitionsbegriff für veraltet, das wissen Sie –, aber die Steuermehreinnahmen sind natürlich nicht zweckgebunden. Das Parlament kann über sie verfügen, wie es das für richtig hält. Auf diese Gestaltungsmöglichkeit haben Sie verzichtet.

Sie belassen das beim Finanzministerium, und da wird in einem Titel vom ganzen Haushalt, im Einzelplan 15 Kapitel 10, beschrieben, worüber allein verfügt werden darf. Sie haben das delegiert – und das in diesen unsicheren Zeiten, die unklar sind und wo es wichtig ist, den Schulterschluss auch mit der Bevölkerung so zu üben, dass man das Vertrauen haben kann, in einem stabilen Staat zu leben.

Diese politische Angststarre, wie ich das wahrnehme, verhindert, was dringend für unsere gemeinsame Heimat gebraucht wird, um dieses Zukunftsvertrauen herzustellen. Ich mache an einem Beispiel klar, was ich darüber denke.

Es geht uns übrigens nicht darum, die Steuermehreinnahmen auf lange Sicht konsumtiv auszugeben, auch wenn ich einmal Nichtinvestitionen dabei habe. Es ist mir klar, dass man Einzeleinnahmen natürlich nicht auf Dauer auf Ausgaben umlegen kann. Darüber brauchen wir nicht zu diskutieren, sondern mir geht es darum, eine Überbrückungssituation zu schaffen, wobei wir 2012 noch auf Steuermehreinnahmen zurückgehen und das dann wieder in den normalen Haushalt einpreisen. Ich sage das, damit Sie das nachvollziehen können und nicht mit falschen Argumenten versuchen, diese Debatte wegzuwischen.

Angenommen, wir würden uns auf ungefähr 20 % der Steuermehreinnahmen einlassen, um daraus aus unserer Sicht Zukunftsinvestitionen im Grundhaushalt ab 2013 zu integrieren und 2012 in dieser Übergangssituation zwischenzufinanzieren, dann finde ich, ist die Frage, welche Felder das sein müssen.

Wir haben in der Fraktion darüber diskutiert und sind auch sehr nahe bei dem, was wir seit Längerem diskutieren, also strategisch und nicht nur ad hoc. Das sind zum Beispiel der öffentliche Nahverkehr, der Schulhausbau, die Gebäudesanierung, der Jugend- und Sozialbereich und der Studienerfolg. Das sind wesentliche Grundlagen für stabile Verhältnisse in den nächsten Jahren. Ihre Entscheidung für den Straßenbau und gegen die Schiene nützt nicht genug Menschen im Freistaat, sondern schließt sehr viele Bürger von der Mobilität im ländlichen Raum aus. Aber Mobilität ist gelebte Freiheit im ländlichen Raum. Ihre eigenen Landräte und Bürgermeister haben Ihnen das immer wieder zu erklären versucht. Deswegen müssen

wir bei Regionalisierungsmitteln und Landesinvestitionen für den öffentlichen Nahverkehr nachlegen.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Zum Schulhausbau: Im ländlichen Raum – da sind die Prognosen ja inzwischen eindeutig auf dem Tisch – stagnieren die Schülerzahlen und werden ab 2014 nach unten gehen. Aber in den Städten Dresden und Leipzig ist das garantiert nicht der Fall, wenn überhaupt, frühestens 2030, in ungefähr 20 Jahren, wenn es so kommt. Die CDU bejammert doch nun permanent den Geburtenrückgang. Es ist ja immer der Untergang des westlichen Abendlandes, wenn die Frauen im Freistaat nicht genügend Kinder kriegen. Nun kriegen sie in Dresden und Leipzig genug, aber die Schulgebäude sind nicht da. Da werden Keller trocken gelegt und die Leute vom Dachboden verjagt, um weitere Schulzimmer einzurichten. Aber es müsste eben auch ordentlich erweitert und auch einmal neu gebaut werden. Da gibt es einen ausstehenden Investitionsstau. Das muss man in ein Achtjahresprogramm überführen. Man kann 2012 damit anfangen, indem man natürlich nicht zu viel Geld ausgibt, um keine Überhitzung im Handwerk usw. zu erzeugen. Ich teile diese Auffassung ausdrücklich. Man sollte aber einen Anfang machen, das in die mittelfristige Finanzplanung zu packen und damit auch dem Handwerk und der Industrie zu zeigen: Da geht es hin, das ist die Strategie bis Ende 2020. Das hielte ich für eine sehr vernünftige Politik. Wir würden das jedenfalls so machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für die Erhöhung der Jugendpauschale der überörtlichen Jugendverbandsarbeit und in der Wohlfahrtspflege wären wohl noch einmal weniger als 10 Millionen Euro nötig, um eine qualitative Verbesserung zu erreichen. Wir haben ja die Debatte über die Frage, was Vorsorge im Jugendbereich ist, geführt. Aber ich mache eines klar: Sie haben nach dem Bekanntwerden des Naziterrortrios in Zwickau schnell 1 Million Euro mehr für die Programme gegen Rechtsextremismus draufgelegt. Das ist die richtige Entscheidung. Sie haben aber auch veranlasst, dass die mobilen Beratungsteams bis zum Jahresende ihre Arbeit einstellen müssen. Sie stellen also mehr Geld zur Verfügung, haben aber keinen Träger, der durchs Land fährt und dieses Geld sinnvoll umsetzt. Das ist natürlich nicht sehr praktisch gedacht. Ich gehe davon aus, dass es Ihnen ernst ist mit dem Kampf gegen Rechtsextremismus. Dann muss man es auch funktionabel machen.

Ein ähnlicher Betrag pro Jahr könnte, wie wir schon verschiedentlich ausgeführt haben, erheblich dazu beitragen, die Abbrecherquote in den sogenannten MINT-Fächern, also Mathematik, Ingenieurwissenschaften, Naturwissenschaften und Technik, etwa zu halbieren. Die Abbrecherquote liegt bei über 30 %. Das ist eine relevante volkswirtschaftliche Größenordnung von mehreren Tausend jungen Mathematikern, Ingenieuren, Naturwissenschaftlern und Technikern. Man könnte die mit etwas mehr Aufwand wahrscheinlich auch auf das nötige Ni-

veau heben. Die Wirtschaft sucht händeringend genau solche Leute und barmt ob des Fachkräftemangels ab 2015. So ein Pilotprojekt, bei dem das Land einsteigt, ist teurer als die Eierschecke an der Autobahn. Das gebe ich ja zu. Aber mit so einem Projekt kann man zielführend daran arbeiten und würde innerhalb von Monaten und im nächsten Jahr bereits Ergebnisse erzielen, die man der Wirtschaft vorzeigen könnte: Da sind mehr Ingenieure, Mathematiker, Techniker. Das halte ich auch für zielführender, statt mit Eierschecken an der Autobahn rumzustehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Sie haben auch eigene Vorstellungen. Ich habe heute gerade im Ticker gesehen – Sie haben das Parlament nicht unterrichtet, das machen Sie wahrscheinlich nachträglich, aber 15:00 Uhr wusste es die Presse –, dass Sie noch Geld in die kommunalen Verbände nachschießen werden, und zwar 31 Millionen Euro. Dazu muss im Januar noch ein Gesetz vorgelegt werden. Das können Sie nachher noch erklären. Ich hätte das als Mitglied des Parlaments gern eher gewusst; aber lassen wir das, das sind hier die Gepflogenheiten.

Je nach Gewichtung der vorgeschlagenen Maßnahmen ist es auch wichtig, finde ich, dass man den Bereich der Gebäudesanierung noch einmal ins Auge nimmt. Das Handwerk hält eine solche Geschichte für richtig sinnvoll. Wie gesagt, ich teile Ihre Auffassung, dass uns Überhitzung nichts bringt, aber eine vertrauensbildende Maßnahme, die sich in der mittelfristigen Finanzplanung abbildet und durch den Nachtragshaushalt auch abgesichert wird, ist natürlich etwas ganz anderes als ein trockener Händeschlag.

Deshalb ist es, glaube ich, wichtig, dass man damit im Jahr 2012 über Steuermehreinnahmen beginnt, es im Haushalt 2013 verstetigt und in die mittelfristige Finanzplanung aufnimmt. Dann ist das Vertrauen da, das Zukunftstrauen des Handwerks und damit übrigens sehr vieler Menschen, die dort Ausbildung und Lohn finden.

(Beifall bei den GRÜNEN und der
Abg. Dr. Monika Runge, DIE LINKE)

Warum tragen Sie diese Sparsamkeit, diese Austerität wie eine Monstranz vor sich her und fangen nicht endlich an, volkswirtschaftlich strategische Partnerschaften mit der Bevölkerung einzugehen? Die Lage wird doch in den nächsten Jahren nicht besser, kein bisschen. Daher ist es entscheidend, dass man da zusammensteht. Aber Sie betreiben eine Haushaltspolitik, die den Leuten den Eindruck vermittelt, alle müssten sich fürchten, weil es fast allen immer schlechter gehen wird. So kann man das nicht machen.

Ich habe jetzt vor allen Dingen politisch für den Nachtragshaushalt argumentiert. Bei Steuermehreinnahmen, die in beiden Jahren 5 % jeweils deutlich überschreiten, wäre es meiner Meinung nach gegen den Geist der Sächsischen Verfassung, dass – wie ich vorhin ausgeführt habe – in einem Titel im Haushaltsgesetz, vor einem Jahr

beschlossen, der Staatsregierung allein eine Verwendungsermächtigung erteilt wird. Wir werden das noch einmal gründlich prüfen, aber im Zweifel, meine Damen und Herren, stehen wir dann wieder einmal in Leipzig.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Hermenau, für die Einbringung des Antrages. – In der Aussprache meldet sich nun die CDU-Fraktion. Herr Abg. Michel, Sie haben das Wort.

Jens Michel, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Zunächst möchte ich mit dem Positiven an dem Antrag beginnen. Keine Angst, das wird nicht lange dauern.

Der Antrag enthält aus meiner Sicht in der Begründung wenigstens anderthalb positive Aspekte. Einen positiven Aspekt in der Begründung finden Sie unter Punkt 2 – zumindest lese ich das aus dem Antrag heraus –, wenn die GRÜNEN weiterhin eine Konsolidierung des Haushalts als Ziel beschreiben. Das ehrt die sächsischen GRÜNEN und unterscheidet sie von anderen ihrer Gattung.

(Zuruf des Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sicherlich ist das Budgetrecht das Königsrecht des Parlaments. An dem Recht des Hohen Hauses werden auch wir Abgeordneten der Koalition nicht rütteln lassen. Darin sind wir uns, glaube ich, alle einig. Weil wir grundsätzlich stets auf unser Königsrecht achten, kann ich nur einen halben positiven Aspekt aus grundsätzlichen Erwägungen entdecken.

Völlig uneins sind wir uns aber hinsichtlich der Gefahren einschätzung des Budgetrechtes. Wir können keine Verletzung des Budgetrechtes des Landtages erkennen und werden deshalb den Antrag ablehnen. Ich möchte Ihnen das begründen. Der Antrag fordert einen Nachtragshaushalt nach § 33 der Sächsischen Haushaltsordnung. Abgekürzt heißt das: SäHO. Ich komme einmal kurz zur Erläuterung für die Nichtfinanzler unter uns: § 33 Satz 2 SäHO regelt Folgendes: Der Entwurf – eines Nachtragshaushalts – ist bis zum Ende des Haushaltsjahres einzubringen.

Das bedeutet, dass die Regierung in den nächsten zwei Wochen einen Nachtragshaushalt erstellen müsste. Den Antragstellern erscheint das natürlich auch unmöglich. Deswegen soll der Landtag mit dem hilfswiese gestellten Antrag beschließen, von der Regierung spätestens bis zum 1. Februar 2012 einen Nachtragshaushalt zu erhalten.

Was soll nun die Regierung tun? Was sollen wir nun beschließen? Möchten Sie einen Nachtragshaushalt bis zum Ende des Haushaltsjahres gemäß der Sächsischen Haushaltsordnung beschließen oder den willkürlich gegriffenen Termin des 1. Februars festhalten? Fakt ist

eines: Das eine ist nicht möglich, das andere bedeutet einen Gesetzesverstoß.

Dazu lobe ich mir den vom Landtag in seiner Ausübung des parlamentarischen Königsrechts beschlossenen Haushaltsvermerks in Kapitel 15 10, der bereits benannt wurde. Ich möchte diesen zitieren: „Die Schuldenaufnahme reduziert sich um die gegenüber dem Haushaltsansatz im Vollzug zusätzlich vereinnahmten Steuereinnahmen, Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich sowie den Fehlbetragsbundesergänzungszuweisungen. Diese können auch für die Zuführung in den Generationen- oder Garantiefonds, für Rücklagen und die unvorhergesehenen und unabweisbaren Mehrausgaben verwendet werden.“

Wir haben schon bei der Verabschiedung des gültigen Doppelhaushalts den möglichen Fall von Steuermehreinnahmen geregelt. Wir haben ihn so geregelt, dass wir unser Budgetrecht ausüben und das Land nicht erst warten muss, bis wir einen Nachtragshaushalt mit all seinen Anhörungen und Beschlüssen verabschieden. Die bestehende Norm garantiert, dass die Bürgerinnen und Bürger möglichst schnell von Steuermehreinnahmen profitieren können. Sie werden bald Folgendes sehen: Wenn wir in den nächsten Tagen unser Kommunalpaket 2012 einbringen, wäre das nicht möglich, wenn Ihr Antrag durchgehen und verabschiedet werden würde.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wir sind mit den bestehenden Regelungen schnell, wenig und flexibel. Wir sind zwar als Sachsen ein großer Tanker und keine Schaluppe, wir besitzen dennoch die notwendige Flexibilität.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben außerdem noch eine sehr wichtige Norm verabschiedet: § 11 Abs. 8 des Haushaltsgesetzes. Sie wurde bei der Debatte überhaupt nicht betrachtet. Darin wird ausdrücklich geregelt, dass das Finanzministerium aus Steuermehreinnahmen die Investitionsansätze des Haushaltsplans verstärken kann. Hierbei ist das Parlament zu beteiligen. Schon ab 10 Millionen Euro ist die Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses einzuholen.

Nun frage ich mich Folgendes: Worin sollen die Rechte des Parlaments verletzt sein? Die Antragsteller leiten die Notwendigkeit eines Nachtragshaushalts aus einer Abweichung von 4 bzw. 5 % ab.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung aus dem 119. Band – Seite 196 ff. – noch nicht einmal bei einer Einzelabweichung von 8 % ein sachliches Bedürfnis für einen Nachtragshaushalt abgeleitet.

Jetzt könnte man an dieser Stelle die Debatte beenden. Ich bin ein sachlich nüchterner Mensch und möchte daher noch weiter auf den Antrag eingehen. Ein paar Aspekte sind noch zu betrachten.

Punkt 3 der Begründung wirft uns vor, dass wir die Steuermehreinnahmen bei der Aufstellung des Doppelhaushalts viel zu pessimistisch eingeschätzt haben. Das

lässt sich aus heutiger Sicht leicht behaupten. Angesichts der späten Stunde, der Nähe zum Weihnachtsfest und einer langsam aufkommenden Weihnachtsfriedensstimmung erspare ich es mir, Zitate der GRÜNEN aus der Zeit der Haushaltsaufstellung zu nennen.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Am Ende Ihres Antrages und der heutigen Debatte kommen Sie nicht umhin, der Versuchung zu unterliegen, Ausgaben zu tätigen. Ein Nachtragshaushalt aber bedeutet noch nicht automatisch, Ausgaben zu tätigen oder nachzulegen.

Sie fordern mit vorsichtigen Worten Folgendes: maßvoll vorgeschlagene Maßnahmen im Sozialbereich. Welche das sind, haben Sie nun benannt. Sie bleiben es im Antrag aber schuldig. Mit der Formulierung „maßvoll“ unterscheiden Sie sich finanzpolitisch wohlwollend von den anderen geldausgebenden Fraktionen.

Die Begründung. Die Haushaltskonsolidierung wird nicht gefährdet, weil sich der Steuereinnahmensockel dem Vorkrisenniveau annähert. Mein Gott, Frau Hermenau, die Steuerdeckungsquote des Freistaates liegt bei rund 57 %. Wir haben nicht nur Steuereinnahmen. Die restlichen Einnahmen dürfen wir nicht außer Acht lassen. Ein sinkender Solidarpakt, die auslaufenden EU-Mittel und die negative demografische Entwicklung zwingen uns zur Haushaltskonsolidierung.

(Antje Hermenau, GRÜNE:
Das weiß ich doch alles!)

Ich glaube, das haben Sie in Ihrem Vortrag vergessen. Für mich liegt die haushaltspolitische Führung der Opposition zwar bei den GRÜNEN. In diesem Punkt sind Sie jedoch über das Ziel hinausgeschossen. Anderthalb positive Aspekte in der Begründung reichen für uns nicht aus, um dem Antrag zuzustimmen.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun folgt die Fraktion DIE LINKE. Herr Abg. Scheel, Sie haben das Wort.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte den GRÜNEN ausdrücklich für diesen Antrag danken. Er lässt uns nahtlos an die Debatte anknüpfen, die wir am 16. Dezember 2010 in diesem Haus getätigt haben. Ich darf ein Zitat aus unserem Entschließungsantrag – ich hoffe, Sie verzeihen mir das – voranstellen. Hier haben wir begehrt, der Landtag solle Folgendes feststellen: „Mit der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 2011/2012 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen von CDU und FDP wurden – trotz des Vorliegens der Beratenden Äußerung des Sächsischen Rechnungshofes, der Transparenz, der Haushaltsflexibilisierung, des Budgetrechts und Schritten zu einer neuen Haushaltswirtschaft mit der Drucksache 5/3053 vom 7. Juni 2010 – keine entsprechenden Konsequenzen zur Wiederherstel-

lung des umfassenden Budgetrechts des Parlaments gezogen. Damit bleiben den Mitgliedern des Landtags auch weiterhin wesentliche Kontroll- und Einwirkungsmöglichkeiten beim Haushaltsvollzug vorenthalten.“

(Einzelbeifall bei den LINKEN)

Sie haben diesen Antrag damals abgelehnt. Wir sehen heute, wie richtig die damalige Feststellung gewesen wäre.

Wir können uns an Folgendes erinnern: Im Jahr 2010 sind wir in eine Haushaltsdebatte gestartet, die von einem Krisenszenario überschattet war. Es war von 1,7 Milliarden Euro Steuermindereinnahmen die Rede, die uns einen angstvollen Debattenverlauf garantiert haben. Es waren 1,7 Milliarden Euro zum damaligen Zeitpunkt. Genau diese Angst haben Sie genutzt, um Kürzungen durch dieses Parlament zu peitschen. Es waren Kürzungen von am Ende 1 Milliarde Euro.

Ich darf den Finanzminister zumindest sinngemäß zitieren. Er hat sich damals beim Parlament bedankt, dass wir dies als realistische Grundlage unserer Beratungen genutzt haben. Wie realistisch am Ende diese Grundlage war, sehen wir heute. Sie war nicht so, wie wir es damals angenommen haben. Wir können aber auch festhalten, dass es im Land eine Menge Proteste, Demonstrationen und Streit – auch hier im Hause – gab, was die richtige Antwort auf ein solches Krisenszenario war. Natürlich gab es die Hoffnung: Wenn sich die Zeiten verbessern würden, dass man so manche soziale Grausamkeit in diesem Land zurücknehmen würde. Diese Hoffnung ist mittlerweile zerstoßen.

Sie haben uns einen Maßstab an die Hand gegeben. Diesen Maßstab nannten Sie wie folgt: Die Ausgaben müssen den Einnahmen folgen. Ist das richtig? Genau mit dieser Debatte haben Sie das Weihnachtsgeld für die Beamten gestrichen. Genau mit dieser Debatte haben Sie die Jugendpauschale und das beitragsfreie Kita-Jahr gestrichen. Das sind nur einige Beispiele. Genau diese Aussage führte auch dazu, dass Sie bis heute nicht dazu bereit sind – wir haben gestern darüber diskutiert. Sie haben es zugelassen, dass am Ende die Beamten über mangelnde Wegstreckenentschädigungen den sächsischen Haushalt mit konsolidieren.

Nun haben wir folgende Situation: Am 1. Dezember haben Sie sich in einer Pressekonferenz hingestellt und über die Ergebnisse der Novembersteuerschätzung gesprochen. Sie haben am 1. Dezember dieses Jahres festgehalten, dass wir Mehreinnahmen in Höhe von 1,5 Milliarden Euro für diesen Doppelhaushalt zur Verfügung haben. Bei befürchteten Kürzungen oder im Haushalt eingestellten Mindereinnahmen von 1 Milliarde Euro und Mehreinnahmen von 1,5 Milliarden Euro bedeutet das Folgendes: Wir haben eine halbe Milliarde mehr zur Verfügung, als wir damals ohne diese Kürzungsszenarien hätten ausgeben können.

Nun weiß ich auch: Das war damals nicht vorhanden. Ich will gar keine Debatte darüber führen. Aber dass es das

legitime Recht dieses Landtages wäre, darüber zu befinden, darüber zu entscheiden, wie denn mit diesem Geld umgegangen wird – das ist die Debatte, die wir damals schon geführt haben. Ich darf daran erinnern: Genau dieser Vermerk im Einzelplan 15 hat damals auch zu Aufruhr geführt. Genau deshalb haben wir einen Änderungsantrag zur Sächsischen Haushaltsordnung mit eingebracht, um genau zu sagen: Die Staatsregierung darf nicht dieses Ausmaß an Ermächtigungen haben, um am Ende auch über Steuermehreinnahmen in diesem Umfang, in diesem Ausmaß nach Gutdünken entscheiden zu können.

Es ist nicht legitim, dass Sie am Ende vor der Pressekonferenz zu CDU und FDP gehen und das absegnen lassen, sondern Sie hätten hier ins Hohe Haus kommen müssen und mit uns darüber beraten, wie dieses Geld ausgegeben wird.

(Starker Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Wo werden denn jetzt die 1,5 Milliarden Euro hingesteckt? Neben allen Investitionsvorhaben und auch der Stärkung der kommunalen Ebene, die ich ja gern mit unterstütze, stellen wir fest: Ihr Haushalt war ja damals auch nur gedeckt durch die Entnahme aus der Haushaltsrücklage von 250 Millionen Euro; das wollen wir nur noch einmal festhalten, wenn Sie uns immer Seriosität vorgaukeln wollen. Diese 250 Millionen Euro hatten Sie im Mai schon wieder zurückgeführt. Und jetzt haben Sie doch allen Ernstes vor, diese Haushaltsrücklage nochmals um 115 Millionen Euro aufzustocken, anstatt wesentliche soziale Kürzungen zurückzunehmen. Sie haben dort über 1 Milliarde Euro gebunkert. Das kann doch nicht die Wahrheit sein!

Solange wir solche Probleme im Land haben, solange wir wissen, was für einen Stau beim Schulhausbau wir haben, kann es doch nicht die Wahrheit sein, dass wir weiterhin so tun, als wäre es ein sinnvolles Anliegen des Freistaates, sich riesige Geldsäcke zu schaffen, auf denen der Finanzminister sitzen kann.

(Dr. Monika Runge, DIE LINKE:
Und es inflationieren lässt!)

Kann das wirklich Politik sein?

Dann haben Sie aus diesen 1,5 Milliarden Euro einfach einmal schlappe 379 Millionen Euro gleich für die Mehrausgaben, die entstanden sind. Das war sinnvoll oder weniger sinnvoll – wir haben darüber im Haushaltsausschuss diskutiert. Das sind 379 Millionen Euro, die einfach für Mehrausgaben genutzt werden, die aber eigentlich auch in anderen Haushaltspositionen veranschlagt werden könnten, also nicht unbedingt über diese Mehreinnahmen hätten finanziert werden müssen.

Ich muss Karl Nolle ein bisschen in Schutz nehmen. Man muss doch einmal festhalten, dass wir in diesem Haushaltsgesetz 2010 veranschlagt hatten, dass ab 2013 dem Haushalt jährlich 100 Millionen Euro für den Garantie-

fonds für den Zusammenbruch der Sachsen LB entzogen werden. Dass Sie jetzt diese Steuermehreinnahmen auch noch nutzen, um schon einmal vorfristig 200 Millionen Euro diesem laufenden Haushalt zu entziehen, um in diesen Garantiefonds einzuzahlen, ist doch ein Faktum. Das kann man auch zur Kenntnis geben. Der eine oder andere liest das vielleicht gar nicht.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Vielleicht hört der eine oder andere in der CDU-Fraktion auch gar nicht zu, wenn der Finanzminister so etwas vorstellt.

(Karl Nolle, SPD: Kollege Scheel, das ist ein
Geheimnis, das sagt man nicht so laut!)

– Das darf man wahrscheinlich wirklich nicht so laut sagen. Vielleicht fängt der eine oder andere doch an nachzudenken.

200 Millionen Euro sind eine Menge Geld, und zwar Einnahmen aus dem laufenden Haushalt, über die wir hier einfach nicht beraten können.

Wir stellen fest: Es ist 20-jährige gelebte Tradition und gelebte Realität im Freistaat Sachsen, dass es hier einfach keine Nachtragshaushalte gibt. Es gibt keine Nachtragshaushalte, weil Sie, die CDU mit wechselnden Mehrheiten, immer wieder dafür gesorgt haben, dass dieses Parlament aus den Nachträgen herausgehalten wird. Es ist Ihnen so wichtig, dass dieser Landtag nicht mit Nachtragshaushalten beschäftigt wird, dass Sie sogar bereit sind, dafür einen Verfassungsbruch in Kauf zu nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Sachsen LB-Garantie hätte es damals nicht geben dürfen. Das ist dankenswerterweise durch die GRÜNEN-Fraktion vor dem Verfassungsgerichtshof festgestellt worden. Aber es ist eben Ihre Politik, die versucht, die Haushaltsordnung immer wieder zu dehnen und zu überdehnen und das Budgetrecht des Landtages einzuschränken.

(Peter Wilhelm Patt, CDU: Deswegen geht es uns
auch gut! – Proteste bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Ich halte es für einen Treppwitz der Geschichte, dass ausgerechnet derjenige, der diesen Verfassungsbruch mit unterschrieben hat, am Ende noch einen Verdienstorden des Sächsischen Rechnungshofes bekommt.

Diese Realität muss aufhören. Wir müssen endlich wieder dazu kommen, dass wir als Landtag die Hoheit über das Königsrecht des Parlamentes haben!

Ich darf schließen mit einem Zitat Helmut Schmidts vom 04.12., in dem er sich auf das Europäische Parlament bezog: „Ich bin damals, als wir die Volkswahl zum Europäischen Parlament einführten, dem Irrtum erlegen, das Parlament würde sich schon selbst Gewicht verschaffen.“ Lassen wir es nicht so weit kommen, dass das eines Tages über den Sächsischen Landtag gesagt werden muss!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank.

Meine sehr geehrten Herren Staatsminister und Ihre Berater, es mag ja sein, dass Sie hier ganz wichtige Themen zu besprechen haben. Ich will Ihnen nicht unterstellen, dass Sie dieser Tagesordnungspunkt überhaupt nicht interessiert. Aber ich höre lautstark Ihre Debatten. Führen Sie die doch bitte draußen fort und stören Sie hier nicht die Sitzung. – Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Wir setzen die Aussprache fort. Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abg. Pecher.

Mario Pecher, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe gestern schon in den Debatten ausgeführt, dass die Einnahmenerhebung und -verwendung eine klare Aufgabendefinition voraussetzt, die regeln soll, was dieser Staat leisten muss an Daseinsfürsorge, für Gesundheit, Justiz, Polizei und Bildung. Wenn aber, wie verschiedentlich in diesen Debatten festgestellt wird und was auch vorhin bei Herrn Schreiber ganz deutlich zu sehen war, diese soziale Daseinsfürsorge auf Menschen, deren Familien, bestenfalls auf die Kommunen abgeschoben wird, wenn diese Aufgabe im Kopf als Weltbild nicht vorkommt, wenn sie nicht als staatliche Verantwortung definiert und verinnerlicht ist, dann wird dort gekürzt, da entbehrlich, überflüssig und belastend. Das nennt man dann Sparen und natürlich keine Schulden machen. Das ist die Reduktion auf Spar- und Schuldenpolitik.

Das ist für uns kein Kompass für das finanzpolitische Handeln. Ich möchte es Ihnen eindeutig ins Stammbuch schreiben, meine lieben Kollegen von der CDU: Die Schulden und Risiken dieses Freistaates haben alle allein Sie gemacht. Bis 2004 haben Sie diese 12 Milliarden Euro Schulden und danach die Risiken der Landesbank und bei der SAB gemacht. Weder FDP noch SPD, gleich gar nicht LINKE haben einen Cent Schulden angehäuft in diesem Freistaat.

(Proteste bei der CDU)

Das waren ganz allein Sie.

(Beifall bei der SPD,
den LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Pecher, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Mario Pecher, SPD: Gerne.

Henning Homann, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident! – Kollege Pecher, wie schätzen Sie denn die Finanzsituation des Freistaates bis zum Jahr 2025 ein?

(Christian Piwarz, CDU:
Da wird Redezeit gestreckt!)

Mario Pecher, SPD: Ich glaube, dass diese Frage sehr interessant ist.

(Lachen und Unruhe bei der CDU)

Wenn man diese gebetsmühlenartigen Textbausteine, lieber Herr Homann, hört, zum Beispiel gestern von Herrn Tippelt oder vorhin von Kollegen Michel: Rückgang Soli, LFA, die Welt ist ganz schlecht – dann möchte ich Ihre Frage gern beantworten,

(Zuruf von der CDU: Wenn Sie schon
Zwischenfragen in die Rede einbauen!)

und zwar mit einem völlig unverdächtigen Institut, nämlich dem Institut für Wirtschaftsförderung Dresden.

(Zuruf von der CDU: Völlig unverdächtig! –
Weitere Zurufe von der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Pecher, es wird Ihnen gelingen, auf diese Frage zu antworten.

Mario Pecher, SPD: Ich möchte aus einem Gutachten des Wirtschaftsinstituts Ifo Dresden, das im Übrigen im Auftrag der Staatskanzlei über die finanzielle und wirtschaftliche Entwicklung des Freistaates Sachsen erstellt wurde, zitieren: „Die Landeseinnahmen werden demnach auch im Jahr 2025 nominal etwa denen des Jahres 2010 entsprechen.“ Das ist keine Aussage von mir, sondern vom Ifo-Institut.

Natürlich muss man das inflationsbereinigen. Natürlich hat der Finanzminister recht, dass wir dabei einen Konsolidierungsbedarf von 2 bis 3 Milliarden Euro haben. Aber die Konsolidierungsansätze des Ifo-Institutes liegen nicht im sozialen Bereich. Die sagen, dass wir unsere Wirtschaftsförderungsinstrumente, die Investitionen in die Infrastruktur und natürlich im Bereich Personal überprüfen müssen. Da haben wir auch gute Möglichkeiten.

Wir haben auch Risiken, die wir beachten müssen. Wir haben ja alle keine Glaskugel. Aber man muss doch nicht aus Angst vor dem Tod gleich Selbstmord begehen und diesen Staat sozial tot machen! Genau das machen Sie.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN
und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Pecher, ich kann davon ausgehen, dass Sie die Frage beantwortet haben?

Mario Pecher, SPD: Herr Präsident, zum Antrag selbst:

(Christian Piwarz, CDU: Nächste Zwischenfrage!
– Karl Nolle, SPD: Wer hat noch eine
Zwischenfrage?)

Die Kürzungen im Doppelhaushalt hatten doch nur einen einzigen Grund, das wissen wir doch alle. Deshalb waren sie auch eine Farce. Sie sollten die Risiken der Landesbank so schnell wie möglich abfinanzieren. Das ist auch

erreicht worden, über 1 Milliarde Euro im Generationsfonds, über 1 Milliarde Euro in der Haushaltsrücklage und noch diverse Rücklagen im Haushalt selbst. Wir haben insgesamt fast 6 Milliarden Euro Rücklagen. Das haben wir letztendlich geschafft.

Um auf den Antrag der GRÜNEN zurückzukommen, sage ich: Es wäre schon sinnvoll zu überlegen, einen Investitionsplan für die nächsten zehn bis 15 Jahre aufzustellen.

Wo wollen wir denn die Schwerpunkte setzen? Ich glaube, dass das sinnvoll wäre. Das ist zwar bei der Staatsregierung und bei den Koalitionsfraktionen nicht zu erkennen, aber ich denke einmal, es wäre sinnvoll und ernsthaft wichtig, darüber nachzudenken, ob man einen Plan hat, wie man das Geld vernünftig einsetzt, anstatt es für 2 % auf den Konten von der Inflation auffressen zu lassen.

Diese Situation haben wir derzeit, und ich denke, dass es wesentlich besser wäre, jetzt die Jahre zu nutzen, in denen wir noch EU-Mittel bekommen und die Kommunen vernünftig ausgestattet sind, und Geld in die Hand zu nehmen – nicht nur diese lächerlichen 106 Millionen Euro – und für jeden Euro noch 100 oder 200 % Rendite draufzulegen mit dem Ziel, die gesellschaftliche Infrastruktur des Freistaates zu sanieren. Das ist unsere Aufgabe der nächsten fünf, sechs, sieben Jahre, und das können wir auch leisten.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN
und den GRÜNEN)

Das hat auch nichts mit konsumtiv und Schulden zu tun.

Ich möchte noch auf den Antrag der GRÜNEN eingehen. Natürlich unterstützen wir diesen Antrag, aber, Frau Hermenau, ich hätte mir schon gewünscht, dass Sie abgewartet hätten, bis der Haushaltsabschluss 2011 vorliegt, wie wir das mit unserem Antrag vorhatten. Dann kann dieses Argument, das Sie immer bringen – es seien nur Planzahlen –, nicht mehr greifen; denn wir wissen dann, was wir für 2011 haben.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Außerdem hätte ich mir gewünscht, dass Sie, wenn Sie schon schreiben "in gebotener" usw. – Sie hören ja das Lob von Herrn Michel –, etwas weniger Devotion an den Tag legen und ein klein wenig mehr auf die Truppenteile draufhauen sollten, das würde ihnen guttun.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN
und den GRÜNEN – Zuruf der
Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, nun spricht für die FDP-Fraktion Herr Prof. Schmalfuß. Sie haben das Wort; bitte.

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor ich zum eigentlichen Inhalt meiner Rede komme, möchte ich mich gern an Mario Pecher wenden.

(Mario Pecher, SPD: Aber gerne!)

Mario, du müsstest eigentlich besser wissen, wie die Geschichte der Sachsen LB war. Du warst im Kreditausschuss,

(Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

du weißt, was dort besprochen worden ist, und ich möchte an dieser Stelle nicht weiter vertiefen, wer was wann gemacht hat. Insofern denke ich, wenn Du unserem heutigen Koalitionspartner das Sachsen-LB-Desaster vorwirfst – Du warst im Heiligtum der Sachsen LB, im Kreditausschuss –, dann solltest du dir überlegen, was du hier sagst.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zurufe
der Abg. Karl Nolle und Mario Pecher, SPD)

Meine Damen und Herren, noch eine Anmerkung zum Kollegen Pecher. Er ist wie ich Zwickauer, insofern kann er sicherlich den Rat annehmen: Wenn du den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ändern willst, hättest du einen Änderungsantrag stellen sollen. Insofern gehört sich das auch für eine faire parlamentarische Debatte zu diesem Antrag, wenn man etwas zu bemängeln hat, dass man einen entsprechenden Änderungsantrag stellt.

Am 1. Dezember 2011 stellte Finanzminister Prof. Unland die Ergebnisse der November-Steuerschätzung der Öffentlichkeit vor. Ebenso wie bereits im Mai konnten wir hier eine sehr positive Entwicklung der Steuereinnahmen des Freistaates Sachsen verzeichnen. Im Vergleich zur Mai-Steuerschätzung können wir im Jahr 2011 mit 409 Millionen Euro und im Jahr 2012 mit 502 Millionen Euro Mehreinnahmen rechnen. Damit erreichen wir im kommenden Jahr das Einnahmenniveau des Jahres 2008, also vor der Wirtschafts- und Finanzkrise.

(Antje Hermenau, GRÜNE: 2008 war ein
besonders gutes Jahr, das wissen Sie auch!)

Trotz der sehr guten Ergebnisse warne ich vor zu großer Euphorie. Die konjunkturelle Hochphase, die für diese hervorragenden Steuermehreinnahmen verantwortlich ist, wird nach aktuellen Prognosen in den kommenden Quartalen abflachen. Aus diesem Grund ist die geplante Verwendung der Steuermehreinnahmen genau richtig. Wir betreiben Vorsorge und wir werden im kommenden Jahr investieren – in Schulen, Kindertageseinrichtungen und in Krankenhäuser.

Den von Ihnen vorgeschlagenen Weg, die Ausgabenanpassungen im Rahmen der Aufstellung des aktuellen Doppelhaushaltes nun zurückzunehmen, Frau Hermenau, lehnen wir als Koalition von CDU und FDP ab. Natürlich standen wir im vergangenen Jahr unter dem Einfluss düsterer Prognosen. Auch unter diesem Eindruck haben wir die richtigen Entscheidungen getroffen, auch wenn wir es uns nicht leicht gemacht haben. Trotz erheblicher Einsparungen, die wir vornehmen mussten, haben wir keine neuen Schulden aufgenommen. Dieses Vorgehen

zeichnet die solide Haushalts- und Finanzpolitik von CDU und FDP aus.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Volker Bandmann, CDU)

Wir wollen im Freistaat Sachsen auch in zehn und in 20 Jahren noch handlungsfähig bleiben, und finanzielle Solidität gehört dazu, meine Damen und Herren. Dazu gehört auch, Vorsorge zu treffen, und genau darauf liegt der Fokus bei der Verwendung der Steuermehreinnahmen. Hier setzen wir die richtigen Prioritäten. Das Investitionsprogramm für 2012 in Höhe von 106 Millionen Euro ist richtig und wichtig. Investitionen in Schulen, Kindertageseinrichtungen, Krankenhäuser oder Sportstätten sind notwendig, um den Freistaat Sachsen attraktiv für junge Familien zu erhalten.

Meine Damen und Herren! Die Zuführungen an die Haushaltsausgleichsrücklage, an den Generationenfonds und die FAG-Rücklage dienen der Vorsorge für schlechte Zeiten.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf
des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Nur so ist es möglich, die kommenden Generationen nicht durch immer neues Schuldenmachen über Gebühr zu belasten. Das ist der einzig richtige Weg, und diese von der Staatsregierung vorgeschlagene Verwendung der Steuermehreinnahmen findet die volle Unterstützung der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist vor dem Hintergrund meiner Ausführungen nicht erforderlich. Die Koalition betreibt eine transparente und solide Haushaltspolitik, die ihre Prioritäten auf Vorsorge und Investitionen legt, sodass die Leistungsfähigkeit des Freistaates Sachsen auch in Zukunft immer gewährleistet ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Hermenau.

Antje Hermenau, GRÜNE: Danke. – Herr Kollege Schmalfuß, Sie haben in Ihrer Rede darauf abgehoben, dass die konjunkturelle Hochphase vorbei sei. Ich teile diese Einschätzung ausdrücklich, ich sehe das genauso. Ich lese auch das tägliche Bulletin von Herrn Draghi in der „EZB“. Aber unabhängig davon ist die Frage, die ich aufgeworfen habe, eine andere, nämlich die der gesellschaftlichen Stabilisierung. Wenn das Vertrauen in die EU-Politik und in die Bundespolitik aufgrund der chaotischen Verhältnisse, die man zu beobachten vermeint, zunehmend geschwächt wird, dann bin ich der Meinung, hier muss ein Land, ein Freistaat handeln und ein regionales Vertrauen dagegensetzen. Dabei reicht es eben nicht, dass Sie sagen: Wir passen schon auf das Geld auf, wir nehmen es in die Rücklage.

Das ist nicht ausreichend, sondern es gehört auch dazu, diese strategischen Partnerschaften einzugehen, von denen ich gesprochen habe, Herr Prof. Schmalfuß. Das ist eine volkswirtschaftliche und keine einzelbetriebliche Geschichte, und Sie denken nur betriebswirtschaftlich. Deshalb ist das auf Dauer falsch, was Sie hier machen.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Dr. Schmalfuß, möchten Sie auf die Kurzintervention von Frau Hermenau reagieren? – Das ist nicht der Fall. Wir setzen die Aussprache fort. Für die NPD-Fraktion spricht Herr Abg. Schimmer. Sie haben das Wort.

Arne Schimmer, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will auf den im vorliegenden Antrag erwähnten Haushaltsvermerk zum Titel 15 10/325 01 Bezug nehmen, nach dem sich die Schuldenaufnahme um die gegenüber dem Haushaltsansatz im Vollzug zusätzlich zu vereinnahmenden Steuereinnahmen reduziert. Dies bedeutet auch, dass nach dem Buchstaben dieses Haushaltsvermerkes die Schuldentilgung sozusagen erste Wahl wäre.

Allerdings steht ebenfalls darin, dass die Steuermehreinnahmen – ich zitiere – „auch für die Zuführung in einen Generationen- oder Garantiefonds für Rücklagen und für unvorhergesehene und unabweisbare Mehrausgaben verwendet werden dürfen.“ Das heißt: Soweit das Geld nicht zur Erhöhung der Nettoszahungen verwendet wird, muss es, wenn man diesem Vermerk folgt, sozusagen als zweite Wahl in die Rücklagen gehen, und erst als dritte Wahl kommen Mehrausgaben infrage, die allerdings unvorhergesehen und unabweisbar sein müssen. Das stimmt auch mit § 25 Abs. 2 der Sächsischen Haushaltsordnung überein. Dort heißt es – ich zitiere –: „Übersteigen die Einnahmen die Ausgaben, so ist der übersteigende Betrag insbesondere zur Verminderung des Kreditbedarfs oder zur Tilgung von Schulden zu verwenden oder Rücklagen zuzuführen.“ Es heißt aber auch: „Ein danach noch zu verbleibender Überschuss ist in den nächsten festzustellenden Haushaltsplan einzustellen.“

Ich muss zugestehen, dass dies wiederum durch § 11 Abs. 8 Haushaltsgesetz relativiert wird, in dem es wie folgt heißt: „Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen Ressorts Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen umzuschichten sowie Ansätze für Investitionsausgaben durch Einsparungen bei den laufenden Ausgaben im Einzelplan oder durch Deckung im Gesamthaushalt, insbesondere aufgrund von Steuermehreinnahmen, zu verstärken. Umschichtungen und Verstärkungen bedürfen der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtages.“

Wenn ich mir nun im Informationsmaterial 105/2011 des Haushalts- und Finanzausschusses die vom Finanzminister vorgesehene Verwendung der zu erwartenden Steuermehreinnahmen 2011/2012 ansehe, stelle ich fest, dass

zwar nicht die Nettotilgung erhöht wird, aber dafür ein Großteil des Geldes, nämlich zum Beispiel im Jahre 2011 438 Millionen Euro, zum Ausgleich des Haushaltsdefizites eingesetzt oder für Zukunftsaufgaben zurückgelegt wird.

Der verbleibende Rest, nämlich 215 Millionen Euro, wird zum überwiegenden Teil von 177 Millionen Euro zur Finanzierung von EU-Resteverfahren und für über- und außerplanmäßige Ausgaben verwendet. Letztere bedürfen, wenn sie im Einzelfall 10 Millionen Euro übersteigen, ohnehin der Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtages. Beim Resteverfahren geht es um Ausgabenreste, die verfallen würden, wenn sie nicht kofinanziert werden würden.

Was die Zuführung an die FAG-Grundlage betrifft – das sind 177 Millionen Euro im Jahr 2011 und 265 Millionen Euro im Jahr 2012 –, geht meine Fraktion davon aus, dass diese Beträge der Erhöhung der Finanzausgleichsmasse entsprechen, die sich rechnerisch aus dem vertikalen Gleichmäßigkeitsgrundsatz ergeben.

Für die Kommunen bedeutet dies nach dem Verständnis der NPD die Zuführung zur Rücklage. Die Staatsregierung hat es in der Hand, wann die Kommunen das Geld tatsächlich bekommen, während sie es sonst wohl in den Jahren 2013/2014 als Abrechnungsbeträge erhalten würden.

Noch ein wichtiger Punkt, der schon angesprochen wurde. Während die Steuermehreinnahmen für 2011 praktisch schon im Kasten sind, sind sie für das kommende Jahr 2012, das sicherlich ein Krisenjahr werden wird, alles andere als sicher. Alle Frühindikatoren deuten darauf hin, dass sich das Wirtschaftswachstum dramatisch abschwächen wird. Die Entwicklung kann auch – worauf derzeit viele Wissenschaftler hinweisen – in einer regelrechten Depression enden, wenn das Finanzsystem zusammenbricht, was wirklich abzusehen ist. Auch dies sollte man in diesem Zusammenhang berücksichtigen.

Natürlich hat die Fraktion der GRÜNEN grundsätzlich recht, dass die Budgethoheit des Parlaments ein hohes Gut ist. Im vorliegenden Fall sieht die NPD-Fraktion aber keine zwingende Notwendigkeit für einen Nachtragshaushalt. Die NPD-Fraktion wird sich deswegen bei der folgenden Abstimmung über den vorliegenden Antrag der Stimme enthalten.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Michel, bitte.

Jens Michel, CDU: Herr Präsident! Ich möchte kurz auf ein paar Vorwürfe eingehen. Die Schulden, die wir bisher aufnehmen mussten, haben ihre Ausgangssituation in der maroden Ausgangslage von 1990 und haben dem Aufbau des Landes gedient.

(Beifall bei der CDU – Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE – Zurufe von den LINKEN)

Der Vorwurf, dass wir den Doppelhaushalt nur mit einer Entnahme aus der Rücklage aufstellen konnten, geht ins Leere.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Stimmt aber nicht!)

– Wir hatten wenigstens eine Rücklage. Hätten Sie regiert, hätten wir Schulden aufgenommen.

(Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Zum Vorwurf der sozialen Kälte möchte ich meinen Lieblingsspruch bringen: Sozial ist nur der, der dafür sorgt, dass es etwas zu verteilen gibt. Und das ist die CDU!

Danke.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Lachen bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das musste gesagt sein, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit des Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

Jetzt spricht für die Staatsregierung Herr Staatsminister Prof. Unland. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach Auffassung der Staatsregierung besteht keine Verpflichtung, einen Nachtragshaushalt oder eine aktualisierte mittelfristige Finanzplanung vorzulegen.

(Klaus Tischendorf, DIE LINKE: Aber verboten ist es auch nicht! – Heiterkeit bei den LINKEN)

– Diesbezüglich haben wir durchaus Optionen!

(Heiterkeit bei den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN – Klaus Tischendorf, DIE LINKE:
Dann müsst ihr eine ziehen!)

Es gibt aber mehrere Gründe, warum wir diese Verpflichtung nicht sehen. Es ist vorhin schon angesprochen worden: Nach § 33 der Sächsischen Haushaltsordnung ist ein Nachtragshaushalt bis spätestens Ende des Haushaltsjahres einzubringen.

Den Nachtragshaushalt für 2011 entsprechend der Forderung der Antragsteller bis spätestens zum 1. Februar 2012 einzubringen, wäre damit unzulässig.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Zulässig wäre also nur ein Nachtragshaushalt für 2012. Aber auch dafür liegt keine hinreichende Begründung vor.

Dazu müssen wir uns an die Entstehungsgeschichte der haushaltsrechtlichen Regelung für den aktuellen Doppelhaushalt erinnern. In den Beratungen zum Doppelhaushalt

2011/2012 mussten wir vor allem die Investitionsausgaben und die Rücklagen kürzen, um auf sinkende finanzielle Spielräume zu reagieren. Darauf hat der Haushaltsgesetzgeber eine Antwort gefunden. Er hat entsprechende Regelungen im Haushaltsgesetz und im Haushaltsplan getroffen. Eventuelle Steuermehreinnahmen sind danach vorrangig für Investitionen und Rücklagen zu verwenden.

Dies ist wichtig für Sachsen. Wie Sie wissen, muss sich der Freistaat Sachsen auf eine kontinuierliche Absenkung des Einnahmenniveaus bis 2020 einstellen. Das ist vorhin schon debattiert worden. Dem sinkenden Einnahmenniveau stehen aber nach wie vor größtenteils konstante oder dynamisch wachsende Ausgabenbereiche gegenüber.

Aufgrund der sinkenden finanziellen Spielräume sowie des Bevölkerungsrückganges müssen wir strukturelle Maßnahmen einleiten und damit die Ausgaben langfristig an die zurückgehenden Einnahmen anpassen, aber auch Rücklagen bilden. Damit erhalten wir die Möglichkeit, auch in schwierigen Wirtschaftszeiten die nachhaltige Entwicklung des Landes voranzutreiben und sicherzustellen.

Die Schuldenkrisen in den Euro-Ländern, in Japan und den USA und, und, und sind noch lange nicht ausgestanden und bergen ein erhebliches Risiko für die Konjunktur und somit für die Einnahmenentwicklung des Freistaates Sachsen. Zu der vorausschauenden Politik, die Sachsen seit jeher auszeichnet, gehört aber auch, dass Vorsorge getroffen wird. Eine Erhöhung von langfristig wirkenden strukturellen Ausgaben lehne ich deshalb ab.

Die Steuereinnahmen wurden im Doppelhaushalt 2011/12 nicht pessimistisch veranschlagt, sondern korrekt den Haushaltsgrundsätzen der Haushaltswahrheit und -vollständigkeit entsprechend. Steuereinnahmen hängen von der nicht präzisen, voraussehbaren gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Das ist unbestritten!)

Die Veranschlagung ist deshalb naturgemäß schwierig, sie basiert, wenn wir ehrlich sind, auf einer Schätzung. Sie beruhte aber auf vernünftigen Erwägungen. Insoweit steht der Staatsregierung auch ein Einschätzungsspielraum zu.

Durch die Umsetzung des Haushaltsvermerks wird das parlamentarische Budgetrecht nicht untergraben. Den Rahmen für die Einbringung eines Nachtragshaushaltes hat das Bundesverfassungsgericht festgelegt. Hat der Gesetzgeber den Haushaltsplan durch das Haushaltsgesetz festgelegt, so darf die Staatsregierung bei der Ausgabe von Haushaltsmitteln die Haushaltsansätze nicht überschreiten. Erweisen sich die Haushaltsansätze als zu gering oder ergeben sich sachliche Bedürfnisse, die das Haushaltsgesetz überhaupt nicht berücksichtigt hat, dann besteht für die Staatsregierung die verfassungsrechtliche Pflicht, eine Änderungsvorlage zum Haushaltsplan einzubringen. Ein solches sachliches Bedürfnis für einen Nachtragshaushalt vermag ich nicht zu erkennen.

Der Nachtragshaushalt hat auch nicht das Ziel, den festgelegten Haushaltsplan bei zwischenzeitlich eingetre-

tener veränderter Entwicklung jeweils auf den neuesten Stand zu bringen. Ausgehend von Artikel 93 der Sächsischen Verfassung bezieht sich das sachliche Bedürfnis auf die Höhe der veranschlagten Ausgabeansätze. Geänderte Rahmenbedingungen, wie sie in Nummer 2 der Begründung benannt werden, die keine unmittelbaren Auswirkungen auf Ansätze und Ausgaben haben, begründen von daher kein sachliches Bedürfnis; denn die Ansätze im Haushaltsplan sind auch vor dem Hintergrund der geänderten Rahmenbedingungen vollständig und wahrheitsgemäß abgebildet.

Dass im vorliegenden Haushaltsplan aus Sicht der Opposition drastische Fehlentscheidungen, wie es zum Beispiel in der Nummer 3 der Begründung dargestellt wird, zugrunde liegen, spiegelt die Wertung der Opposition bezüglich des Haushaltsplans und der mit ihm getroffenen politischen Grundentscheidung wider.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE:
Das haben wir festgestellt!)

Sie begründet aber keinesfalls ein sachliches Bedürfnis.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

In Ihrem letzten Punkt, wonach sich die Staatsregierung im Bundesrat gegen die geplante Steuersenkung aussprechen möge, darf ich Sie an die Debatte hier im Hohen Hause im November erinnern. Die Haushaltskonsolidierung muss oberste Priorität haben, aber Änderungen im Steuertarif sind sinnvoll, um das verfassungsrechtlich garantierte Existenzminimum der Besteuerten zu schützen und die Auswirkungen der kalten Progression zu mindern.

Aus diesem Grund empfehle ich, den Antrag abzulehnen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Meine Damen und Herren! Die Aussprache ist beendet. Das Schlusswort hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Frau Abg. Hermenau, bitte.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Herr Finanzminister Unland, im Jahr 2009 – es war Wahlkampf; man kam nicht drum herum – habe ich öffentlich problematisiert, dass Sie für 2010 eine Unterfinanzierung, eine Deckungslücke von circa 1 Milliarde Euro haben. Es gab eine Diskussion über Privatisierungserlöse. Ich erinnere mich daran sehr ausführlich und nehme an, Sie auch. Als Beispiel nenne ich das Gestüt Moritzburg; Sie wissen, wovon ich rede.

Der Ministerpräsident und auch Sie haben das im Jahr 2009 belächelt. Der Koalitionsanwärter hat eher dazu gegrinst. 2010 kamen Sie auf einmal mit der 1,7-Milliarden-Euro-Sparkeule heraus, bei der das ganze Land erschrocken zusammenzuckte und dachte, das Abendland gehe unter. Nach den Verhandlungen kamen

wir dann bei circa 1 Milliarde – sogar darunter – an. – So viel zu dem Thema: Was ist vertrauensbildend?

Was ist vertrauensbildend? Wenn ich mich erinnere, wie in der Schlussveranstaltung der Haushaltsberatung den kommunalen Spitzenverbänden noch einmal „auf den Kopf getitscht“ worden ist, dann stelle ich fest, dass das auch nicht vertrauensbildend war. Vielleicht müssen Sie deswegen jetzt die 31 Millionen Euro nachschießen.

2011: Die SÄHO setzt uns kurze Zeiten und Fristen. Im Antrag steht drin: bis zum Jahresende. Damit ist 2011 gemeint. Später wird gesagt als Sorgfaltspflicht für Beamte: Für 2012 hätte Februar noch gereicht. Aber, Sie hätten in 2011 zum Beispiel ihre APL/ÜPL hineintun können und Ihr Kommunalpaket. Das hätten wir alles besprechen können; das wäre möglich gewesen.

Ich denke, ein Antrag auf Nachtragshaushalt im nächsten Jahr kommt wahrscheinlich immer wieder. Mario Pecher hat vorhin eine Andeutung gemacht, die ich gut nachvollziehen kann. Das ist wieder ein Anlass. Ich denke, das kommt immer wieder und es gibt jeden Tag im Jahr 2012 einen gültigen Termin dafür. Das hat einfach damit zu tun, dass er in dem Jahr gestellt werden muss, in dem der Haushalt, der betroffen ist, stattfindet.

Auch wenn Sie, Herr Michel, argumentiert haben, es gebe eine Rechtsprechung, was 8 % Steuermehreinnahmen und sachliche Bedürfnisse betreffe, gehe ich davon aus, dass ostdeutsche Haushalte ein Sonderrecht haben, das darin besteht, weil sie so hohe Zuschusshaushalte von außen sind. Deshalb denke ich, dass wir hier ganz schnell zu anderen Einschätzungen kommen werden. Ich bin

richtig daran interessiert, das Ganze mal auszutesten. Dann haben wir alle miteinander Klarheit und sehen, wo wir Mitte des nächsten Jahres stehen. Wie gesagt, dann wird auch der Bund seinen Nachtragshaushalt machen, und zwar aus erkennbaren und guten Gründen.

Eines möchte ich nicht mehr hören, meine Damen und Herren von der CDU: Wenn ich durch das Land fahre und in den Wahlkreisen bin, bekomme ich ständig zu hören: Der oder die zuständige Wahlkreisabgeordnete von der CDU sagt immer, er oder sie könne nichts dafür, wenn so viel gespart werden müsse. Die Regierung hätte das entschieden.

Das stimmt so nicht. Sie entscheiden über das Budget und Sie hätten den Nachtragshaushalt machen können. Lassen Sie sich dabei ja nicht erwischen! Das werden wir im Internet veröffentlichen – das sage ich Ihnen!

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und der SPD – Zurufe von den LINKEN – Christian Piwarz, CDU: Wir verstecken uns nicht!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Hermenau. – Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 5/7634 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Danke. Die Stimmenthaltungen? – Danke sehr. Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür hat der Antrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 9

Verbraucherschützer und Experten endlich ernst nehmen – private Altersvorsorge effizient gestalten und rechtlich absichern!

Drucksache 5/7598, Antrag der Fraktion der NPD

Die Fraktionen können wie folgt Stellung nehmen: NPD, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht. Meine Damen und Herren! Wir beginnen mit der Aussprache. Für die NPD-Fraktion Herr Abg. Delle. Herr Delle, Sie haben das Wort.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gerade vorhin, vor einigen Stunden, haben wir an dieser Stelle über die drohende Altersarmut in Deutschland debattiert. Die NPD steht – das haben wir in vielen Zusammenhängen immer wieder betont – für einen Paradigmenwechsel in der Rentenpolitik, für eine Sicherstellung des Generationenvertrages und für die Rettung des umlagefinanzierten Sozialversicherungssystems in der Tradition Bismarcks.

Insofern war unser Fokus bisher immer primär auf die staatliche Altersvorsorge gerichtet. Wir leben aber heute nun einmal in dem herrschenden neoliberalen System, das

sich dazu entschieden hat, die staatliche Altersvorsorge schrittweise abzubauen und in gleichem Maße die Last und Verantwortung der Vorsorge auf den Einzelnen abzuwälzen.

Die parlamentarische Mehrheit in diesem Landtag wie auch auf Bundesebene steht für diesen rentenpolitischen Kahlschlag, steht für die Anhebung der Regelaltersgrenze und stand bisher jeder Reform, wie der Schaffung einer einzigen solidarischen Volksrentenkasse, entgegen. Genauso haben Sie auch die stärkere Berücksichtigung der Kinderzahl und der Kindererziehungszeiten bei der Beitragszahlung wie beim Rentenbezug immer abgelehnt.

Wann immer mal aus den Reihen der etablierten Parteien, beispielsweise vonseiten der CSU im Jahr 2003, ein Konzept kam, das in diesem Sinne hätte umgesetzt werden können, versandete es anschließend im parlamentarischen Betrieb.

Deshalb sind alte Menschen heute schon zunehmend von Altersarmut betroffen und jüngere sind dazu gezwungen – ob sie wollen oder nicht und ob sie es können oder nicht –, in erheblichem Umfang privat Vorsorge zu treffen.

Also müssen Sie sich, müssen wir uns alle der Frage zuwenden: Was sind die heutigen privaten Altersvorsorgeprodukte wert, die angeboten werden? Kann man damit überhaupt wirkungsvoll vorsorgen? Was ist mit den staatlich geförderten Produkten? Sind es diese überhaupt wert, gefördert zu werden, und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen sollte dies geschehen?

Meine Damen und Herren! Am 23. November dieses Jahres legte das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung – DIW – entsprechende Untersuchungsergebnisse vor, insbesondere zur berühmt-berüchtigten Riester-Rente. Gerd Billen vom Bundesverband der Verbraucherzentralen fasst zusammen – Sie haben es bestimmt gelesen –: „Die Regierung lässt die Menschen sehenden Auges in die Altersarmut treiben. Es ist Zeit, dass jemand das Ruder in die Hand nimmt.“

Genau darum geht es uns heute. Wenn Sie, meine Damen und Herren, Ihrer Verantwortung gerecht werden wollen, dann werden Sie sich diesem Antrag und unseren Forderungen nicht ernsthaft verweigern können, entsprechen unsere Vorstellungen doch weitestgehend dem, was Verbraucherschützer und Experten schon seit Langem fordern.

Meine Damen und Herren! Werfen wir noch einmal einen Blick auf die wesentlichen Problempunkte im Bereich der privaten Altersvorsorgeprodukte. Eine entscheidende Frage ist selbstverständlich die nach den zu erwartenden Renditen. Von den Gegnern einer umfassenden Reform und gesetzlich eingreifender Regelungen wird argumentiert, auf dem Finanz- und Vorsorgemarkt sei alles zu haben und hier sei eben privates Engagement gefragt.

Leider kommt aber gerade bei den staatlich geförderten Produkten wie den Riesterverträgen das DIW zu dem Schluss, „dass insgesamt die Renditen aus gesellschaftlicher Sicht, das heißt, die Rentenleistung bezogen auf den Sparbeitrag des Einzelnen plus staatliche Zulage, bei allen versicherungsförmigen Produkten sehr niedrig ausfallen.“

Man könnte auch sagen, meine Damen und Herren, zur Vermeidung von Altersarmut tragen diese Produkte sehr wenig bis nichts bei. Die geringen Erträge hängen aber auch mit den hohen Abschlusskosten und Provisionen zusammen, die bei diesen Produkten anfallen und eben nicht über die gesamte Laufzeit verteilt werden, sondern auf die ersten Jahre nach Abschluss des Vertrages.

Dies schlägt dann besonders ins Kontor, wenn ein privater Anleger das Produkt bzw. die Versicherungsgesellschaft wechseln möchte. So greift die Verbraucherzentrale Bundesverband (VZBV) in Berlin die Intransparenz und hohen Kosten beim Wechsel an. Zitat: „Wer das Recht auf Anbieterwechsel nutzt, kann sein eingezahltes Kapital nahezu vollständig verlieren“, so Dorothea Mohn, Referentin Altersvorsorge beim VZBV in Berlin. Somit wird

also derjenige, der privat vorsorgt und sich eigenverantwortlich um sein Vorsorgeportfolio kümmert, auch noch dafür bestraft, indem er unter Umständen nahezu das gesamte eingezahlte Kapital und einen großen Teil der Zulagen zu verlieren droht.

So sind es auch die Verbraucherzentralen, die, wie auch zu lesen in dem heutigen Antrag, eine auf Neudeutsch so genannte Non-Profit-Lösung fordern, also eine besonders kostengünstige Variante eines Vorsorgeangebotes, etwa in Form eines staatlichen Pensionsfonds.

Meine Damen und Herren! Wer so wie Sie auf einen Abbau der umlagefinanzierten Rente setzt und stattdessen auf die schnellere Kapitalbildung in privater Hand, der muss dafür dann auch Sorge tragen, dass der breiten Masse rentable und vor allem auch sichere Vorsorgeprodukte zur Verfügung stehen, sonst ist alles Makulatur, wenn Sie, insbesondere die Vertreter der Regierungsparteien, immer wieder von Eigenverantwortlichkeit und Mündigkeit des Verbrauchers reden.

Eine ganz zentrale Forderung der Experten ist nicht nur die gesetzliche Begrenzung der Kosten für Vertrieb und Verwaltung gerade bei staatlich geförderten Produkten, sondern auch die Kostentransparenz. Letztere hat für alle Altersvorsorgeprodukte zu gelten, ob staatlich gefördert oder nicht.

Auch für den Laien muss einfach und nachvollziehbar zu erkennen sein, welche Kosten die von ihm gewählten Verträge belasten und welche Renditeerwartungen auch wirklich realistisch sind. Wie sonst sollte eine ergänzende private Altersvorsorge sein?

Sehr geehrte Damen und Herren! Mein Fraktionskollege Schimmer wird in einem weiteren Redebeitrag noch auf einige Einzelheiten eingehen. Doch schon jetzt fordere ich Sie auf: Machen Sie sich die Sichtweise ausgewiesener Experten zu eigen und stimmen Sie für den vorliegenden Antrag! Zeigen Sie damit auch, dass Ihnen der Schutz breiter Bevölkerungsschichten vor drohender Altersarmut wichtiger ist als die Ansprüche und Interessen der Versicherungslobby.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Wir fahren in der allgemeinen Aussprache fort. Für die Koalition spricht Herr Biesok, FDP-Fraktion.

Carsten Biesok, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die private Altersvorsorge ist eine Erfolgsgeschichte. Sie wurde erst im Jahre 2002 eingeführt, aber bereits heute gibt es 15 Millionen Riester-Rentenverträge. Seit dem Jahre 2005 hat sich die Zahl verdreifacht. Das zeigt, wie gut dieses Produkt angenommen wird und wie viele Menschen es für wichtig erachten, privat für das Alter vorzusorgen.

Die kapitalgedeckte Rente ist eine ideale Ergänzung zur umlagefinanzierten Rente über die Deutsche Rentenversicherung Bund. Beide Systeme haben ihre Stärken und ihre Schwächen. Die NPD-Fraktion hat leider für die Riester-Rente nur die Schwächen dieses Modells dargelegt.

Wir haben erkannt, dass der demografische Wandel unser bisheriges Rentensystem an seine Grenzen geführt hat. Wir haben immer weniger Beitragszahler und eine steigende Lebenserwartung. Deshalb ist mit einem auf Umlagen finanzierten System die Rente allein nicht zu sichern. Wir müssen eine grundlegende Reform machen. Das ist nur möglich, wenn wir beide Modelle miteinander kombinieren. Allein durch eine Anhebung der Beiträge für die staatliche Rentenversicherung wird das nicht erreicht.

Meine Fraktion, die FDP, wäre gern noch einen weiteren Schritt gegangen, wir hätten einen stärkeren Schritt hin zur kapitalgebundenen Altersvorsorge gehabt. Aber zumindest haben wir mit der Riester-Rente einen ersten Schritt in diese Richtung.

Meine Damen und Herren! Die Bürger sind sich darüber im Klaren, dass sie mehr Eigenverantwortung übernehmen müssen, wenn sie ihren Lebensstandard im Alter halten wollen. Man kann sich nicht nur einseitig auf bestimmte Vorsorgeformen verlassen, sondern muss einiges miteinander kombinieren.

Die rot-grüne Bundesregierung hat damals bei der Konstruktion der Riester-Rente einen Konstruktionsfehler gemacht. Man hat dem Bürger nicht vertraut, dass er sich um seine Altersvorsorge richtig kümmert und dass er das Kapital, das er dort anspart, entsprechend nur fürs Alter verwendet. Entsprechend stark hat man die Riester-Rente reglementiert.

Immer dann, wenn man reglementiert, kostet das richtig Geld, und das ist hier auch bei den Riester-Renten. Wenn die NPD-Fraktion hier kritisiert, dass es sehr hohe Verwaltungsaufwendungen bei der Riester-Rente gibt, dann sind diese Verwaltungsaufwendungen zu einem ganz erheblichen Anteil darauf zurückzuführen, dass der Staat Vorgaben gemacht hat, wie dieses Produkt zu funktionieren hat. Der Staat hat Vorgaben gemacht, wie das Förderverfahren abzulaufen hat. Entsprechend müssen die Anbieterstrukturen vorhalten.

Die NPD fordert in ihrem Antrag unter anderem, eine Finanzaufsicht zu etablieren. Das muss man ablesen, um das wiedergeben zu können, um Vorsorgeprodukte einer staatlichen Aufsicht zu unterstellen. Hier offenbart sich eine grobe Unkenntnis der NPD-Fraktion. Zum einen haben wir bereits mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eine staatliche Finanzaufsicht zum Wohle der Banken als auch der Versicherungsunternehmen. Zum anderen muss gerade – das ist eine Besonderheit der Riester-Rente – jeder Riester-Vertrag, bevor er an den Kunden vertrieben wird, staatlich zertifiziert werden und ganz streng den Qualitätskriterien genügen. Das ist nun wirklich schon umgesetzt.

Seit der Einführung der Riester-Rente hat man schon deutliche Fortschritte gemacht. Man hat einige Punkte in der Verwaltungsphase vereinfacht. Insbesondere hat man Dauervollmachten eingeführt, um die Zulagen zu erlangen, und man hat durch die Einführung eines sogenannten Wohn-Riester-Vertrages die Möglichkeit geschaffen, auch in eine selbstgenutzte Immobilie zu investieren und damit für sein Alter zu sorgen.

Auch die Bundesregierung arbeitet derzeit an einer weiteren Vereinfachung der Riester-Verträge. So sollen die Produkte transparenter werden, der Laie soll schnell die wesentlichen Vertragsmerkmale erkennen, und er soll auch erkennen können, auf welche Höhe sich die Kosten belaufen.

Information, Verständlichkeit und Transparenz erwartet der Verbraucher. Nur so kann man abwägen, welche Vorsorge er im Alter anstrebt und in welche Form er investieren muss. Aber eines werden wir nicht tun. Das ist das, was die NPD-Fraktion hier vorschlägt. Wir werden den Anbietern nicht vorschreiben, wie viel Kosten sie haben dürfen und wie viel sie verdienen dürfen. Transparenz ja, aber keine Einheitsprodukte.

(Beifall bei der FDP)

Wir machen den mündigen Bürger nicht unmündig, indem wir ihm die Wahlfreiheit nehmen, sondern wir geben ihm die Information, die er für seine Entscheidung braucht.

Die NPD-Fraktion nimmt auf die Studie Bezug. In der wird kritisiert, dass die Effizienz dieser Vorsorgeprodukte nicht hoch genug ist. Es sei eine zu geringe Rendite vorhanden. Diese Kritik geht meines Erachtens fehl. Die Riester-Renten garantieren eine Rückzahlung des Kapitals und bei Versicherungsprodukten eine Garantieverzinsung mit Kapitalanteil. Gerade die D-Mark-Partei NPD müsste aber wissen, dass sichere Anlagen in Deutschland weit weniger Rendite bringen als manch andere Anlagen. Sicherheit kostet Rendite. Wer mehr Zinsen haben will, der muss andere Anlageformen wählen. Ich könnte da ein paar gute griechische, irische oder portugiesische Staatsanleihen empfehlen. Sie bieten eine Restlaufzeit von bis zu sechs Monaten bei einer Rendite bis zu 250 %. Ich denke, Griechenland wird im nächsten Monat nicht Pleite gehen. Aber wer will das schon, wir zumindest nicht.

Für eine private Altersvorsorge muss man eine sichere Anlage wählen, und dazu erkauft man sich eine geringere Rendite.

Gerade die Riester-Rente ist eine Anlageform für Bezieher von kleinen Einkommen. Durch die hohen staatlichen Zuschüsse, die sich jetzt nicht an den Beiträgen orientieren, sondern daran, dass 4 % des Einkommens jeweils eingebracht werden, kommen gerade Bezieher kleiner Einkommen auf eine hohe effektive Verzinsung. Bezieher größerer Einkommen haben einen Vorteil über die entsprechende steuerliche Berücksichtigung, sodass auch dort eine Nachsteuerrendite für die Altersvorsorge möglich ist, die durchaus marktüblich ist.

Daher sehen wir die Riester-Rente als ein sehr solides Produkt an, das für die Altersvorsorge gut geeignet ist. Wir werden den Antrag ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Als nächster Redner spricht Herr Homann von der SPD-Fraktion.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nur wenige Traditionen gehören so stark zum sozialstaatlichen Deutschland wie die Rentenpolitik. Das sieht man auch daran, dass es, anders als bei anderen politischen Themen, in der Rentenpolitik einen Konsens zwischen den Bundestagsparteien gibt. Das gelingt ohne Frage nicht immer, aber es ist erklärtes Ziel, hier eine interfraktionelle Einigung herzustellen. Das sind wir den Rentnern in diesem Land auch schuldig.

Für uns Sozialdemokraten ist dabei klar: Die Rente der gesetzlichen Rentenversicherung muss Lebensstandard sichernd sein. Deshalb ist die beste Strategie zur Sicherung der Rente gute Arbeit. Der NPD-Antrag geht auf den ganzen Bereich guter Arbeit, also auf die Beseitigung prekärer Beschäftigung des Niedriglohnssektors und unterbrochener Erwerbsbiografien, überhaupt nicht ein. Das ist ein schwerwiegender Fehler.

Aber das kann eigentlich auch niemanden wundern, denn weder die Rente noch die Realität kennen Sie in Ihrem Politikmodell, und das werde ich Ihnen auch nachweisen.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Die NPD will zum Beispiel den sofortigen Austritt Deutschlands aus der Europäischen Union. Was bedeutet das für die gesetzliche Rentenversicherung? Jeder dritte Arbeitsplatz in Deutschland und somit auch das gegenwärtige Rentenmodell sind abhängig vom europäischen Binnenmarkt. Der Austritt Deutschlands aus Europa würde die Arbeitslosigkeit in Deutschland rapide ansteigen lassen, damit wäre auch die Basis eines beitragsbasierten Rentenmodells unfinanzierbar. – So weit zur Seriosität der NPD-Rentenpolitik.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des
Abg. Alexander Delle, NPD)

Außerdem: Die derzeitigen Renten sind auch deswegen stabil, weil Millionen von Beitrag zahlenden Menschen mit Migrationshintergrund fleißig in die deutsche Rentenversicherung einzahlen. Und das sind genau die Leute, die Sie mit Ihrer Hetze zu vertreiben versuchen. Schauen wir uns das doch einmal an: Menschen mit Migrationshintergrund erwirtschaften nach einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsförderung pro Jahr einen Überschuss von 2 000 Euro. Alle Migrantinnen und Migranten bringen unserem Gemeinwesen also jedes Jahr pro Kopf 2 000 Euro mehr, als sie uns an Transferleistungen kosten. Mittelfristig reden wir hier von einem Gesamtvolumen

von 84 000 Milliarden Euro. Daran sollen Sie sich vielleicht einmal ein Beispiel nehmen.

Das Gleiche gilt im Übrigen auch für die Steuern als einer weiteren Stütze des deutschen Rentensystems. Auch hier zahlen ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre Steuern genauso wie ausländische Unternehmer. Sie zahlen damit nicht nur Steuern, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der NPD, sondern zum Beispiel auch Ihre monatlichen Abgeordnetendiäten.

Dann frage ich Sie doch einmal, Herr Delle: Wie fühlen Sie sich denn eigentlich, sich von Migrantinnen und Migranten, die hier Steuern zahlen, aushalten zu lassen und sich Ihren Lebensunterhalt finanzieren zu lassen? Nein, Herr Delle, Sie sind mir ja ein stolzer Deutscher! Der NPD-Antrag löst nichts, und deshalb wird er abgelehnt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich eröffne eine zweite Runde der allgemeinen Aussprache. Herr Schimmer für die NPD-Fraktion; bitte, Sie haben das Wort.

Arne Schimmer, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im vergangenen Jahr fragte ich die Staatsregierung in zwei Kleinen Anfragen vom Januar 2010 mit den Drucksachennummern 816 und 817 nach Effektivität und Wirkungsgrad der Riester-Rente als Ergänzung zur gesetzlichen Rentenversicherung und zur Sicherung des erreichten Lebensstandards im Alter. Nach den schon von meinem Kollegen Alexander Delle wiedergegebenen Expertenurteilen der letzten Wochen lohnt es sich, die Antworten der Staatsregierung noch einmal ganz genau zu lesen – nicht etwa deshalb, weil diese Antworten so ergiebig gewesen wären, sondern gerade aufgrund der hier zutage tretenden Ahnungslosigkeit oder auch Sorglosigkeit, mit der sich die Staatsregierung dem Thema annähert.

Auf meine Frage nach Einführung eines Non-Profit-Vorsorgeproduktes antwortet Frau Staatsministerin Clauß – ich zitiere –: „Ein solches erscheint zum einen nicht notwendig, da in jeder der verschiedenen Riester-Produktkategorien das ganze Spektrum von sehr guten bis leider auch mangelhaften Produkten vorhanden ist. Daher besteht offenkundig bereits ein ausreichendes Angebot am Markt, sodass es den Bürgerinnen und Bürgern möglich ist, ein für sie passendes Produkt zu wählen.“

Offenkundig, meine Damen und Herren der Staatsregierung, ist mittlerweile aber, dass es derzeit kein einziges Vorsorgeprodukt auf dem Versicherungsmarkt gibt, das die Renditeerwartungen dergestalt erfüllt, dass es zur ergänzenden Altersvorsorge geeignet wäre. Die Bilanz des DIW in seiner aktuellen Studie fällt entsprechend aus – Zitat: „Die Riester-Produkte haben sich seit ihrer Einführung zuungunsten der Sparer entwickelt.“ Verantwortlich sei vor allem eine unzureichende Regulierung der Kalku-

lationsregeln, etwa wegen künstlich zu hoch angesetzter Lebenserwartung. „Dass der Staat für Vorsorgeprodukte, die er fördert, keine allgemeinverbindlichen Kalkulationsgrundlagen vorgibt, ist nicht nachzuvollziehen.“ – So das DIW.

Auffällig ist auch, dass weder der Bund noch die Sächsische Staatsregierung wissen, wie viele Menschen mit Riester-Verträgen in diesem Land einen Anbieterwechsel durchführen und welche Konsequenzen das für deren Altersvorsorge durch Kapitalverluste mit sich bringt. Laut dem „Handelsblatt“ vom 6. Dezember erreichte die Gesamtzahl der Riester-Verträge mit Stand vom 30. September 2011 knapp die 15-Millionen-Grenze. Über die Anzahl der jährlich durchgeführten Anbieterwechsel hieß es auf Anfrage beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales: „Hierzu liegen dem BMAS keine Zahlen vor.“ Auch meine Frage an die Sächsische Staatsregierung im Januar 2010, wie hoch der Anteil der in den Jahren 2001 bis 2008 stornierten oder beitragsfrei gestellten Riester-Verträge im Freistaat Sachsen gewesen sei, konnte nicht beantwortet werden.

Was die NPD-Fraktion hingegen in Erfahrung bringen konnte, bestätigt die NPD-Position, dass klare gesetzliche Vorgaben, eine effektive Finanzaufsicht und die Einrichtung eines staatlichen Pensionsfonds heute nötiger sind denn je. Denn: Von den im Jahr 2006 insgesamt knapp 480 000 Personen mit geförderten Altersvorsorgeprodukten, die von der ZfA, also der Zulagenstelle für Altersvermögen, in Sachsen erfasst waren, wiesen 59 % ein Jahreseinkommen von maximal 20 000 Euro auf und sogar 33 % ein Jahreseinkommen von nur 10 000 Euro und weniger. Wir wissen also ganz genau, welche Bevölkerungsschichten durch ineffektive, intransparente und kostenintensive private Altersvorsorgeprodukte am ehesten Gefahr laufen, um ihren Altersgroschen betrogen zu werden.

Ein Staat, der so etwas auch noch mit Steuergeldern finanziert, muss sich den Vorwurf gefallen lassen, nicht die Altersarmut zu bekämpfen, sondern die Versicherungs- und Finanzindustrie zu subventionieren. Verwunderlich wäre das nicht, meine Damen und Herren.

Bereiten Sie diesem permanenten Skandal ein Ende und stimmen Sie für den Antrag der NPD-Fraktion!

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Wünscht noch ein Abgeordneter der Fraktionen das Wort? – Das kann ich nicht erkennen. Ich frage die Staatsregierung. – Die Staatsregierung möchte nicht das Wort ergreifen. Ich frage die NPD-Fraktion: Ist ein Schlusswort gewünscht? – Herr Schimmer, Sie haben dazu Gelegenheit.

Arne Schimmer, NPD: Danke, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muss jetzt doch noch einmal auf den Unsinn eingehen, der hier verzapft wurde – noch

etwas weniger von Herrn Biesok; wobei ich mich wirklich gewundert habe, dass er mit der Zahl von 15 Millionen Riester-Verträgen zufrieden ist. Denn bei insgesamt 38 Millionen Förderberechtigten ist es eben nicht viel, und wenn die Riester-Rente ein Erfolg wäre, wären wir jetzt natürlich schon bei einer Inanspruchnahme von wesentlich über 50 %. Aber die Leute riechen natürlich den Braten; sie wissen, dass sie hier übers Ohr gehauen werden sollen, und nehmen dementsprechend das Riester-Angebot gar nicht wahr. Insofern glaube ich nicht, dass wir mit diesem Ergebnis zufrieden sein sollten.

Aber jetzt zur totalen Polemik des Herrn Homann. Ich habe mich gefragt: Wie kann man auf so ein wichtiges Thema, das ja immerhin von einem sozialdemokratischen Arbeits- und Sozialminister verbrochen wurde, eigentlich so polemisch antworten? Die Antwort liegt auf der Hand, Herr Homann: Ihnen ist natürlich peinlich, was in den Jahren nach 2001 passiert ist; denn Sie wissen genauso wie ich: Die meisten Mitglieder dieser rot-grünen Regierung, die damals regiert hat, sind heute Lobbyisten, die sich haben kaufen lassen.

(Zuruf des Abg. Henning Homann, SPD)

Egal, wohin man blickt: Der frühere Bundeskanzler Gerhard Schröder ist jetzt der Lobbyist von russischen Oligarchen. Der frühere Bundesaußenminister Joschka Fischer ist heute plötzlich ein Lobbyist der Atomwirtschaft.

(Unruhe und Zurufe von der SPD)

Genauso schlimm ist das, was mit dem Herrn Riester ist: Vor einigen Jahren wurde das Beratungsunternehmen Maschmeyer Rürup AG gegründet und dort ist mittlerweile als Berater auch der frühere sozialdemokratische Arbeits- und Sozialminister Walter Riester angestellt, der sich für sein großes Subventionsgeschäft, das er der deutschen Finanzindustrie hingeworfen hat und mit dem er hervorragend deutsche Arbeitnehmer bescheißen kann, bezahlen lässt.

Ich muss sagen, diese Bilanz der rot-grünen Regierung, dieses Ausmaß an Lobbyismus, das man fast schon als Korruption bezeichnen muss, ist einfach totpeinlich, und deswegen ist natürlich auch klar, dass Herr Homann als SPD-Redner überhaupt nicht auf den Antrag eingeht; denn dann müsste er die ganze Geschichte aufrollen, wie es zu dieser Riester-Rente kam und wo sich der Herr Riester heute herumtreibt.

Dementsprechend wundert es mich wirklich nicht, dass er jetzt verheimlichen will, dass damals eine gigantische Subventionsmaschine unter Rot-Grün für die Finanzindustrie geschaffen wurde, die nichts für die Arbeitnehmer, die in die Riester-Rente einzahlen, abwirft. Wir wissen ganz genau aus verschiedenen empirischen Studien, dass die Verzinsung pro Jahr bei unter 1 % liegt, und da können die Leute wirklich ihr Geld in den Sparstrumpf legen; da kommen sie wenigstens jeden Tag heran. Das ist bei der Riester-Rente nämlich auch nicht möglich.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Schimmer, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Arne Schimmer, NPD: Und dementsprechend, Herr Homann, hätten Sie sich wirklich etwas zurückhalten sollen.

Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 5/7598 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und vier Jastimmen ist die Drucksache 5/7598 mehrheitlich nicht beschlossen.

Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10

Fragestunde

Drucksache 5/7659

Ihnen liegen die eingereichten Fragen der Mitglieder des Landtages als Drucksache 5/7659 vor. Diese Fragen wurden auch der Staatsregierung übermittelt. Gleichzeitig ist Ihnen die Reihenfolge der Behandlung der eingereichten Fragen bekannt gemacht worden. – Meine Damen und Herren! Ich bitte, den Geräuschpegel etwas zu reduzieren. – Der erste Fragesteller, der Abg. Herr Kosel, hat jetzt die Gelegenheit, seine Frage an die Staatsregierung zu stellen; Frage Nr. 1.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Frage bezieht sich auf neonazistische Aktivitäten in der Oberlausitz.

Mitte November fanden in der Oberlausitz mehrere neonazistische Veranstaltungen statt, so auch in Göda im Landkreis Bautzen. Das sogenannte Heldengedenken fände, wie von den Veranstaltern verlautet, immer stärkeren Zulauf.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung zu neonazistischen Veranstaltungen der jüngsten Zeit in den einzelnen Landkreisen vor?
2. Verfügt die Staatsregierung über Kenntnis einer Vernetzung der oben genannten Aktivitäten mit politischen Kräften in Polen und Tschechien?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Ulbig.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abg. Kosel! Zu Frage 1 möchte ich wie folgt antworten: Da Sie in der Frage den jüngsten Zeitraum nicht weiter definiert haben, ist in der Antwort ein Zeitraum von drei Monaten zugrunde gelegt und die von Ihnen angesprochenen beiden Landkreise Bautzen und Görlitz. Das als Vorbemerkung.

In den Landkreisen Bautzen und Görlitz in der Oberlausitz fanden folgende Veranstaltungen im Sinne der Fragestellung statt: am 03.09.2011 ein Konzert der rechtsextremistischen Szene in Rothenburg-Gehege – ich werde

das immer etwas verkürzt sagen –, am 29.09.2011 eine Mahnwache in Radeberg auf dem Marktplatz, am 14. und 15.10.2011 ein Konzert der rechtsextremistischen Szene in Rothenburg, Ortsteil Gehege, am 13.11.2011 ein Heldengedenken in Göda auf der Kriegsgräbergedenkstätte und am 19.11.2011 ein Fackelzug in Radeberg.

Es ist möglich, dass diese Aufzählung im Hinblick auf rechtsextremistische Konzerte, die gegebenenfalls erst kurz vor dem Zeitpunkt stattgefunden haben, nicht vollständig ist. Das will ich zur Ergänzung sagen. Endgültige Erkenntnisse liegen gegebenenfalls erst nach einer abschließenden Bewertung durch Verfassungsschutz und Polizei vor, die verständlicherweise noch einige Zeit in Anspruch nehmen könnte.

Zu Frage 2 möchte ich antworten: Nein, hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

Heiko Kosel, DIE LINKE: Danke, Herr Staatsminister.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Bitte sehr.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Wir kommen zur nächsten Fragestellerin, Frau Jähnigen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Frage Nr. 2.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Meine Frage betrifft die Ausgestaltung und Finanzierung des Jobtickets für die sächsischen Landesbediensteten.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wird allen 75 000 Landesbediensteten im Freistaat Sachsen die Möglichkeit gegeben, für sämtliche Standorte ihrer Arbeitsplätze in ganz Sachsen ein Jobticket zu erwerben?
2. Aus welchen Haushaltstiteln wird der Arbeitgeberanteil des Freistaates für das Jobticket finanziert, und welche Beträge sind für die ersten drei Jahre kalkuliert?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Dr. Martens.

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Zu Frage 1 kann ich wie folgt antworten: Das Kabinett hat am 6. Dezember 2011 folgenden Beschluss gefasst: Jedes Ressort wird ermächtigt, dass Jobticket im VVO-Geschäftsbereich einzuführen. Das Sächsische Staatsministerium der Finanzen wird beauftragt, entsprechende Verhandlungen zum Rahmenvertrag mit dem VVO zum Abschluss zu bringen.

Die Antwort auf Frage 2 ist folgende: Die Deckung der Mehrausgaben für das Jobticket im VVO für das Haushaltsjahr 2012 erfolgt aus dem Einzelplan 07. Die Ressorts beantragen entsprechende Titel. Für die Haushaltsjahre 2013 folgende melden die Ressorts in den jeweiligen Einzelplänen entsprechende Mittel zur Umsetzung an.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Staatsminister, es gibt noch eine Nachfrage von Frau Jähnigen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Die erste Nachfrage betrifft die Frage, was mit den anderen Bediensteten ist, die von außerhalb des VVO fahren bzw. dort ein Jobticket erwerben würden? Ist für diese auch der Erwerb eines Jobtickets geplant, vorgesehen oder inwieweit ist das jetzt schon möglich?

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Die Antwort bezog sich auf die konkrete Frage, inwieweit Beschlüsse vorliegen. Ich würde insofern das SMWA bitten, Ihre Frage schriftlich zu beantworten.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Die zweite Frage betrifft die Kalkulation. Sie hatten gesagt, wo das Geld herkommt. Meine Frage ist noch einmal: Welcher Betrag wurde bei der Entscheidung kalkuliert, dass diese Haushaltsstelle zur Deckung ausreichend ist?

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Den genauen Kalkulationsbetrag kann ich Ihnen im Moment nicht nennen. Auch insofern würde ich die Frage weitergeben.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Wir kommen zur abschließenden Fragestellung. Herr Jurk von der SPD-Fraktion mit Frage Nr. 5.

Thomas Jurk, SPD: Vielen Dank für die Worterteilung, Herr Präsident. Ich habe eine Anfrage zum Thema Feuerwehrabgabe. Gestatten Sie mir den kurzen Vorspann.

Anfang der Neunzigerjahre konnten die sächsischen Kommunen die Feuerwehrabgabe zum Ausgleich für die Nichtleistung von Feuerwehrdienst von männlichen Abgabepflichtigen erheben und für Feuerwehrzwecke verwenden. Nach einem Urteil des EuGH von 1994 verstieß die allein von männlichen Abgabepflichtigen erhobene Feuerwehrabgabe gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz. Noch weiter ging das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil aus dem Jahr 1995, wel-

ches die Abgabe für nichtig erklärte, weil das Feuerwehrwesen eine Aufgabe sei, die im Interesse der Allgemeinheit liege und deshalb nur aus allgemeinen Steuermitteln finanziert werden darf. Aufgrund der zurückgehenden Zahlen von ehrenamtlichen aktiven Mitgliedern der Feuerwehren und der Finanznot wurde von sächsischen Kommunen die Wiedereinführung einer Feuerwehrabgabe ins Gespräch gebracht.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Voraussetzungen müssten geschaffen werden, um eine kommunale Feuerwehrabgabe wieder einzuführen?

2. Wie wird bei der Berechnung der Finanzausgleichsmasse im FAG die kommunale Pflichtaufgabe des Brand-schutzes berücksichtigt?

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Ulbig.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Lieber Herr Abg. Jurk! Durch Ihre Vorbemerkungen haben Sie die Antwort zu Frage 1 fast schon gegeben. Die Einführung einer kommunalen Feuerwehrabgabe wäre verfassungswidrig. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts verstieße die Abgabe als finanzverfassungsrechtlich unzulässige Sonderabgabe gegen das Grundgesetz. Jetzt kommt im Kern die Antwort auf Ihre Frage:

Nach Artikel 79 Abs. 2 Grundgesetz setzt eine Grundgesetzänderung die Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Bundestages und von zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates voraus. Das ist die Voraussetzung, um anders auf einfachgesetzlicher Ebene aktiv werden zu können.

Die Antwort zu Frage 2 lautet: Die Finanzausgleichsmasse wird nicht nach einzelnen Aufgaben, sondern einnahmenbezogen gebildet. Das heißt, die Finanzausgleichsmasse wird als Anteil aus dem Steueraufkommen des Freistaates Sachsen unter Berücksichtigung der Steuereinnahmen der Kommunen gebildet. Nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 e des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes werden die Zweckzuweisungen an die Kommunen zur Förderung des Brandschutzes im Wege der Vorwegnahme aus der Finanzausgleichsmasse gebildet.

Dabei entspricht nach § 8 Abs. 1 Nr. 3 des Sächsischen BRKG die Höhe der Zweckzuweisung mindestens der Höhe des Anteils des Freistaates Sachsen am sogenannten Feuerschutzaufkommen. Das Sächsische FAG sieht in § 24 Abs. 1 Nr. 1 im Jahr 2011 14 Millionen Euro und im Jahr 2012 20 Millionen Euro als Zweckzuweisungen zur Förderung kommunaler Investitionen im Bereich Brandschutz vor.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Staatsminister, es gibt noch eine Nachfrage. Bitte.

Thomas Jurk, SPD: Sie gestatten mir sicherlich zwei Nachfragen, wie sie mir laut Geschäftsordnung zustehen.

Die erste Nachfrage bezieht sich auf die Änderung des Grundgesetzes. Würden Sie sagen, dass es möglicherweise durchaus auch Bestrebungen gibt, unabhängig von der Änderung des Grundgesetzes, vielleicht nicht als Abgabe, aber zu Zwecken der Unterstützung des Brandschutzes eine finanzielle Beteiligung von Abgabepflichtigen in den Kommunen möglich zu machen?

Als Beispiel wollte ich nur erwähnen, dass die Stadt Zschopau im letzten Jahr darüber diskutiert hat. Ich weiß, dass das SMI dann widersprochen hat. Jetzt ist das in Weißwasser diskutiert worden, weil die Finanznot relativ groß ist und alle sagen, man sollte doch die zur Kasse bitten, die keinen Feuerwehrdienst leisten.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Zwischen dem Anliegen, welches Sie und diejenigen, die dieses Thema diskutieren, mit der Frage verbinden, und dem, was derzeit verfassungsrechtlich möglich ist, haben wir eben das Spannungsfeld, welches nach allem, was ich derzeit sehe, nur aufzulösen wäre, wenn man über die Grundgesetzänderung ginge, weil sich sonst der Weg über die einfachgesetzliche Regelung nicht erschließt.

Thomas Jurk, SPD: Zu meiner zweiten Nachfrage: Mir ist sehr wohl bekannt, dass das FAG so funktioniert, dass man die Einnahmen des Freistaates und der Kommunen miteinander vergleicht. Es hat einmal einen Urknall gegeben. Der ist die Grundlage gewesen, wonach das Finanzausgleichsgesetz im Jahr 1995 aufgestellt wurde. Dabei hat man einen Vergleich der Aufgaben vorgenommen, die der Freistaat Sachsen und die Kommunen zu erfüllen haben.

Deshalb ist meine Frage, ob man die quantitative Veränderung der Aufgaben vor dem Hintergrund gerade demografischer Probleme im ländlichen Raum nicht ins Auge fassen sollte. Das, was Sie vorgetragen haben, ist sicherlich zutreffend, aber es geht mir darum, ob man der Aufgabe, die inzwischen schwieriger zu erfüllen ist, nicht dergestalt gerecht wird, dass man ihr einen stärkeren Anteil bei der Frage beimisst, wie kommunale Aufgaben erfüllt werden können, und ob das nicht im Finanzausgleich in geeigneter Weise berücksichtigt werden sollte.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Herr Jurk, Sie wissen, dass die FAG-Verhandlungen jeweils im Vorfeld stattfinden. Der Betrag, der jetzt für die Förderung der Kommunen für die Belange des Brandschutzes zur Verfügung gestellt wird, ist in den Finanzausgleichsgesetzen durchaus unterschiedlich hoch. Wenn wir die Jahre 2009 und 2010 nehmen, ist der Betrag, der für den kommunalen Brandschutz zur Verfügung gestellt worden ist, deutlich höher gewesen plus der Aktivitäten, die über KP II noch möglich waren.

Vor diesem Hintergrund ist in den Verhandlungen der Betrag für 2011 und 2012, wie ich sie gerade vorgetragen habe, letztlich auch von der kommunalen Ebene akzeptiert worden. Jetzt ist es sicherlich eine Frage der Gewichtung für das nächste FAG, in welcher Höhe letztlich die Zuweisungen für diesen Bereich vorgesehen werden. Nach den Jahren 2009 und 2010, die inklusive KP II deutlich höher waren, ist man für den laufenden Doppelhaushalt auf die genannten Beträge gekommen. Ob es gelingt, für die Jahre 2013 und 2014 den Betrag deutlich höher hinzubekommen, wird sicherlich erst nach Ende der Verhandlungen abschließend beantwortet werden können.

Thomas Jurk, SPD: Vielen Dank, Herr Staatsminister, für Ihre Bemühungen, meine Fragen zu beantworten.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, als letzter Fragesteller heute den Kolleginnen und Kollegen im Hause frohe Weihnachten und einen guten Rutsch zu wünschen. Dasselbe wünsche ich natürlich auch den Mitgliedern der Staatsregierung.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und des Abg. Horst Wehner, DIE LINKE)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren Abgeordneten! Dieser Tagesordnungspunkt ist fast beendet. Mir bleibt noch die Feststellung, dass beide Fragen, die heute nicht mündlich gestellt wurden, durch die Mitglieder der Staatsregierung schriftlich beantwortet werden. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen

Eva Jähnigen, GRÜNE: Güterverkehrskonzept für Sachsen (Frage Nr. 3)

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche konkreten Konsequenzen und Maßnahmen ergeben sich aus dem Güterverkehrskonzept, das dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit im März 2011 dieses Jahres vorgelegt worden ist?

2. Auf welche Weise und mit welchen konkreten Maßnahmen will die Staatsregierung auch angesichts steigender Benzin- und Ölpreise erreichen, dass kurz-, mittel- und langfristig mehr Güterverkehr in Sachsen über die

Schiene transportiert werden kann und die Lärmbelastungen für die Bevölkerung dabei minimiert werden?

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Zu Frage 1: Das von der LIST GmbH (LIST Gesellschaft für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Dienstleistungen mbH) erarbeitete Güterverkehrskonzept geht noch auf einen Auftrag des SMWA in der vergangenen Legislaturperiode zurück.

Es ist auch – anders als der Name vermuten lässt – kein umfassendes Konzept für alle Verkehrsträger, sondern behandelt vorrangig den Schienengüterverkehr.

Wir werden im Rahmen des Landesverkehrsplans, also im nächsten Jahr, darüber entscheiden, welche der von der LIST GmbH vorgeschlagenen Maßnahmen wir landespolitisch umsetzen. Bis dahin bitte ich Sie also noch um etwas Geduld.

Zu Frage 2: Kern der sächsischen Verkehrspolitik ist eine ideologiefreie und verkehrsträgerübergreifende Gestaltung des Verkehrsangebotes. Dabei muss zwischen den einzelnen Verkehrsangeboten ein diskriminierungsfreier Wettbewerb gewährleistet sein.

Es ist Aufgabe der Eisenbahnverkehrsunternehmen und der Eisenbahninfrastrukturunternehmen, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass mehr Güterverkehr über die Schiene transportiert werden kann. Ebenso ist es Aufgabe dieser Unternehmen und des Bundes, dafür Sorge zu tragen, dass die Lärmbelastungen für die Bevölkerung zumutbar bleiben, wenn die Steigerungen im Schienengüterverkehr eintreten, die besonders für den Transitverkehr in und aus Richtung Südost- und Osteuropa prognostiziert werden.

Die Staatsregierung erwartet in diesem Zusammenhang, dass die im Nationalen Verkehrslärmschutzpaket II vorgesehenen Maßnahmen zur Reduzierung des Schienenverkehrslärms auch in Sachsen stetig umgesetzt werden.

Thomas Jurk, SPD: Anrechnung der Jubiläumszuwendung für ehrenamtlich Tätige auf Leistungen nach dem SGB II (Frage Nr. 4)

Auf Grundlage der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Gewährung von Jubiläumszuwendungen an ehrenamtlich Tätige in den freiwilligen Feuerwehren, den Rettungsdiensten und den Einheiten des Katastrophenschutzes im Freistaat Sachsen (Sächsische BRK-Jubiläumszuwendungsverordnung – SächsBRKJubZVO) vom 16. März 2011 können für zehn Dienstjahre 100 Euro, für 25 Dienstjahre 200 Euro und für 40 Dienstjahre 300 Euro gewährt werden. Durch das Staatsministerium der Finanzen wurde bereits klargestellt, dass Jubiläumszuwendungen nach der SächsBRKJubZVO dem Grunde nach nicht einkommensteuerverpflichtig sind.

Kameraden der Feuerwehr berichteten, dass den Leistungsempfängern nach SGB II von Trägern der Grundversicherung die Jubiläumszuweisung als Einkommen angerechnet und dementsprechend Leistungskürzungen vorgenommen werden würden.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Erfüllt die Jubiläumszuwendung nach der Sächsischen BRK-Jubiläumszuwendungsverordnung vom 16. März 2011 die Voraussetzungen für die Anrechnung als Einkommen nach dem SGB II?

2. Wenn ja, wie will die Sächsische Staatsregierung verhindern, dass langjähriges ehrenamtliches Engagement ungleich gewürdigt wird?

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Zu Frage 1: Ja, die Jubiläumszuwendung erfüllt die Voraussetzungen für die Anrechnung als Einkommen nach dem SGB II! Denn Arbeitslosengeld II ist als eine nachrangige Sozialleistung ausgestaltet.

Das heißt, die Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen zur Beseitigung von Hilfebedürftigkeit stellt einen wesentlichen Grundsatz im SGB II dar. Auch die Jubiläumszuwendung ist Einkommen im Sinne des SGB II. Allerdings wird sie nicht in voller Höhe angerechnet, denn der Grundfreibetrag von 100 Euro wurde für ehrenamtlich Tätige auf 175 Euro angehoben. Diese bleiben bei der Jubiläumszuwendung in jedem Fall unberücksichtigt (§ 11b Abs. 2 Satz 3 SGB II).

Darüber hinaus wird der Teil der Zuwendung zwischen 100 und 1 000 Euro in Höhe von 20 % nicht auf die Leistungen angerechnet (§ 11b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 SGB II).

Daraus ergibt sich Folgendes: Nach zehn Dienstjahren beträgt die Zuwendung 100 Euro. Diese werden nicht auf das Arbeitslosengeld II angerechnet. Nach 25 Dienstjahren gibt es 200 Euro. Davon werden nur 5 Euro angerechnet. Nach 40 Jahren beträgt die Zuwendung 300 Euro. Davon werden 85 Euro berücksichtigt.

Zu Frage 2: Die Sächsische Staatsregierung sieht hier keinen weiteren Handlungsbedarf.

Die Würdigung des ehrenamtlich Tätigen besteht bereits durch den höheren Grundfreibetrag.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Kollege Jurk hat schon fast

(Heiterkeit)

das letzte Wort ergriffen. Denjenigen, die noch so treu auf ihren Sitzen ausharren, möchte ich zum Abschluss der letzten Sitzung einige wenige Worte sagen.

Wir haben uns in diesem Jahr 2011 – ich formuliere es vorsichtig – auf den Weg gemacht. Zum Beispiel wollen wir uns aktiv in die europäische Gesetzgebung einbringen. Ich meine damit den Abschluss der Subsidiaritätsvereinbarung mit der Staatsregierung. Das war ein guter Schritt.

Wir haben auch das Standortgesetz auf den Weg gebracht. Wir werden es sicherlich im nächsten Jahr abschließend behandeln.

Unsere Enquete-Kommission Technologie- und Innovationspolitik arbeitet mit viel Engagement. Das braucht Zeit. Wir werden einen guten Abschlussbericht erhalten.

Beschäftigt hat uns der Missbrauch des 13. Februar durch rechte und linke Extremisten. Es hat uns außerdem die Aufklärung der Mordtaten einer rechtsextremistischen Terrorzelle und – das wird uns auch weiter beschäftigen – die Angemessenheit und Zulässigkeit von Mitteln zur Abwehr von Gefahren für unseren Rechtsstaat beschäftigt. Hier sind wir noch lange nicht am Ende.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Jahr 2012 nehmen wir wieder das viel zitierte Königsrecht des Parlaments für uns in Anspruch. Wir werden einen Doppelhaushalt 2013/2014 beschließen. Einen Vorgeschmack haben wir heute bekommen. Das kann für Sachsen eigentlich nur einen ausgeglichenen Haushalt ohne Neuverschuldung bedeuten.

Gestatten Sie mir diese Aussage: Ich hoffe, dass wir im Jahr 2012 eine verfassungsändernde Mehrheit für die Festschreibung eines Neuverschuldungsverbots in diesem Hohen Hause erreichen. Meine Damen und Herren! Deutschland kann nicht von seinen europäischen Ländern Schuldenbremsen verlangen und gleichzeitig in seinen Bundesländern die Verschuldung vorantreiben. Wir müssen in den Ländern mit gutem Beispiel vorangehen.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Diese Herausforderungen und Auseinandersetzungen, die – so hoffe ich – fair und mit guten Argumenten geführt werden, werden wir im neuen Jahr in diesem Parlament austragen.

Dazu wünsche ich uns allen Gesundheit. Wir haben heute schon einige Kolleginnen und Kollegen erlebt, die schwer vergrippt und verschnupft sind. Ich wünsche uns und unseren Familien Gesundheit. Ich wünsche ein gesegnetes Weihnachtsfest und denen, die in diesem Hohen Haus für Sachsen und seine Menschen arbeiten, ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2012. Ich wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
der FDP und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren! Ich darf keinen Fehler begehen. Die Tagesordnung der 47. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages ist abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 48. Sitzung auf Mittwoch, den 25. Januar 2012, 10:00 Uhr, festgelegt. Die Tagesordnung und die Einladung gehen Ihnen zu. Die 47. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages ist damit geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 19:59 Uhr)

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488